

Entwicklung der Integration von aus dem Ausland zugezogener Bevölkerung und ihrer Kinder in Vorarlberg

Stand 2017-12-11 (korrigiert am 04.02.2020)

August Gächter, Zentrum für Soziale Innovation (ZSI)

Im Auftrag von okay.zusammen leben / Projektstelle für Zuwanderung und Integration

Inhaltsverzeichnis

Entwicklung der Integration von aus dem Ausland zugezogener Bevölkerung und ihrer Kinder in Vorarlberg	1
1. Jugend und Bildungserwerb	2
1.1. Jugenddemografie.....	2
1.2. Bildungserwerb nach Abschluss der Schulpflicht (Mikrozensus).....	8
1.3. Bildung in der Abgestimmten Erwerbsstatistik (AEST).....	16
1.4. Bildung im Vergleich der Altersgruppen	22
1.5. Beschäftigungserfahrung	23
1.6. Nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung oder Kurs (NEET).....	25
1.7. Die Ursachen des Rückgangs geringer Bildung bei den Jugendlichen.....	26
1.8. Selbst eingeschätzte Deutschkenntnisse 2014	32
2. Beschäftigung, besonders der Frauen	35
2.1. Die Häufigkeit von Beschäftigung (Erwerbstätigenraten, ETR)	35
2.2. Die langfristige Entwicklung bei den Frauen.....	38
2.3. Wöchentliche Arbeitszeit der Beschäftigten	43
2.4. Wirtschaftszweige (Abschnitte der ÖNACE).....	45
2.5. Beamte und Vertragsbedienstete (Öffentlicher Dienst).....	47
2.6. Selbständige Erwerbstätigkeit.....	48
2.7. Abschlüsse und Tätigkeiten	48
2.8. Unsoziale Arbeitszeiten	50
2.9. Unsichere Beschäftigung.....	54
3. Die Verankerung im Beschäftigungswesen	55
3.1. Die Orientierung auf Beschäftigung (erweiterte Erwerbsquote)	55
3.2. Jemals in Beschäftigung.....	60
3.3. Die Lücke zwischen Erwerbstätigenrate und erweiterter Erwerbsquote	62
4. Beschäftigungslosigkeit	64
4.1. Die erweiterte Arbeitslosenrate der Erwerbspersonen.....	64
4.2. Arbeitslosigkeit bei den Volkszählungen 1971 bis 2001 nach Staatsbürgerschaft	67
5. Wohnsituation	69
6. Demografie und Zuzug	74
6.1. Bevölkerung mit im Ausland geborenen Elternteilen bzw. ohne österreichische Staatsangehörigkeit	74
6.2. Bevölkerung ohne österreichische Staatsangehörigkeit.....	75
6.3. Verteilung der Bevölkerung mit im Ausland geborenen Elternteilen bzw. ohne österreichische Staatsangehörigkeit nach dem Bildungsstaat.....	78
6.4. Eingewanderte Bevölkerung.....	79
6.5. Frauen überwiegen in der eingewanderten Bevölkerung	81
7. Tabellenteil	84
8. Literaturangaben	101
9. Datenquellen	101

1. Jugend und Bildungserwerb

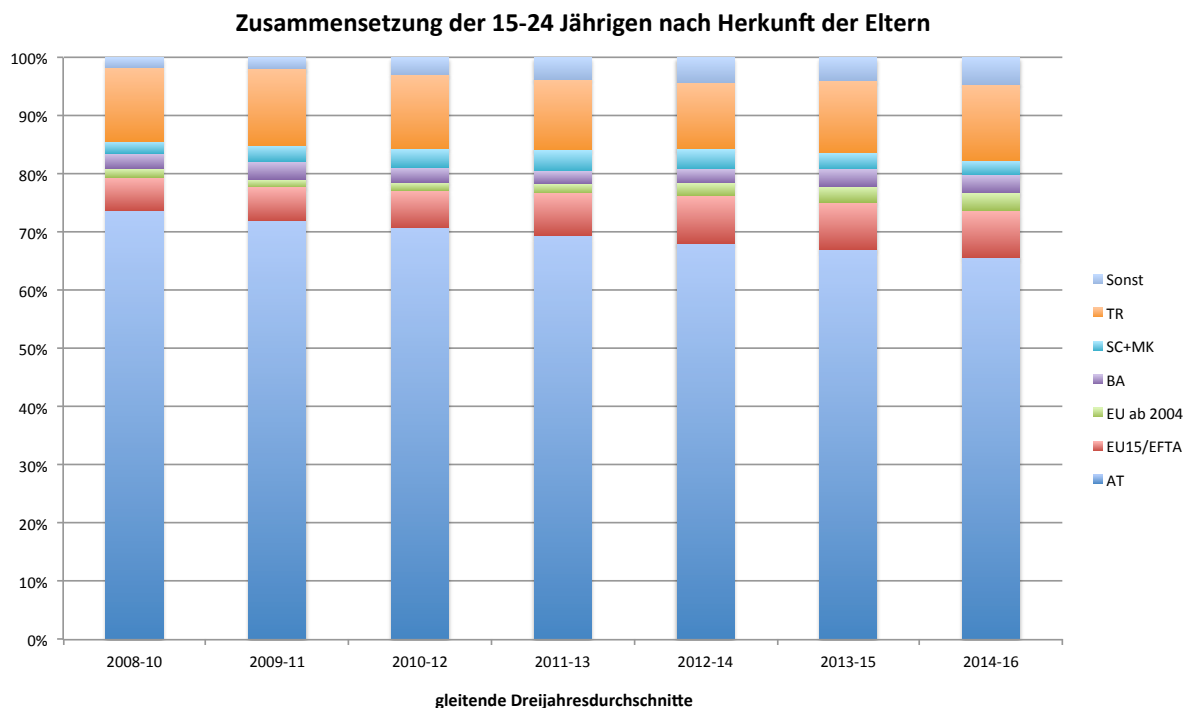
1.1. Jugenddemografie

Im Überblick lässt sich sagen, dass eine gleich bleibende Anzahl an Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei einen wachsenden Anteil an allen Jugendlichen, aber einen fallenden Anteil an allen Jugendlichen mit Eltern aus dem Ausland ausmacht. Mit anderen Worten, die Diversität der elterlichen Herkunftsstaaten nimmt unter den Jugendlichen zu. Das kann einem zur Oberflächlichkeit und zum rhetorischen Schnellschuss verurteilten Betrachter als fortschreitender Ordnungsverlust erscheinen und damit als „Scheitern der Integration“.

Der Lebensverlaufsabschnitt, der dem Bildungserwerb gewidmet ist, begann in der Vergangenheit mit sechs Jahren, nun allmählich schon mit fünf oder vier Jahren, und endet mit etwa 25 Jahren. Wachsende Aufmerksamkeit haben seit Mitte der 2000er Jahre die Phasen vor und nach der Schulpflicht erhalten. Über die Zeit vor der Schulpflicht gibt nur die Kindertagesstättenstatistik Auskunft, die in unterschiedlichen Versionen über die Landesstatistik und die Bundesanstalt Statistik Österreich zugänglich ist. Über die Zeit nach der Schulpflicht gibt es eine Reihe von Quellen. Die ergiebigste in Hinblick auf die sozialen und wirtschaftlichen Umstände des Bildungserwerbs ist die Arbeitskräfteerhebung.

Die Anzahl der 15 bis 24 Jährigen in Privathaushalten betrug 2008-2010 rund 47.500, aber 2014-2016 nur mehr etwa 46.000.

Abb. dm1¹



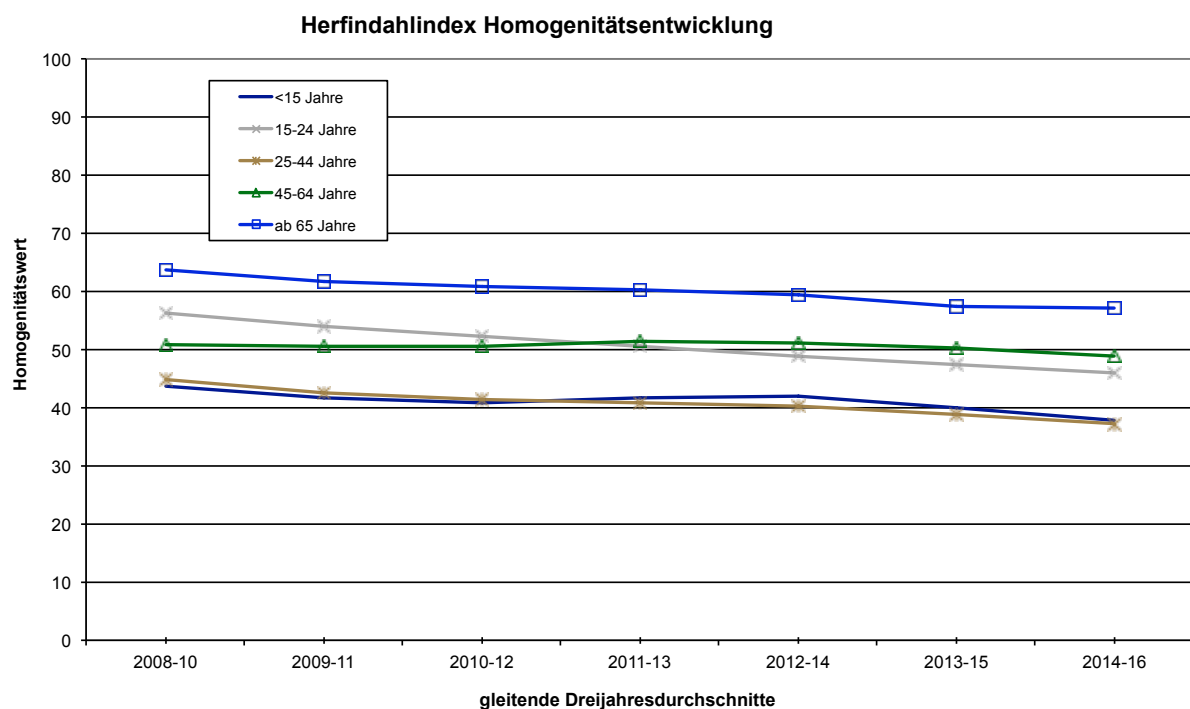
15 bis 24 Jährige, bei denen mindestens ein Elternteil aus dem Ausland zugezogen ist, machten im Durchschnitt der Periode 2008-2010 rund 26%, im Durchschnitt der Periode 2014-2016

¹ In diesem Bericht werden folgende Abkürzungen für Länder verwendet: AT – Österreich, EU15/EFTA – vor 2004 beigetretene EU-Staaten plus Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz, EU ab 2004 – ab 2004 beigetretene EU-Staaten, BA – Bosnien-Herzegowina, SC+MK – Serbien, Montenegro, Kosovo und Mazedonien, TR – Türkei, Sonst – sonstige Drittstaaten. Bei manchen Auswertungen werden die Kategorien „BA“ und „SC+MK“ aufgrund geringer Fallzahlen zu „exYu ohne EU“ zusammengefasst.

Die zu den Grafiken gehörenden Tabellen finden Sie im Tabellenteil am Ende des Berichts.

bereits 34% der Altersgruppe aus. Davon waren damals wie heute bei etwa 13% die Eltern aus der Türkei, sodass sie damals rund die Hälfte, zuletzt nur mehr etwas mehr als ein Drittel der Jugendlichen mit Eltern aus dem Ausland stellten. Es handelt sich um rund 6.000 Personen. Zugenommen hat der Anteil derer mit Eltern aus EU15/EFTA Staaten, nämlich von 6% auf 8%, derer mit Eltern aus Staaten, die seit 2004 der EU beigetreten sind, von 1,5% auf 3% und derer mit Eltern aus sonstigen Drittstaaten von 2% auf 5%. 3% der 15-24 Jährigen haben Eltern aus Bosnien-Herzegowina und ebenfalls rund 3% aus den östlichen und südlichen Gebieten des früheren Jugoslawien. Das sind rund 2.500 Jugendliche aus Bosnien, Serbien, Kosovo, Montenegro und Mazedonien, rund 2.000 aus den sonstigen Drittstaaten und etwa 5.000 aus allen EU/EFTA Staaten zusammen. Das sind sehr kleine Zahlen, sodass statistische Aussagen oft große Schwankungsbreiten aufweisen.

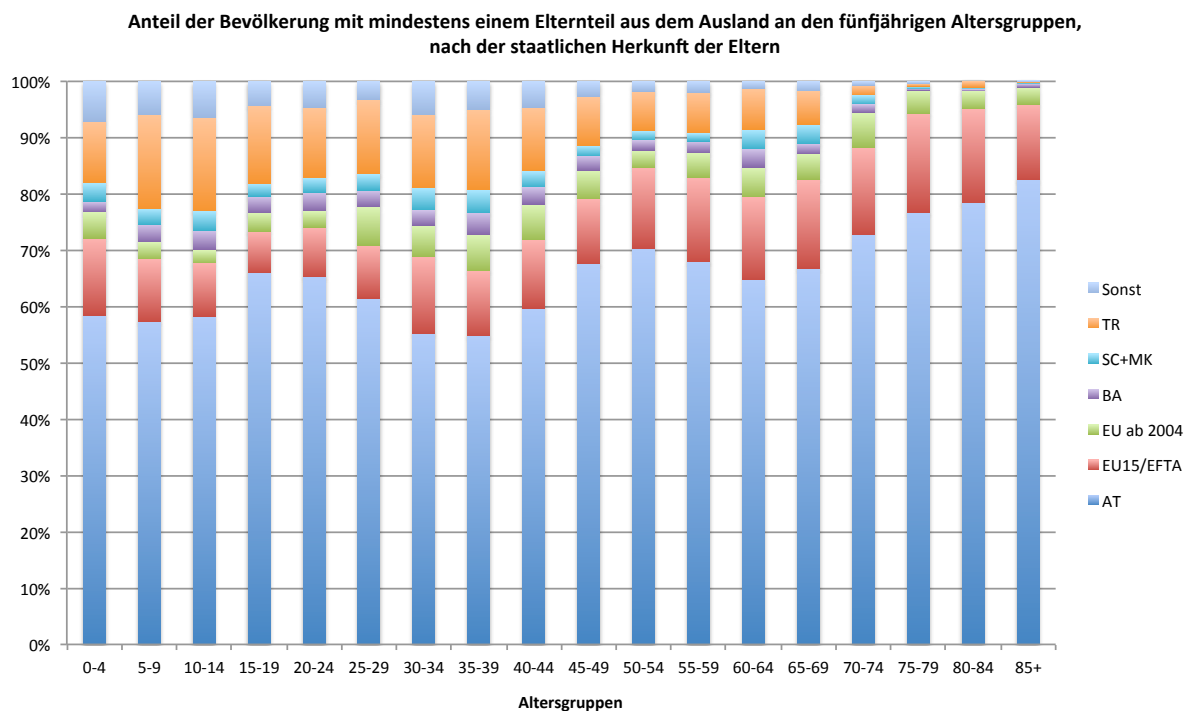
Abb. dm1a



Mittels eines gebräuchlichen Diversitätsmaßes, nämlich dem Herfindahlindex, oft einfach als Diversitätsindex bezeichnet, obwohl es derer potentiell unendlich viele geben kann, kann man auch mathematisch zeigen, dass die Mehrheitsverhältnisse zwischen den sieben elterlichen Herkunftsgebieten aus Abb. dm1 gleichmäßiger geworden sind. Der Herfindahlindex ist in seiner Urform eigentlich ein Homogenitätsindex. Das heißt, der Wert 100 bedeutet, dass alle der gleichen Gruppe angehören. Je niedriger der Wert desto ausgeglichener sind die Häufigkeiten der Gruppen. Bei sieben Gruppen, wie hier, kann er nicht kleiner als etwa 15 werden. Die Abbildung zeigt, dass die Homogenität in allen fünf Altersgruppen geringer geworden ist, dass es zwischen den Altersgruppen aber bedeutsame Unterschiede gibt. Bei den 15-24 Jährigen ist er flott von 56 auf 46 gesunken. Vom Niveau her ist das ähnlich wie bei den 45 bis 64 Jährigen, zu denen ja in der Tat die Eltern der 15-24 Jährigen weitgehend gehören. Ähnlich ist das Generationenverhältnis zwischen den unter 15 Jährigen und den 25 bis 44 Jährigen und auch hier gleichen sich die Ausmaße der Homogenität, sind aber deutlich niedriger als bei den 15 bis 24 Jährigen. Die 15-24 Jährigen standen 2014-2016 ungefähr da, wo die 25-44 Jährigen bereits 2008-2010 standen. Wenn man nur die Homogenität unter den sechs Gruppen mit Eltern aus dem Ausland betrachtet, erweist sich der Homogenitätsindex bei den 15-24 Jährigen ebenfalls als rückläufig, nämlich von 30 auf 24. Nur in der Altersgruppe ab 65 Jahren war er stärker rückläufig, nämlich von 58 auf 41. In den anderen drei Altersgruppen hat er sich kaum geändert. Bei den 15 bis 24 Jährigen liegt das daran, dass es einen Neuzuzug gibt, teils aus EU/EFTA Staaten, teils

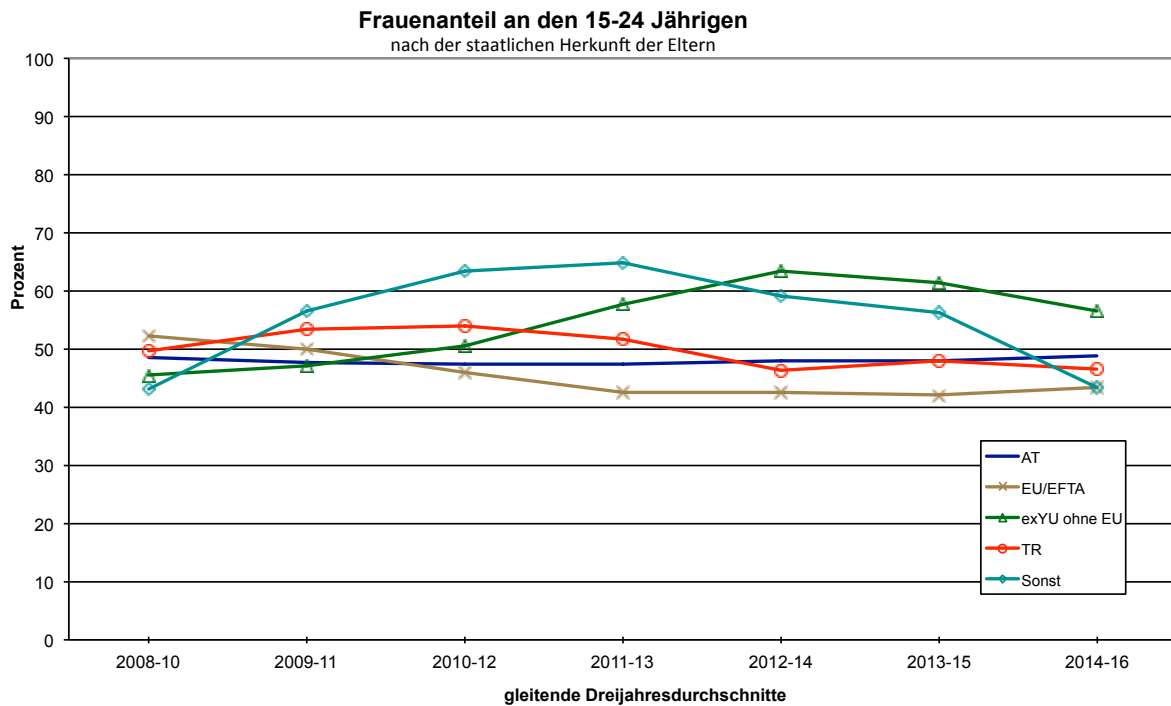
von außerhalb des Einzugsgebiets der letzten 60 Jahre. Würde man die Altersgruppen anders einteilen, wäre dasselbe vermutlich auch bei den 25 bis 34 Jährigen zu beobachten. Bei den ab 65 Jährigen ist es der Alterungsprozess, der die Veränderung bewirkt. Die als Gastarbeiter Angeworbenen kommen immer mehr in diese Altersgruppe und mindern die vormalige Dominanz der Bevölkerung aus heutigen EU/EFTA Staaten. Fallende Homogenität kann man als bedrohlich empfinden, wenn man selbst der dominanten Gruppe zugerechnet wird. Sie kann für das Zusammenleben aber fruchtbar sein, weil jede der Gruppen dann mehr auf Kooperation und Verständigung setzen muss und kann, als im Fall von hoher Homogenität. Ein Gewerkschaftssekretär in Feldkirch hat das in einem Interview einmal so ausgedrückt: „Wenn es in einem Betrieb nur zwei Gruppen gibt, gibt es fast sicher Schwierigkeiten. Bei sieben Gruppen hast du nie Schwierigkeiten.“

Abb. dm2 (Durchschnitt der Jahre 2014-2016)



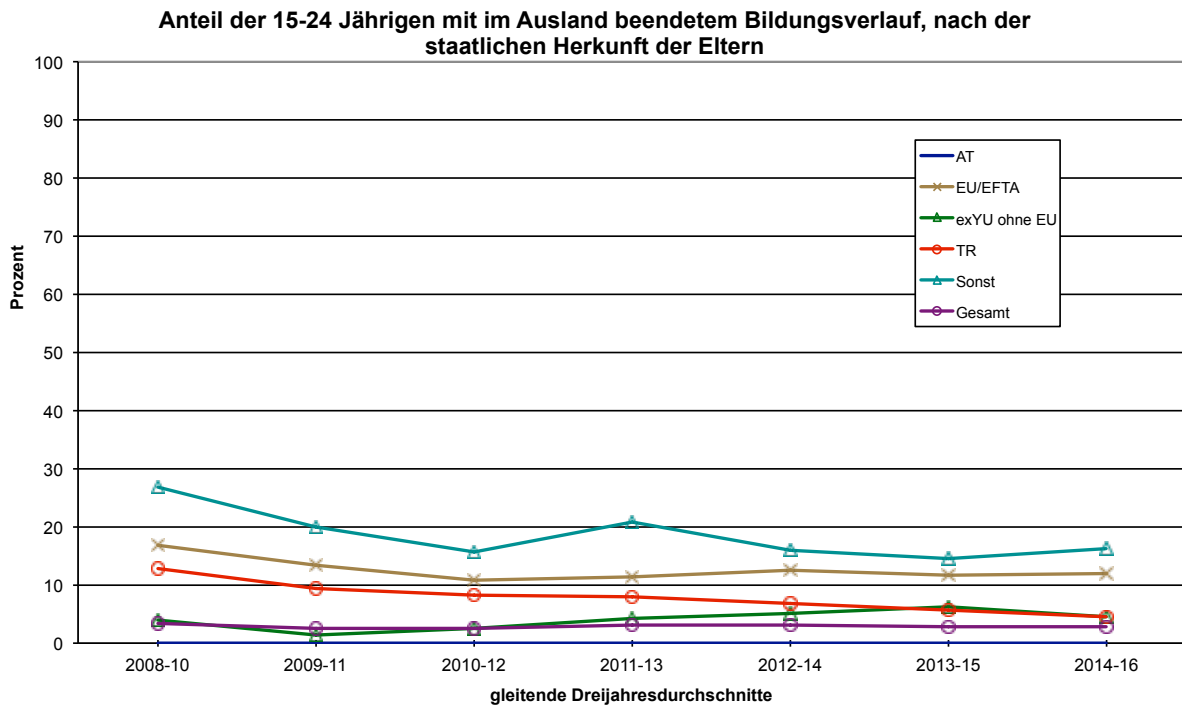
Dass im Durchschnitt der Jahre 2014-2016 bei fast zwei Drittel der 15-24 Jährigen beide Eltern aus Österreich waren, ist bei den jüngeren Altersgruppen ungewöhnlich hoch und findet sich erst wieder bei den 45 bis 69 Jährigen. Dazwischen, bei den 25 bis 44 Jährigen, sind nur bei 55% bis 60% beide Eltern aus Österreich, d.h. 40% bis 45% haben mindestens einen Elternteil aus dem Ausland, und bei den unter 15 Jährigen ebenfalls bei nur etwa 58%. Dieses Wellenmuster ergibt sich vor allem aus der Altersverteilung bei Türkei und bei Serbien. Deutlich erkennbar bestreiten sie vor allem an den 60-64 Jährigen, an den 30-39 Jährigen und an den unter 15 Jährigen größere Anteile als sonst. Es handelt sich um eine Großeltern-, eine Eltern- und eine Kindergeneration, die jeweils 25 bis 30 Jahre auseinander liegen. Es ist aber zu beachten, dass offenbar auch die Elterngeneration im Ausland geboren wurde. Anderenfalls könnten die unter 15 Jährigen nicht in der Türkei oder in Serbien geborene Elternteile haben. Die unter 15 Jährigen sind demnach keine „dritte Generation“, sondern eine „zweite“, und sowohl die Großeltern- als auch die Elterngeneration sind eine „erste“ in dem Sinn, dass sie selbst aus dem Ausland zugezogen sind.

Abb. dm3



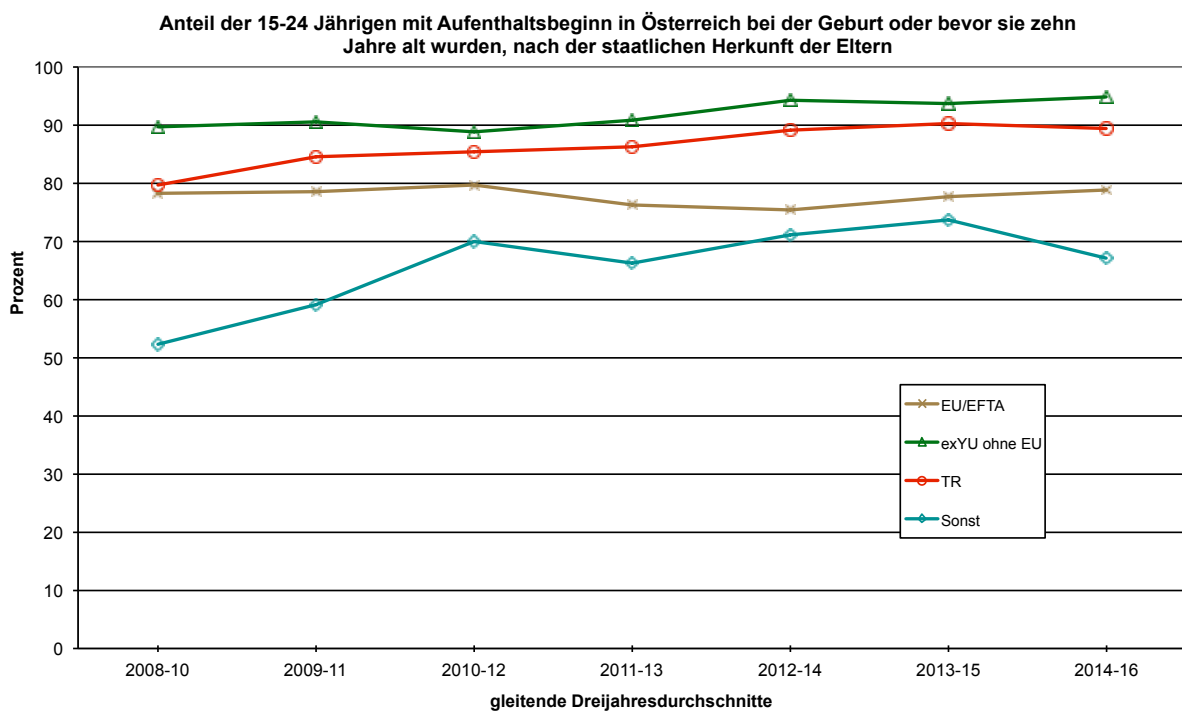
Bei den 15-24 Jährigen erwartet man sich unter normalen Verhältnissen einen leichten Männerüberhang von etwa 51:49. Es lässt sich nicht sicher der Nachweis führen, dass diese Regel bei einem der elterlichen Herkunftsgebiete verletzt würde. Den Anzeichen nach hat sich der Frauenanteil in der Altersgruppe bei der Türkei eher normalisiert. Bei den EU/EFTA Staaten ist er möglicherweise unter das erwartbare Maß gesunken, was in Zusammenhang mit der neueren Arbeitsmigration nicht verwunderlich wäre. Zeitversetzt tritt zunächst bei den sonstigen Drittstaaten, dann bei Bosnien und Serbien eine große Steigerung des Frauenanteils mit nachfolgendem Rückgang auf. Diese Veränderungen sind so groß und zumindest bei Bosnien und Serbien von solcher Regelmäßigkeit, selbst in der Einzeljahrbeobachtung, dass sie mit großer Wahrscheinlichkeit mehr als nur statistische Schwankungen sind. Welche Ursachen ihnen zugrunde liegen könnten, ist allerdings unklar, speziell bei Bosnien und Serbien.

Abb. dm4



Insgesamt haben unveränderlich 3% der 15-24 Jährigen (noch) keinen im Inland gemachten Abschluss. Bei denjenigen mit Eltern aus sonstigen Drittstaaten beträgt der Anteil rund 15%, nachdem er 2008-2010 noch über 25% betragen hatte. Bei Türkei geht der Anteil kontinuierlich zurück und betrug zuletzt nur noch rund 5%, wie das in etwa auch bei Bosnien und Serbien der Fall ist. Wie bei den sonstigen Drittstaaten so ist es auch bei den EU15/EFTA Staaten zu einem merklichen Rückgang des Anteils mit Abschlüssen aus dem Ausland gekommen, nämlich von über 15% auf unter 10%, der aber durch Veränderungen bei den seit 2004 der EU beigetretenen Staaten konterkariert wird.

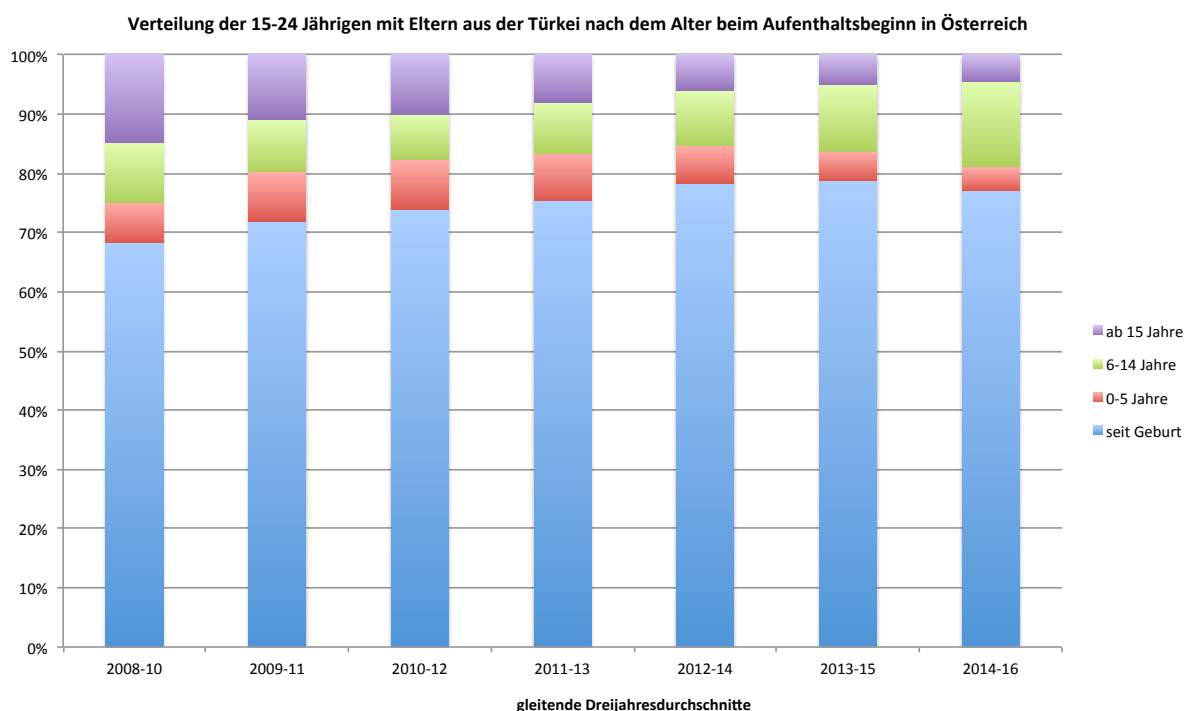
Abb. dm5



Anhand des Sondermoduls 2014 der AKE lässt sich zeigen, dass die Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse vor allem vom Alter beim Aufenthaltsbeginn und von der Bildung der Eltern abhängt. Wer im Inland geboren oder spätestens im Volksschulalter zugezogen ist erlebt die eigenen Deutschkenntnisse weit häufiger als so gut wie muttersprachlich, als jemand, der schon mindestens zehn Jahre alt war (siehe unten Abschnitt 1.8). Von den 15-24 Jährigen mit Eltern aus der Türkei waren zuletzt rund 90% bei Aufenthaltsbeginn weniger als zehn Jahre alt, während es 2008-2010 noch 80% waren. Bei Bosnien und Serbien dürfte der Anteil von 90% auf 95% gestiegen sein und bei den sonstigen Drittstaaten von unter 60% auf über 60%. Nur bei den EU/EFTA Staaten dürfte er im Bereich von 75% bis 80% konstant geblieben sein. Darunter sind aber auch Zuzüge aus Deutschland. Bei den 25-44 Jährigen und erst recht bei den 45-64 Jährigen waren diese Prozentsätze viel niedriger.

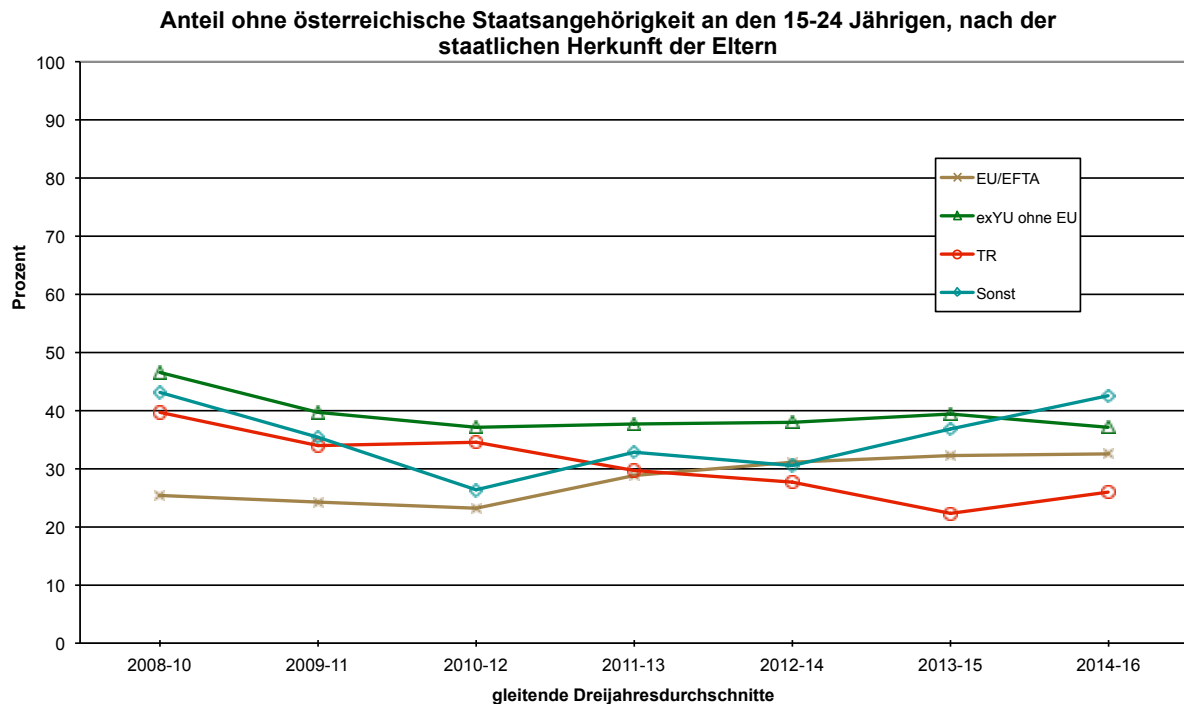
Das Zuzugsalter ist auch für die weiteren Bildungschancen bedeutsam. So spielt es für den weiteren Lebensverlauf eine große Rolle, ob man vor oder nach Ende der Schulpflicht in Österreich eintrifft, und ob man noch im Lehrlingsalter oder erst danach eintrifft, wie das bei den meisten der Fall ist. In den letzten Jahren haben Befragte unter 25 Jahren aus Drittstaaten, die beim Zuzug schon mindestens 18 Jahre alt gewesen waren, fast unisono angegeben, nach der Ankunft in Vorarlberg keine Ausbildung mehr gemacht zu haben, selbst nicht den Hauptschulabschluss. Wenn sie aber beim Zuzug erst zwischen 15 und 17 Jahre alt gewesen waren, gibt rund die Hälfte an, noch einen Abschluss in Österreich gemacht zu haben. Dabei handelt es sich allerdings um eine sehr kleine Zahl an Personen.

Abb. tr4



Rund drei Viertel der 15-24 Jährigen mit Eltern aus der Türkei wurden in Österreich geboren. Etwa 14% sind im Pflichtschulalter zugezogen. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren möglicherweise von einem Niveau unter 10% aus gestiegen. Der Anteil jener, die beim Zuzug mindestens 15 Jahre alt waren ist seit 2008-2010 von 15% auf 4% gefallen. Das kann der Erschwerung des Familiennachzugs geschuldet sein. Bei der Türkei ist auffälligerweise der Anteil an den 15-24 Jährigen, der im Pflichtschulalter zugezogen ist, stets größer als der Anteil jener, die vor dem Einschulungsalter zugezogen sind. Das ist weder bei Bosnien und Serbien noch bei den sonstigen Drittstaaten so.

Abb. dm6



Der Anteil ohne österreichische Staatsangehörigkeit an den 15-24 Jährigen mit Eltern aus der Türkei ist von 40% auf 26% gefallen. Bei jenen mit Eltern aus Bosnien und Serbien ist er dagegen in der Nähe von 40% geblieben, bei den sonstigen Drittstaaten war er von 43% in den Bereich um 30% herum zurückgegangen, zuletzt aber wieder auf 43% angestiegen, und bei EU/EFTA stieg er aus der Umgebung von 25% auf 33%. Ein kleiner Teil jener mit Eltern aus Drittstaaten besitzt statt der österreichischen eine andere EU/EFTA-Staatsbürgerschaft.

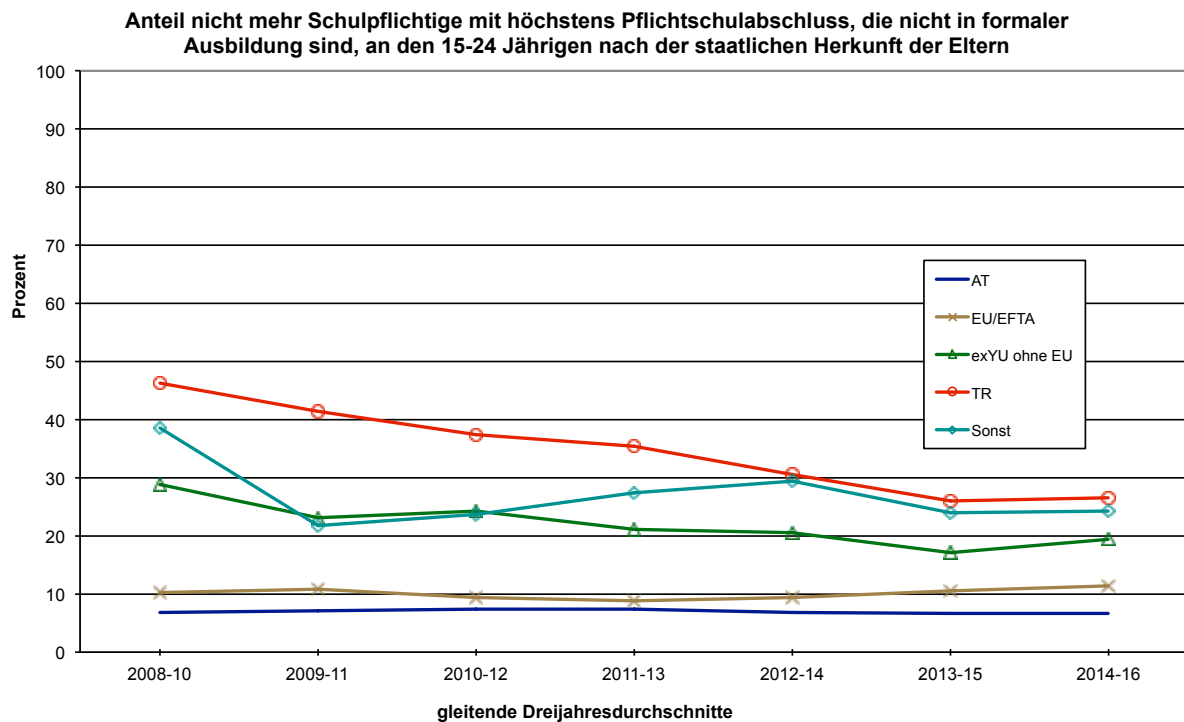
Der Anteil jener, die in Österreich geboren wurden, österreichische Staatsangehörigkeit und einen Elternteil aus Österreich haben, ist bei den 15-24 Jährigen mit Eltern aus der Türkei von 2% auf 16% gestiegen, was aber dennoch im Vergleich zu den anderen elterlichen Herkunftsgebieten noch immer niedrig ist.

1.2. Bildungserwerb nach Abschluss der Schulpflicht (Mikrozensus)

Betrachtet werden in diesem Abschnitt Ausbildungen, die zum jeweiligen Befragungszeitpunkt gerade gemacht wurden oder die bereits abgeschlossen waren, ohne dass eine weitere Ausbildung in Gang war. Die Daten stammen aus der Arbeitskräfteerhebung (AKE), die im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt wird.

Die 15 bis 24 Jährigen sind in den folgenden Tabellen stets um jene 15 Jährigen verringert, die ihr letztes Pflichtschuljahr noch nicht vollendet haben. Die Gesamtzahlen für die 15-24 Jährigen sind daher etwas kleiner als in den Tabellen zur Jugenddemografie. Die noch schulpflichtigen 15 Jährigen wurden zur Altersgruppe der unter 15 Jährigen geschlagen, sodass deren Zahlen entsprechend größer sind als oben bei der Jugenddemografie. Es handelt sich um rund 5% der 15-24 Jährigen.

Abb. ed1a

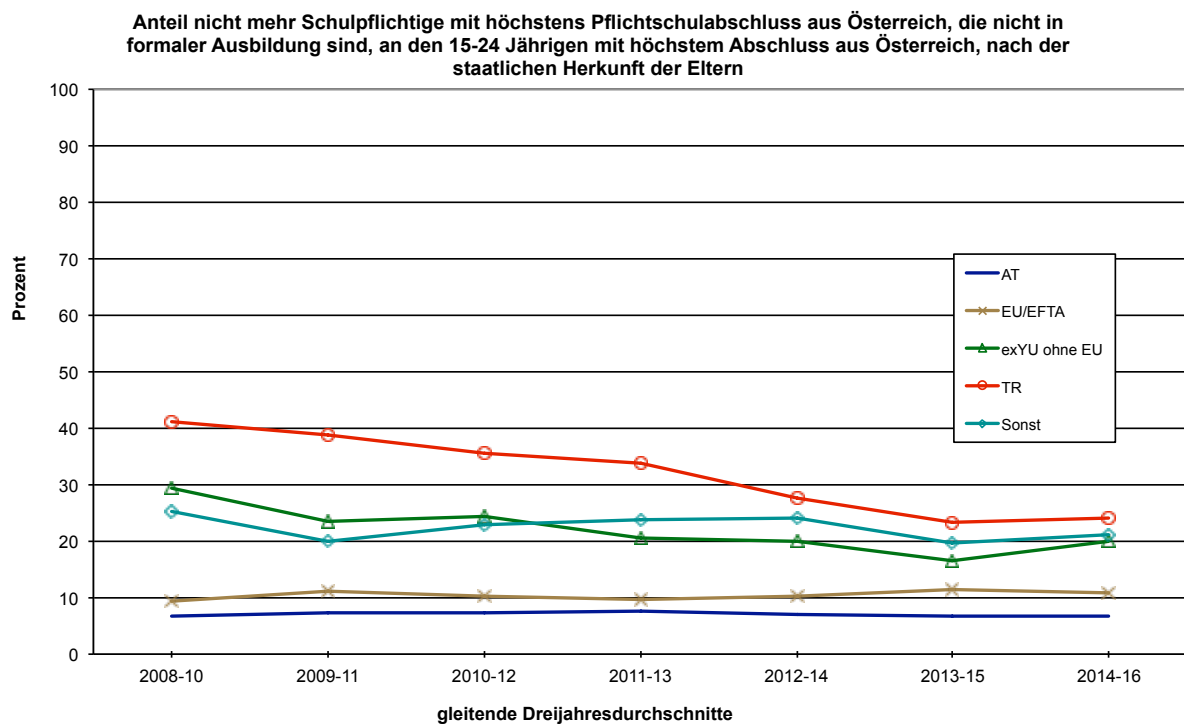


An den 15-24 Jährigen mit Eltern aus der Türkei sinkt der Anteil im Beobachtungszeitraum um 20 Prozentpunkte. Das kann man angesichts der kurzen Zeit mit Fug und Recht als spektakulär bezeichnen. 2016 scheint sich der günstige Trend allerdings nicht fortgesetzt zu haben. Bei Bosnien und Serbien sank der Anteil mit geringer Bildung um 9 Prozentpunkte und auch bei diesen elterlichen Herkunftsstaaten scheint sich der Trend in den letzten Jahren nicht mehr fortgesetzt zu haben. Ebenso gilt bei den sonstigen Drittstaatsangehörigen, dass ein rasanter Rückgang um 14 Prozentpunkte sich zuletzt nicht fortgesetzt hat. Bei den EU/EFTA Staaten lagen die Anteile kontinuierlich zwischen 9% und 11%, bei Österreich im Bereich von 7% oder 8%.

Die Reduktion bei der Türkei ist zu je 10 Prozentpunkten in die mittlere berufliche Bildung ohne Matura und in die höhere Bildung mit Matura gewandert. Die Lehre allein bestreitet 8 Prozentpunkte. Beruflich orientierte Ausbildungen bis zur Matura, also Lehre, BmS und BHS, bestreiten gemeinsam 17 der 20 Prozentpunkte.

Die Angaben zu „kein Schulabschluss“ sind in der AKE leider unzuverlässig, da nach dem Pflichtschulabschluss gefragt wird, statt nach dem Hauptschulabschluss. Es geben daher vielfach auch jene ohne Hauptschulabschluss an, die Pflichtschule abgeschlossen zu haben. Es hängt stark von der Interviewerin bzw. dem Interviewer ab, ob eine zutreffende Antwort herauskommt oder nicht.

Abb. ed1b



Betrachtet man nur diejenigen Fälle, die ihren bisher höchsten Bildungsabschluss in Österreich gemacht haben, sodass man die einheimische Bildungsproduktion erkennen kann, dann ändert sich das Bild nicht grundlegend, aber doch. Die Reduktion des Anteils an geringer Bildung beim elterlichen Herkunftsstaat Türkei beträgt 17 Prozentpunkte, von denen 7 in die mittlere berufliche und 10 in die höhere Bildung gewandert sind. Bei Bosnien und Serbien beträgt die Reduktion 9 Prozentpunkte, die sich 5:4 verteilen. Bei den sonstigen Drittstaaten betrug die Reduktion nur 4 Prozentpunkte und besteht mit einiger Wahrscheinlichkeit nur in einer statistischen Schwankung. Bei allen drei Herkunftsgebieten hat es zuletzt keine weitere Reduktion mehr gegeben. Bei den EU/EFTA Staaten deutet sich eine allmähliche Zunahme des Anteils mit geringer Bildung an, bei Österreich ein gleich bleibendes Niveau.

Abb. tr3a

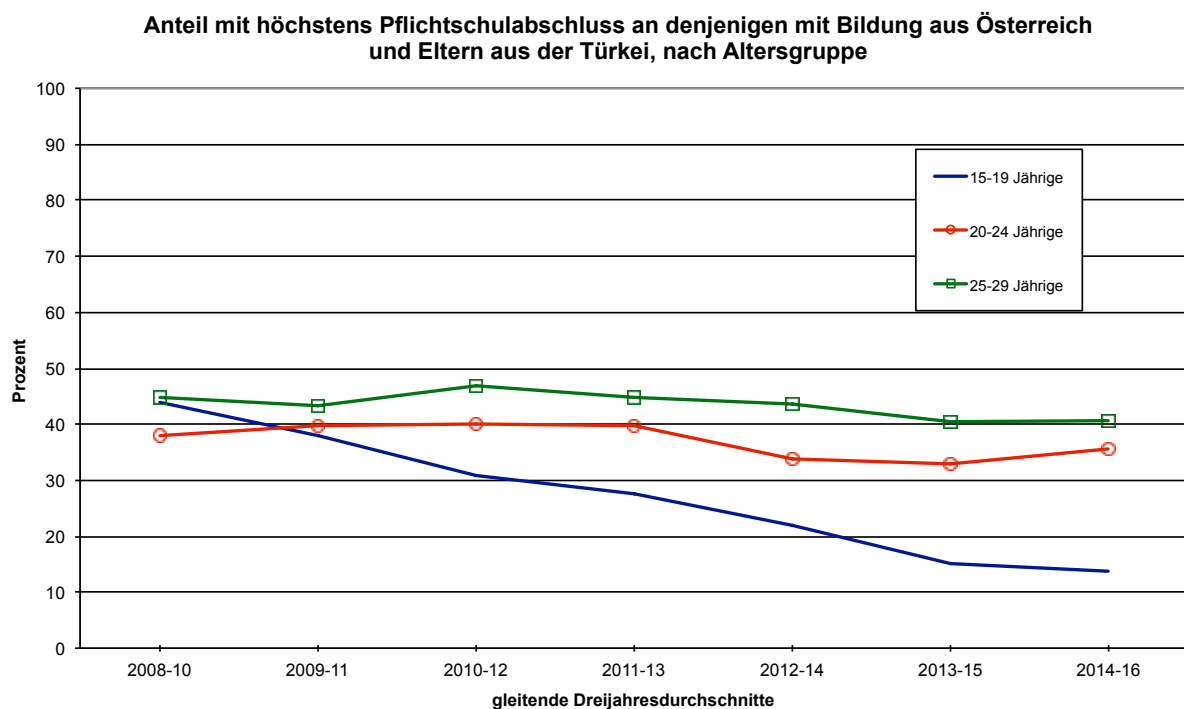


Abb. tr3a zeigt den Rückgang geringer Bildung bei den 15-19 Jährigen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei, gleich ob sie noch bei den Eltern leben oder nicht. Er beträgt 30 Prozentpunkte. Bei den 20-24 Jährigen gab es praktisch keinen Rückgang und auch bei den 25-29 Jährigen keinen nachweisbaren. Der zuvor beschriebene Rückgang bei den 15-24 Jährigen ist größtenteils einer bei den 15-19 Jährigen. Die 15-19 Jährigen des Zeitraums 2008-2010 sind im Kern die 20 bis 24 Jährigen des Zeitraums 2013-2015 bzw. die 15-19 Jährigen von 2009-2011 die 20-24 Jährigen von 2014-2016, aber es können welche aus Vorarlberg in andere Bundesländer oder Staaten weggezogen sein. Zuzüge aus dem Ausland können nur hinzugekommen sein, wenn sie seit dem Zuzug einen Bildungsabschluss in Österreich gemacht haben. Des Weiteren können die Jugendlichen im Verlauf der fünf Jahre Abschlüsse gemacht oder noch laufende Ausbildungen begonnen haben, sodass sich ihre Bildungsdiagnose verbessert hat. In der Tat sind die Anteile mit geringer Bildung an den 20-24 Jährigen fünf Jahre später eine Spur niedriger als jene der 15-19 Jährigen fünf Jahre früher, aber viel zu wenig, um sich sicher sein zu können, es sei nicht bloß eine statistische Schwankung.

Abb. tr3b

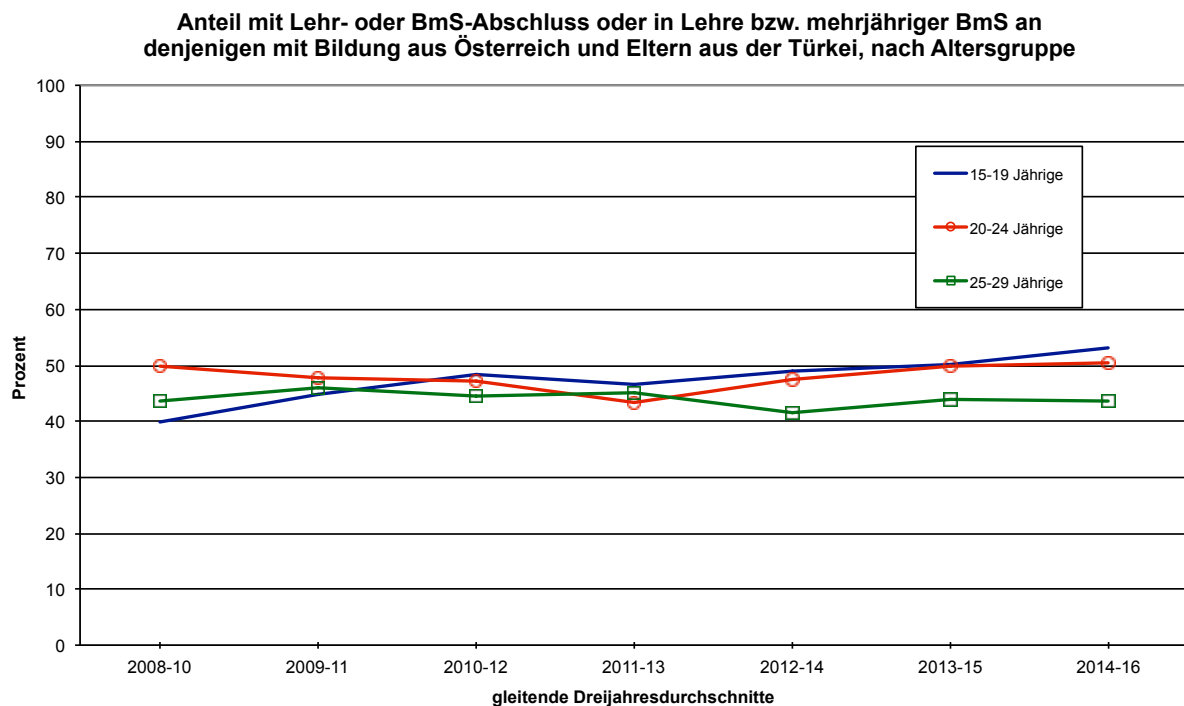


Abb. tr3b zeigt die Zunahme der Lehrlinge bzw. Lehrabsolventinnen und Absolventen und der Schülerinnen und Schüler von mehrjährigen BmS bzw. Absolventinnen und Absolventen dieses Schultyps, zu dem auch die Gesundheitsschulen gehören. Bei den 15-19 Jährigen gibt es eine deutliche Zunahme, in den anderen Altersgruppen ändert sich (noch) nichts. Der Anteil ist bei den 20-24 Jährigen fünf Jahre später höher, aber nicht um so viel, dass es nicht auch eine statistische Schwankung sein könnte.

Abb. tr3c

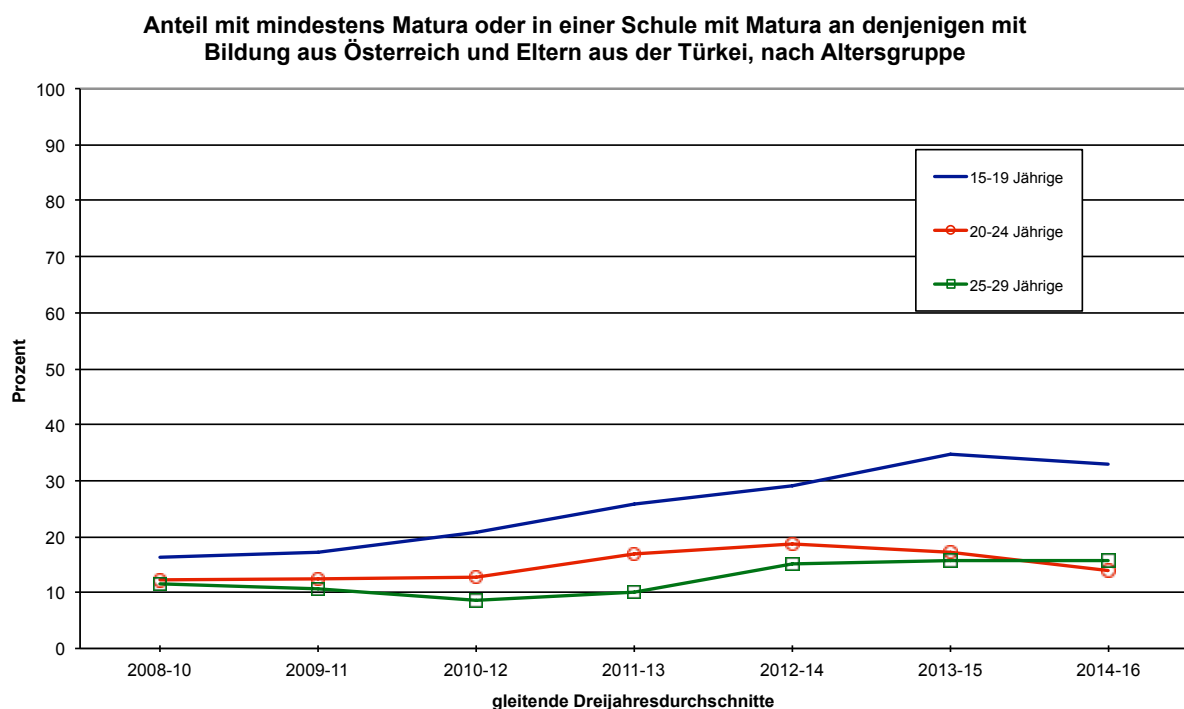
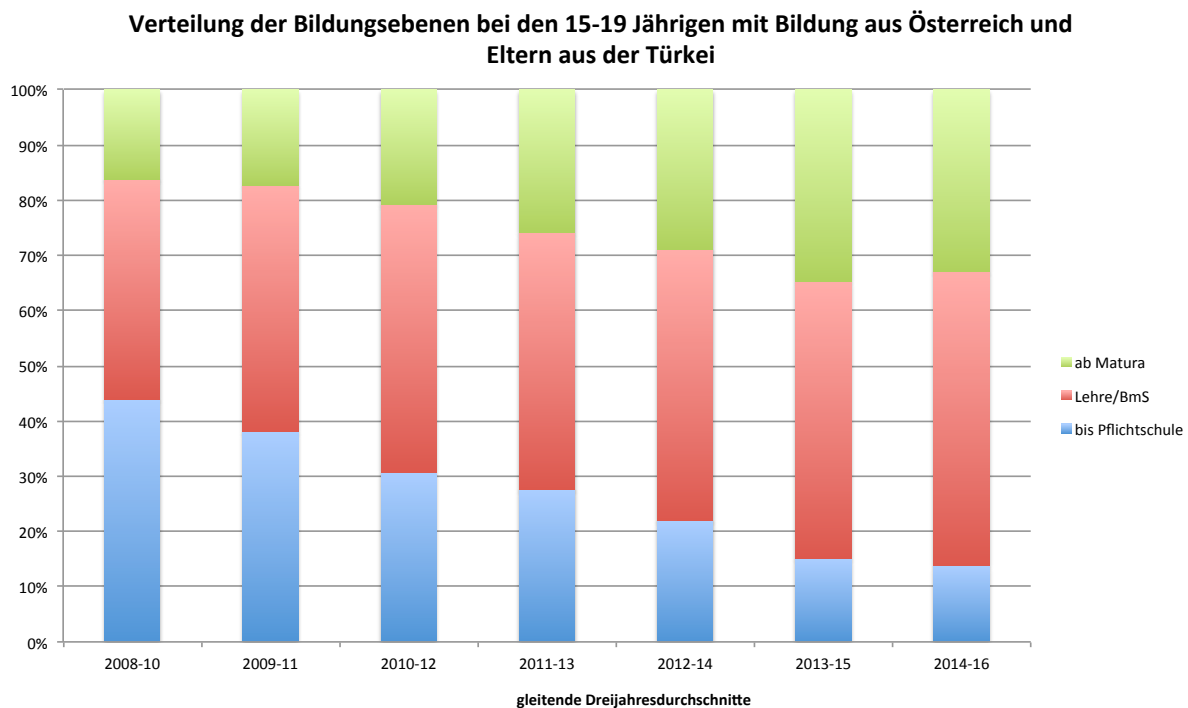


Abb. tr3c zeigt die Zunahme der Jugendlichen mit Matura oder Studium bzw. in einem Schultyp, der zur Matura führt, oder in einer tertiären Ausbildung. Bei den 15-19 Jährigen gibt es eine deutliche Zunahme, in den anderen Altersgruppen ändert sich (noch) nichts. Der Anteil ist bei den 20-24 Jährigen fünf Jahre später praktisch gleich.

Aus den drei Abbildungen wird deutlich, dass die Verringerung geringer Bildung bei den 15-19 Jährigen mit Eltern aus der Türkei um 30 Prozentpunkte zu 13 Prozentpunkten in die mittleren Ausbildungen ohne Matura und zu 17 Prozentpunkten in Ausbildungen mit Matura bzw. Studium gewandert ist, also grob Halbe-Halbe (Abb. tr3d). Bei den sonstigen Drittstaaten taucht die Reduktion geringer Bildung um 10 Prozentpunkte zu 9 Prozentpunkten bei der höheren Bildung auf. Bei EU/EFTA gab es eine Reduktion mittlerer Bildung ohne Matura um 18 Prozentpunkte, die sich zu fünf Sechsteln in die höhere Bildung verlagert hat.

Abb. tr3d



Veränderung der Anteile der drei Bildungsebenen an den Jugendlichen mit Bildung aus Österreich von 2008-10 bis 2014-16, Prozentpunkte

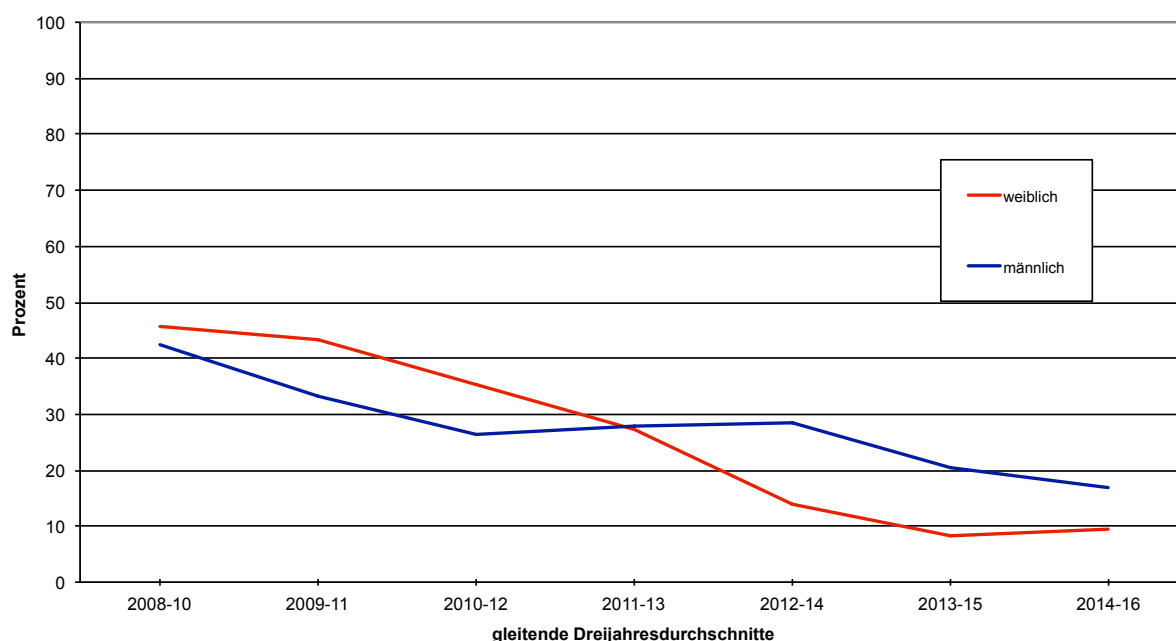
Eltern aus	Alter	maximal Pflichtschule	Lehre/BmS	ab Matura	Summe
Österreich	15-19	0	-7	7	0
	20-24	0	2	-2	0
	25-29	-2	0	2	0
EU/EFTA	15-19	0	1	-1	0
	20-24	3	-18	15	0
	25-29	0	-5	5	0
Türkei	15-19	-30	13	17	0
	20-24	-2	1	2	0
	25-29	-4	0	4	0
Sonst	15-19	-10	1	9	0
	20-24	-6	4	3	0
	25-29	-12	15	-3	0

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: Berechnet aus Daten des Mikrozensus 2008 bis 2016 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Abb. tr3a1

Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss an den 15-19 Jährigen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei, nach Geschlecht



Die Reduktion geringer Bildung war bei den weiblichen Jugendlichen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei etwas größer, nämlich um 36 Prozentpunkte von 46% auf 10%, als bei den männlichen, bei denen sie 26 Prozentpunkte betrug – von 43% auf 17%. Die weiblichen Jugendlichen hatten anfangs den geringfügig höheren Anteil mit geringer Bildung, am Schluss aber den merklich kleineren. Der Wechsel der Ränge erfolgte um 2012 herum.

Frauen mit Bildung aus Österreich: Veränderung der Anteile der drei Bildungsschichten von 2008-10 bis 2014-16, Prozentpunkte

Eltern aus	Alter	bis Pflichtschule	Lehre/BmS	ab Matura	Summe
Österreich	15-19	0	-1	1	0
	20-24	0	4	-4	0
	25-29	-1	-3	4	0
EU/EFTA	15-19	10	2	-11	0
	20-24	9	-25	16	0
	25-29	-1	-1	3	0
Türkei	15-19	-36	11	25	0
	20-24	-11	2	9	0
	25-29	1	-6	5	0
Sonst	15-19	-17	-10	27	0
	20-24	10	-15	4	0
	25-29	-10	20	-10	0

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: Berechnet aus Daten des Mikrozensus 2008 bis 2016 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Männer mit Bildung aus Österreich: Veränderung der Anteile der drei Bildungsschichten von 2008-10 bis 2014-16, Prozentpunkte

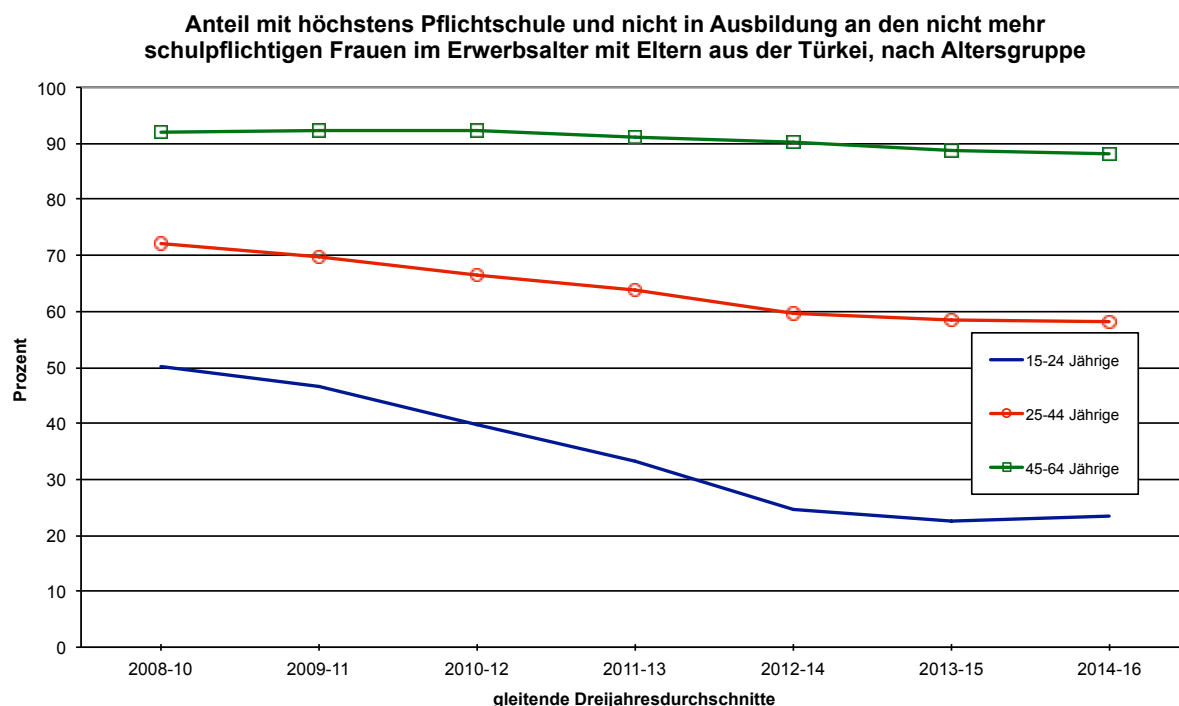
Eltern aus	Alter	bis Pflichtschule	Lehre/BmS	ab Matura	Summe
Österreich	15-19	1	-13	13	0
	20-24	0	0	0	0
	25-29	-2	2	0	0
EU/EFTA	15-19	-10	-1	10	0
	20-24	-1	-13	13	0
	25-29	1	-12	11	0
Türkei	15-19	-26	15	11	0
	20-24	5	0	-5	0
	25-29	-7	5	2	0
Sonst	15-19	-2	11	-8	0
	20-24	-17	17	-1	0
	25-29	-14	11	4	0

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: Berechnet aus Daten des Mikrozensus 2008 bis 2016 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

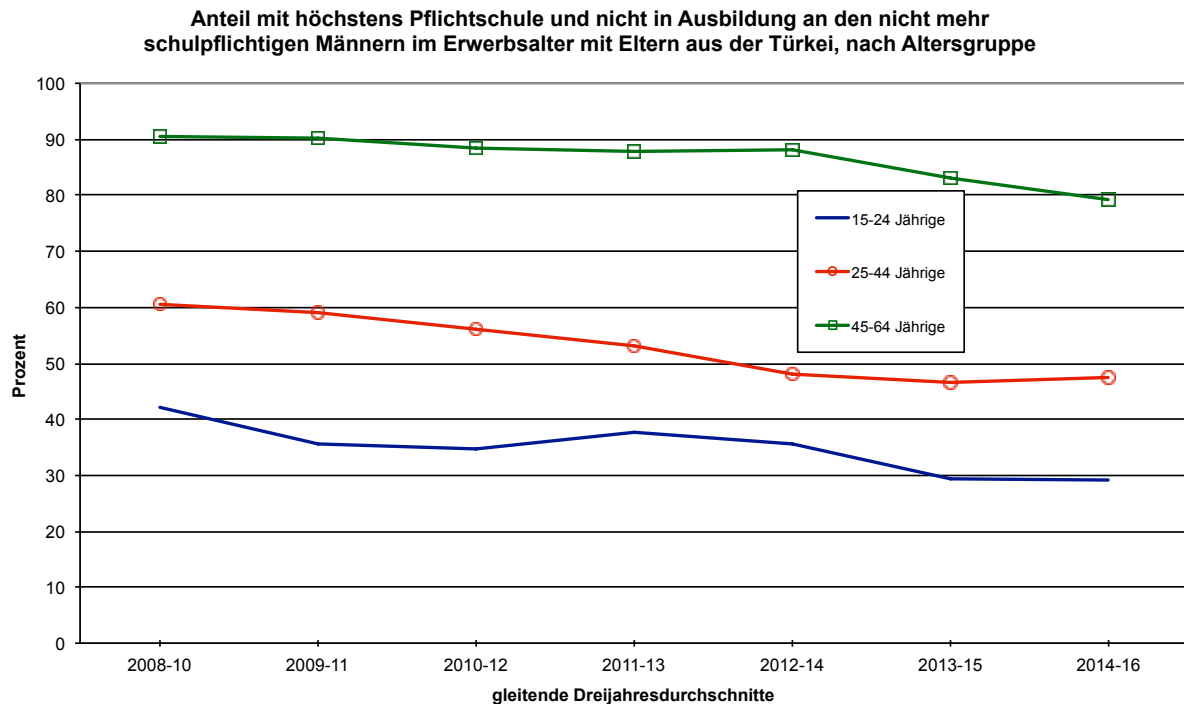
Alle Verschiebungen bei EU/EFTA und bei den sonstigen Drittstaaten, insbesondere wenn auch nach dem Geschlecht unterschieden wird, sind statistisch nicht eminent gut abgesichert und können sich noch als zufällige Stichprobenschwankungen entpuppen.

Abb. tr5f



Im Vergleich zwischen den Altersgruppen wird deutlich, wie sehr sich die Bildungssituation nicht nur in den letzten paar Jahren, sondern längerfristig verändert hat.

Abb. tr5m



1.3. Bildung in der Abgestimmten Erwerbsstatistik (AEST)

Die Zahlen aus der von der AK beim IHS beauftragten Untersuchung (Kuschej u.a. 2017) sehen deutlich anders aus als die oben berichteten. Gezeigt wurde dort, dass von den weiblichen 15 bis 29 jährigen Erwerbspersonen mit türkischer Staatsangehörigkeit rund 75% und von den männlichen rund 80% nur höchstens Pflichtschule abgeschlossen haben, bei beiden Geschlechtern zusammen 78% (Kuschej u.a. 2017: 15-17). In der AEST sind diese Zahlen seither nur wenig gesunken, nämlich 2014 auf 76% und 2015 auf 74%. Das steht in offenkundigem Kontrast zu den in den vorangehenden Abschnitten berichteten Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung (AKE). Das liegt an einer Vielzahl an Unterschieden zwischen den beiden Auswertungen. Die vier wichtigsten darunter sind:

- Hier Untersuchung der Bevölkerung, dort nur der Erwerbspersonen, also der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen,
- hier die Altersgruppe der nicht mehr schulpflichtigen 15-24 bzw. 15-19 Jährigen, dort die der 15-29 Jährigen,
- hier Unterscheidung nach dem Geburtsstaat der Eltern, dort nach der Staatsangehörigkeit der Jugendlichen,
- hier Daten aus der AKE, dort aus der AEST, was vor allem bei der Bildung eine Rolle spielt, die in der AKE eine Selbstauskunft ist, in der AEST aber eine amtliche Angabe; insbesondere bei Ausbildungen aus dem Ausland entstehen dadurch Unterschiede.

Bei adäquater Berücksichtigung dieser Unterschiede lassen sich die auf der AEST beruhenden Ergebnisse des IHS in der AKE nachvollziehen. Die nächsten Absätze dokumentieren das. Es ist daher nicht so, dass die eine Auswertung richtig und die andere falsch wäre, sondern sie beantworten unterschiedliche Fragen.

Für die von der AK beauftragte Untersuchung (Kuschej u.a. 2017) wurde offenbar die Entscheidung getroffen, sie auf die Erwerbspersonen zu beschränken, was insofern logisch ist als Erwerbspersonen die Mitglieder der AK sind, ausgenommen Arbeitslose, die schon länger als

sechs Monate beschäftigungslos sind. Diese Beschränkung der Untersuchung führt allerdings dazu, dass alle, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind, beiseite gelassen werden, obwohl sie früher oder später eine Rolle am Arbeitsmarkt spielen könnten. Sie sind teils frühere, vielleicht wiederkehrende, teils potentielle Mitglieder der AK und sollten eher separat ausgewiesen als einfach ignoriert werden.

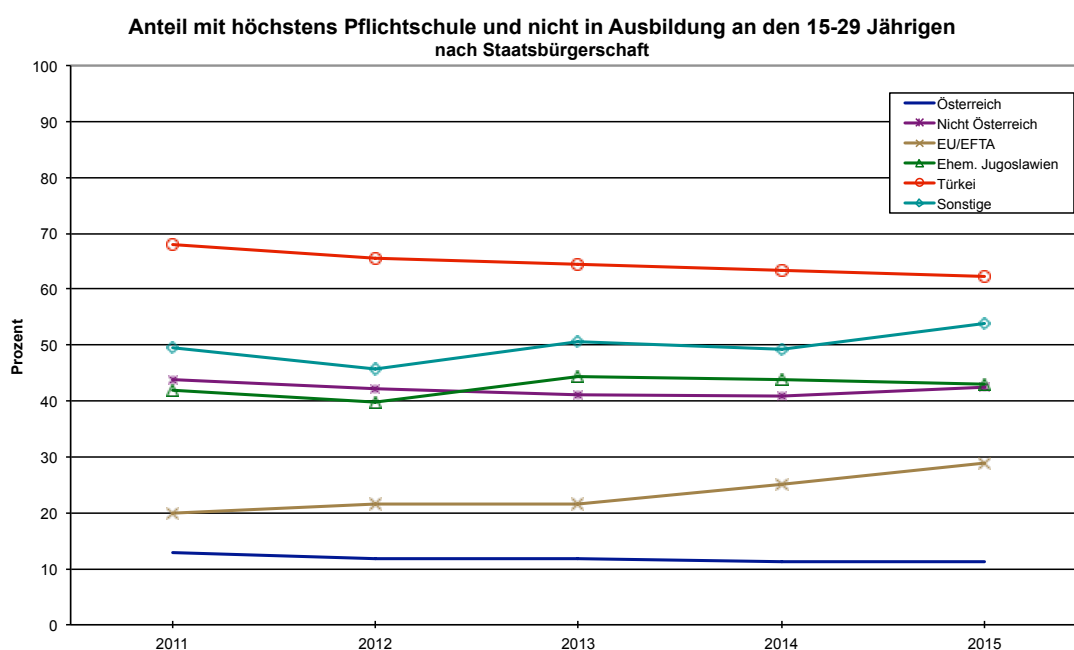
Eine Betrachtung bloß der abgeschlossenen Ausbildungen, wie sie in der Untersuchung für die AK vorgenommen wurde, beginnt üblicherweise erst bei den 25 Jährigen, und nicht schon bei den 15 Jährigen, denn für wie sinnvoll würde man die Auskunft halten, dass 100% der 15 Jährigen höchstens Pflichtschule abgeschlossen haben? Genau diese Aussage ist aber in die Betrachtung der Altersgruppe 15 bis 29 unabänderlich mit hineinverpackt.

In den Erwerbspersonen sind die Lehrlinge enthalten. In der Altersgruppe der 15-29 Jährigen sind sie ein wichtiger Teil der Erwerbspersonen. Weitaus die meisten von ihnen haben höchstens Pflichtschule abgeschlossen, und scheinen in der Untersuchung von AK und IHS daher als gering gebildet und damit als Teil des Problems auf. Sie sind aber eben gerade nicht dabei, mit höchstens Pflichtschulabschluss in das Leben zu gehen, sondern befinden sich auf dem Weg zu einem Lehrabschluss. Ob ihnen dieser gelingen wird, bleibt freilich vorerst offen. In der AEst ist es ohne weiteres möglich, die Anzahl der Lehrlinge zu erkennen und so die Aussage über die Bildungskarrieren der jugendlichen Erwerbspersonen zu präzisieren. Warum das in der Studie nicht gemacht wurde, ist unklar.

Wenn wir diesen vernachlässigten Arbeitsschritt der AK-IHS Studie hier jetzt nachholen und die Lehrlinge sowie die wenigen anderen weglassen, die mit geringer Bildung beschäftigt, aber gleichzeitig in Ausbildung sind, dann ist der Anteil mit geringer Bildung unter den 15-29 jährigen Erwerbspersonen mit türkischer Staatsangehörigkeit 2013 um 14 Prozentpunkte kleiner und beträgt „nur“ 64%, ebenso wie er mit österreichischer Staatsangehörigkeit um 15 Prozentpunkte kleiner ist und 12% beträgt, nicht 27%.

Es darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Einteilung hier rein der Staatsangehörigkeit folgt und alle jene nicht enthält, die selbst oder deren Eltern ebenfalls aus anderen Staaten stammen, mittlerweile aber die österreichische Staatsangehörigkeit besitzen. Bezüge man sie ein, was in der AEst nicht möglich ist, kämen ganz andere Zahlen heraus.

Abb. v1



Daten aus: Abgestimmte Erwerbsstatistik, StatCube Abo 2017-09-25.

Anteil mit höchstens Pflichtschule und nicht in Ausbildung an den 15 bis 29 Jährigen in Vorarlberg, nach Politischem Bezirk und nach Staatsbürgerschaft, jeweils 31.10., Prozent

Vorarlberg	2011	2012	2013	2014	2015
Österreich	13%	12%	12%	11%	11%
Nicht Österreich	44%	42%	41%	41%	43%
EU/EFTA	20%	22%	22%	25%	29%
Ehem. Jugoslawien	42%	40%	44%	44%	43%
Türkei	68%	66%	64%	63%	62%
Sonstige	50%	46%	51%	49%	54%
Bezirk Bludenz					
Österreich	10%	9%	9%	9%	10%
Nicht Österreich	42%	41%	40%	41%	42%
EU/EFTA	24%	25%	25%	28%	31%
Ehem. Jugoslawien	36%	34%	36%	38%	41%
Türkei	68%	67%	65%	67%	60%
Sonstige	52%	47%	53%	46%	57%
Bezirk Bregenz					
Österreich	13%	12%	12%	11%	11%
Nicht Österreich	40%	41%	40%	40%	42%
EU/EFTA	19%	21%	21%	24%	28%
Ehem. Jugoslawien	41%	42%	50%	49%	47%
Türkei	68%	66%	65%	63%	63%
Sonstige	49%	54%	51%	55%	53%
Bezirk Dornbirn	2011	2012	2013	2014	2015
Österreich	16%	15%	15%	14%	14%
Nicht Österreich	49%	45%	44%	44%	46%
EU/EFTA	19%	21%	21%	25%	29%
Ehem. Jugoslawien	46%	43%	48%	48%	44%
Türkei	70%	66%	67%	65%	65%
Sonstige	51%	44%	52%	55%	58%
Bezirk Feldkirch					
Österreich	12%	11%	11%	10%	10%
Nicht Österreich	44%	42%	40%	39%	41%
EU/EFTA	20%	20%	21%	25%	28%
Ehem. Jugoslawien	42%	38%	39%	37%	38%
Türkei	67%	65%	61%	60%	58%
Sonstige	48%	38%	47%	39%	48%

Quelle: Berechnet aus Daten der Abgestimmten Erwerbsstatistik, StatCube Abo 2017-09-25.

Als Datengrundlage wurden vom IHS die Daten aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik (AEST) zum Stichtag 31.10.2013 verwendet. Die AEST gibt es seit 2009 jährlich, und zwar stets zum Stichtag 31. Oktober. Für 2011 war sie Teil der Registerzählung. Die Aufbereitung der Daten für die Öffentlichkeit war über die Jahre immer wieder kleinen Veränderungen unterworfen. Zugänglich sind die Daten zunächst über StatCube, eine Datenbank der Bundesanstalt Statistik Österreich. Es besteht ein limitierter kostenloser Zugang, in dem maximal fünf Variablen, manchmal auch nur drei, kombiniert werden können, also etwa Bundesland, Alter, Staatsangehörigkeit, Erwerbsstatus und höchste abgeschlossene Ausbildung. Gegen eine jährliche oder vierteljährliche Gebühr besteht ein Zugang, der die Kombination von sechs Variablen und Detaillierungen unterhalb der Ebene des Bundeslandes, also für Bezirke und für Gemeinden erlaubt. Über den Landesstatistiker sind auch noch Auswertungen auf Zählsprengelebene möglich. Bei ihrer Einrichtung umfassten die Zählsprengele in Vorarlberg jeweils maximal 1500 Einwohnerinnen und Einwohner. Inzwischen sind manche auf über 3000 angewachsen. Generell

gilt für die AEst, dass bei weniger als sechs Fällen in einer Zelle einer Tabelle nicht mehr ausgewiesen wird, wie viele Fälle es tatsächlich sind, sondern nur mehr, dass es zwischen einem und fünf Fällen sind. Null Fälle sind dagegen null Fälle.

Erwerbspersonen sind in der AEst als Erwerbstätige plus AMS-Vorgemerkte definiert. In der AKE, die auf internationale Vergleichbarkeit ausgerichtet ist, ist das an sich nicht der Fall. Es ist aber möglich, Vergleichbarkeit mit der AEst herzustellen. Dazu wurden Erwerbspersonen in der AKE im vorliegenden Fall als Erwerbstätige einschließlich geringfügig Beschäftigte und als AMS-Vorgemerkte definiert. Der AMS-Vormerkstatus ist in der AKE seit 2009 vorhanden, und zwar nicht mehr, wie zuvor, als abgefragte, sondern als nach der Befragung aus dem AMS-Register übernommene Information.

Die Bildungsangabe in der AEst unterscheidet sich von jener in der AKE in ihrer Entstehungsweise und daher auch in ihrer Aussage. In der AKE ist es eine Auskunft der Befragten selbst, in der AEst ist es eine Auskunft aus dem Bildungswesen bzw. bei Personen, die in Österreich nie eine Ausbildung gemacht haben, meist eine Auskunft des AMS, im konkreten Fall also eine Auskunft des AMS Vorarlberg. 2013 war die von der AMS Bundesgeschäftsstelle ausgegebene Norm, Ausbildungsabschlüsse aus dem Ausland so zu erfassen, wie sie von den Klientinnen und Klienten angegeben werden, anstatt so, wie sie in Österreich formal anerkannt wurden, oder so, wie sie dem AMS-Personal erscheinen, noch ganz neu und die Umsetzung noch extrem unvollständig. Ob sie in Vorarlberg heute schon ihrer Absicht nach umgesetzt wird, müsste recherchiert werden. Ausbildungen aus der Türkei gleich welchen Niveaus wurden daher in aller Regel höchstens als Pflichtschulabschluss erfasst. Wenn man folglich in der AKE auf vergleichbar hohe Anteile an höchstens Pflichtschulabschlüssen wie in der AEst kommen will, muss man bei allen türkischen Staatsangehörigen, die nach ihrem höchsten Abschluss aus dem Ausland zugezogen sind, diesen höchsten Abschluss mit Pflichtschule gleichsetzen. Man kommt dann bei 10% Irrtumswahrscheinlichkeit für den Jahresdurchschnitt 2013 bei den weiblichen 15-29 Jährigen auf $66 \pm 23\%$ und bei den männlichen auf $66 \pm 18\%$, was zumindest der Größenordnung nach mit der AEst zusammenpasst. Wenn man es der kleinen Fallzahlen wegen über den Dreijahreszeitraum 2012 bis 2014 ausmittelt, kommt man auf $71 \pm 14\%$ bzw. $73 \pm 11\%$ und für beide Geschlechter zusammen auf $72 \pm 9\%$, also auf Werte, die tatsächlich nahe bei jenen der AEst 2013 liegen. Für beide Geschlechter zusammen steigen sie in den Folgejahren auf $72 \pm 9\%$ und $76 \pm 9\%$ an, während sie in der AEst ja von 78% auf 76% und 74% zurückgehen. Dadurch haben sich die Ergebnisse aus AEst und AKE noch stärker angenähert. Der gegensätzliche Verlauf kann statistischen Unschärfen geschuldet sein, kann aber auch ein Hinweis sein, dass das AMS Vorarlberg bei der Erfassung der Abschlüsse aus der Türkei in beschränktem Umfang seine Praxis änderte. Würden die Abschlüsse aus der Türkei akzeptiert, wie sie sind, wäre der Anteil mit höchstens Pflichtschule 2012-2014 bei $60 \pm 11\%$ gelegen, 2013-2015 bei $60 \pm 12\%$ und 2014-2016 bei $66 \pm 12\%$. Die wachsende Schwankungsbreite verweist auf die schrumpfende Zahl an türkischen Staatsangehörigen in der Altersgruppe. Der Anstieg bleibt innerhalb der Schwankungsbreite und entzieht sich damit der Interpretation.

Eine reale Einschränkung der AEst, wie sie in StatCube aufbereitet ist, ist das Fehlen von Information über die Eltern der Jugendlichen. In der Auswertung der AKE im vorangehenden Abschnitt beruhte die Festlegung des Herkunftslandes auf den Geburtsstaaten der Eltern. Die AEst kann dagegen bisher nur nach dem eigenen Geburtsstaat und der eigenen Staatsangehörigkeit ausgewertet werden, obwohl die ihr zugrunde liegenden Registerdaten die Herstellung eines Familienzusammenhangs bei den Jugendlichen nicht unmöglich machen würden. AK und IHS beschlossen offenbar, die Auswertung nach der Staatsangehörigkeit vorzunehmen. Das hat in Bezug auf die Rechtsstellung eine gewisse Sinnhaftigkeit, die aber durch bestehende Assoziationsabkommen, wie vor allem auch mit der Türkei, eingeschränkt ist. Gleichzeitig muss man sich aber bewusst sein, dass die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen unter den Jugendlichen sehr viel kleiner ist als die Zahl jener mit Eltern aus dem Ausland, und dass das Missverhältnis immer größer wird. So stellten unter den 15 bis 29 jährigen

Erwerbspersonen mit Eltern aus der Türkei die Erwerbspersonen mit türkischer Staatsangehörigkeit um 2013 herum lediglich 35%, nachdem sie im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 noch 41% gestellt hatten. Mittlerweile ist der Anteil auf 30% gefallen. Bei Bosnien und Serbien stellen sie unverändert um die 35%, bei EU/EFTA knapp unter 50% und bei den sonstigen Drittstaaten stieg der Anteil nach 2013 von etwa 32% auf etwa 52% an. Man muss sich also völlig im Klaren darüber sein, dass die in der Untersuchung für die AK abgedeckten Erwerbspersonen nur den kleineren Teil jener darstellen, die „türkische“ oder „jugoslawische“ Namen haben.

Man darf die Erkenntnisse über die türkischen Staatsangehörigen unter den 15-29 jährigen Erwerbspersonen nicht bedenkenlos auf alle 15-29 jährigen Erwerbspersonen mit türkisch erscheinenden Namen verallgemeinern. Die oben für den Zeitraum 2012-2014 genannten $72\pm 9\%$ vergleichen sich mit $55\pm 7\%$ bei den 15-29 Jährigen Erwerbspersonen ohne türkische Staatsangehörigkeit, aber mit Eltern aus der Türkei. Bei 10% Irrtumswahrscheinlichkeit ist die Differenz von 17 Prozentpunkten zwischen den beiden Prozentsätzen tatsächlich größer als Null, existiert also wirklich ein Unterschied zwischen den beiden Gruppen an Erwerbspersonen mit und ohne türkische Staatsangehörigkeit. Zwischenzeitlich ist die Differenz noch angewachsen. Im Durchschnitt der Jahre 2014-2016 betrug sie 25 Prozentpunkte und die Irrtumswahrscheinlichkeit, dass sie in Wirklichkeit Null sein könnte war kleiner als 5%. Man kann demnach den Anteil an geringer Bildung, wie er in der Untersuchung für die AK berechnet wurde, nicht über jene mit türkischer Staatsangehörigkeit hinaus auf alle mit „türkischen“ Namen verallgemeinern. Es gilt, dass die jungen Erwerbspersonen mit Eltern aus der Türkei, aber ohne türkische Staatsangehörigkeit, weit seltener nur geringe Bildung aufweisen, als jene mit türkischer Staatsangehörigkeit. Das gilt in noch stärkerem Maß, wenn man jene 15-29 jährigen Erwerbspersonen, die zwar nur höchstens einen Pflichtschulabschluss aufweisen, aber in Lehre oder einer anderen formalen Ausbildung sind, herausnimmt und den Anteil mit geringer Bildung ohne sie berechnet. Dann standen schon 2012-2014 den $59\pm 10\%$ bei jenen mit türkischer Staatsangehörigkeit nur $33\pm 7\%$ bei jenen ohne türkische Staatsangehörigkeit gegenüber und die Differenz von 26 Prozentpunkten war mit weniger als 1% Irrtumswahrscheinlichkeit größer als Null. 2014-2016 hatte sich die Differenz auf 24 Prozentpunkte verkleinert und war mit weniger als 3% Irrtumswahrscheinlichkeit größer als Null. Mit türkischer Staatsangehörigkeit betrug der Anteil geringer Bildung $53\pm 11\%$ und ohne türkische Staatsangehörigkeit $29\pm 6\%$. In diesen Berechnungen ist stets angenommen, dass Abschlüsse aus dem Ausland vom AMS samt und sonders als Pflichtschule klassifiziert werden. Akzeptierte man dagegen die Angaben zur Ausbildung, wie sie von den Befragten selbst gemacht werden, dann sind die Häufigkeiten von höchstens Pflichtschule geringer, vor allem bei jenen mit türkischer Staatsangehörigkeit. 2014-2016 haben sie dann nicht die genannten $53\pm 11\%$ bzw. $29\pm 6\%$ betragen, sondern nur $44\pm 11\%$ bzw. $28\pm 6\%$, sodass die Differenz nur 16 Prozentpunkte betragen hat und etwa 15% Wahrscheinlichkeit bestand, dass sie in Wahrheit Null ist.

Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss unter den 15-29 jährigen Erwerbspersonen mit Eltern aus der Türkei, nach Staatsbürgerschaft, aktueller Bildungsbeteiligung und Bewertung der ausländischen Abschlüsse, Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2014

	Türkei	nicht Türkei	Differenz	Wahrscheinlichkeit, dass die wahre Differenz Null ist
Alle ausländischen Abschlüsse gelten als Pflichtschule	72%	55%	17	10%
ohne die in Ausbildung, ausl. Abschlüsse als Pflichtschule	59%	33%	26	<1%
Abschlüsse wie angegeben	61%	53%	8	50%
... und ohne die in Ausbildung	47%	31%	16	15%

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Mikrodaten der Arbeitskräfteerhebung 2012-2014 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss unter den 15-29 jährigen Erwerbspersonen mit Eltern aus der Türkei, nach Staatsbürgerschaft, aktueller Bildungsbeteiligung und Bewertung der ausländischen Abschlüsse, Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016

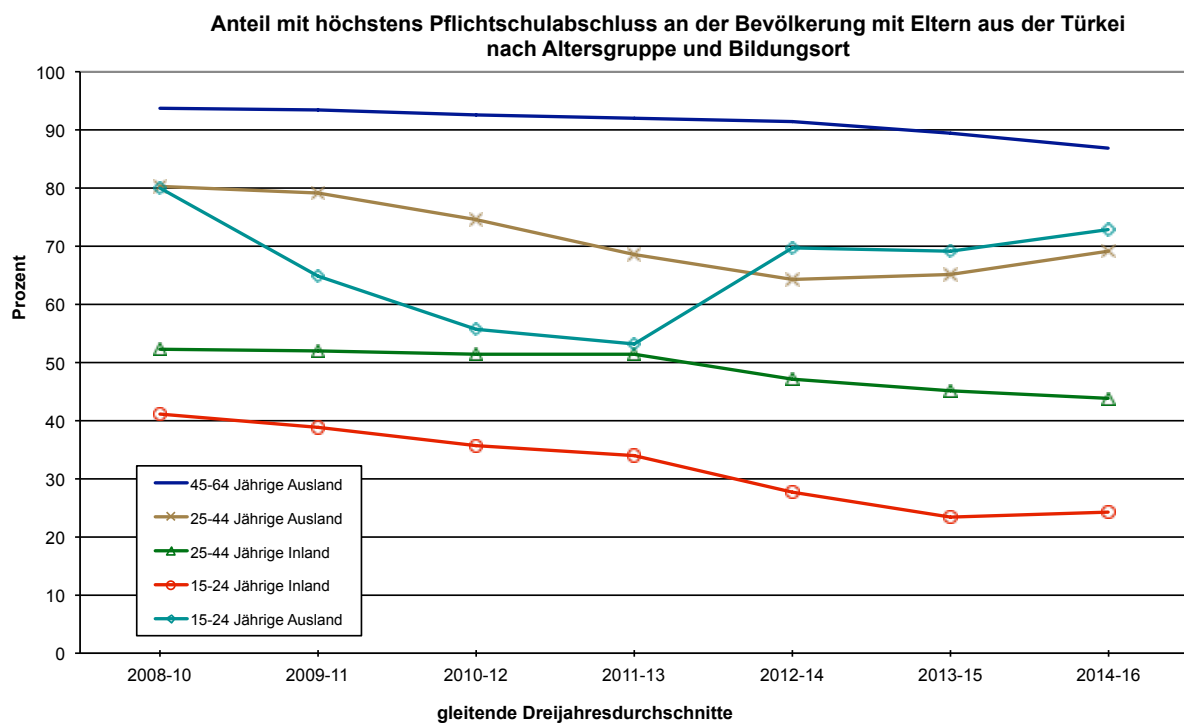
	Türkei	nicht Türkei	Differenz	Wahrscheinlichkeit, dass die wahre Differenz Null ist
Alle ausländischen Abschlüsse gelten als Pflichtschule	76%	51%	25%	<5%
ohne die in Ausbildung, ausl. Abschlüsse als Pflichtschule	53%	29%	24%	<3%
Abschlüsse wie angegeben	67%	50%	17%	<15%
... und ohne die in Ausbildung	44%	28%	16%	15%

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Mikrodaten der Arbeitskräfteerhebung 2014-2016 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Dass mit türkischer Staatsangehörigkeit der Anteil an geringer Bildung größer ist als ohne türkische Staatsangehörigkeit, obwohl die Eltern beide Male aus der Türkei zugezogen sind, kann nicht überraschen, denn darin spiegeln sich die gesetzlichen Anforderungen der Einbürgerung, die indirekt den Gebildeteren bessere Einbürgerungschancen geben, also auch den gebildeteren Volljährigen unter den 15-29 Jährigen. Fast alle jungen Erwachsenen ohne EU/EFTA-Staatsbürgerschaft lassen sich nach dem Erreichen der Volljährigkeit mit der Zeit einbürgern. Die wenigen, die es nicht tun, scheitern an den Einkommenserfordernissen, an den Kosten, an den Deutschkenntnissen oder an der Unbescholtenheit, sind also der Tendenz nach eher die weniger Gebildeten, sodass türkische Staatsbürgerschaft bei den über 18 Jährigen immer mehr zu einem Indikator geringer Bildung wird. Dasselbe gilt auch schon bei den nicht eingebürgerten Eltern der unter 18 Jährigen und damit auch bei den Jugendlichen selbst, denn auch bei den Eltern hat schon der Einkommensfilter gewirkt.

1.4. Bildung im Vergleich der Altersgruppen

Abb. tr5²



Je jünger die Bevölkerung und je inländischer ihre Bildung desto geringer der Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss. Der Rückgang geringer Bildung bei den nicht mehr schulpflichtigen 15-24 Jährigen mit Bildung aus dem Inland erfolgte rascher bzw. auch früher als bei den anderen Altersgruppen. Der beginnende Rückgang bei den 25-44 Jährigen mit Bildung aus Österreich kann sich aus dem allmählichen Überschreiten der 25-Jahr-Marke der zuvor 15-24 Jährigen speisen.

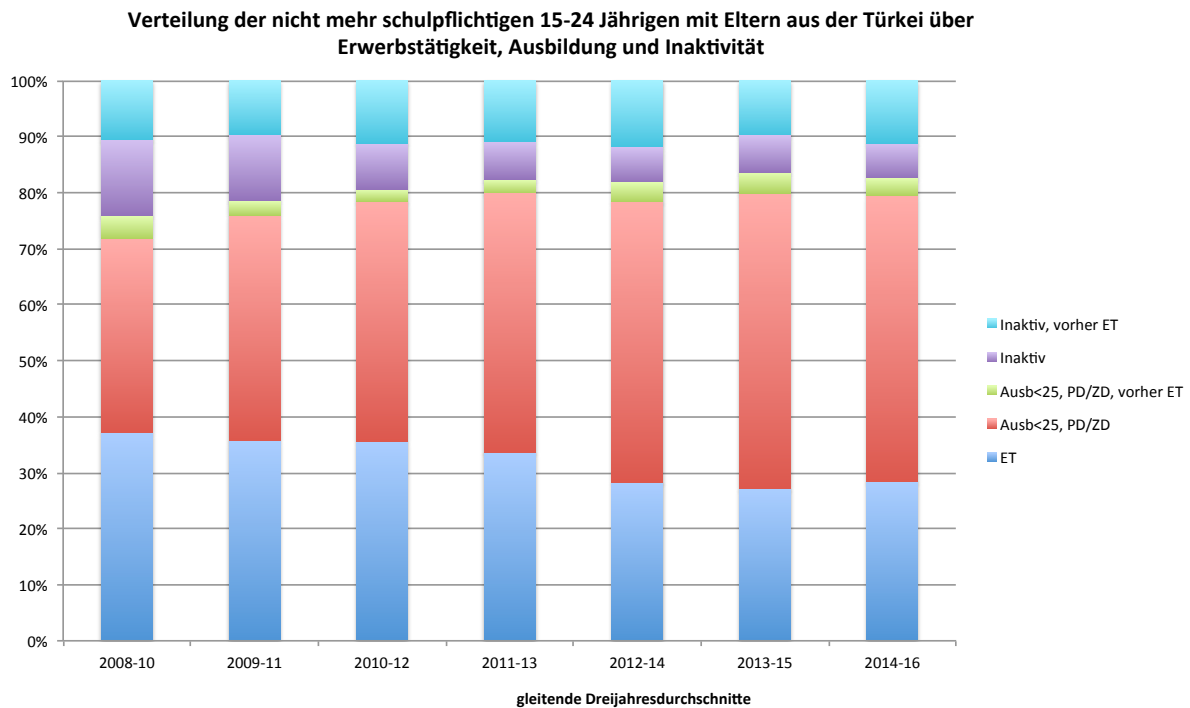
Zwar gibt es auch bei den 15-24 Jährigen mit Abschluss aus dem Ausland einen Rückgang, aber das Niveau bleibt hoch. Es handelt sich dabei außerdem um immer weniger Personen, zuletzt um fast niemanden mehr. Sowohl die Reduktion der Anzahl als auch jene des Anteils mit geringer Bildung kann eine Auswirkung der Erschwerung des Familiennachzugs sein.

Der Rückgang war bei den Männern in den Altersgruppen ähnlich, bei den Frauen aber sehr unterschiedlich (siehe Abbildungen tr5f und tr5m auf den Seiten 15f).

² Bildungsort: Wahrscheinlicher Ort, an dem der bisher höchste Abschluss gemacht wurde. Die Angabe wird in der AKE nicht direkt abgefragt, sondern ergibt sich aus dem Jahr des höchsten Bildungsabschlusses und dem Jahr des Aufenthaltsbeginns in Österreich. Solange es beim Bildungsort nur um die Unterscheidung Inland/Ausland geht, dürfte die berechnete Angabe in rund 99% der Fälle zutreffen. Wenn es um den einzelnen Bildungsstaat im Ausland geht, ist die Annahme, dass der Geburtsstaat auch der Bildungsstaat sei, vermutlich nicht immer richtig, etwa wenn jemand in der Türkei geboren wurde, in Lindau zur Schule ging und jetzt an der FH Vorarlberg studiert. Als Bildungsort schiene dann fälschlicherweise Türkei auf statt Deutschland.

1.5. Beschäftigungserfahrung

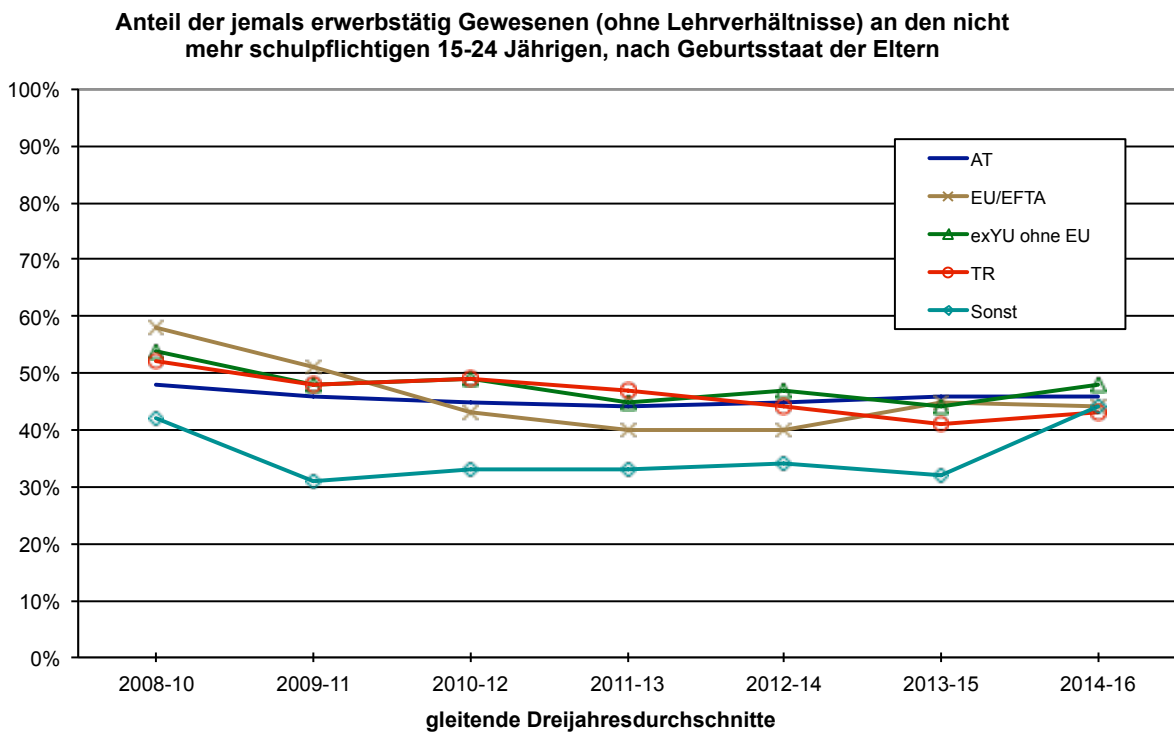
Abb. tr6a³



Die zunehmende Bildungsbeteiligung scheint sowohl aus der Erwerbstätigkeit als auch aus der Inaktivität gespeist worden zu sein, denn beide sind zurückgegangen. Die Verläufe der Erwerbstätigkeit und der Ausbildung korrelieren mit $-0,94$, die der Inaktivität und der Ausbildung mit $-0,93$. Nicht gesteigert hat sich die Bildungsbeteiligung nach vorheriger Beschäftigungserfahrung (wobei Lehre nicht als Beschäftigung berücksichtigt wurde). Auch der Anteil der Inaktivität nach vorheriger Beschäftigungserfahrung ist gleich geblieben. Man könnte versucht sein, in letzterem vor allem eine Sache der Frauen zu vermuten, was es aber nicht ist. Es verteilt sich einigermaßen proportional über beide Geschlechter und über geringe und mittlere bzw. höhere Bildung.

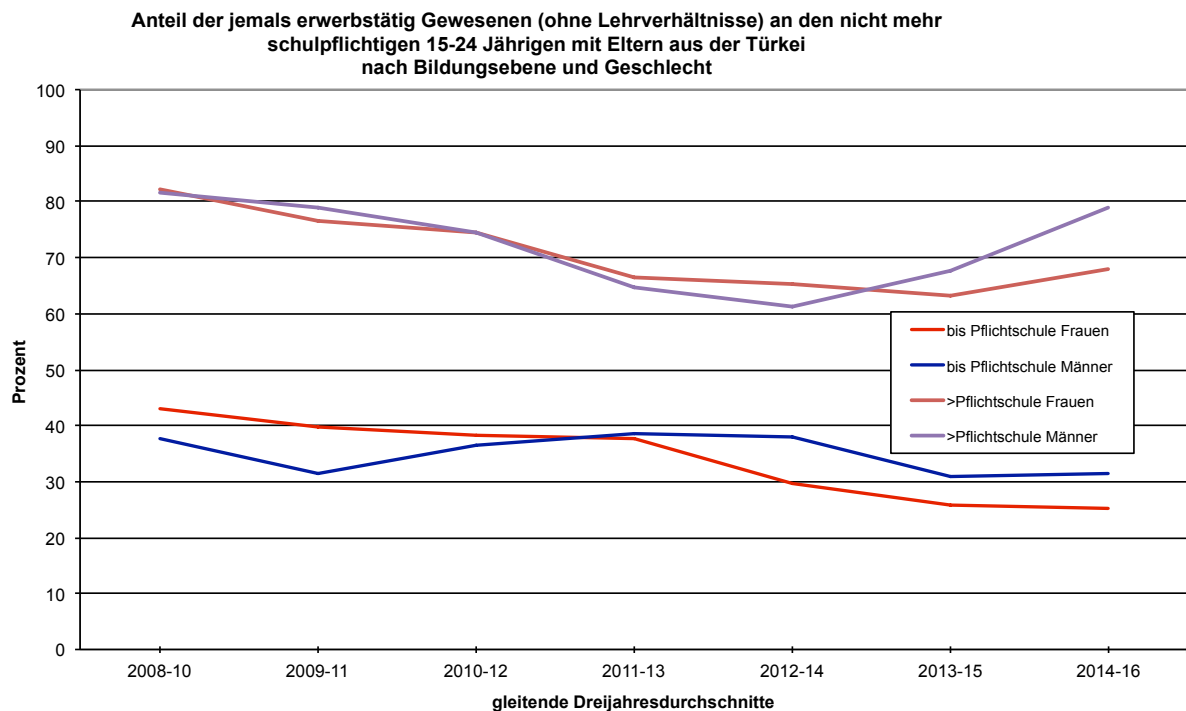
³ Verwendete Abkürzungen: ET – erwerbstätig, Ausb<25, PD/ZD – unter 25-Jährige in Ausbildung, alle Altersgruppen in Präsenzdienst oder Zivildienst.

Abb. et1



Bei allen fünf elterlichen Herkunftsgebieten ist der Anteil derer, die jemals anders als in einem Lehrverhältnis beschäftigt waren, bis 2013-2015 gesunken, am meisten bei EU/EFTA, am zweitmeisten bei Türkei. Auf 2014-2016 ist der Anteil nur bei EU/EFTA nicht gestiegen. Die Anstiege beruhen vor allem auf Zunahmen der aktiven Erwerbstätigkeit, weniger auf Zunahmen der Inaktivität nach vorheriger Erwerbstätigkeit.

Abb. tr7

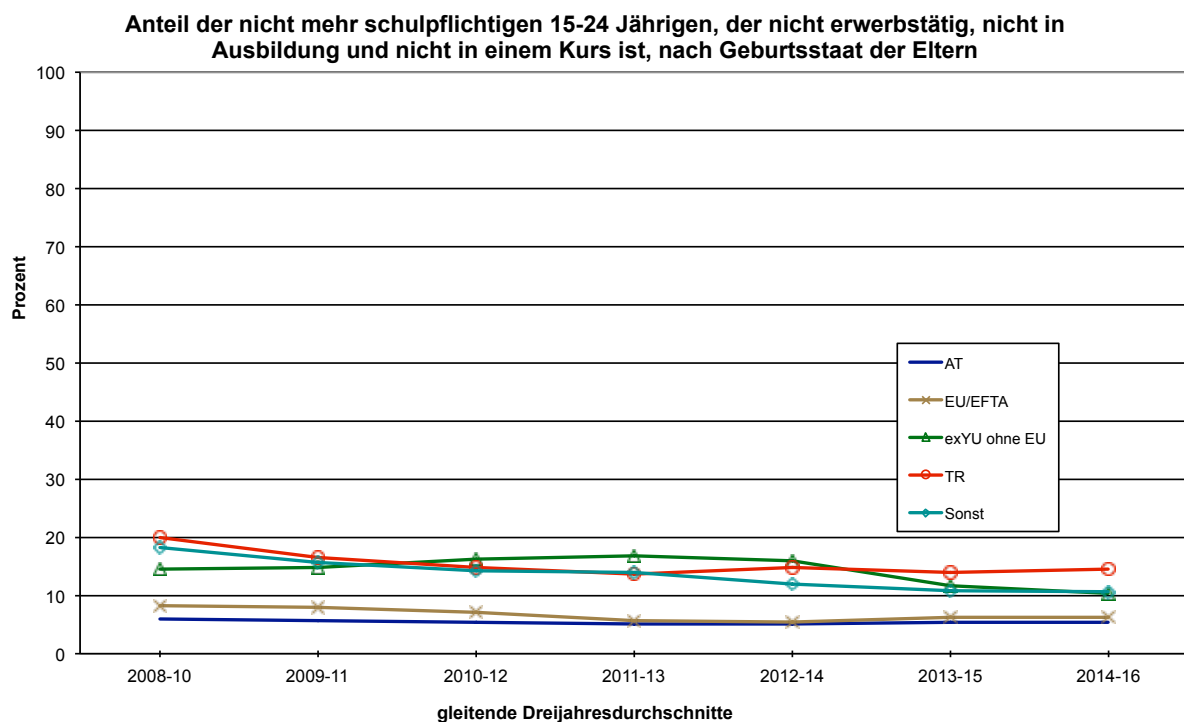


Die Erwerbsbeteiligung der Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei unterscheidet sich zwischen den Geschlechtern wenig, zwischen den Bildungsebenen aber stark. Durchwegs gab es Verringerungen, besonders aber bei den jungen Frauen, deren Erwerbsbeteiligung am Ende des Beobachtungszeitraums unter jener der jungen Männer lag.

Hier mehrten sich die Anzeichen, dass die Bildungsbeteiligung von den Beschäftigungschancen abhängig geblieben ist, besonders bei den Männern. Wenn die Nachfrage am Arbeitsmarkt etwas anzieht, scheint das sofort negativ auf die Bildungsbeteiligung durchzuschlagen, besonders bei EU/EFTA und bei Türkei, in geringerem Maß bei den sonstigen Drittstaaten und bei Österreich, gar nicht bei Bosnien und Serbien. Beobachtbar ist das sowohl bei der Bildungsbeteiligung derer mit höchstens Pflichtschulabschluss als auch bei jenen, die bereits einen weiterführenden Abschluss haben. Das Bildungswesen scheint in gewissem Maß nur der Wartesaal für das Beschäftigungswesen zu sein. Erklärbar könnte der Drang zur Beschäftigung durch den Geldbedarf für die Gründung eines eigenen Haushalts sein, besonders in Fällen, wo die Eltern nicht in der Lage sind, das zu finanzieren.

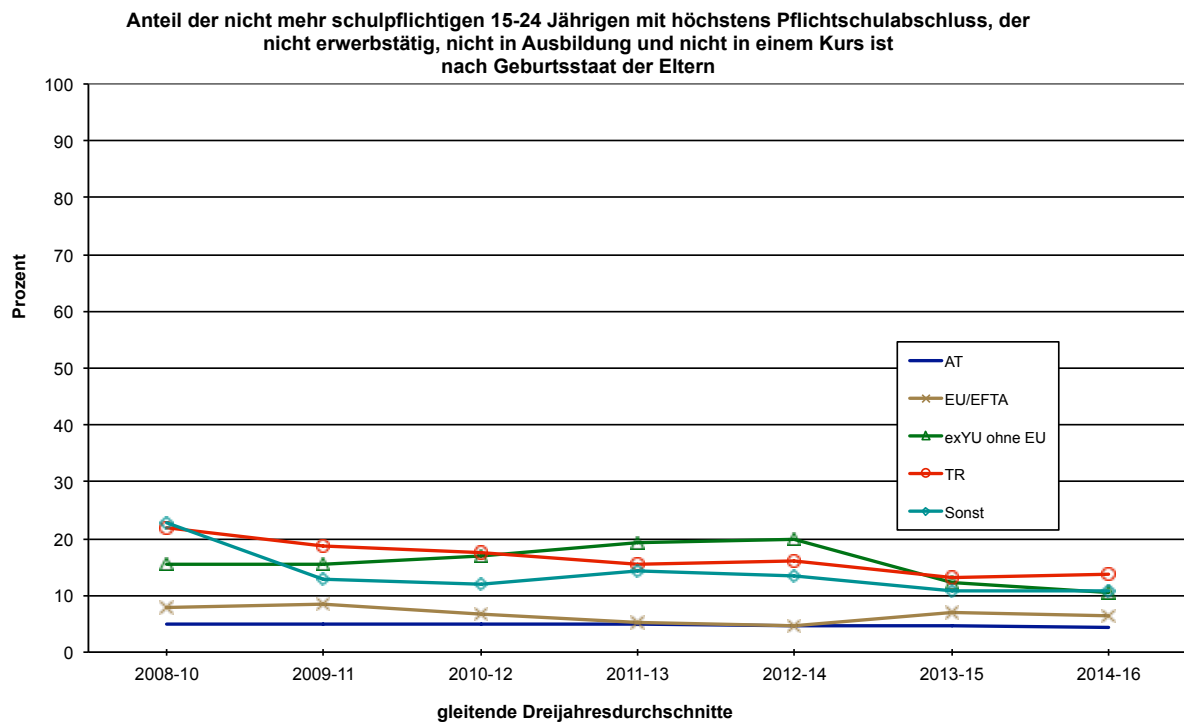
1.6. Nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung oder Kurs (NEET)

Abb. nt1a



Der NEET-Status ist bei allen fünf elterlichen Herkunftsgebieten zurückgegangen, wenn auch zu verschiedenen Zeiten und in unterschiedlichem Ausmaß. Am kontinuierlichsten und am größten war die Verringerung bei den sonstigen Drittstaaten. Bei der Türkei gab es einen Rückgang von etwa 20% auf etwa 15%, der nach 2011 nicht mehr weiterging.

Abb. nt1b



Bei Jugendlichen mit höchstens Pflichtschulabschluss sind bei allen fünf elterlichen Herkunftsgebieten Rückgänge beim Anteil der NEETs zu verzeichnen; nicht am größten, aber am kontinuierlichsten bei der Türkei, wo das Niveau von über 20% auf unter 15% sank.

Der Anteil ist bei jenen mit geringer Bildung nicht größer als bei jenen mit mehr als geringer Bildung.

Unter jenen mit geringer Bildung sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern nicht stabil und zeigen in ihren Veränderungen auch keine erkennbare Systematik.

1.7. Die Ursachen des Rückgangs geringer Bildung bei den Jugendlichen

Stellt man sich die Frage nach den Ursachen des sehr raschen Rückgangs an geringer Bildung unter den Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei und auch aus Bosnien und Serbien, dann ist eine nahe liegende Vermutung, dass auch die Eltern der heutigen Jugendlichen mehr Bildung haben könnten, als die der Jugendlichen vor zehn Jahren. Untersuchen lässt sich die Vermutung nur an Jugendlichen, die noch bei den Eltern leben. Aus diesem Grund beschränken sich die folgenden Nachforschungen auf die 15-18 Jährigen. Eine zweite Vermutung, die sich oben schon aufgedrängt hatte, ist, dass der Verbleib in Bildung teils auch eine Folge schwächerer Nachfrage nach gering qualifizierten, jungen Beschäftigten sein könnte.

Die 15 bis 18 Jährigen leben noch fast durchwegs im Haushalt der Eltern, weshalb mit den Daten des Mikrozensus ein Vergleich der Bildung mit ihren im Haushalt lebenden Eltern möglich ist. Der Vergleich mit den Eltern ist aus mindestens zwei Gründen wichtig. Mit Blick auf das Bildungswesen geht es um die Frage der Bildungsvererbung, also das Ausmaß, in dem die Bildung der Kinder durch jene der Eltern vorbestimmt ist, und mit Blick auf die öffentliche Polemik geht es darum, den Vergleich mit den Eltern als ebenso notwendig und selbstverständlich zu etablieren, wie jenen mit den Gleichaltrigen, deren Eltern nicht eingewandert sind.

Die folgende Untersuchung beschränkt sich auf jene, die ihre Schulpflicht in Österreich beendet haben. Wer sie im Ausland beendet hat, ist in dieser Auswertung nicht dabei, und zwar zwecks Konzentration auf die Wirkungen eines einzigen, nämlich des hiesigen Schulsystems. Man könnte sich eventuell überlegen, die Auswertungen auf jene zu beschränken, die bei Aufenthaltsbeginn weniger als sechs Jahre alt waren, und deshalb die ganze Pflichtschule in Österreich absolviert haben, oder auf jene, die weniger als zehn Jahre alt waren und sich deshalb, erstens, noch leichter taten, Deutsch quasi muttersprachlich zu lernen, und zweitens zumindest die Sekundarstufe 1 noch ganz in Österreich absolvierten. Diese Einschränkungen würden jedoch die Fallzahl verringern und damit die Analyse erschweren und die Aussagen weniger sicher machen.

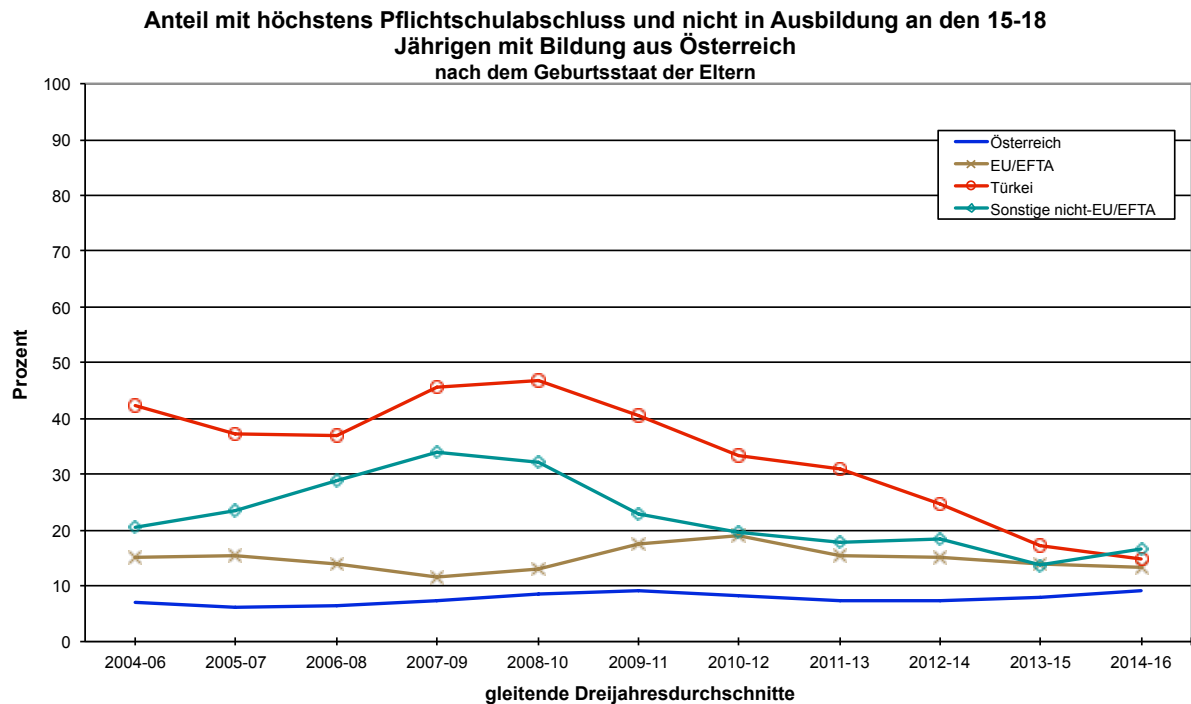
Die abhängige Variable ist hier stets der Prozentanteil der nicht mehr schulpflichtigen 15 bis 18 Jährigen, die höchstens Pflichtschule abgeschlossen haben und zum Befragungszeitpunkt nicht in Ausbildung sind, und die es auch dann nicht wären, wenn nicht gerade Ferien wären. Das Gegenstück dazu sind alle jene, die entweder einen Abschluss nach der Pflichtschule haben oder sich in einer Ausbildung befinden, die zu einem Abschluss führt.

Mit den Eltern ist es kompliziert: ab 2008 wird nach den Geburtsstaaten von Mutter und Vater gefragt, aber das können Elternteile sein, die nicht im Haushalt leben, statt jener Personen, die im Haushalt leben und Elternfunktion haben. Die abgefragte Elterninformation wurde in den voranstehenden Abschnitten verwendet.

Die Bildung und alle anderen Angaben außer dem Geburtsort gibt es nur von Personen, die im Haushalt leben. Die abgefragten elterlichen Geburtsorte können sich daher auf andere Personen beziehen, als jene, von denen die Bildung und alles andere vorliegen. Um dieser Inkonsistenz zu entgehen, wurden nicht die abgefragten elterlichen Geburtsorte verwendet, sondern jene der im Haushalt lebenden Personen mit Elternfunktion. Das hat den zusätzlichen Vorteil, dass die Information nicht erst seit 2008, sondern schon seit 2004 vorliegt. Es hat auch einen Nachteil. Da es sich ausschließlich um die im Haushalt lebenden Personen mit Elternfunktion handelt, fehlt oft der Geburtsort des Vaters, seltener (auch) der der Mutter. Beide Geburtsorte gemeinsam fehlen nur bei 15 bis 18 Jährigen, die bereits einen eigenen Haushalt haben. Wenn sie mit nur einer Person mit Elternfunktion zusammenleben, wurde die Information nur von dieser einen Person herangezogen. Das kommt implizit der Annahme gleich, der fehlende Elternteil sei dem anwesenden in jeder Hinsicht gleich, oder aber der Annahme, er sei irrelevant.

Im Mikrozensus nicht befragt werden Personen, die nicht in einer eigenen, abgegrenzten Wohneinheit leben, die als Haushalt erkennbar wäre. Ein Zimmer in einem Studierendenheim ist in der Regel eine eigene Einheit, eine Zelle in einem Gefängnis, ein Zimmer in einem Pflegeheim oder eine Kammer beim Dienstgeber, die nur der Übernachtung dient, nicht.

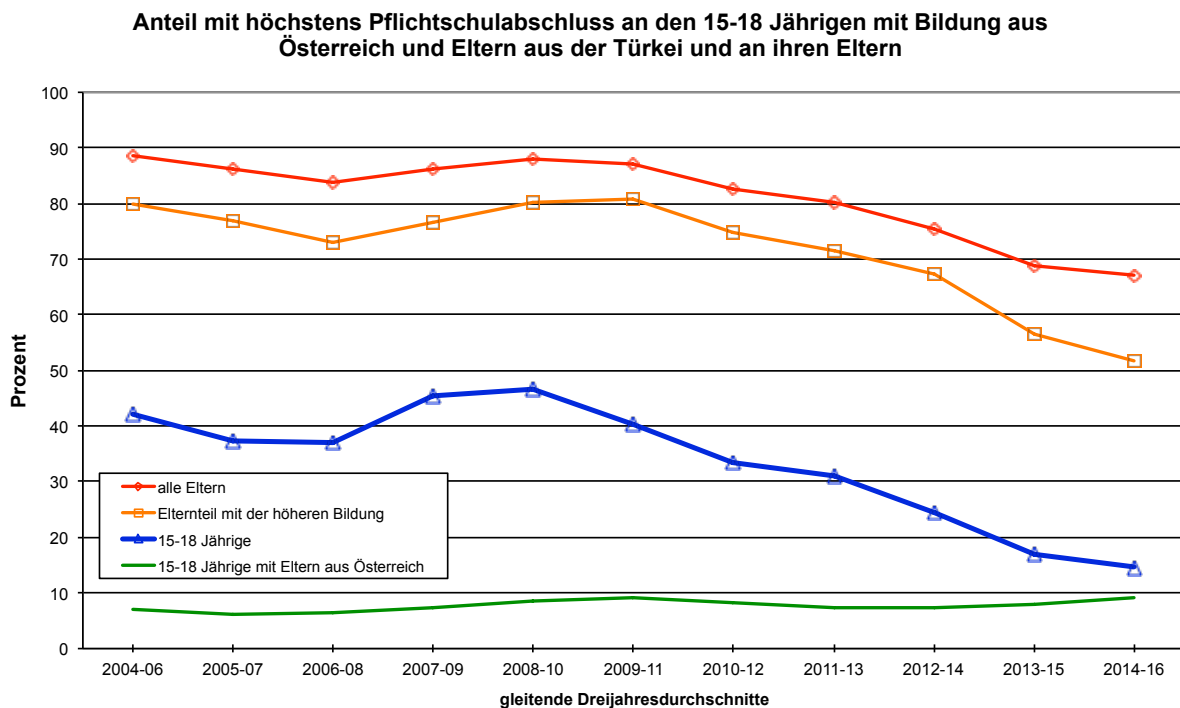
Abb. b1



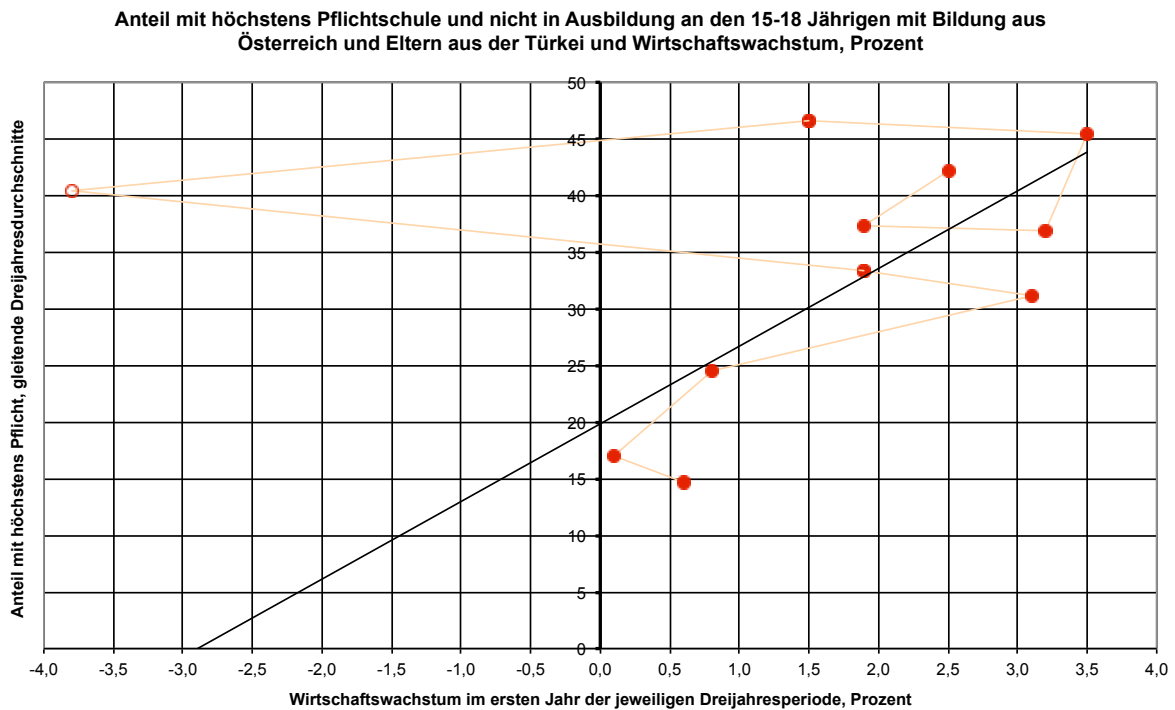
Zu Beginn des Beobachtungszeitraums zeigen sich beim Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren, die nach der Pflichtschule keine weitere Ausbildung machen bzw. gemacht haben, große Unterschiede je nachdem, wo die Eltern geboren sind. Man sieht, dass die bis zur Periode 2008-2010 großen Unterschiede seither kontinuierlich kleiner geworden sind. Am Schluss liegen alle vier Werte zwischen 9% und 17%, während sie 2008-2010 noch zwischen 8% und 47% lagen. Der Rückgang bei den Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei ist spektakulär. Er ereignet sich nicht nur in Vorarlberg, aber nirgendwo sonst mit dieser Konsequenz. Der Zeitverlauf sowohl bei der Türkei als auch bei den übrigen Drittstaaten drängt einem die Vermutung auf, es gebe einen Zusammenhang mit der im Herbst 2008 ausgebrochenen Krise. Seitdem sind die Beschäftigungschancen in gering qualifizierten Tätigkeiten schlechter geworden. Die Folge könnte gewesen sein, dass mehr Jugendliche in Ausbildung gegangen oder geblieben sind. Dass sich der Rückgang 2011-2012 etwas verlangsamt, würde die Hypothese stützen, denn das war seit 2008 der einzige Moment mit nennenswertem Wirtschaftswachstum. Für die Zukunft könnte das bedeuten, dass bei anspringendem Wirtschaftswachstum die Bildungsbeteiligung wieder sinken würde. Da ab Herbst 2017 die unter 18 Jährigen nicht mehr in Hilfstätigkeiten beschäftigt werden dürfen, sondern stattdessen in Ausbildung sein müssen, könnte das aber nur die 18-Jährigen betreffen und würde entsprechend geringer ausfallen.

Wenig Begeisterung wird vermutlich auslösen, dass die Linie für Österreich eindeutig steigende Tendenz aufweist. Der Anteil der bei den Eltern lebenden 15-18 Jährigen mit geringer Bildung ist aus dem Bereich von 6% bis 7% in die Umgebung von 8% gestiegen. Das liegt vermutlich daran, dass diejenigen mit mehr als Pflichtschulabschluss vermehrt studieren gehen und dann nicht mehr bei den Eltern leben.

Abb. tr1



Die beiden Linien für die 15-18 Jährigen sind dieselben wie in der Abbildung b1 die Linien für Türkei und für Österreich. Hinzugefügt sind zwei Linien für die Eltern aus der Türkei. Die obere ist der Anteil der Elternteile mit geringer Bildung an allen Elternteilen aus der Türkei. Die parallele etwas darunter liegende Linie ist wie folgt konstruiert: Man nehme aus jedem Haushalt den Elternteil mit der höheren Bildung und berechne den Anteil mit höchstens Pflichtschule an diesen Elternteilen. Das kommt dem Anteil der Haushalte gleich, in denen kein Elternteil mehr als Pflichtschule abgeschlossen hat. Dieser ist bei den Haushalten aus der Türkei ungewöhnlich hoch, auch im Bundesländervergleich. Dass die beiden Linien für die Eltern parallel verlaufen, wird nicht erstaunen, dass aber auch jene für die 15-18 Jährigen hochgradig parallel verläuft ($r=0,97$ mit beide Eltern, $r=0,95$ mit dem Elternteil mit der höheren Bildung), ist doch bemerkenswert. Das lässt an Bildungsvererbung denken, aber selbstverständlich nur in dem eingeschränkten Maß, wie das der um 40, 50 Prozentpunkte niedrigere Anteil mit geringer Bildung an den 15-18 Jährigen zulässt. Allerdings wird eine zweite Vermutung über den Verlauf möglich. Nicht die Krise könnte ihn erzwungen haben, sondern die sich wandelnden Anteile bei den jeweils nachrückenden Eltern könnten ihn mit sich gebracht haben. Macht man eine Regressionsanalyse, dann zeigt sich bei den in Vorarlberg lebenden 15-18 Jährigen mit Eltern aus der Türkei ein bedeutsamer Einfluss der Bildung der Mutter, aber nicht des Vaters, und davon unabhängig eine Verbesserung der Bildungsbeteiligung im Lauf der Jahre mit Andeutungen von Stufen 2009 und dann nochmals 2014. Demnach dürfte beides zutreffen, sowohl die Eltern als auch die Möglichkeiten am Arbeitsmarkt sind einflussreich. Der Regressionsbefund legt auch nahe, dass es angebracht wäre, statt der Anteile mit geringer Bildung an den Eltern nur jene an den Müttern darzustellen. Das trifft auch bei Serbien zu, auch bundesweit, aber nicht in derselben Weise bei Bosnien. Bei der Türkei wirken sich vor allem Mütter mit mindestens Matura als ausbildungsverlängernd aus, bei Serbien aber auch schon Mütter mit mittleren beruflichen Ausbildungen.



Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich und Auswertung aus dem Mikrozensus 2004-2016 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Die Abbildung zeigt in der Vertikale den Anteil mit höchstens Pflichtschule und nicht in Ausbildung an den 15-18 Jährigen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei als gleitenden Dreijahresdurchschnitt, also genau wie in den anderen Abbildungen, nur ist die Achse hier nicht auf 100% gedehnt. In der Horizontale ist das bundesweite Wirtschaftswachstum im ersten Jahr der jeweiligen Dreijahresperiode aufgetragen. Das erste Jahr deshalb, weil die Bildungsbeteiligung eine gewisse Zeit braucht, um auf die Arbeitsmarktlage zu reagieren, da zuerst der Misserfolg am Arbeitsmarkt erfahren werden muss, dann eine Entscheidung für eine Schule fallen muss, dann eine Anmeldung und das Abwarten des Schulbeginns im Herbst erforderlich ist. Der Zeitverlauf in der Abbildung ist im Prinzip von rechts oben – größerem Wirtschaftswachstum und höheren Anteilen – nach links unten zu geringerem Wirtschaftswachstum und kleineren Anteilen. Der weit links im Abseits liegende Punkt stellt das Wirtschaftswachstum des Jahres 2009 und den Anteil mit höchstens Pflichtschule der Jahre 2009 bis 2011 dar. Die Reaktion der Bildung auf das Rezessionsjahr 2009 konnte – selbstverständlich – nicht so drastisch sein, wie es dem diagonalen Muster der anderen Jahre entsprochen hätte. Für die anderen Jahre ergibt sich eine Korrelation von $r=0,72$, was (immerhin) mittelmäßig ist, weil damit etwa 52% der Veränderlichkeit des Anteils mit höchstens Pflichtschule durch das Wirtschaftswachstum erklärt sind. Die diagonal durch die Abbildung gezogene Gerade drückt dieses, unter Ausschluss des Jahres 2009 geltende Verhältnis aus. Bei den sonstigen Drittstaaten ergibt sich $r=0,60$, womit nur 36% der Veränderlichkeit erklärt sind. Die zeitliche Reaktion scheint beim elterlichen Herkunftsland Türkei etwas anders zu sein als bei sonstigen Drittstaaten. Nimmt man nämlich statt dem Wirtschaftswachstum des ersten Jahres der Dreijahresperiode der Bildungsbeteiligung seinen Dreijahresdurchschnitt bis zum jeweils ersten Jahr, bekommt man unter Einschluss der Rezession 2009 für die Türkei $r=0,45$ und für die sonstigen Drittstaaten $r=0,72$. Die sonstigen Drittstaaten scheinen somit eine etwas längere Reaktionszeit zu benötigen. Bedacht werden muss auch, dass das bundesweite Wirtschaftswachstum nicht zu jedem Zeitpunkt ein adäquater Ausdruck des regionalen Wirtschaftswachstums in Vorarlberg sein muss. Insbesondere 2007 und ab 2013 dürfte das Wachstum in Vorarlberg größer gewesen sein als im

Bundesdurchschnitt. Es stehen aber keine regionalen Angaben zum realen Wirtschaftswachstum zur Verfügung. Der Grund ist, dass es an verlässlichen regionalen Preisindizes mangelt.

Anzumerken ist, dass auch der gegenteilige Zusammenhang logisch gewesen wäre, denn es hätte ebenso gut der Fall sein können, dass mit geringerem Wirtschaftswachstum weniger Lehrstellen angeboten werden, sodass weniger Jugendliche in Ausbildung kommen und daher mehr mit geringer Bildung übrig bleiben. Neben dem Besuch der BHS hat bei den Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei ab 2008 aber vor allem die Lehre zugenommen, weit mehr als die AHS oder mehrjährige BmS.

Abb. b2

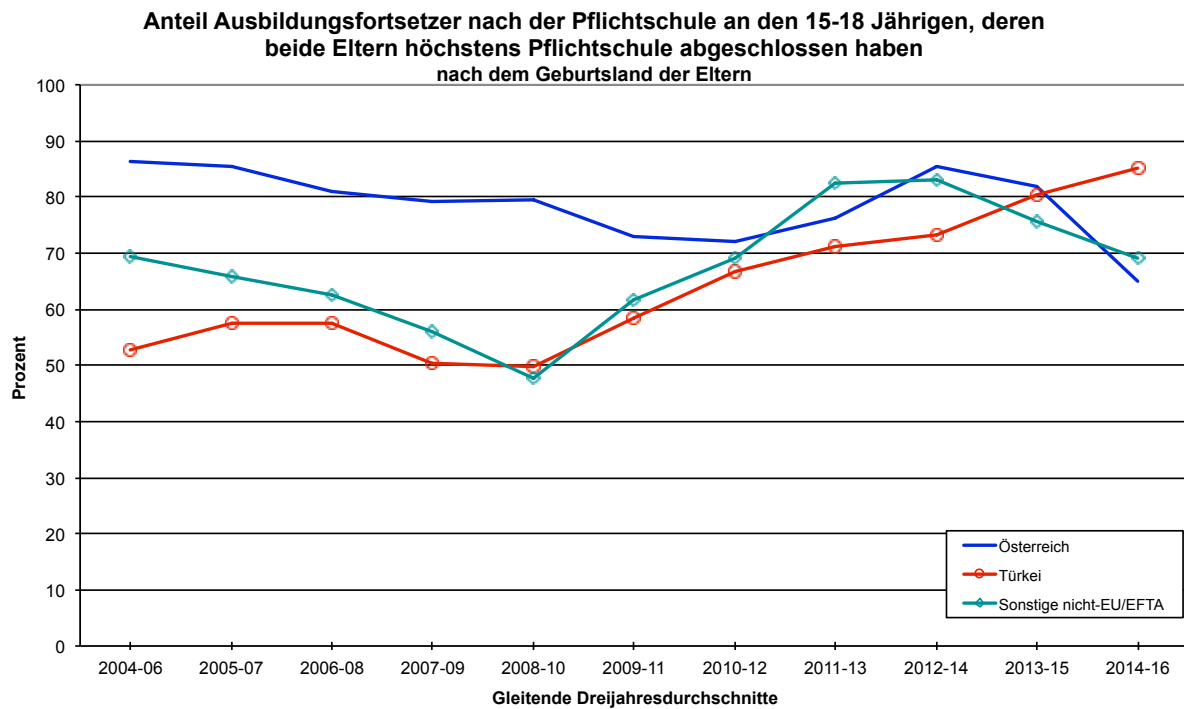


Abb. b2 zeigt, dass das Herkunftsland der Eltern seit der Periode 2010-2012 bei der Wahrscheinlichkeit der Bildungsfortsetzung nach der Pflichtschule keine Rolle mehr spielt, wenn beide Elternteile – oder der vorhandene Elternteil – nur geringe Bildung haben. EU/EFTA konnte wegen der sehr kleinen Zahl an Fällen mit zwei gering gebildeten Elternteilen nicht dargestellt werden.

Abb. tr2

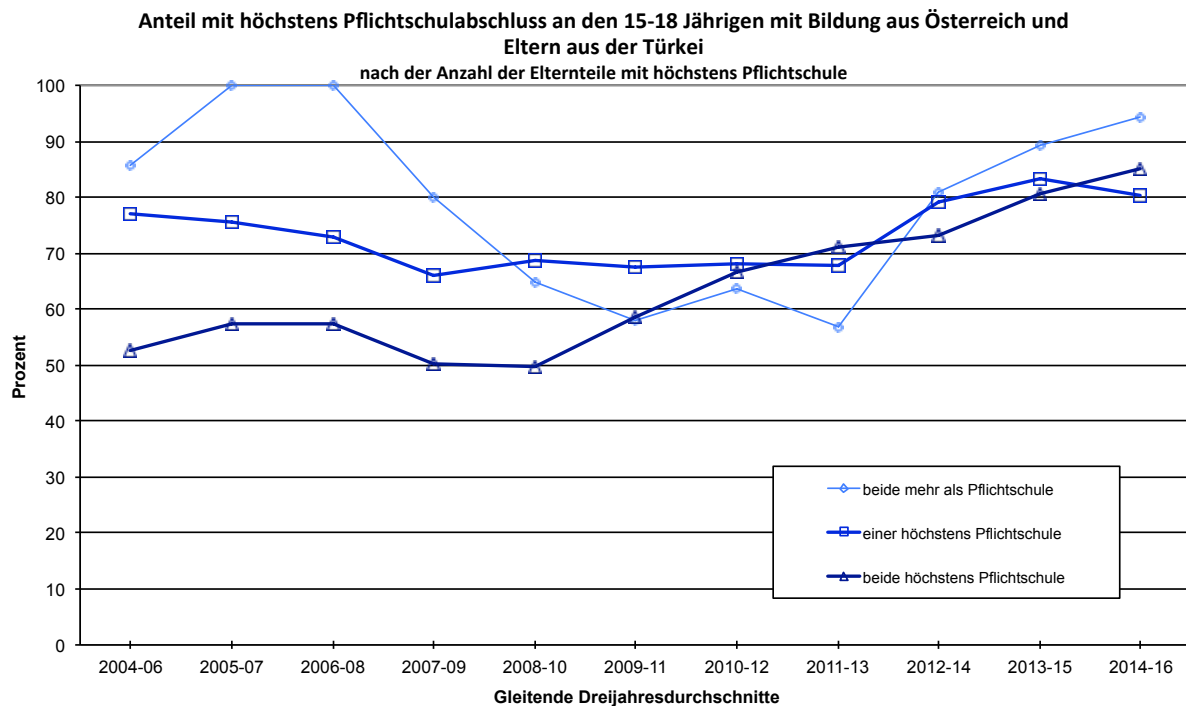


Abb. tr2 zeigt, dass es bei 15-18 Jährigen mit Eltern aus der Türkei seit 2010-2012 keine Rolle mehr spielt, ob beide Elternteile oder nur einer geringe Bildung hat.

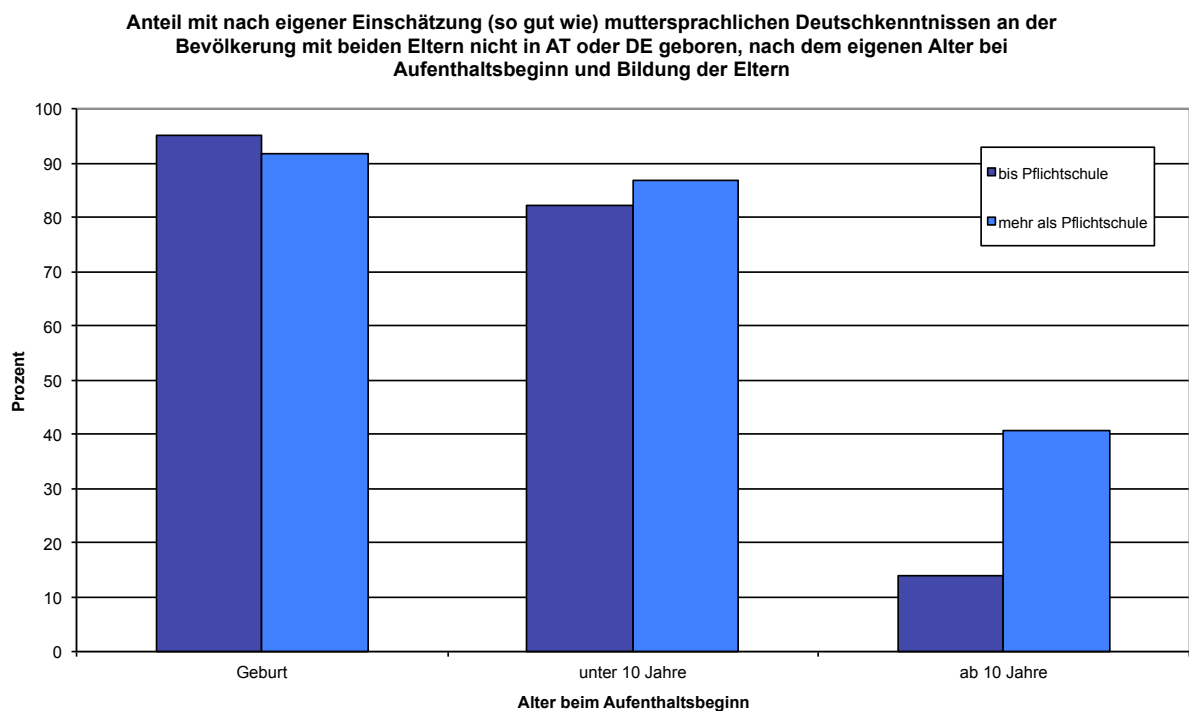
1.8. Selbst eingeschätzte Deutschkenntnisse 2014

Im Sondermodul 2014 der AKE wurden die Befragten zwischen 15 und 64 Jahren auch um eine Einschätzung ihrer eigenen Deutschkenntnisse gebeten. Ihre Antwortmöglichkeiten waren: Muttersprache, so gut wie Muttersprache, fortgeschrittene Kenntnisse, durchschnittliche Kenntnisse, geringe/keine Deutschkenntnisse. Wegen der im Sondermodul viel geringeren Fallzahlen, ist es unvermeidlich, diese fünf Kategorien zu zwei zusammenzufassen, nämlich die beiden muttersprachlichen einerseits und die drei übrigen andererseits.

Im Sondermodul wurde auch ausdrücklich nach dem höchsten Bildungsabschluss der Mutter und des Vaters gefragt. Aus diesen beiden Informationen wurde für die Auswertung eine Variable „Bildung der Eltern“ gewonnen, indem die Bildung jenes Elternteils herangezogen wurde, der den höheren Abschluss hat.

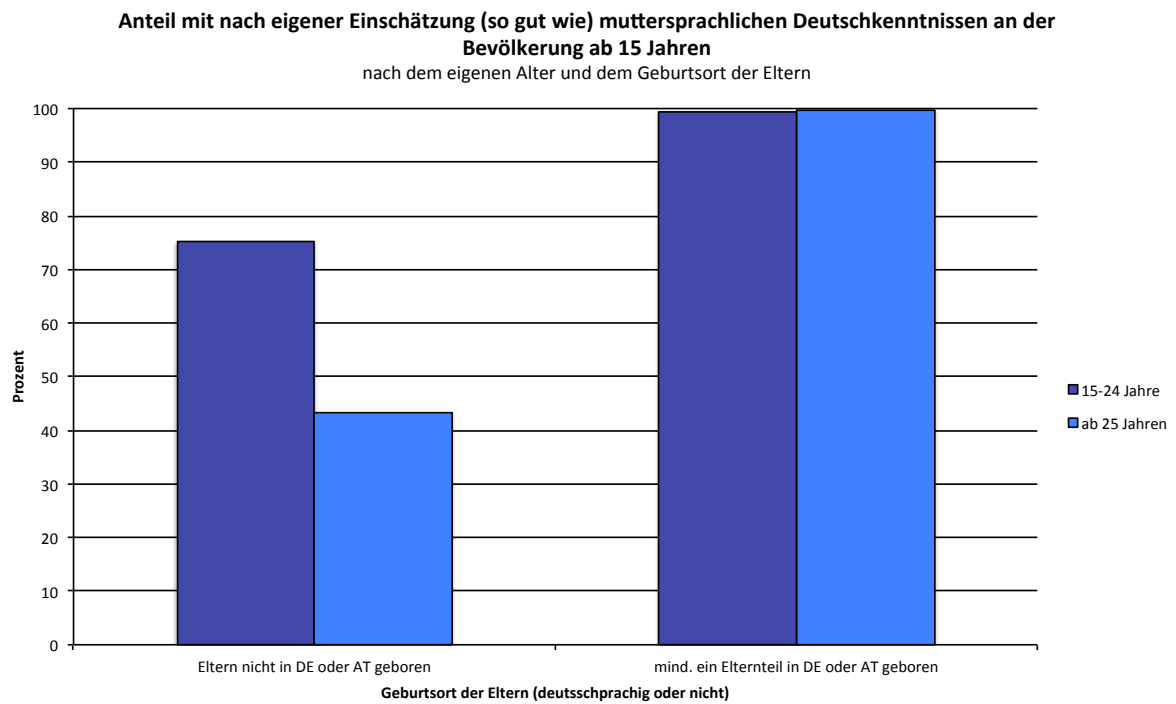
Befragte mit Eltern aus dem deutschsprachigen Raum schätzten ihre Deutschkenntnisse zum allergrößten Teil als muttersprachlich ein. Das Interesse richtet sich auf jenen Teil der Bevölkerung, bei dem weder Mutter noch Vater im deutschsprachigen Raum geboren wurden. In der AKE kann der deutschsprachige Raum nicht genau eingegrenzt werden. Man muss sich darauf beschränken, Österreich und Deutschland als deutschsprachig zu kategorisieren und alle anderen als nicht deutschsprachig. Im Ergebnis zeigt sich, dass zum einen das Alter beim Aufenthaltsbeginn in Österreich und zum anderen die Bildung der Eltern von großer Bedeutung ist für die Einstufung der eigenen Deutschkenntnisse.

Abb. a14



Die Fallzahlen erlauben hier keine Einschränkung auf die Jugendlichen. Gleichgültig, ob die Eltern nur höchstens Pflichtschule abgeschlossen haben oder auch etwas darüber hinaus, geben von den in Österreich Geborenen über 90% an, Deutsch muttersprachlich zu beherrschen, von denjenigen, die noch nicht zehn Jahre alt waren, als sie nach Österreich zuzogen, über 80%, und von denjenigen, die beim Zuzug schon mindestens zehn Jahre alt waren, unter 50%. Bei denjenigen, die schon zehn Jahre oder älter waren, zeigt sich ein deutlicher Unterschied je nach der Bildung der Eltern. Hatten die Eltern einen Abschluss über der Pflichtschule, dann stufen um die 40% ihre Deutschkenntnisse als muttersprachlich ein, hatten die Eltern aber höchstens Pflichtschule abgeschlossen, dann nur um die 14%. Außerhalb Vorarlbergs ist das ähnlich. Man kann also sagen, bei Geburt in Österreich oder Deutschland sind die Chancen auf so gut wie muttersprachliche Deutschbeherrschung über 90%, bei Zuzug vor dem Ende der Volksschule über 80% und bei späterem Zuzug sind sie abhängig von der Bildung der Eltern, aber jedenfalls unter 50%.

Abb. a14j



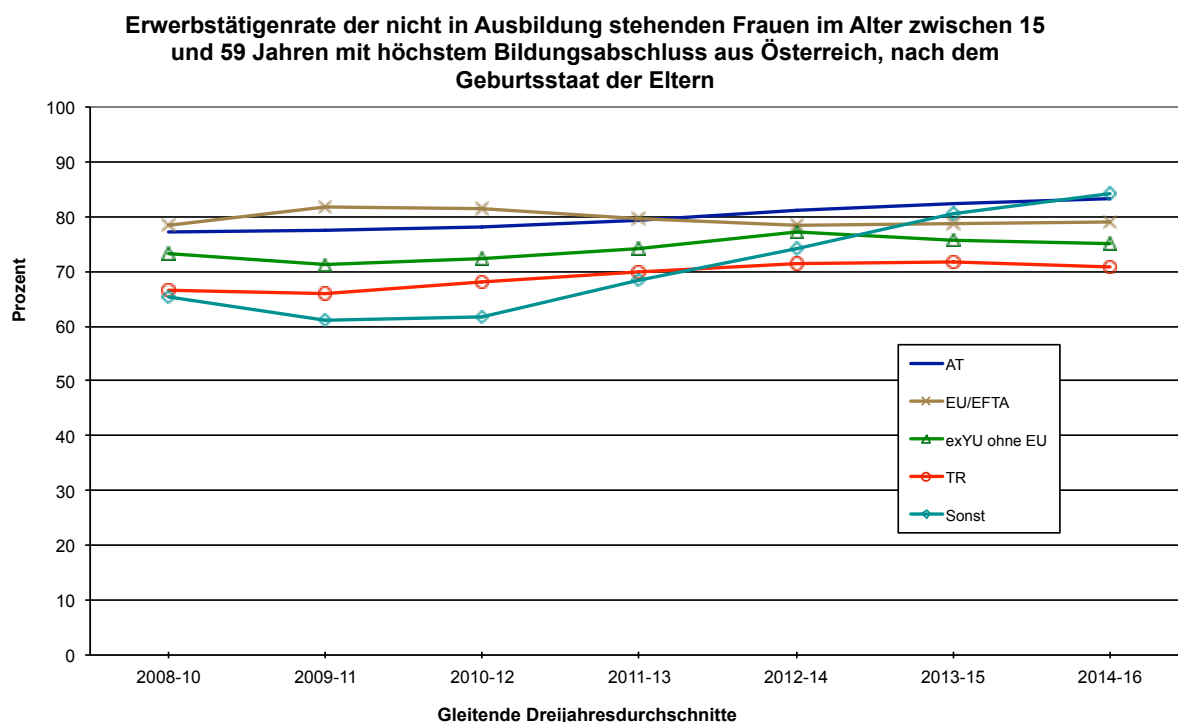
Endlich ein wirklich einfaches Diagramm! Von den 15-24 Jährigen, deren beide Eltern nicht in Österreich oder Deutschland geboren wurden, stuften 75% die eigenen Deutschkenntnisse als (so gut wie) muttersprachlich ein, von der entsprechenden Bevölkerung ab 25 Jahren nur 43%. Wenn mindestens ein Elternteil in Österreich oder Deutschland geboren wurde stuften 99% bzw. 100% ihre Deutschkenntnisse als (so gut wie) muttersprachlich ein.

2. Beschäftigung, besonders der Frauen

2.1. Die Häufigkeit von Beschäftigung (Erwerbstätigenraten, ETR)

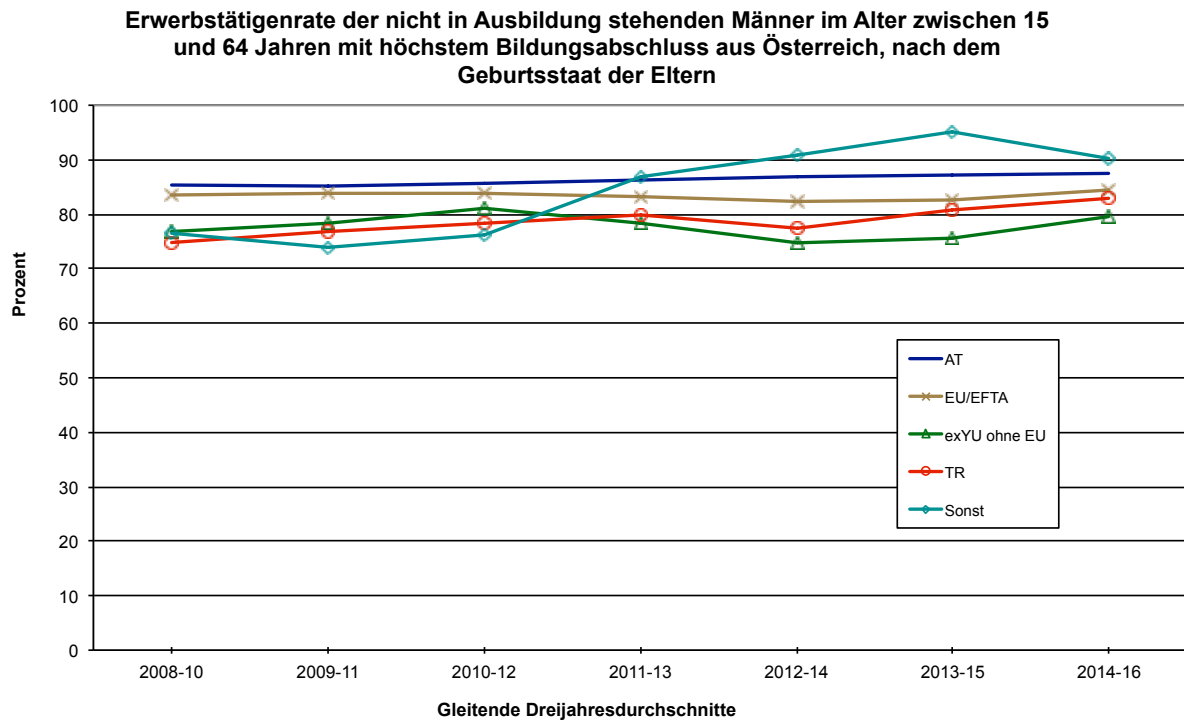
Die Erwerbstätigenrate (ETR) misst das Ausmaß der Beschäftigung einer Bevölkerung. Sie sagt nichts darüber, aus welchen Gründen es höher oder weniger hoch ist. Es gibt viele Varianten der ETR. Ich wähle hier eine, die Teile der Bevölkerung, deren Beschäftigung gar nicht wünschenswert wäre, nicht einbezieht. Es sind daher weder die unter 15 Jährigen noch die in Ausbildung befindlichen 15-24 Jährigen einschließlich der Lehrlinge noch die Frauen ab 60 bzw. die Männer ab 65 Jahren in die Berechnung in irgendeiner Weise einbezogen. Da die österreichische Politik darauf ausgerichtet ist, dass Eltern ihre kleinen Kinder selbst pflegen und erziehen, wäre zu überlegen gewesen, ob auch die Eltern, zumal die Mütter, von Kleinkindern aus der Berechnung ausgeschlossen werden sollten. Das wurde aber nicht gemacht.

Abb. e2f



Die Erwerbstätigenraten (ETR) der Frauen mit Bildung aus Österreich sind trotz der lang anhaltenden Krise gestiegen. Daran kann kein Zweifel bestehen. Bei den Frauen mit Eltern aus Österreich ist sie von unter 80% auf über 80% gestiegen, bei den Frauen mit Eltern aus der Türkei von unter 70% auf über 70%. Bei EU/EFTA und bei Bosnien und Serbien gab es im Lauf der Jahre Steigerungen und Rückgänge, bei denen nicht klar ist, ob ihnen eine Systematik zugrunde liegt. Netto verblieben hier nur sehr geringe Zunahmen der ETR. Einen erstaunlichen Anstieg von 65% auf 84%, vom niedrigsten auf den höchsten Wert der fünf elterlichen Geburtsgebiete, sieht man bei den sonstigen nicht-EU-Staaten. Wir haben es hier allerdings mit kleinen Zahlen an Befragten zu tun. Man kann sich im Moment noch nicht sicher sein, dass darin die Wirklichkeit abgebildet ist. In den meisten Fällen sind die Werte in Vorarlberg höher als in der Gesamtheit des übrigen Bundesgebiets, besonders in den letzten Jahren.

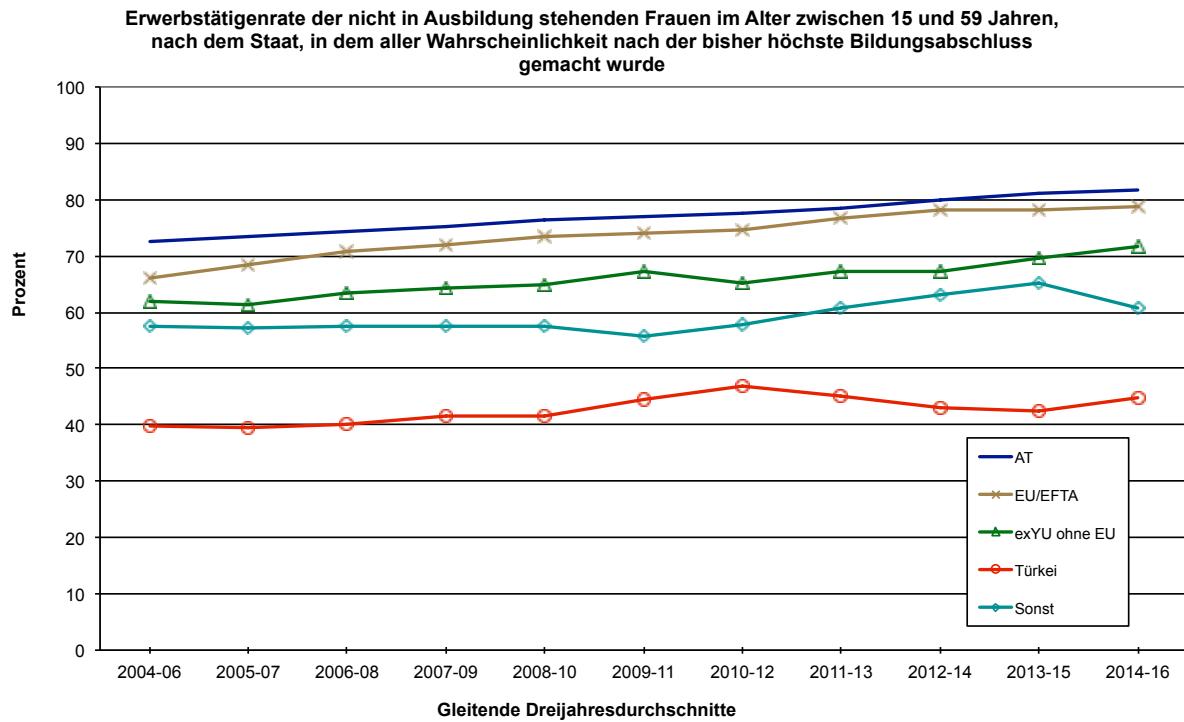
Abb. e2m



Die Entwicklungen bei den Männern sind erstaunlich parallel zu jenen bei den Frauen verlaufen. Es kam im Beobachtungszeitraum bei allen fünf elterlichen Herkunftsgebieten zu Steigerungen der Erwerbstätigenrate, am meisten bei den sonstigen Drittstaaten und am zweitmeisten bei der Türkei, nur in geringem Maß bei den anderen drei. Die Männer mit Eltern aus der Türkei haben seit mehreren Jahren eine höhere Erwerbstätigenrate als die Männer mit Eltern aus Bosnien und aus Serbien und in etwa dieselbe wie die Frauen mit Eltern aus Österreich. Wie bei den Frauen, gilt auch bei den Männern, dass in den meisten Fällen die Erwerbstätigenrate in Vorarlberg höher ist, als in der Gesamtheit des übrigen Bundesgebiets, und zwar im Lauf der Jahre zunehmend.

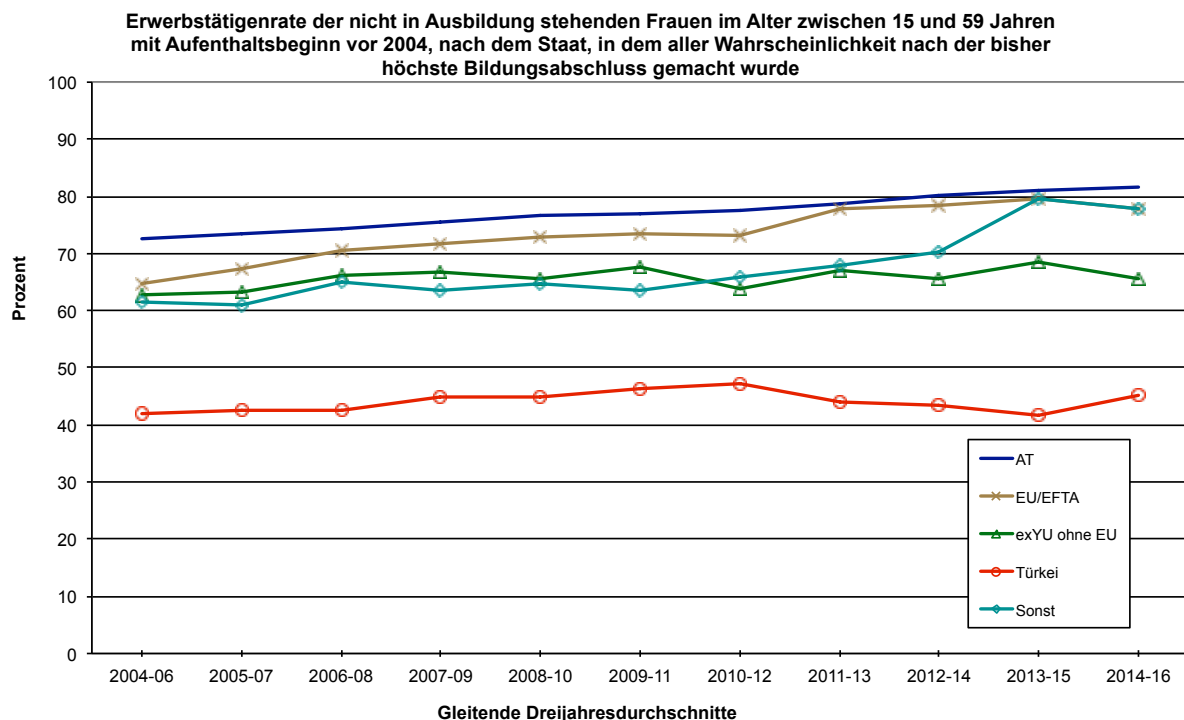
Bei allen fünf elterlichen Herkunftsgebieten haben die Männer höhere Erwerbstätigenraten als die Frauen. Nur bei Österreich kann man sich einigermaßen sicher sein, dass sich der Abstand zwischen den Geschlechtern seit 2008 verringert hat, nämlich von etwa 8 auf etwa 4 Prozentpunkte. Bei der Türkei ist er bei etwa 10 Prozentpunkten geblieben, was relativ wenig ist im Vergleich zu den übrigen Bundesländern, wo er zwar von 25 auf etwa 15 Prozentpunkte abgeschmolzen ist, aber teils aus ungunstigen Gründen, nämlich unter anderem weil dort die Erwerbstätigenrate der Männer mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei zuletzt gesunken ist.

Abb. e1f



Bei den Frauen ergaben sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren teils erhebliche Steigerungen der Erwerbsbeteiligung. Besonders trifft das bei den Frauen mit Abschlüssen aus Österreich, aus den EU/EFTA Staaten und aus dem Gebiet des früheren Jugoslawien zu. Das heißt, die Steigerungen waren bei jenen größer, die ohnehin schon eine höhere Erwerbstätigenrate hatten. Bei den Frauen mit Bildung aus der Türkei kam es zwischen 2007 und 2011 zu einer Niveausteigerung aus dem Bereich von etwa 40% auf etwa 45%, die sich danach nicht fortgesetzt hat. Bei den Frauen mit Bildung aus den sonstigen Staaten ergab sich von 2011 bis 2014 eine Steigerung aus dem Bereich unter 60% in jenen darüber.

Abb. e1f04



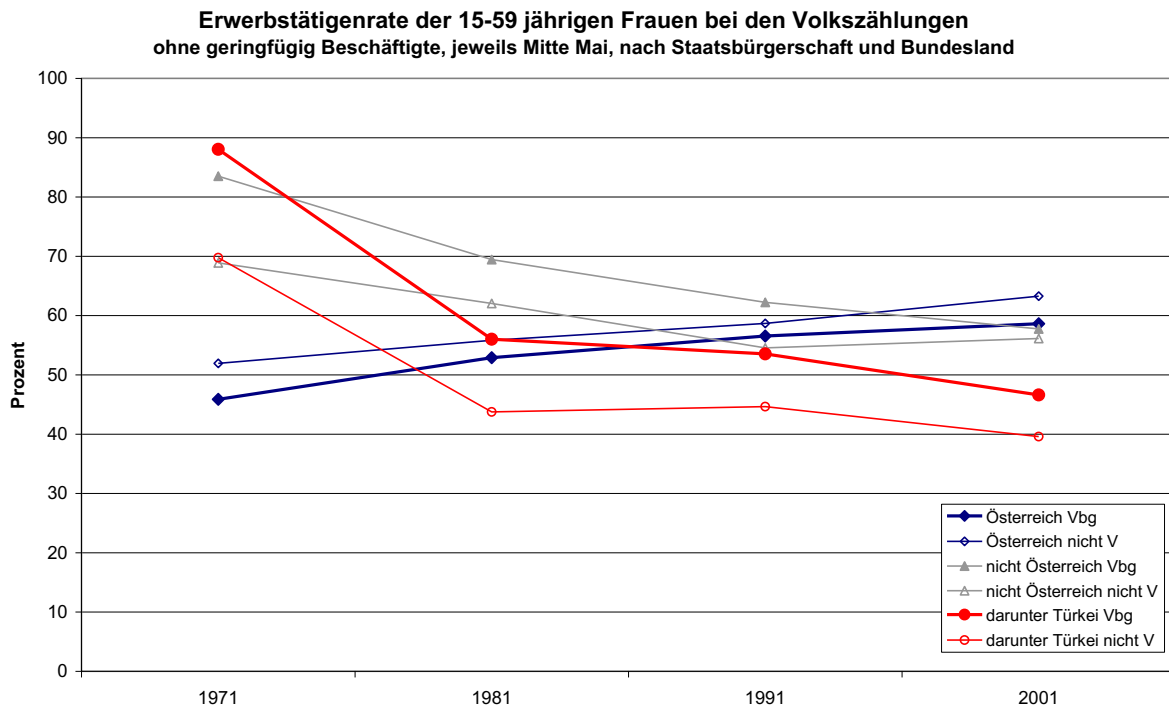
Es zeigt sich, dass die Steigerungen der Erwerbstätigkeit unter den Frauen, die ihre Bildungskarriere im Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien und in der Türkei gemacht haben, nur in geringem Maß bei jenen stattfanden, die bereits seit vor 2004 in Österreich leben. Das heißt, es war vor allem der Neuzuzug aus diesen Staaten, der zusätzlich in Beschäftigung kam. Das kann mit dem geringeren Alter, möglicherweise höherem Bildungsniveau, allenfalls Deutschkenntnissen und der eventuell besseren Verankerung des Haushalts, in den sie zuziehen, im Beschäftigungswesen sowie mit anderen Faktoren zusammenhängen. Die auf den Neuzuzug fokussierte Steigerung bei der Türkei bewirkte nur eine Angleichung der Erwerbstätigenrate des Neuzuzugs an jene der Frauen, die schon vor 2004 ansässig waren, beim früheren Jugoslawien aber letztendlich einen Anstieg vom Niveau der schon Anwesenden aus. Die Steigerung der Erwerbstätigenrate der Frauen aus sonstigen Staaten ereignete sich hingegen weit überwiegend bei den schon vor 2004 Anwesenden.

Die Erwerbstätigenrate der Frauen mit Bildung aus der Türkei ist zwar ausgesprochen niedrig, in Vorarlberg aber merklich höher als im übrigen Österreich, nämlich um etwa 10 Prozentpunkte. Das trifft ebenso bei den sonstigen Bildungsdrittstaaten zu sowie in geringerem Maß bei EU/EFTA und dem früheren Jugoslawien ohne die EU-Mitglieder. Die Erwerbstätigenrate der Frauen mit Bildung aus Österreich hat dagegen erst seit etwa 2014 ein geringfügig höheres Niveau als im übrigen Österreich.

2.2. Die langfristige Entwicklung bei den Frauen

Es galt schon zuvor, aber besonders seit etwa 2013 sind die Erwerbstätigenraten der Frauen mit im Ausland beendeter Bildung in Vorarlberg höher als in der Gesamtheit des übrigen Bundesgebiets. Dass Frauen aus dem Ausland in Vorarlberg eine höhere Erwerbstätigenrate haben als im übrigen Österreich ist auch keine neue Entwicklung. Schon bei den Volkszählungen von 1971 bis 2001, die jeweils Mitte Mai stattfanden, traf zu, dass 15 bis 59 jährige Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit – also nicht, wie oben, Herkunft der Bildung – in Vorarlberg markant höhere Erwerbstätigenraten aufwiesen als in der Summe der anderen Bundesländer, wobei der Unterschied im Lauf der Jahrzehnte allmählich kleiner wurde (Abb. v1f). Bei den Volkszählungen traf das nicht nur bei der Staatsangehörigkeit Türkei, sondern auch bei allen anderen ausländischen Staatsangehörigkeiten zu, die sich in den leicht zugänglichen Daten unterscheiden lassen. Das stand im Gegensatz zu den Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit, die in Vorarlberg weniger häufig erwerbstätig waren als in den anderen Bundesländern. Während bei ihnen die Erwerbstätigenrate aber im Lauf der Zeit zunahm, nahm sie bei den ausländischen Staatsangehörigen ab. Die Erwerbstätigenrate der Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit war 1981 noch höher als jene der Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit, 1991 aber bereits niedriger.

Abb. v1f



Daten aus: Zeitreihe Volkszählungen, StatCube Abo 2017-09-25.

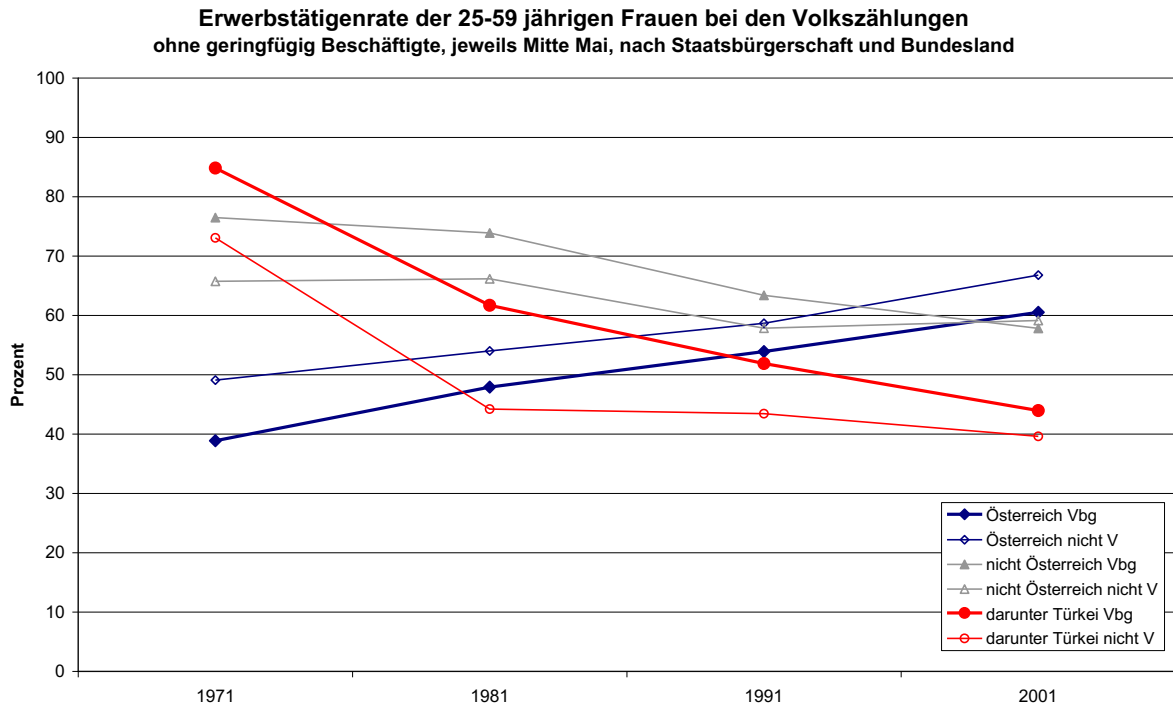
Diese Erwerbstätigenraten aus den Volkszählungen sind allerdings mit den zuvor präsentierten aus der AKE nicht direkt vergleichbar. Die aus der AKE waren um die unter 25-Jährigen in Ausbildung bereinigt, die aus der Volkszählung aber nicht, sodass bei den letzteren die Lehrlinge als Erwerbstätige enthalten sind, Schülerinnen und Schüler aber als Erwerbslose. Mehr Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende führen dadurch in den Volkszählungsdaten zu einer niedrigeren Erwerbstätigenrate, mehr Lehrlinge aber zu einer höheren. Wenn folglich bei zwei Bevölkerungsteilen die Bildungswege verschieden sind, dann hinkt der Vergleich solcher Erwerbstätigenraten. Außerdem sind bei den Volkszählungen die geringfügig Beschäftigten nicht als Beschäftigte, sondern als Beschäftigungslose enthalten. Beides, und ebenso auch die Verwendung der Staatsbürgerschaft statt des Bildungsstaats, beeinträchtigt die Vergleichbarkeit mit den oben dargestellten Ergebnissen der AKE. Dazu kommt schließlich noch, dass die Volkszählungen jeweils für einen einzelnen Stichtag gelten, den 15. Mai, die hier präsentierten Daten der AKE aber Jahresdurchschnitte beschreiben. Der 15.5. wurde bei den Volkszählungen jedoch eigens deshalb gewählt, weil der Arbeitsmarkt zu dieser Zeit üblicherweise nahe am Jahresdurchschnitt liegt.

Um die Auswertungen der AKE mit jenen der Volkszählungen vergleichbar zu machen, muss man folglich drei Einschränkungen treffen:

- Damit unterschiedliche Bildungswege sich möglichst wenig auf die Zahlen auswirken, kann man die Auswertungen sowohl der Volkszählung als auch der AKE auf 25 bis 59 Jährige beschränken, wie das auch von der OECD vielfach gemacht wurde.
- Die geringfügig Beschäftigten bei der Auswertung der AKE nicht als Beschäftigte, sondern als Beschäftigungslose klassifizieren.
- Die AKE nach der Staatsbürgerschaft auswerten statt nach dem Bildungsstaat.

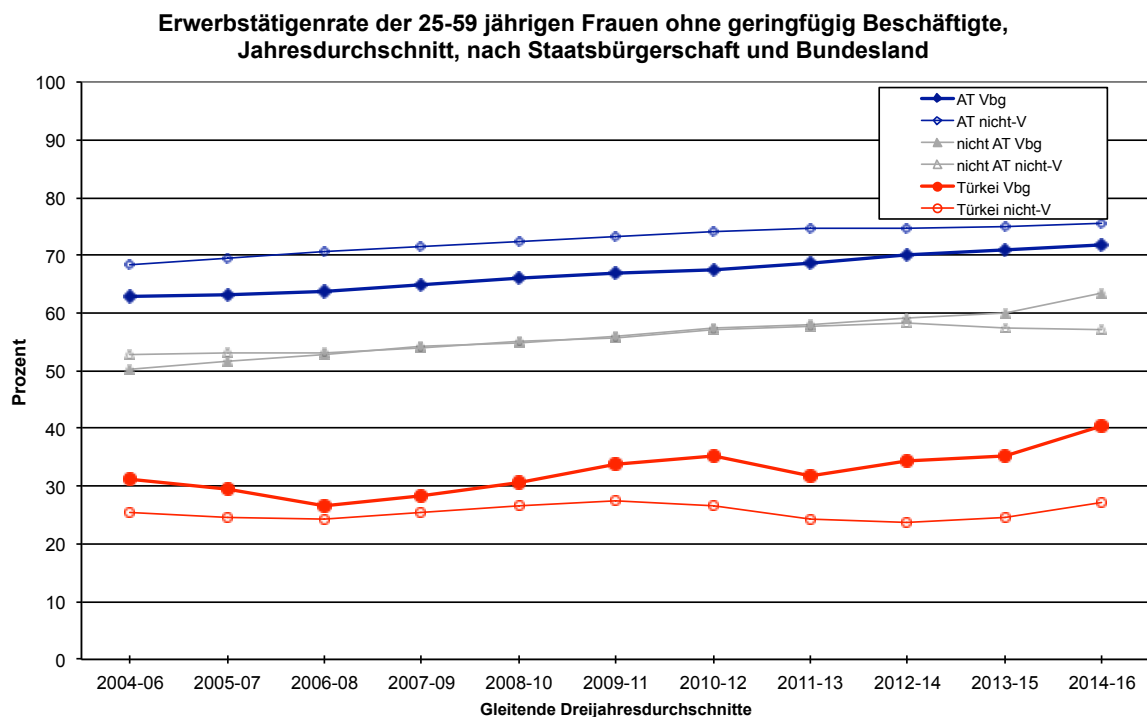
Durch die Einschränkung auf die 25-59 jährigen Frauen verringern sich die Unterschiede zu den anderen Bundesländern bei den Volkszählungen etwas. Bei den Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit beträgt er 2001 nur 4,3 Prozentpunkte statt 7,0, bei den Frauen ohne österreichische Staatsangehörigkeit insgesamt ist er 1,3 Prozentpunkte negativ zu Ungunsten Vorarlbergs statt 1,6 Prozentpunkte positiv und bei den Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit beträgt er 6,3 Prozentpunkte zu Ungunsten Vorarlbergs statt nur 4,7.

Abb. v1f25



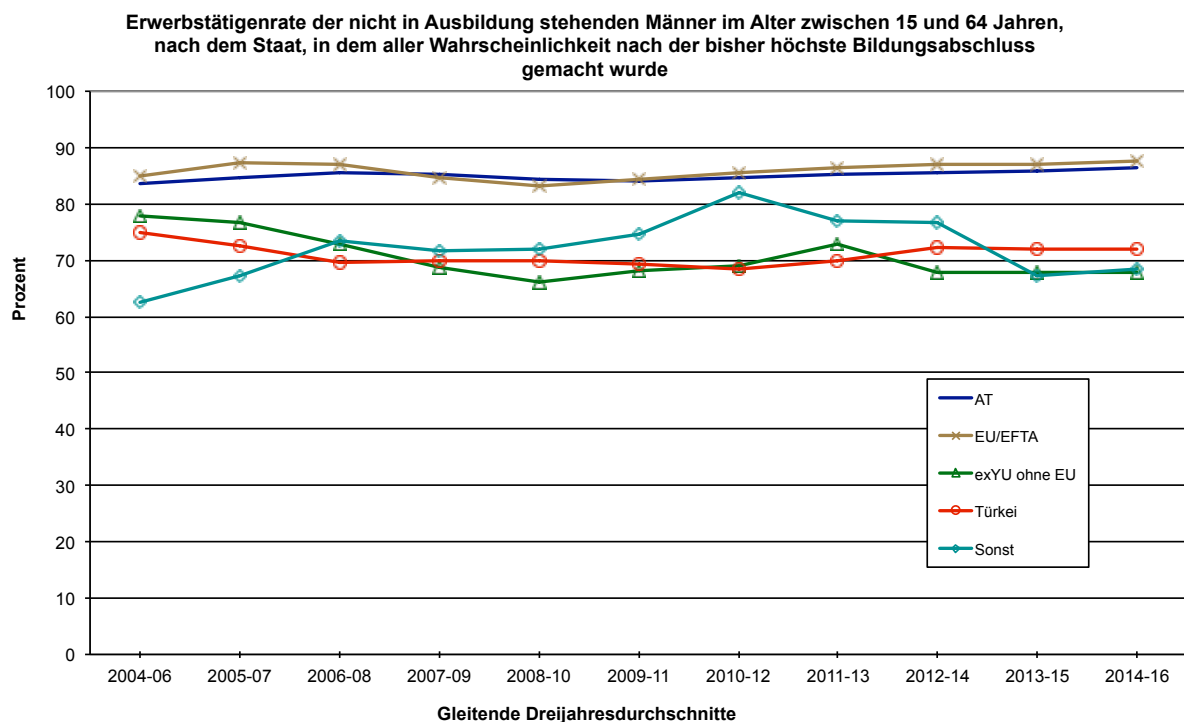
Quelle: Auswertung aus dem Mikrozensus 2008-2016 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Abb. e1f25



Wertet man die AKE volkszählungskonform aus, zeigt sich, dass die Erwerbstätigenrate der Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit in Vorarlberg Mitte der 2000er Jahre bereits 63% erreicht hatte, nachdem sie bei der Volkszählung 2001 erst knapp über 60% gelegen war, und stieg danach kontinuierlich an auf zuletzt 72%. Parallel stieg sie außerhalb Vorarlbergs von 68% auf 76%, sodass sich der Abstand ein wenig verringerte. Bei den Frauen ohne österreichische Staatsangehörigkeit war die Erwerbstätigenrate nach der Volkszählung 2001 weiter zurückgegangen bis Mitte der 2000er Jahre und von 58% auf 50% gesunken. Das hing mit den Flüchtlingszuzügen dieser Zeit zusammen. Außerhalb Vorarlbergs sank sie von 59% auf 53%. Danach aber erholte sie sich und stieg in Vorarlberg auf zuletzt 63% und im übrigen Österreich auf 57%, sodass der Wert in Vorarlberg wieder höher war, in etwa wie bei der Volkszählung 1991. Das war nicht zuletzt auf die Entwicklung bei den Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen. Bei ihnen sank die Erwerbstätigenrate in Vorarlberg bis etwa 2007 auf nur mehr 28%, nachdem sie bei der Volkszählung 2001 noch 44% betragen hatte. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Abstand zum übrigen Bundesgebiet nur mehr etwa 2 Prozentpunkte. Anschließend vergrößerte er sich wieder und erreichte im Zeitraum 2014-2016 mit etwa 13 Prozentpunkten wieder das Niveau der 1970er Jahre. Die Vergrößerung des Abstands verdankte sich der Zunahme der Erwerbstätigenrate in Vorarlberg auf zuletzt wieder 40%, während sie im übrigen Bundesgebiet nie weit von 25% wegkam. Sieht man sich die Details an, stößt man auf Anzeichen eines verblüffenden Zusammenhangs. Sowohl in Vorarlberg als auch im übrigen Bundesgebiet, aber deutlich ausgeprägter in Vorarlberg, nimmt die Erwerbstätigenrate der Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit eher in Zeiten zu, in denen das Wirtschaftswachstum gering ist, und nimmt in Zeiten höheren Wirtschaftswachstums eher ab. Die Vermutung, dass die Erwerbstätigkeit der Frauen eine Kompensation für krisenbedingte Beschäftigungsverluste bei den Männern sein könnte, greift zumindest in Vorarlberg nicht, denn auch die Erwerbstätigenrate der Männer verhält sich in Vorarlberg antizyklisch, wenn auch weniger als die der Frauen und anders als im übrigen Bundesgebiet.

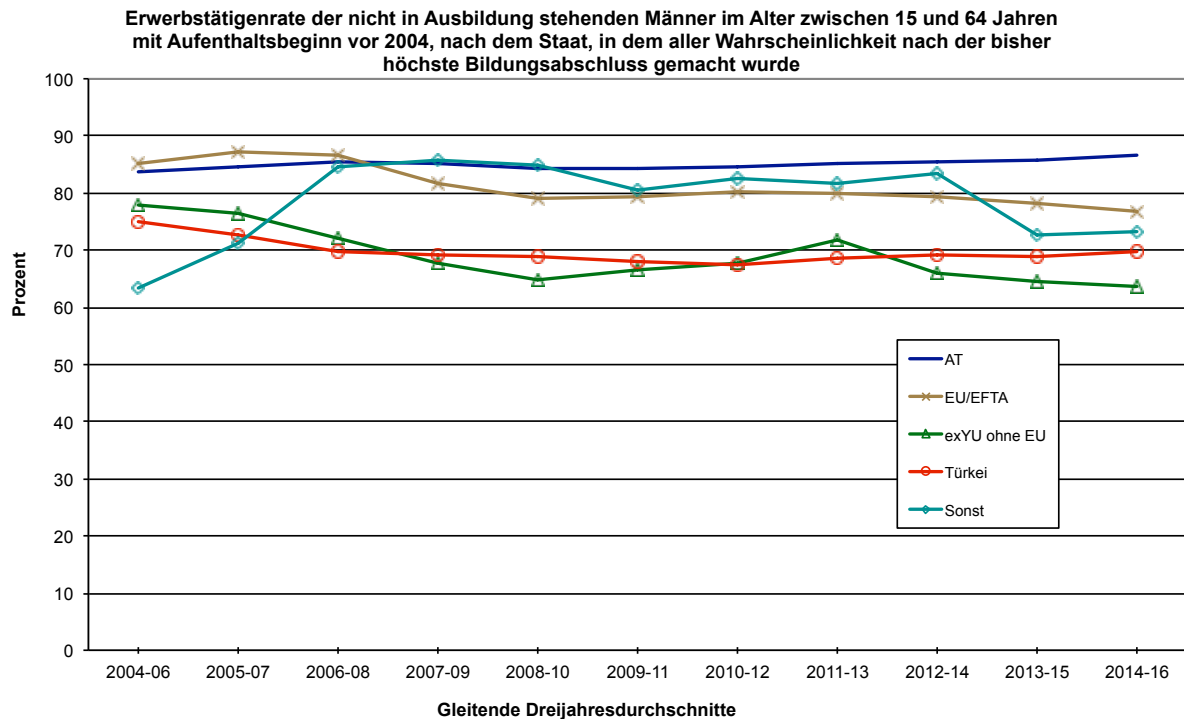
Abb. e1m



Die Unterschiede zwischen den Erwerbstätigenraten der Männer sind nicht so groß wie bei den Frauen. Mit Bildung aus Österreich und aus EU/EFTA stieg die Erwerbstätigenrate in den letzten Jahren wieder an und erreichte neue Höchststände. Beim Nicht-EU-Teil des früheren

Jugoslawien gab es in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre einen starken Rückgang. Seither ist bei ihnen die Erwerbstätigenrate so niedrig wie bei der Türkei, in den letzten Jahren sogar niedriger. Der Verlauf bei den Männern mit Bildung aus sonstigen Staaten spiegelt nicht zuletzt die Fluchtereignisse der letzten 20 Jahre. 1998 bis 2005 wurden in Österreich mehr als 200.000 Asylanträge gestellt. Daraus ergab sich in Vorarlberg nach 2005 in Kombination mit dem Konjunkturaufschwung von 2006-2007 eine Zunahme der Erwerbstätigenrate, die in der nachfolgenden Krise zum Stillstand kam, im Wachstumsjahr 2011 nochmals weiterging und seither wieder absackte. Der Rückgang betraf gerade auch die schon seit vor 2004 Ansässigen.

Abb. e1m04



Der Rückgang bei nicht-EU-Jugoslawien betraf vor allem die seit vor 2004 Ansässigen. Ihre Erwerbstätigenrate sank zwischen den Perioden 2004-2006 und 2014-2016 von 78% auf 64%. Ganz ähnlich war der Verlauf beim Bildungsstaat Türkei, allerdings nur bis etwa 2013. Seither ging die ETR nicht weiter zurück, sodass insgesamt nur eine Verringerung von 75% auf 70% zustande kam. Einen auffälligen Rückgang gab es bei den seit vor 2004 ansässigen Männern mit Bildung aus EU/EFTA-Staaten um 2009 herum. In den letzten Jahren setzte bei ihnen erneut ein Rückgang ein. Das verläuft ganz ähnlich wie beim Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien. 2009 war die Finanzkrise, aber der Rückgang setzte vorher ein, noch während des Aufschwungs von 2006 und 2007.

Es würde zu weit führen, das hier im Detail darstellen zu wollen, aber festzuhalten ist, dass die Erwerbstätigenraten auf den einzelnen Bildungsniveaus meist nicht weit auseinander liegen. Das heißt, die Bildungsabschlüsse spielen zwar eine wichtige, aber keineswegs die alleinige Rolle bei der Entstehung der Erwerbstätigenraten.

2.3. Wöchentliche Arbeitszeit der Beschäftigten

Die Erwerbstätigenraten zeigen eine Dimension der Beschäftigung. Eine zweite erschließt sich durch die Frage, wie viele Stunden pro Woche man beschäftigt ist, und zwar wieder besonders bei den Frauen. In diesem Abschnitt geht es konkret um die Frage, ob es bei den Frauen je nach Herkunft der Bildung oder der Eltern Unterschiede in der Häufigkeit von Teilzeitbeschäftigung bzw. in der Länge der wöchentlichen Arbeitszeit gibt.

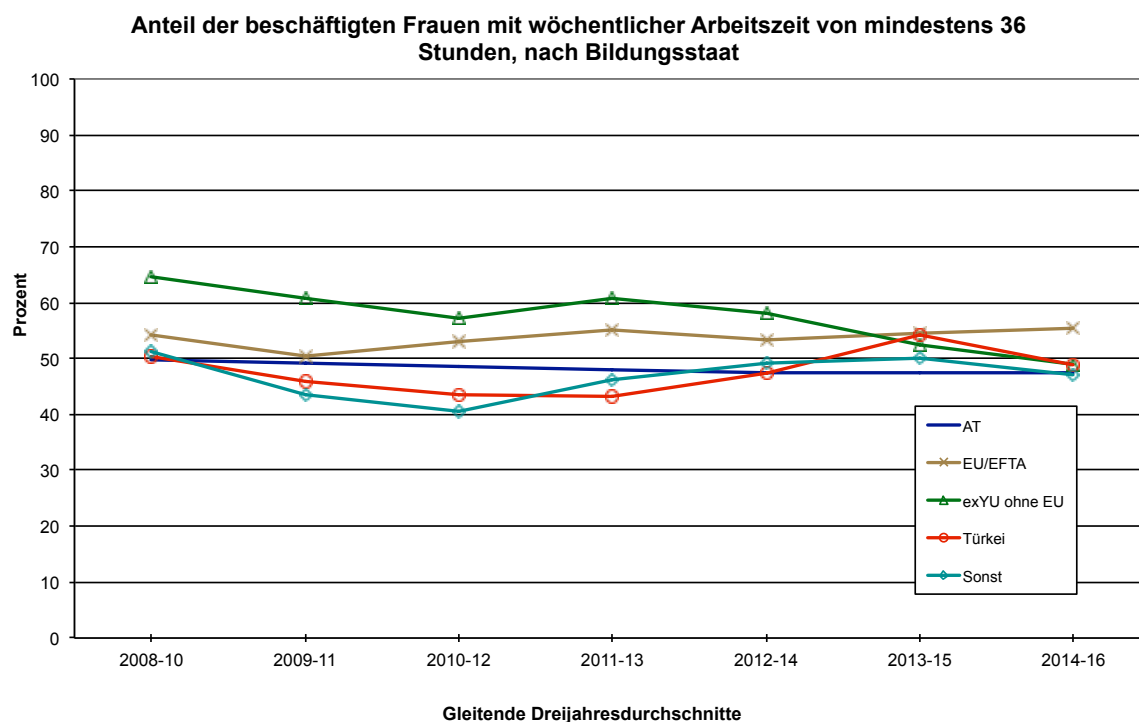
Die wöchentliche Arbeitszeit ist nur aus der AKE bekannt. Sie wird in dort jedoch nur bezogen auf die erhobenen Tätigkeiten abgefragt. Übt eine Person mehr als zwei Tätigkeiten aus, so bleibt über diese weiteren Tätigkeiten alles unbekannt, auch die Arbeitszeit.

Bei der Arbeitszeit ist zwischen den in einer Woche tatsächlich geleisteten Stunden, die wegen Krankheit oder Urlaub auch null sein können, und der Normalarbeitszeit zu unterscheiden. In der AKE wird nach beidem gefragt, und zwar seit 2014 sowohl in Bezug auf die Haupt- als auch die Zweittätigkeit. Davor wurde für die Zweittätigkeit nur die tatsächliche Arbeitszeit, nicht aber die Normalarbeitszeit erhoben. Frauen wie Männer mit in Drittstaaten beendetem Bildungsverlauf üben in Vorarlberg nur sehr selten eine Zweittätigkeit aus. Bei ihnen stellt sich daher auch die Frage nach einer dritten Tätigkeit nicht. Wenn daher die AKE zu niedrige wöchentliche Arbeitszeiten ausweisen sollte, dann praktisch ausschließlich bei Beschäftigten mit in Österreich oder anderen EU/EFTA Staaten beendetem Bildungsverlauf.

Um sich einer Auskunft über die gesamte wöchentliche Arbeitszeit anzunähern, die für möglichst viele Jahre verfügbar ist, wird in diesem Abschnitt auf die Summe aus Normalarbeitszeit in der Haupt- und tatsächliche Arbeitszeit in der Zweittätigkeit zurückgegriffen. Wenn im Folgenden von „wöchentlicher Arbeitszeit“ die Rede ist, ist stets diese Summe gemeint.

Wöchentliche Arbeitszeiten ab 36 Stunden gelten als Vollzeit, alles darunter als Teilzeit und unter 12 Stunden als Geringfügigkeit.

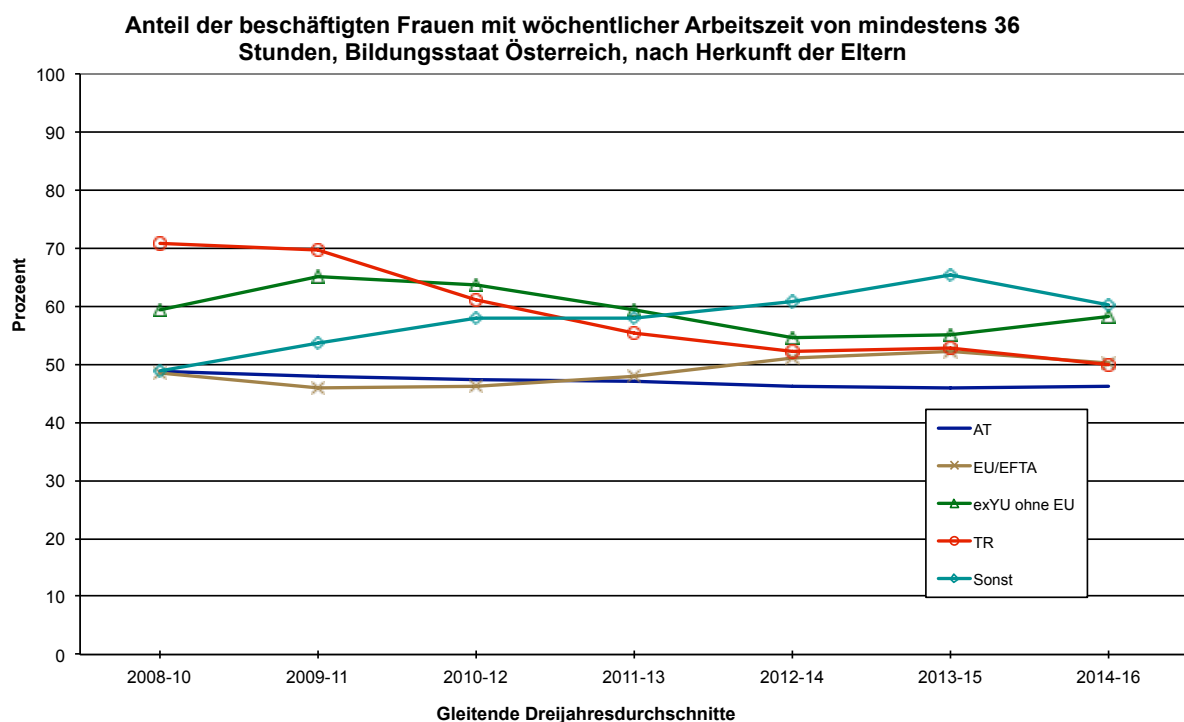
Abb. az1f



Zuletzt arbeiteten 55% der weiblichen Beschäftigten mit in EU/EFTA Staaten beendetem Bildungsverlauf 36 oder mehr Stunden pro Woche. Bei den anderen Bildungsstaaten liegt der Anteil einheitlich zwischen 47% und 49%, sodass zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Anteil nur 8 Prozentpunkte liegen. Diese Einheitlichkeit ist das Ergebnis eines Konvergenzprozesses, der um 2010 herum begann. Damals lagen zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Anteil 18 Prozentpunkte. Weder damals noch zuletzt trat der niedrigste Wert bei den Frauen mit in der Türkei beendetem Bildungsverlauf auf, sondern bei den sonstigen Drittstaaten. Der Spitzenwert trat bis um 2014 herum beim Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien auf, seither bei EU/EFTA.

Wöchentliche Arbeitszeiten unter 12 Stunden betreffen rund 11% der beschäftigten Frauen mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf, etwa 9% der Frauen mit Bildung aus EU/EFTA Staaten, zuletzt rund 3%, zuvor rund 6% der Frauen mit Bildung aus dem Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien, zuletzt unter 10%, davor um die 15% der Frauen mit in der Türkei beendetem Bildungsverlauf und um die 15% der Frauen mit in sonstigen Drittstaaten beendetem Bildungsverlauf.

Abb. az2f

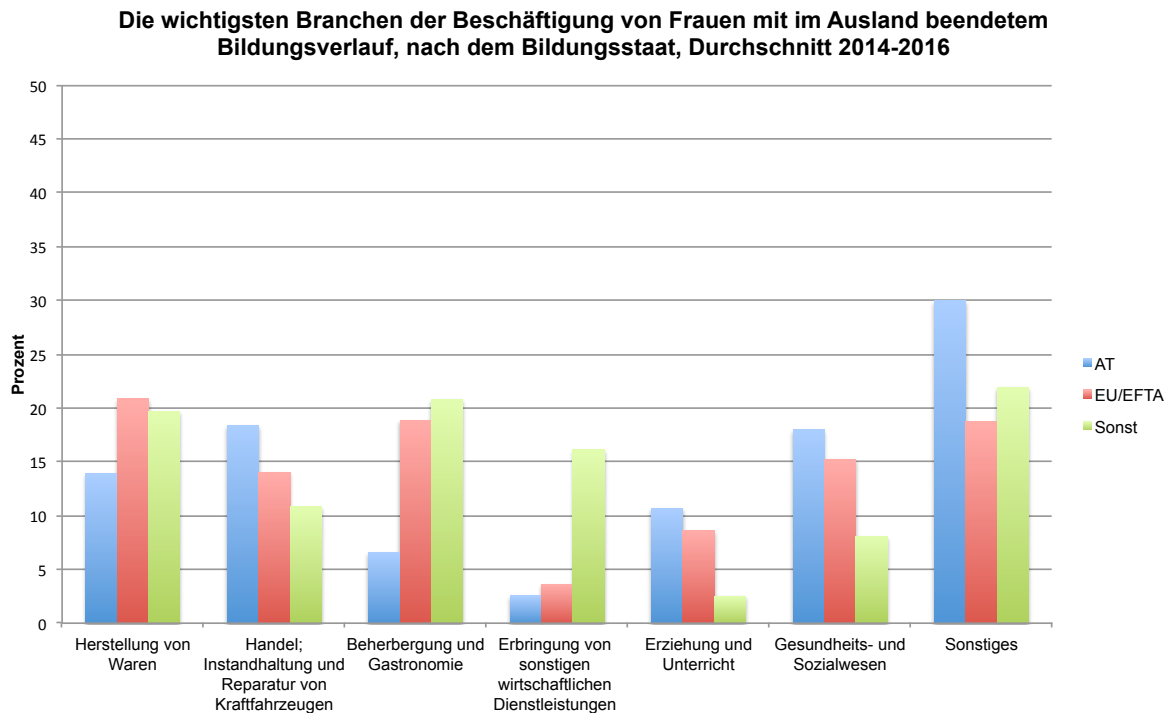


Von den beschäftigten Frauen mit Eltern aus Österreich waren zuletzt nur mehr 46% in Vollzeit angestellt. Um 2009 herum waren es noch 49% gewesen. Von jenen mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf und Eltern aus EU/EFTA Staaten waren in den letzten Jahren zwischen 50% und 52% in Vollzeit beschäftigt, im Gegensatz zur Zeit vor etwa 2012, als es zwischen 46% und 48% waren. Von denjenigen mit Eltern aus dem Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien waren im Lauf der Jahre zwischen 55% und 65% in Vollzeit beschäftigt, aber die Fallzahl ist zu klein, um die Schwankungen inhaltlich interpretieren zu können. Von jenen mit Eltern aus der Türkei waren bis um 2010 herum rund 70% in Vollzeit beschäftigt. Seither ging der Anteil auf nur mehr 50% zurück. Stattdessen stieg der Anteil mit 25 bis unter 36 und vor allem mit 12 bis unter 25 Wochenstunden. In den Jahren 2014 bis 2016 war die Verteilung der Arbeitszeiten bei ihnen sehr ähnlich jener bei den Frauen mit Eltern aus Österreich. Von den beschäftigten Frauen mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf und Eltern aus sonstigen Drittstaaten waren um 2009

herum noch unter 50% in Vollzeit beschäftigt. Der Anteil stieg danach in den Bereich von 60% bis 65%.

2.4. Wirtschaftszweige (Abschnitte der ÖNACE)

Abb. z1f

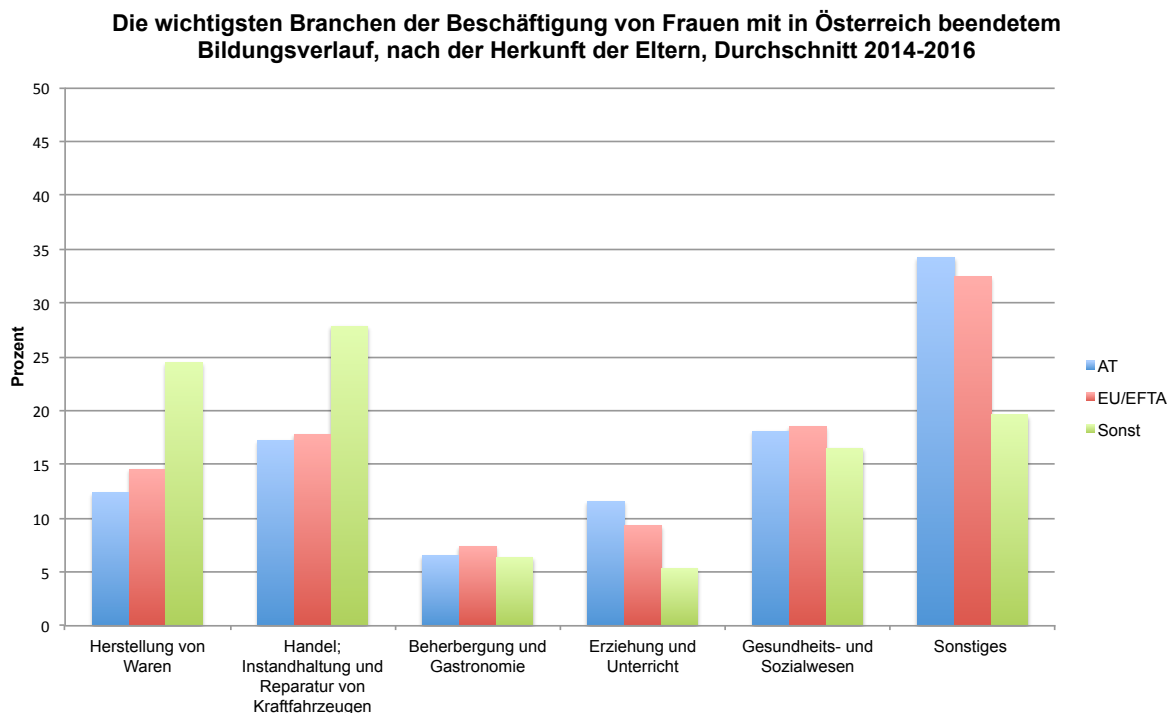


Frauen mit in Drittstaaten beendeten Bildungsverläufen waren traditionell vor allem in der Sachgüterproduktion beschäftigt. Mittlerweile gibt es Anzeichen, dass Gastronomie und Beherbergung ebenso wichtig geworden sein könnten, zumindest in Jahren mit guter Buchungslage. An dritter Stelle folgt die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, sprich Reinigungsfirmen, an vierter Stelle der Handel und an fünfter das Gesundheits- und Sozialwesen. Zusammen machen diese fünf Branchen drei Viertel der Beschäftigung aus, wogegen es um 2010 herum noch sieben Achtel waren. Die öffentliche Verwaltung macht 3% der Beschäftigung aus. Es ist insgesamt zu einer Diversifizierung der Branchen gekommen, wenn auch einer maßvollen.

Bei den Frauen mit in EU/EFTA Staaten beendetem Bildungsverlauf waren zunächst der Handel und die Sachgüterproduktion am bedeutendsten, mittlerweile aber die Sachgüterproduktion und die Gastronomie. Selbst das Gesundheitswesen hat dem Handel den Rang abgelaufen. Diese vier Branchen machen konstant etwa 70% der Beschäftigung aus. Die öffentliche Verwaltung macht 3% der Beschäftigung aus.

Bei den Frauen mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf ist der Handel der wichtigste Dienstgeber, zuletzt aber gleichauf mit dem Gesundheitswesen. Mit Abstand gefolgt von der Sachgüterproduktion und vom Erziehungswesen. Die vier Branchen machten zuletzt bei leicht steigender Tendenz 60% der Beschäftigung aus. Die öffentliche Verwaltung macht 5% der Beschäftigung aus. Im Vergleich zu den Frauen mit Bildung aus EU/EFTA und noch mehr aus Drittstaaten ist die Branchenkonzentration somit relativ gering. Das kann mit diversifizierteren Ausbildungen, aber auch mit geringeren Akzeptanzproblemen zusammenhängen.

Abb. z2f



Unter den beschäftigten Frauen mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf und Eltern aus Drittstaaten sind der Handel und die Sachgüterproduktion ungefähr gleich wichtig. Beide machen jeweils rund ein Viertel der Beschäftigung aus. Als nächstes folgt das Gesundheitswesen und mit großem Abstand die Gastronomie, die beide zusammen nochmals ein Viertel der Beschäftigung ausmachen. Mit nur geringem Abstand folgen dann das Bildungswesen und die wirtschaftlichen Dienstleistungen. Sie machten zusammen zuletzt 10% der Beschäftigung aus. Das Bildungswesen hat in den 2010er Jahren an Bedeutung gewonnen. Die öffentliche Verwaltung bestreitet rund 2% der Beschäftigung.

Für die Frauen mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf und Eltern aus EU/EFTA-Staaten ist das Gesundheitswesen zum wichtigsten Wirtschaftszweig geworden, nachdem es zuvor der Handel war. Am dritt wichtigsten ist die Sachgüterproduktion. Zusammen machen sie die Hälfte der Beschäftigung aus.

Bei beschäftigten Frauen mit Eltern aus Österreich war der Handel der wichtigste Zweig und ist es auch geblieben, aber die Gesundheit hat gleichgezogen. Es folgen die Sachgüterproduktion und die Bildung. Zusammen bestreiten sie 60% der Beschäftigung. Die öffentliche Verwaltung macht 5% der Beschäftigung aus.

Von den Männern mit Bildung aus Drittstaaten sind, trotz rückläufiger Tendenz, noch immer fast die Hälfte in der Sachgüterproduktion beschäftigt. Der Handel hat um 2011 herum die Bauwirtschaft als Arbeitgeber überholt. An vierter Stelle folgt die Gastronomie. Zusammen beschäftigen die vier Branchen sechs von sieben der nicht in Ausbildung befindlichen, beschäftigten Männer mit Bildung aus Drittstaaten, nachdem es um 2010 herum noch sieben von acht gewesen waren. Es gibt somit eine gewisse Branchendiversifizierung.

Die Männer mit Bildung aus EU/EFTA Staaten sind zu rund 40% in der Sachgüterproduktion und zu je rund 10% am Bau, im Handel und in der Gastronomie beschäftigt. Die letzten beiden sind Wachstumsbranchen. Zusammen beschäftigen die vier Branchen konstant rund 70%.

Von den Männern mit Bildung aus Österreich sind 36% in der Sachgüterproduktion beschäftigt. Dieser Anteil nimmt zu. Noch um 2009 herum betrug er lediglich 31%. Von gleich bleibender

Bedeutung ist die Bauwirtschaft mit etwa 13%. Die Bedeutung des Handels hat von 12% auf 11% abgenommen, jene des Verkehrs von 7% auf 6%. Gemeinsam bestreiten die vier Branchen 65% der Beschäftigung.

Die Männer mit Bildung aus Österreich und Eltern aus Drittstaaten waren in den letzten Jahren zu 57% bis 59% in der Sachgüterproduktion beschäftigt, zu 12% bis 15% im Handel, zu 11% oder 12% in der Bauwirtschaft und zu 3% oder 4% in der Gastronomie. Der Anteil der vier Branchen zusammen ist von 84% auf 87% gestiegen. Der Anteil der öffentlichen Verwaltung lag zuletzt bei rund 1%.

Die Männer mit Bildung aus Österreich und Eltern aus EU/EFTA Staaten weisen nur verhältnismäßig geringe Branchenkonzentration auf. Der Anteil in der Sachgüterproduktion ist von 30% auf 36% gestiegen, jener im Handel von 17% auf 12% oder 13% gefallen, jener in der Bauwirtschaft bei etwa 9% verharrt und jener im Verkehrswesen von unter 5% auf über 5% angestiegen. Zusammen bestreiten die vier Branchen aber weniger als 40% der Beschäftigung. Anteile von etwa 5% sind in der öffentlichen Verwaltung, im Bildungswesen und in den wirtschaftsnahen Dienstleistungen beschäftigt.

Bei den Männern mit Eltern aus Österreich ist der Anteil in der Sachgüterproduktion von 29% auf 32% gestiegen, jener in der Bauwirtschaft bei 14% gleich geblieben, jener im Handel von 12% auf 10% und jener im Verkehrswesen von 7% auf 6% gesunken. Zusammen machen die vier Branchen weniger als 40% der Beschäftigung aus. Eine Spur wichtiger als der Verkehr ist mittlerweile die öffentliche Verwaltung mit ebenfalls rund 6%, die konstant sind.

2.5. Beamte und Vertragsbedienstete (Öffentlicher Dienst)

Als Beschäftigte im öffentlichen Dienst werden hier alle behandelt, die sich in der AKE als Beamte oder als Vertragsbedienstete zu erkennen gaben. Das ist nicht dasselbe wie Beschäftigung im Wirtschaftszweig „öffentliche Verwaltung“, sondern breiter, denn es umfasst auch, zum Beispiel, den größten Teil der Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen. Vom Personal im Gesundheitswesen sind dagegen nur sehr wenige Teil des öffentlichen Dienstes. Wir betrachten in diesem Abschnitt nicht nur die aktuell Beschäftigten, sondern die Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter. Bei den aktuell Beschäftigungslosen wird die letzte Beschäftigung vor der gegenwärtigen Beschäftigungslosigkeit betrachtet. Dies geschieht in der Annahme, dass eine allfällige nächste Beschäftigung wieder in der gleichen arbeitsrechtlichen Kategorie stattfinden wird. Durch diese Vorgehensweise wird der beruflich bedingte soziale Status der Personen sichtbar. Unter den Beamten und Vertragsbediensteten ist Beschäftigungslosigkeit in erwerbsfähigem Alter extrem selten bzw. rechtlich praktisch ausgeschlossen.

Der OECD (Krause/Liebig 2011) war aufgefallen, dass der öffentliche Dienst in Österreich selten Einwanderer oder deren Kinder beschäftigt. In Vorarlberg trifft das mehr noch auf die Männer als auf die Frauen zu. Um 2011 herum, ebenso wie zu jeder anderen Zeit seit 2004, war in Vorarlberg praktisch niemand mit in der Türkei beendetem Bildungsverlauf beamtet oder als Vertragsbedienstete bzw. Vertragsbediensteter beschäftigt. Es gibt auch keine Anzeichen von Zuwächsen. Unter den Frauen mit Bildung aus dem Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien gibt es seit etwa 2011 Anzeichen von Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Etwa 1% der Männer und etwa 2% der Frauen mit Bildung aus EU/EFTA-Staaten sind im öffentlichen Dienst beschäftigt sowie 4% bis 5% der Frauen und zuletzt noch 5% der Männer mit Bildung aus Österreich. Bei den Männern ist der Anteil rückläufig.

Ebenso waren rund 5% der 15-59 jährigen Frauen mit Abschluss und Eltern aus Österreich (ohne unter-25-Jährige in Ausbildung) als Beamte oder Vertragsbedienstete beschäftigt und ebenso auch 5% jener mit Eltern aus EU/EFTA Staaten, aber nur zwischen 0% und 2% jener mit Abschlüssen aus Österreich und Eltern aus den drei Gruppen von Drittstaaten. Seither

scheint es bei Österreich eher einen Rückgang, bei Türkei aber eher eine Zunahme gegeben zu haben, sodass zuletzt 100 bis 200 Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei im öffentlichen Dienst beschäftigt waren. Soweit das bei diesen geringen Zahlen überhaupt erkennbar ist, dürfte es sich vorwiegend um Beschäftigung im Bereich Erziehung und Unterricht handeln und wenig im Bereich öffentliche Verwaltung. Weniger auf Erziehung und Unterricht beschränkt dürfte die Beschäftigung der Frauen mit Eltern aus anderen Drittstaaten sein, aber die Zahlen sind so gering, dass wir weit von jeder statistischen Gewissheit entfernt sind.

Von den Männern mit Eltern aus Österreich waren um 2011 herum 6%, mit Abschlüssen aus Österreich und Eltern aus EU/EFTA Staaten 5% als Beamte oder Vertragsbedienstete beschäftigt, mit Eltern aus Drittstaaten aber 0%. Das hat sich seither kaum geändert.

2.6. Selbständige Erwerbstätigkeit

Über die Häufigkeit von selbständiger Erwerbstätigkeit unter der aus der Türkei eingewanderten Bevölkerung gibt es Klischees, die bestenfalls in einzelnen deutschen Großstädten zutreffen, aber nirgends in Österreich. Sie beruhen im Wesentlichen darauf, dass in Gastronomie und Handel, der Laufkundschaft wegen, die Sichtbarkeit der Betriebe möglichst groß sein muss, was auf Handwerksbetriebe, Arztpraxen oder Bauernhöfe im Allgemeinen nicht zutrifft.

So sind von den Frauen mit Bildung und Eltern aus Österreich im Alter zwischen 15 und 59 Jahren ohne die unter 25 jährigen in Ausbildung rund 8% selbständig erwerbstätig. Ein Teil davon sind Bäuerinnen. In etwa dieselbe Größe hat der Anteil unter den Frauen mit Bildung aus EU/EFTA Staaten. Unter den Frauen mit Bildung aus dem Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien kommt selbständige Erwerbstätigkeit so selten vor, dass sie unter dem Wahrnehmungsniveau liegt. Bei der Türkei beträgt sie 1% bis 2%. Bei den sonstigen Drittstaaten dürfte sie von etwa 5% auf etwa 7% zugenommen haben.

Bei den Männern sind die Prozentsätze höher, die Diskrepanzen aber ähnlich. Den etwa 14% oder vielleicht nur mehr 13% bei den Männern mit Bildung und Eltern aus Österreich stehen etwa 11% bei den Männern mit Bildung aus EU/EFTA Staaten, etwa 3% beim Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien ebenso wie der Türkei und zwischen 5% und 10% bei den sonstigen Drittstaaten gegenüber.

Dass unter den Frauen wie Männern mit Bildung und Eltern aus Österreich der Anteil der selbständig Erwerbstätigen allmählich sinkt, ergibt sich aus der fortwährenden Verringerung der landwirtschaftlichen Betriebe. Im Gegensatz zu Nordamerika gab es in Österreich im 20. Jahrhundert kaum eine Einwanderung in die Landwirtschaft.

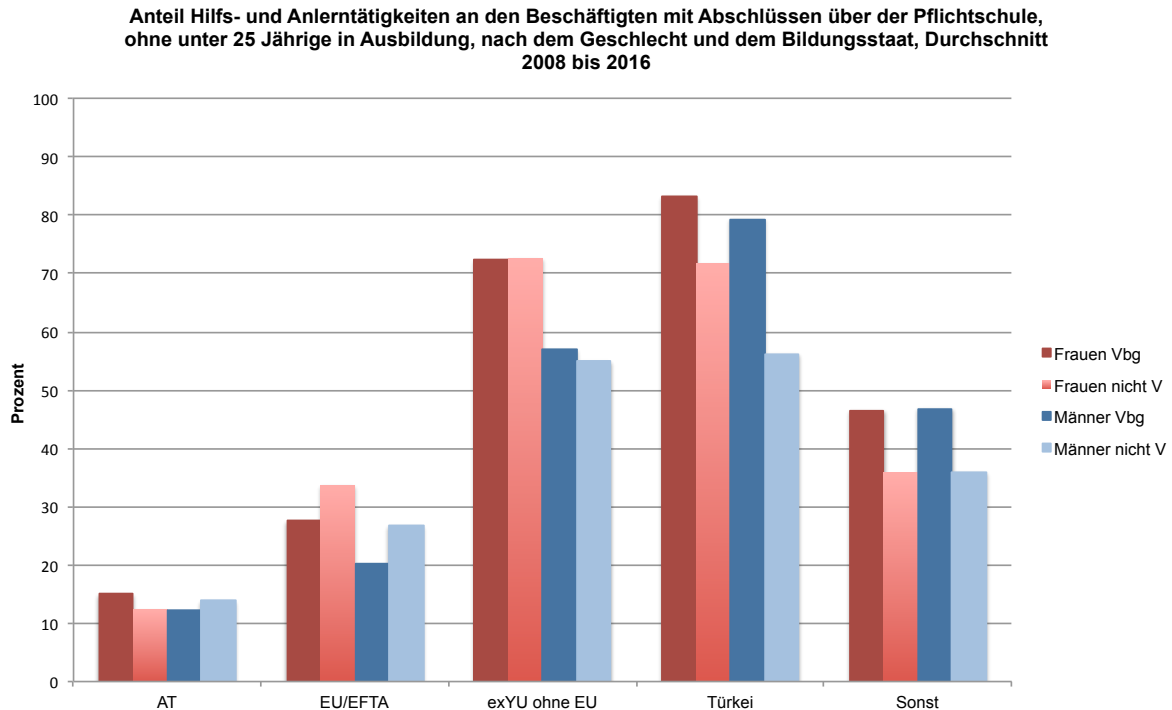
2.7. Abschlüsse und Tätigkeiten

Die OECD hielt 2011 auch fest: „Der Anteil von MigrantInnen, die einer Beschäftigung nachgehen, die unter ihrem eigentlich erreichten Qualifikationsniveau liegt, ist einer der höchsten in der OECD“ (Krause/Liebig 2011). Innerhalb Österreichs gibt es dabei große Unterschiede zwischen den Bundesländern, aber alle haben im internationalen Vergleich hohe Anteilswerte bei der Beschäftigung unter dem Qualifikationsniveau.

Information zum Niveau der Tätigkeit gibt es, wie schon erwähnt, nur aus der AKE. Auch die Aussage der OECD beruhte auf der AKE bzw. ihrem EU-weiten Pendant. Das Niveau der Tätigkeit wird in der AKE relativ detailliert erhoben, aber angesichts der Fallzahlen ist es besser, im einzelnen Bundesland nur zwischen Hilfs- bzw. Anlernertätigkeiten und allen anderen, die oben bereits als Fachtätigkeiten benannt wurden, zu unterscheiden. Hilfs- und Anlernertätigkeiten sind solche, für die an sich keine formale Ausbildung erforderlich ist. Im Alltag des Stellenmarkts,

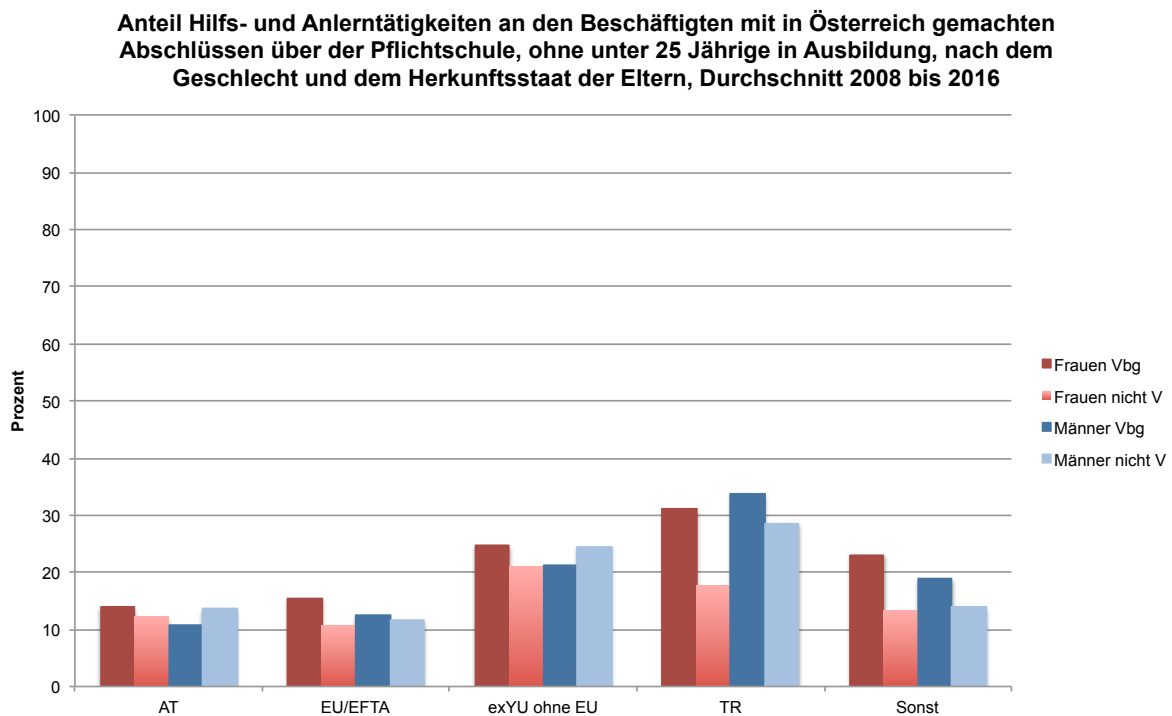
nicht aber in der AKE, werden Hilfs- oder Anlernertätigkeiten immer wieder auch als „Facharbeit“ bezeichnet, wenn die Firma Berufserfahrung verlangt.

Abb. h1



Wegen der teils geringen Fallzahlen ist es hier nicht ratsam, Veränderungen darzustellen. Stattdessen beziehen wir den Vergleich mit dem übrigen Bundesgebiet ein. Von den beschäftigten Frauen mit in Österreich gemachten Abschlüssen über der Pflichtschule sind rund 15% in Hilfs- oder Anlernertätigkeiten beschäftigt, von jenen mit in der Türkei gemachten Abschlüssen über der Pflichtschule aber 83%. Die Differenz beträgt 68 Prozentpunkte. Unter den Frauen mit Abschlüssen aus dem Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien sind es 72%, aus sonstigen Drittstaaten 47% und aus EU/EFTA-Staaten 28%. Bei Türkei, den sonstigen Drittstaaten und Österreich liegen die Vorarlberger Werte über jenen des übrigen Bundesgebiets, beim Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien gleichauf. Beim Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien kann es im Lauf der Jahre eine Verringerung gegeben haben, bei den sonstigen Drittstaaten eine Steigerung, während ansonsten eher gleich bleibende Werte anzunehmen sind. Bei den Männern beträgt die Differenz zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Wert in Vorarlberg ebenfalls 67 Prozentpunkte und es handelt sich neuerlich um Personen mit Bildungsabschlüssen aus Österreich (12%) und Türkei (79%). Beim Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien sind es 57%, bei den sonstigen Drittstaaten 47% und bei EU/EFTA 20%. Bei den sonstigen Drittstaaten ist der Wert somit bei beiden Geschlechtern gleich, während er sonst stets bei den Frauen höher ist. Auch außerhalb Vorarlbergs verhält es sich so. Die Vorarlberger Werte sind bei Türkei und den sonstigen Drittstaaten höher als im übrigen Bundesgebiet, beim Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien in etwa gleich und bei EU/EFTA und Österreich niedriger. Es gibt keine mit Sicherheit als steigend oder fallend erkennbare Trends. Außerhalb Vorarlbergs besteht bei beiden Geschlechtern praktisch kein Unterschied zwischen Türkei und dem Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien, während er in Vorarlberg deutlich ausgeprägt ist, vor allem bei den Männern.

Abb. h2



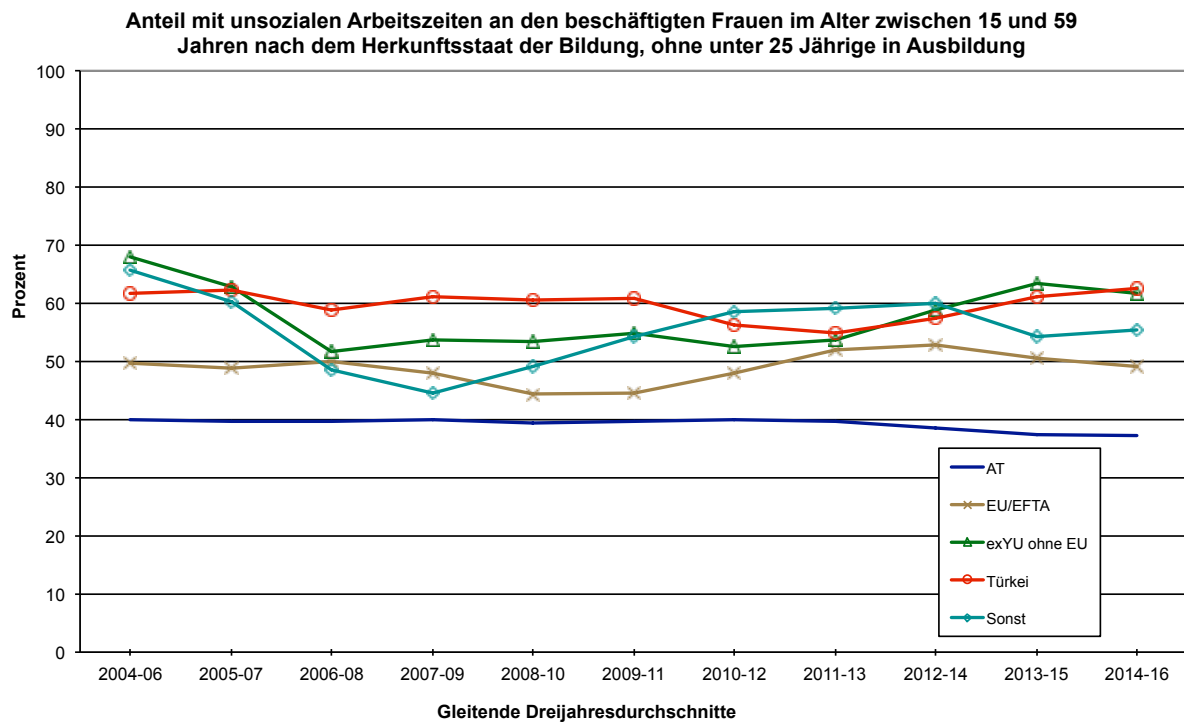
Bei den Frauen in Vorarlberg zeigen sich bedeutsame Unterschiede je nach Herkunft der Eltern. Der niedrigste Wert tritt bei jenen mit Eltern aus Österreich auf (14%), der höchste bei jenen mit Eltern aus der Türkei (31%), dazwischen liegen 17 Prozentpunkte. Außerhalb Vorarlbergs sind es nur 10 Prozentpunkte und der niedrigste Wert findet sich bei EU/EFTA und der höchste beim Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien. Bei jedem einzelnen der Herkunftsgebiete ist der Wert in Vorarlberg höher als im übrigen Bundesgebiet (außer bei Männern mit Eltern aus den Nicht-EU-Teilen des früheren Jugoslawien). In Vorarlberg deutet sich bei den sonstigen Drittstaaten ein Trend zur Verringerung ab, während bei allen anderen der Trend sehr unsicher ist. Bei den Männern ist der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert noch größer als bei den Frauen, 23 Prozentpunkte zwischen Österreich und Türkei, aber nur zwei der fünf Werte sind in Vorarlberg höher als im übrigen Bundesgebiet, nämlich bei Türkei und bei den sonstigen Drittstaaten. Außer bei Österreich machen sich eher steigende Tendenzen bemerkbar.

Im übrigen Bundesgebiet ist die Situation kaum anders.

2.8. Unsoziale Arbeitszeiten

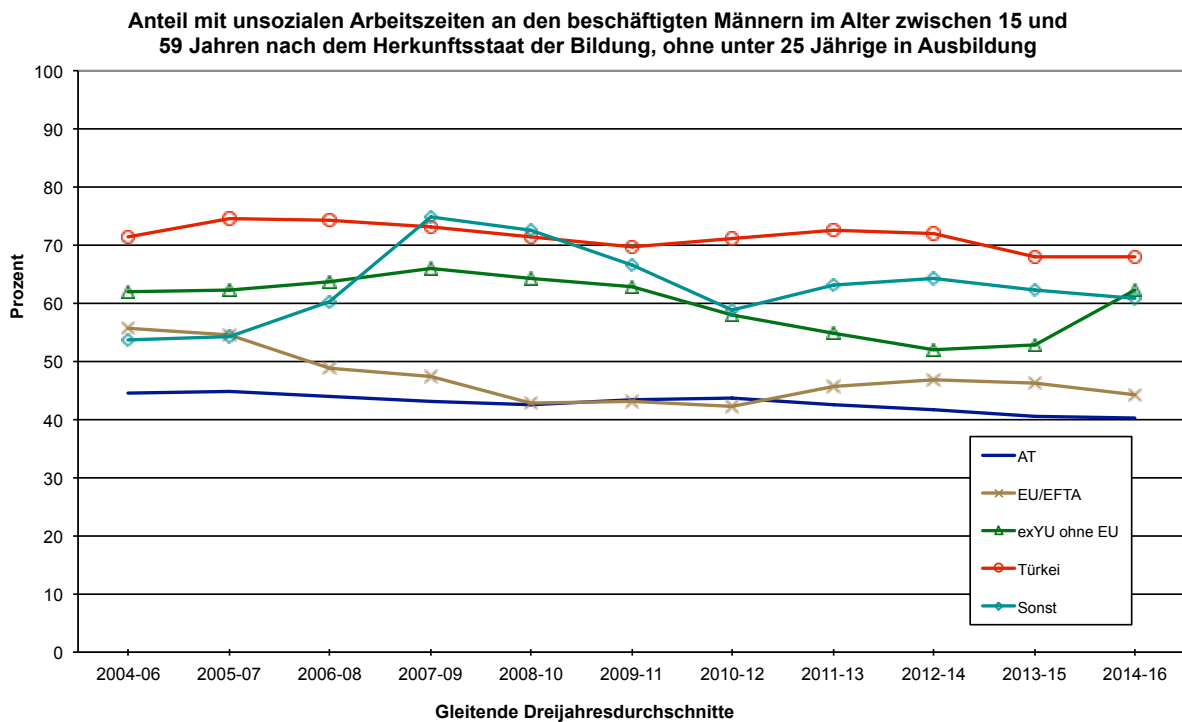
Nach den unsozialen Arbeitszeiten wird in der AKE recht ausführlich gefragt. Im Folgenden werden unter dieser Rubrik Schichtarbeit, wiederholte Samstag-, Sonntag-, Abend- oder Nachtarbeit und stark wechselnde Normalarbeitszeiten zusammengefasst. Das erschwert nicht nur ein normales Sozial- und Familienleben, sondern umfasst stets auch Zeiten, zu denen Kinderbetreuungseinrichtungen nicht offen haben und die Kinder nicht in der Schule sind. Durch Beschäftigung zu unsozialen Zeiten wird auch die Möglichkeit zur Teilnahme am Vereins- und Freiwilligenleben beeinträchtigt, und zwar nicht nur für die unmittelbar betroffene Person, sondern indirekt auch für andere Haushaltsmitglieder.

Abb. u1f



Frauen mit Bildung aus Österreich sind, wenn sie beschäftigt sind, zu rund 40% mit unsozialen Arbeitszeiten belastet. Beschäftigte Frauen mit Bildung aus der Türkei betrifft es aber zu etwa 60%, und das kann ein Grund sein, warum ein Teil der Frauen lieber nicht in Beschäftigung geht oder auch einfach nicht gehen kann. Beim Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien und ebenso bei den sonstigen Drittstaaten bewegt sich der Anteil auf einem ähnlichen Niveau wie bei der Türkei. Bei EU/EFTA beträgt das Niveau etwa 50%. Die Schwankungen im Zeitverlauf, die bei allen außer Österreich auftreten, sollte man mit Vorsicht interpretieren. Auffällig ist, dass sie bei der Türkei und dem Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien einigermaßen parallel verlaufen und die Werte in konjunkturell günstigen Momenten etwas niedriger sind als zu anderen Zeiten. Die Schwankungen bei EU/EFTA und bei den sonstigen Drittstaaten folgen aber einem anderen Muster. Der seit etwa 2014 erkennbare Rückgang von etwa 40% auf 37% bei den Frauen mit Bildung aus Österreich dürfte real sein.

Abb. u1m



Bei Männern mit dem Bildungsstaat Österreich ist ein Rückgang des Anteils mit unsozialen Arbeitszeiten von 45% auf 40% zu beobachten. Parallel dazu, aber auf einem Niveau, das fast 30 Prozentpunkte höher liegt, erfolgt auch ein Rückgang bei der Türkei. Bei den anderen drei Bildungsstaaten treten große Schwankungen auf, sodass sich weder das Niveau noch der Trend sicher bestimmen lassen. Die beiden Drittstaatenherkünfte liegen näher bei der Türkei, EU/EFTA näher bei Österreich.

Abb. u2f

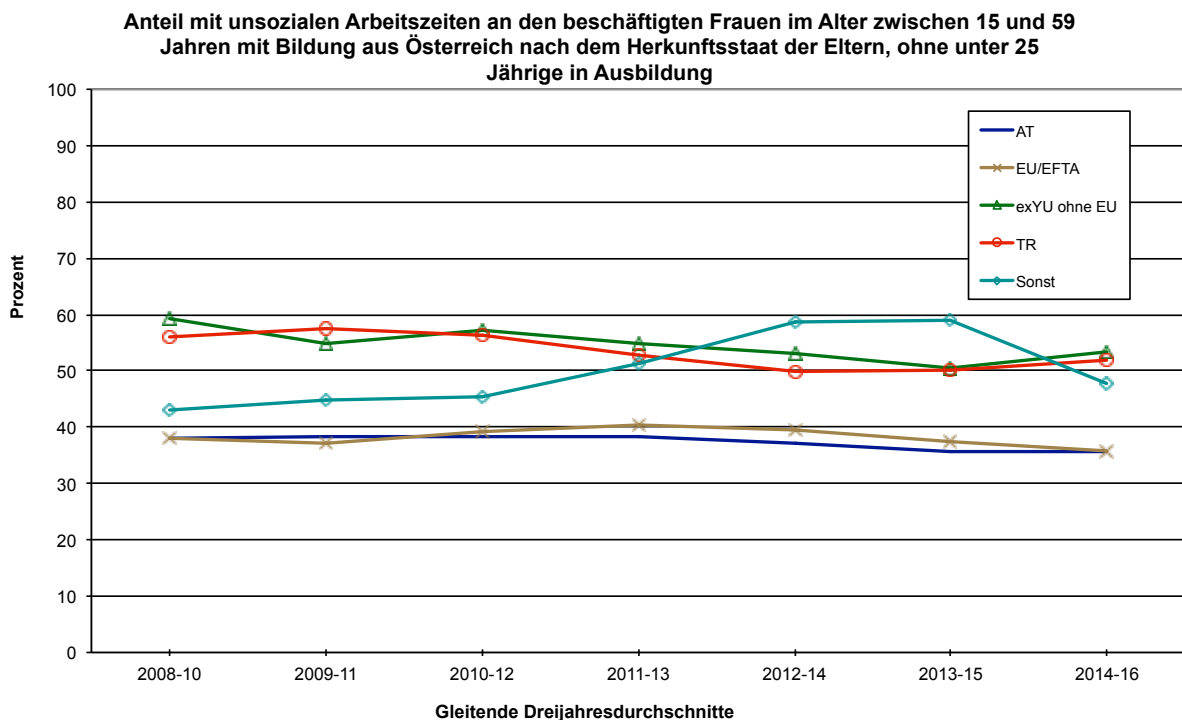
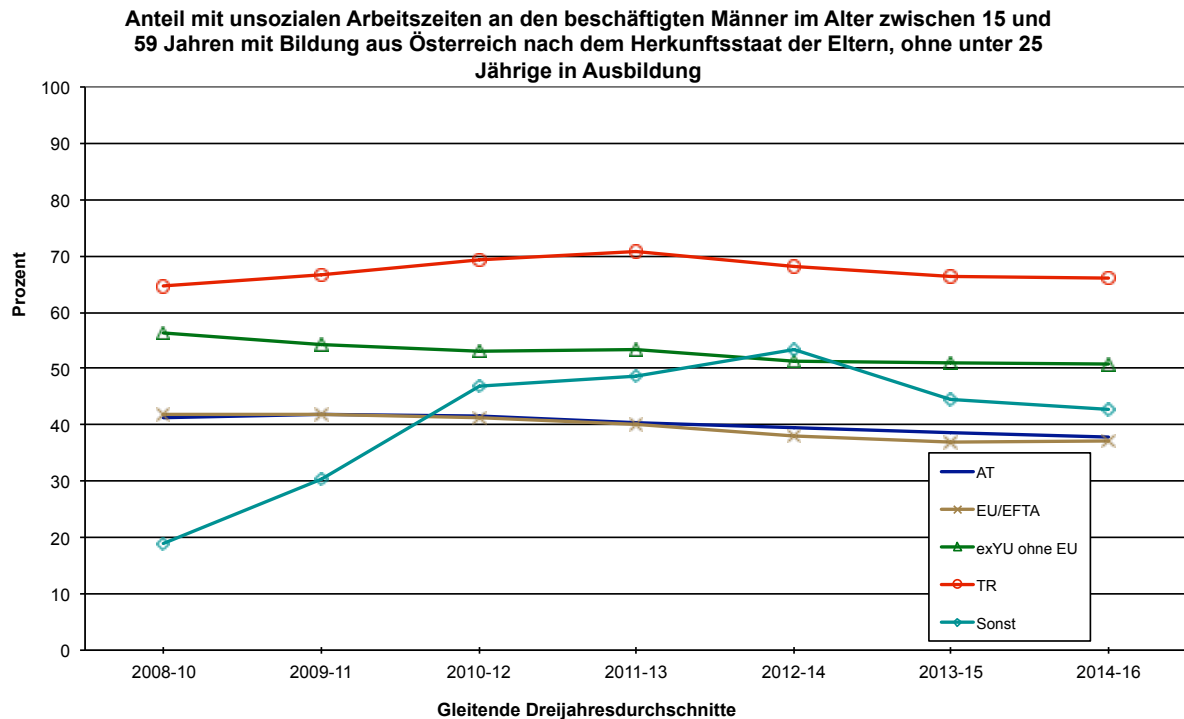


Abb. u2m



Die Beschäftigten mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf sind kaum seltener mit unsozialen Arbeitszeiten belastet als jene mit im Ausland beendetem Bildungsverlauf. Der größte Unterschied tritt bei den Männern mit Eltern aus sonstigen Staaten auf, deren Betroffenheit zwischen 2008 und 2016 um etwa 25 Prozentpunkte geringer war als jene der Männer mit Bildung aus sonstigen Staaten, der zweitgrößte beträgt 11 Prozentpunkte und tritt bei den Frauen mit Eltern bzw. mit Bildung aus EU/EFTA-Staaten auf. Bei der Türkei beträgt der Unterschied bei den Frauen 6 und bei den Männern 4 Prozentpunkte. Männliche Beschäftigte mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei sind ebenso zu zwei Dritteln mit unsozialen Arbeitszeiten belastet, wie Männer mit Bildung aus der Türkei. Darin drückt sich vermutlich die Notwendigkeit – und die Bereitschaft – aus, relativ geringe Stundenlöhne durch Zuschläge aufzubessern, um auf diese Weise dennoch annähernd Mittelschichtstandard realisieren zu können.

Bei den Frauen mit Bildung aus Österreich sinkt bei vier der fünf elterlichen Herkunftsgebiete der Anteil der Beschäftigung in unsozialen Arbeitszeiten allmählich (siehe Abb. u2f). Bei jenen mit Eltern aus Österreich gab es einen Rückgang von 38% auf 36%. Ob es auch bei jenen mit Eltern aus EU/EFTA Staaten einen Rückgang gegeben hat, oder ob man von Schwankungen um einen Wert von 38% sprechen muss, ist unklar. Mit Eltern aus dem Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien oder der Türkei sind zu mehr als 50% betroffen, nachdem es vor einigen Jahren noch über 55% gewesen waren. Unter jenen mit Eltern aus sonstigen Drittstaaten ist kein Rückgang zu verzeichnen. Ob es einen Anstieg gegeben hat, ist fraglich.

Unter den Beschäftigten mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf und Eltern aus dem Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien oder der Türkei sind unsoziale Arbeitszeiten im übrigen Bundesgebiet seltener als in Vorarlberg. Das gilt bei beiden Geschlechtern. Bei den anderen drei elterlichen Herkünften sind die Unterschiede dagegen gering.

Interessant zu wissen wäre, ob unsoziale Arbeitszeiten als Einstieg in Kauf genommen werden müssen und dann der Umstieg in sozial verträglichere Arbeitszeiten gelingt. Es gibt – außer den Personaldaten der Betriebe selbst – keine Datenquelle, aus der sich das ersehen ließe. Angesichts

der hohen Anteile an unsozialen Arbeitszeiten können Umstiege jedenfalls kein flächendeckendes Phänomen sein.

2.9. Unsichere Beschäftigung

Unsichere Beschäftigung, das heißt befristete oder bei Überlassern, betrifft Beschäftigte mit Bildung oder auch nur mit Eltern aus Drittstaaten merklich häufiger als andere Beschäftigte.

Speziell betroffen waren in den letzten Jahren Frauen mit in der Türkei beendetem Bildungsverlauf. Bei ihnen gab es von 2004 bis 2016 einen klaren Trend nach oben, der von 3% unsicherer Beschäftigung auf 11% führte. Statistisch ist es unsicher, aber den Anzeichen nach dürften die Beschäftigungszunahmen der letzten Jahre bei den Frauen mit in der Türkei beendetem Bildungsverlauf zur Gänze auf Beschäftigung in unsicheren Dienstverhältnissen zurückgehen. Bei allen anderen Bildungsherkünften und auch bei den Männern war er geringer ebenso wie im übrigen Bundesgebiet. Bei den Frauen mit Bildung aus EU/EFTA-Staaten dürfte der Anstieg von 1% auf 3% geführt haben. Ansonsten ist die Sachlage weniger klar. Bei den Frauen mit Bildung aus Österreich bewegen sich die Anteile zwischen 1% und 2%, bei jenen mit Bildung aus dem Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien zwischen 2% und 5% und bei jenen mit Bildung aus sonstigen Drittstaaten zwischen 5% und 9%. Unter den männlichen Beschäftigten findet sich die höchste Betroffenheit bei den sonstigen Drittstaaten, wo sie sich zuletzt im Umfeld von 9% bewegte. Bei Türkei waren es zwischen 3% und 5%, beim Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien zwischen 2% und 4% mit leicht rückläufiger Tendenz, bei EU/EFTA ebenfalls zwischen 2% und 4% und bei Österreich 1% bis 2%.

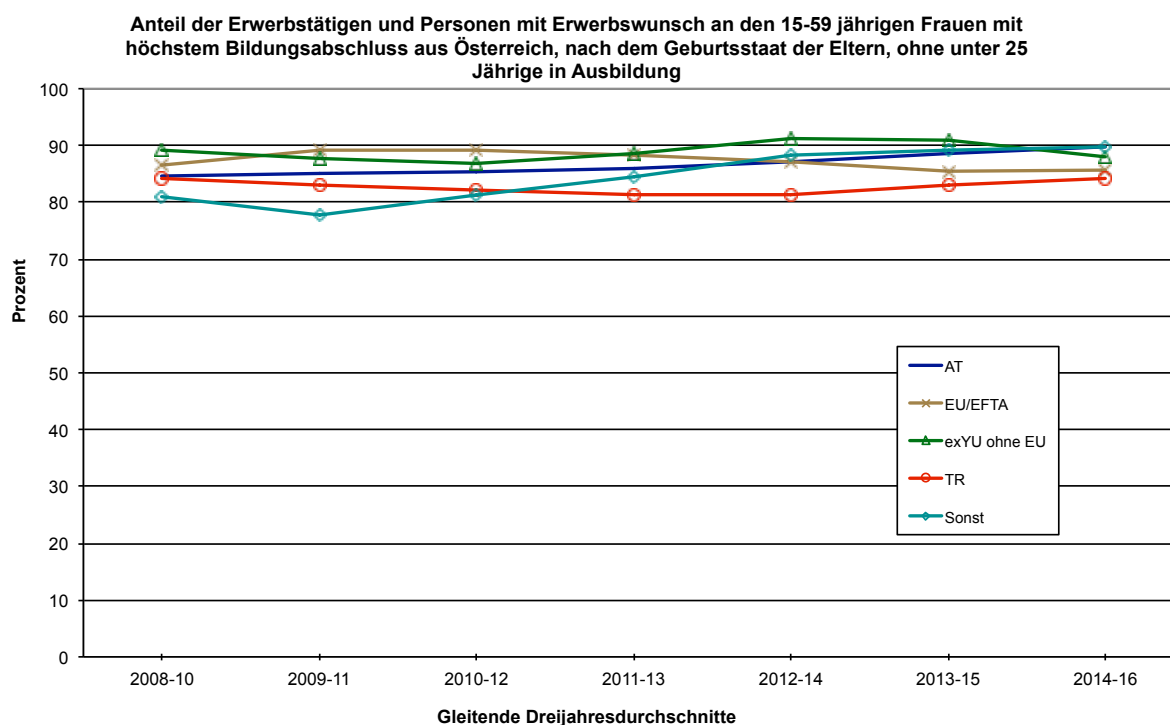
Unsichere Beschäftigung betrifft bei den Frauen ebenso wie bei den Männern mit Bildung und Eltern aus Österreich rund 1% der Erwerbstätigen. Dasselbe gilt bei Bildung aus Österreich und Eltern aus EU/EFTA Staaten. Mit Bildung aus Österreich und Eltern aus Drittstaaten liegt der Anteil bei den Frauen dagegen bei etwa 7%, und bei den Männern in der Umgebung von 6%.

3. Die Verankerung im Beschäftigungswesen

3.1. Die Orientierung auf Beschäftigung (erweiterte Erwerbsquote)

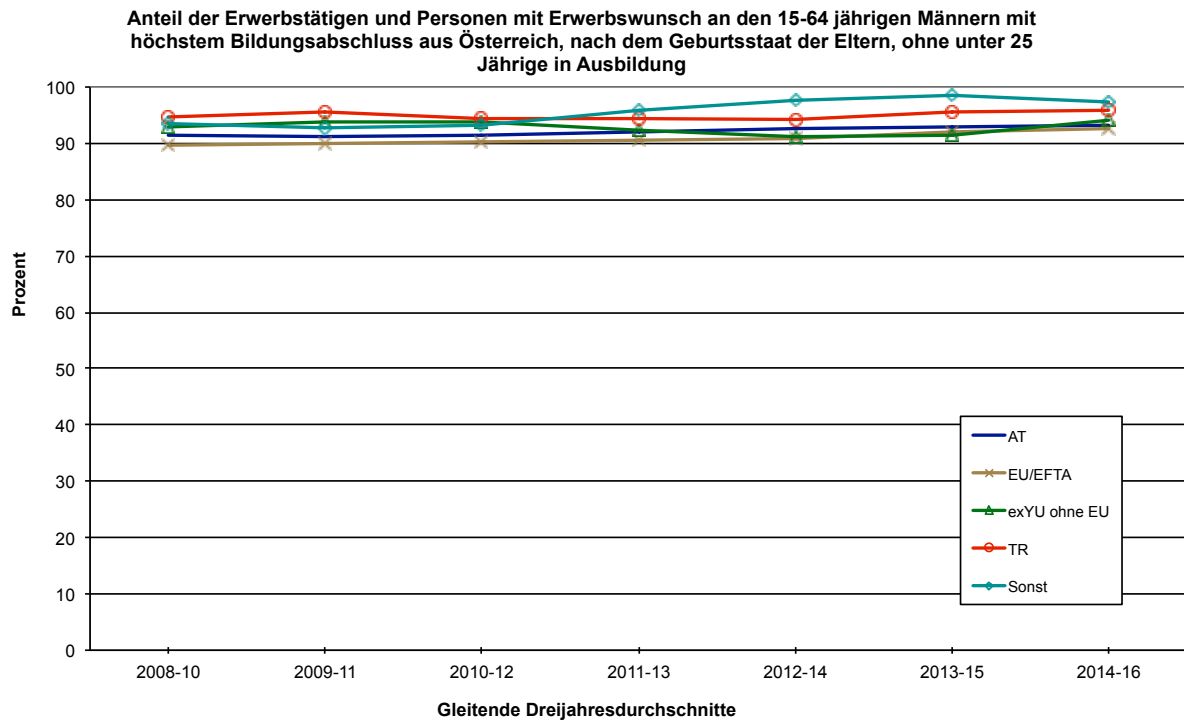
Nicht alle, die gerne möchten, sind am Arbeitsmarkt erfolgreich. Die Erwerbstätigenrate zeigt nur den Erfolg, sie zeigt nicht auch, in welchem Ausmaß ein Bevölkerungsteil auf Beschäftigung orientiert ist. Dies bildet sich besser in der Erwerbsquote ab. Darin sind nicht nur die Erwerbstätigen enthalten, sondern auch jene, die gerne erwerbstätig wären, aber im Moment keine Beschäftigung haben. Sie ist folglich schon vom Konzept her mindestens so groß wie die Erwerbstätigenquote, in der Praxis stets größer. Das Fragenprogramm der AKE ist darauf ausgerichtet, zwischen zwei Kategorien von Beschäftigungssuchenden zu unterscheiden, die dann als „aktiv“ bzw. als „passiv“ bezeichnet werden. Die ersteren können für die Referenzwoche der Befragung mindestens eine Aktion nennen, die sie gesetzt haben, um eine Stelle zu finden, und sie könnten eine gefundene Stelle binnen 14 Tagen antreten, während bei den zweiten mindestens eines der beiden Merkmale nicht zutrifft, aber möglicherweise auch beide nicht, obwohl sie grundsätzlich gerne arbeiten würden. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Erwerbstätigkeit wird in der AKE durch eine eigene Frage ermittelt. Für die Berechnung der Arbeitslosenrate und auch für die Erwerbsquote ziehen die Statistischen Ämter immer nur die aktiv Arbeitssuchenden heran. Die passiv Arbeitssuchenden behandeln sie als beruflich inaktiv. Ich ziehe aber in diesem Abschnitt beide zusammen heran. Der wichtigste Grund ist ein konzeptueller, nämlich dass es mir um die Bereitschaft zu arbeitsmarktvermittelten Tätigkeiten geht. Ein weiterer Grund ist, dass es reiner Zufall sein kann, ob jemand in der Referenzwoche eine Suchaktivität gesetzt hat oder nicht. Vielleicht war es nur durch Krankheit gehindert. Nach den Gründen wird in der AKE gefragt, aber es würde für den vorliegenden Zweck zu weit führen, die Gründe in legitimere und weniger legitime einzuteilen. Vielleicht war die Woche auch einfach zu schnell vorbei, und es wurde sowohl am Freitag davor wie am Montag danach eine Suchaktivität gesetzt. Um sicherzustellen, dass diese Modifikation der Erwerbsquote nicht untergeht, spreche ich nachfolgend stets von der „erweiterten Erwerbsquote“ (eEQ) oder synonym von der „Orientierung auf Beschäftigung“.

Abb. o2f



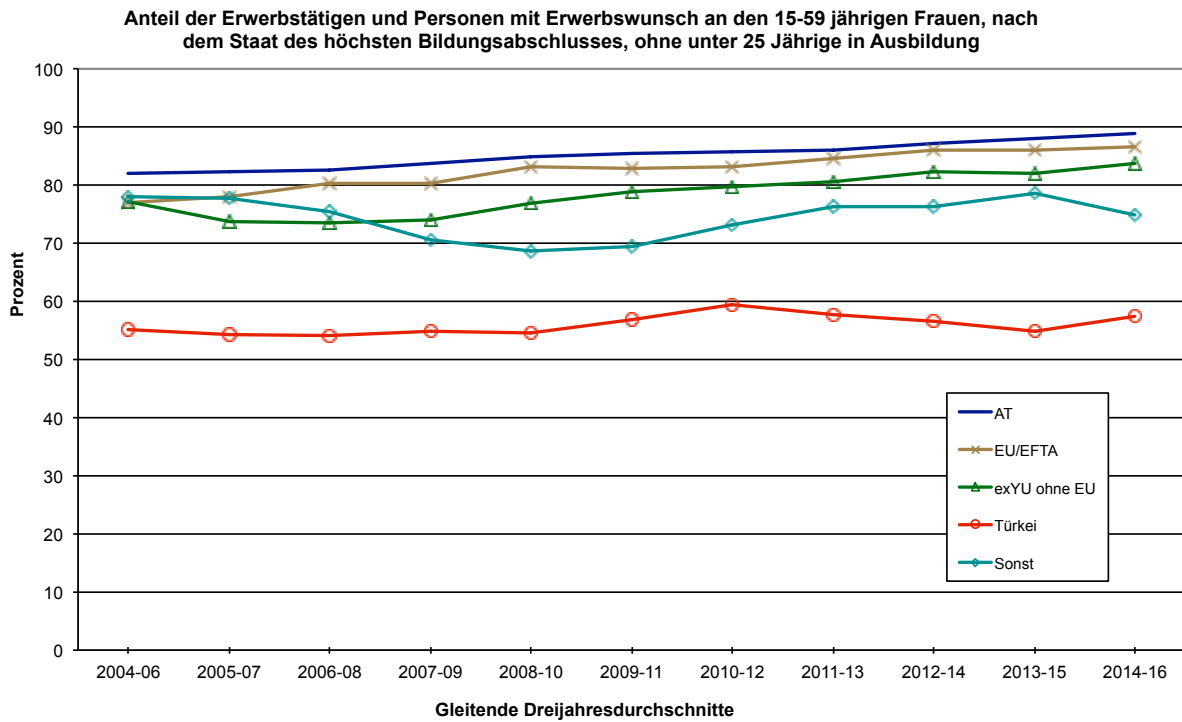
Zugenommen hat die Orientierung auf Beschäftigung bei den Frauen mit Eltern aus Österreich und mit Eltern aus sonstigen Drittstaaten, nicht aber bei den drei anderen elterlichen Geburtsgebieten. Das Niveau liegt bei der Türkei mit 83% am niedrigsten, aber die Unterschiede zwischen den fünf elterlichen Geburtsgebieten sind nicht groß. 83% bedeutet immerhin, dass fünf von sechs den Arbeitsmarkt als Option für sich sehen oder bereits nützen.

Abb. o2m



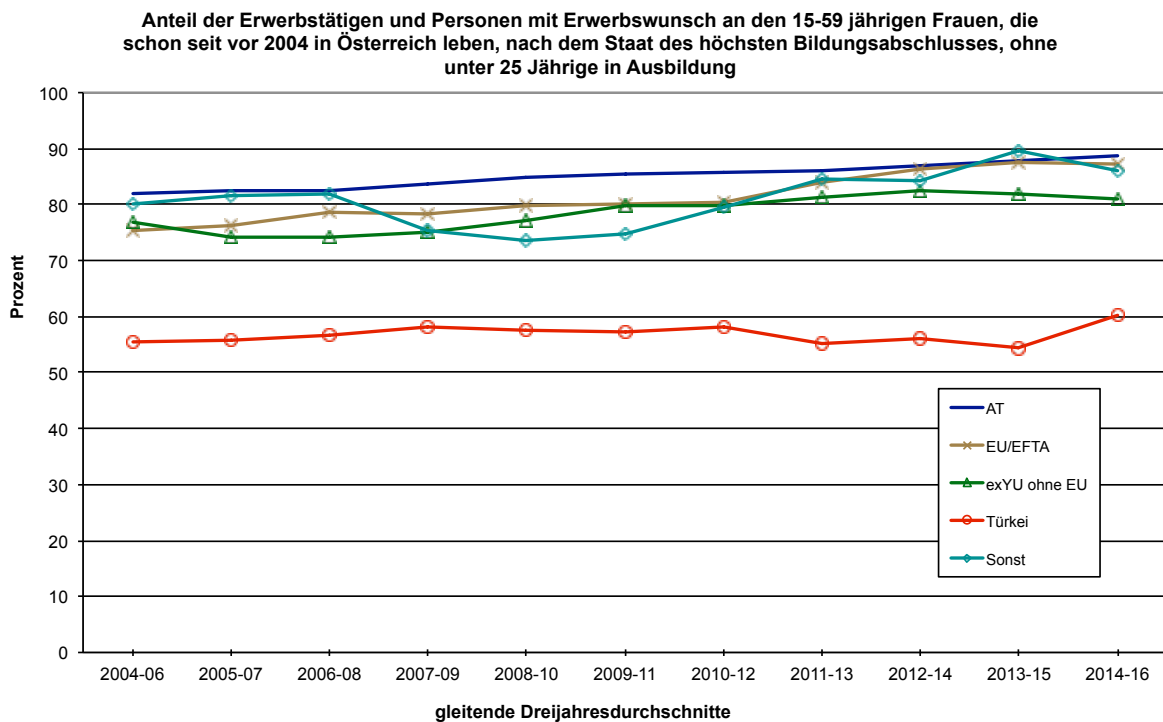
Bei den Männern mit Bildung aus Österreich ist die Erwerbsorientierung besonders bei jenen mit Eltern aus der Türkei hoch. Gestiegen ist vor allem jene der Männer mit Eltern aus sonstigen Drittstaaten. Die Unterschiede sind aber sehr gering. Alle fünf elterlichen Geburtsgebiete lagen zuletzt in der Umgebung von 95%.

Abb. 01f



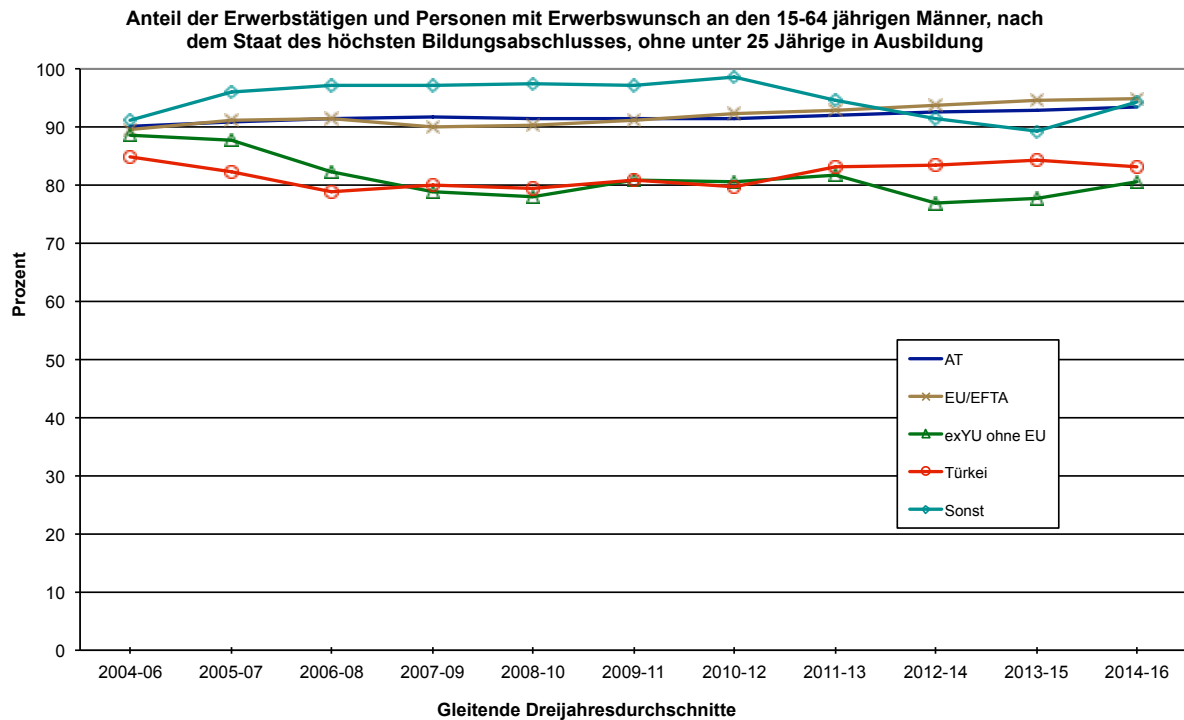
Bei Frauen, die ihren höchsten Abschluss in der Türkei gemacht haben, liegt das Niveau unter 60%. Es ist nur ein ganz leicht ansteigender Trend zu erkennen. Mit 73% ebenfalls relativ niedrig ist die Erwerbsorientierung bei den Frauen mit Bildung aus sonstigen Drittstaaten. Sie zeigt zwar Schwankungen, aber dem Trend nach keinerlei Veränderung. Bei Bosnien und Serbien gibt es einen allmählichen Anstieg, sodass zuletzt 84% erreicht wurden. Bosnien und Serbien, EU/EFTA und Österreich stiegen zuletzt parallel und in geringem Abstand voneinander an.

Abb. 01f04



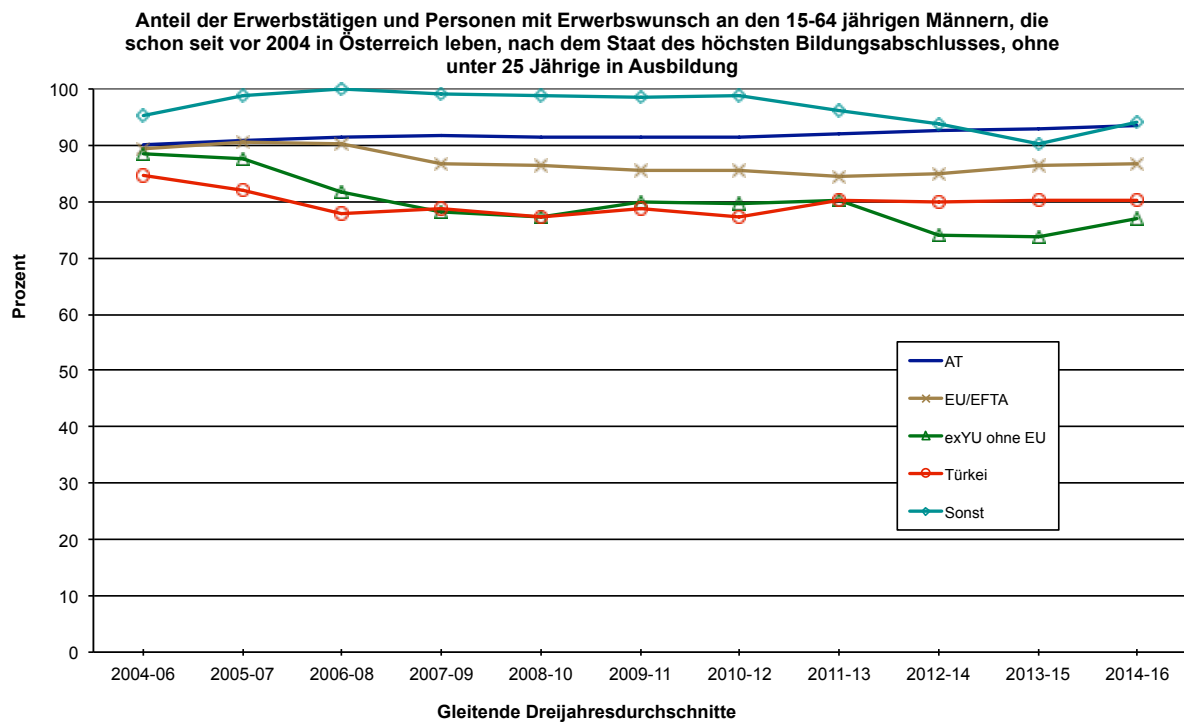
Bei den Frauen mit Bildung aus sonstigen Drittstaaten wird der Abstand der schon seit vor 2004 Anwesenden von allen zusammen im Lauf der Jahre größer. Ansonsten treten keine nennenswerten Unterschiede auf. Die seit 2004 neu hinzugekommenen Frauen mit Bildung aus sonstigen Drittstaaten sind demnach weniger gut in das Beschäftigungswesen integriert worden als die zuvor schon anwesenden. Das kann mit der Kürze der Wachstumsphasen der Wirtschaft in dieser Zeit zusammenhängen.

Abb. o1m



Die Erwerbsorientierung von Männern mit Bildungsabschlüssen aus der Türkei und aus dem früheren Jugoslawien ohne die EU-Mitglieder liegt praktisch unveränderlich bei 80%. Bei Männern mit Bildung aus Österreich und den anderen EU/EFTA-Staaten hat sich ein Anstieg von 90% in Richtung 95% ergeben. Bei den sonstigen Drittstaaten lag das Niveau längere Zeit sogar über 95%, ist seit 2013 aber auf den Bereich von 90% bis 95% zurückgegangen.

Abb. o1m04

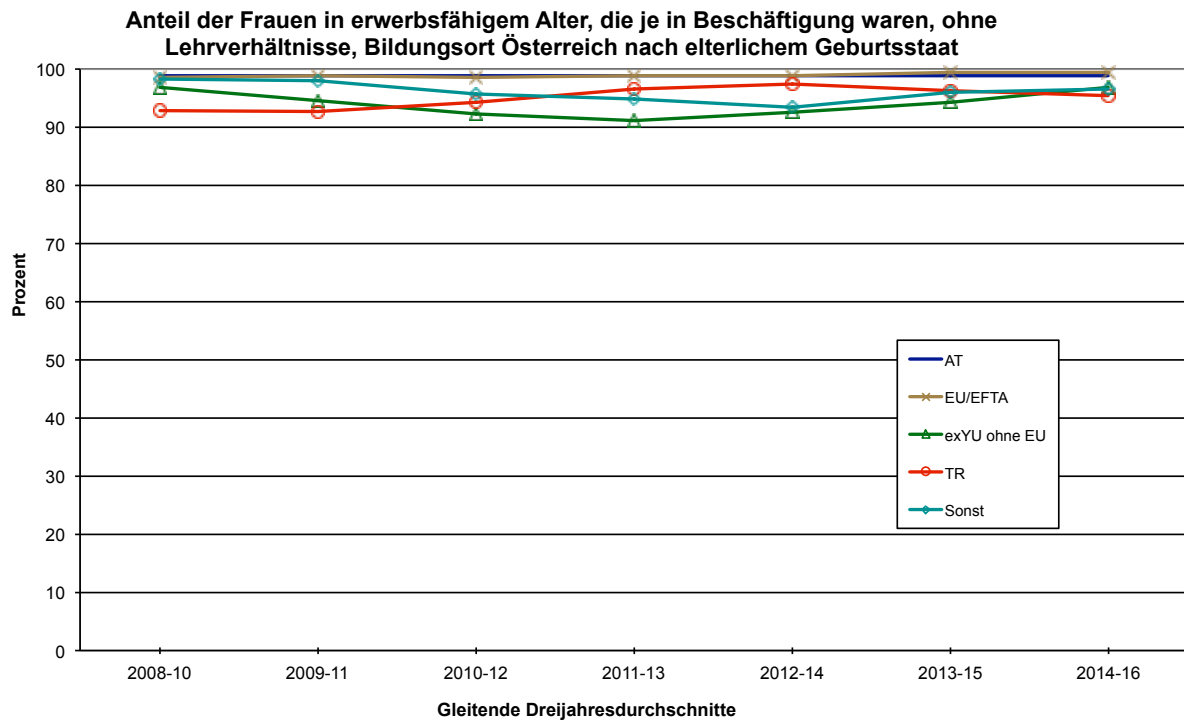


Bei den Männern mit Abschlüssen aus EU/EFTA, Bosnien und Serbien sowie Türkei hat sich nach und nach ein Unterschied zwischen den länger ansässigen und den neu hinzugekommen herausgebildet, wobei die Neuen die größere Erwerbsneigung bzw. -verankerung aufweisen. Das kann mit Pensionierungen bzw. auch anhaltender gesundheitlicher Beeinträchtigung bei den länger Anwesenden zusammenhängen.

3.2. Jemals in Beschäftigung

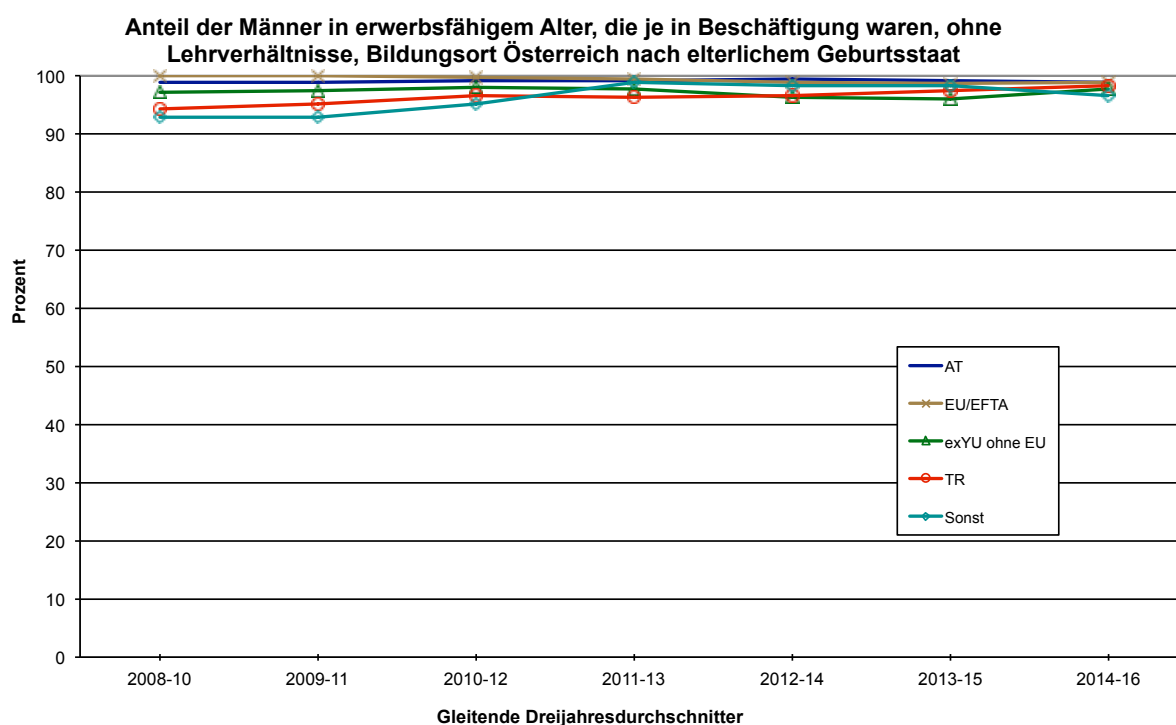
Schon jemals in Beschäftigung gewesen zu sein, kann ein Indiz sein, dass dies wieder in Frage käme, auch wenn aktuell kein Beschäftigungswunsch besteht.

Abb. j2f



Auch von den Frauen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei waren schon 95% irgendwann in Beschäftigung oder sind es aktuell. Ob es dabei seit 2008 eine Zunahme gegeben hat, lässt sich nicht sicher sagen. Es sieht danach aus. Bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus der Türkei – ihre Bildung ist oft, aber nicht immer aus der Türkei – sieht es nach einer Zunahme von 73% auf 79% und zuletzt auf 81% eindeutiger nach Zunahme aus. Bei den Frauen mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus sonstigen Drittstaaten dürfte es bis 2012-2014 ebenfalls eine Steigerung gegeben haben. Seither sind Frauen hinzugekommen, die noch nie beschäftigt waren, nicht nur im Inland nicht.

Abb. j2m



Unter den Männern mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei dürfte der Anteil jener, die schon einmal außerhalb eines Lehrverhältnisses beschäftigt waren, zugenommen haben, und zwar von 94% auf 98%. Sie erreichen damit dasselbe Niveau nahe 100% wie die Männer mit Eltern aus Bosnien und Serbien. Bei den Männern mit Abschluss aus Österreich und Eltern aus sonstigen Drittstaaten sieht man einen Anstieg bis 2012-2014 bzw. 2013-2015. Zwischenzeitlich scheinen Männer dazu gekommen zu sein, die bereits einen Abschluss in Österreich gemacht, aber noch keine Beschäftigung gefunden haben. Es können aber auch statistische Schwankungen sein.

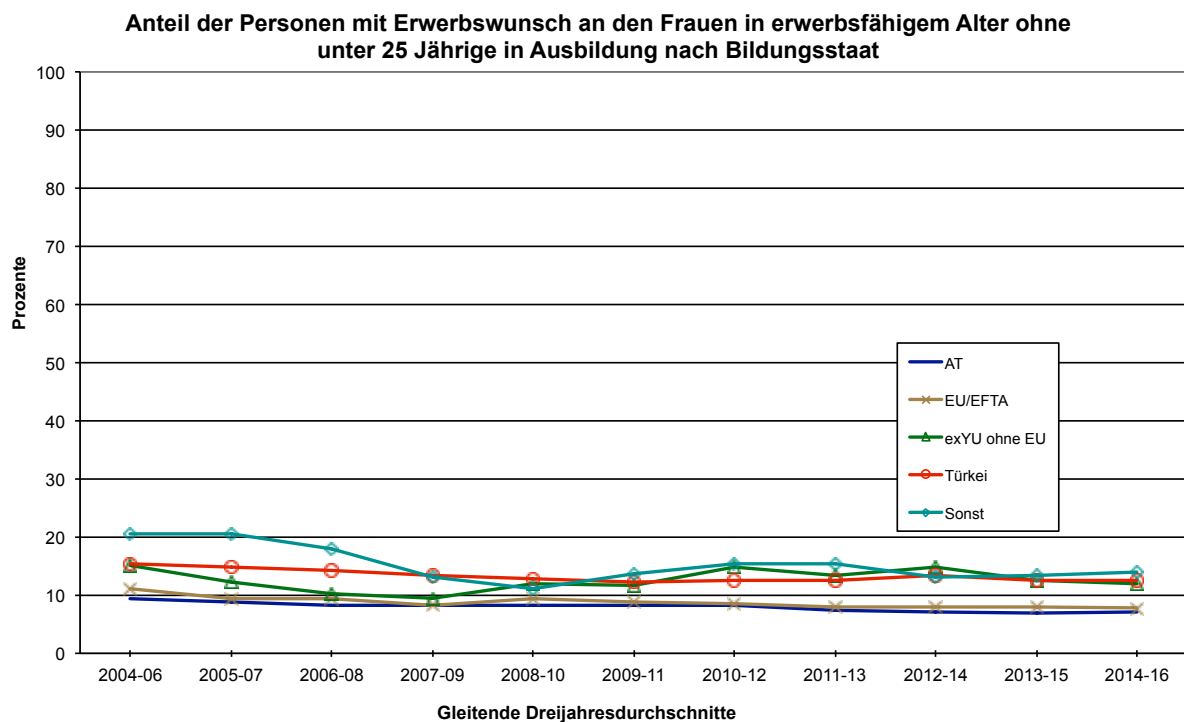
Wenn man die in Ausbildung befindlichen Frauen unter 25 Jahren weglässt, dann waren rund 2% der Frauen im Alter zwischen 15 und 59 Jahren mit in Österreich beendetem Bildungsweg noch nie beschäftigt. Dieser Anteil ist über die Jahre sehr stabil. Genau gleich gilt das auch bei in den EU/EFTA Staaten beendetem Bildungsweg und auch beim Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien gilt das zwischenzeitlich. Höher sind die Prozentsätze bei der Türkei und bei den sonstigen Drittstaaten. Bei der Türkei betrug der Anteil zuletzt noch 20%, war aber um 2009 herum noch bei 28% gelegen, und bei den sonstigen Drittstaaten bewegt er sich im Bereich zwischen 10% und 14%.

Die noch nie beschäftigten Frauen sind in sehr unterschiedlichem Ausmaß auf Beschäftigung orientiert. Etwa die Hälfte jener mit in Österreich beendetem Bildungsweg geben an, grundsätzlich den Wunsch nach Beschäftigung zu haben. Bei EU/EFTA ist der Anteil in den letzten Jahren von etwa 40% auf 20% gesunken und beim Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien auf 0%. Von den Frauen mit in der Türkei beendetem Bildungsweg, die noch nie beschäftigt waren, gibt etwa jede siebte eine Absicht zu erkennen, in Beschäftigung zu gehen, bei den sonstigen Drittstaaten etwa jede fünfte.

3.3. Die Lücke zwischen Erwerbstätigenrate und erweiterter Erwerbsquote

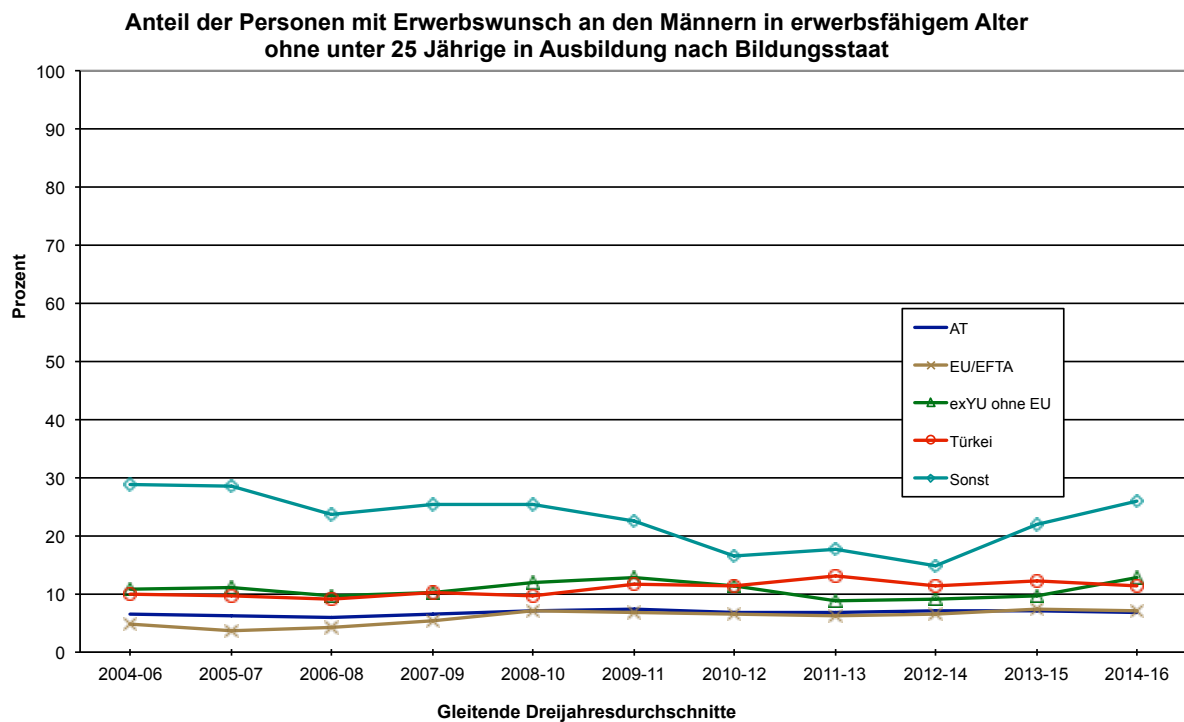
Die Differenz zwischen der erweiterten Erwerbsquote und der Erwerbstätigenrate verdient Beachtung. Sie besteht aus den Beschäftigungslosen mit Arbeitswunsch, und zwar als Anteil an der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter ohne unter 25 Jährige in Ausbildung. Das ist eine Arbeitslosenrate, aber nicht die konventionelle, denn die letztere bezieht sich nur auf die Erwerbspersonen, nicht auf die ganze Bevölkerung, und enthält, wie im vorigen Abschnitt erwähnt, nur die aktiv Arbeitssuchenden, nicht auch die Beschäftigungssuchenden ohne konkrete Suchaktivität oder mit Einschränkungen bei der kurzfristigen Verfügbarkeit. Die Differenz zwischen der erweiterten Erwerbsquote und der Erwerbstätigenrate ist in diesem Sinn vollständiger als die konventionelle Arbeitslosenrate. Zugleich ist sie durch den Bezug auf die Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter statt auf die Erwerbspersonen leichter zu interpretieren und kann ohne Umstände mit der Erwerbstätigenrate verglichen werden. Aus diesen Gründen kann sie als „erweiterte Arbeitslosenrate der Bevölkerung“ bezeichnet werden. Sie bildet hier den Anteil der Personen mit Erwerbswunsch an der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter ohne unter 25 Jährige in Ausbildung ab.

Abb. ab1f



Bei Frauen mit Bildung aus Österreich und EU/EFTA Staaten gab es über den ganzen Zeitraum eine Verbesserung, nämlich einen Rückgang von 9% auf 7% bzw. von 11% auf 8%, bei den Drittstaaten in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre vom Bereich 15% bis 20% auf den Bereich 12% bis 15%, der seither gilt, wobei sich aber für 2015-2016 möglicherweise ein weiterer Rückgang andeutet.

Abb. ab1m



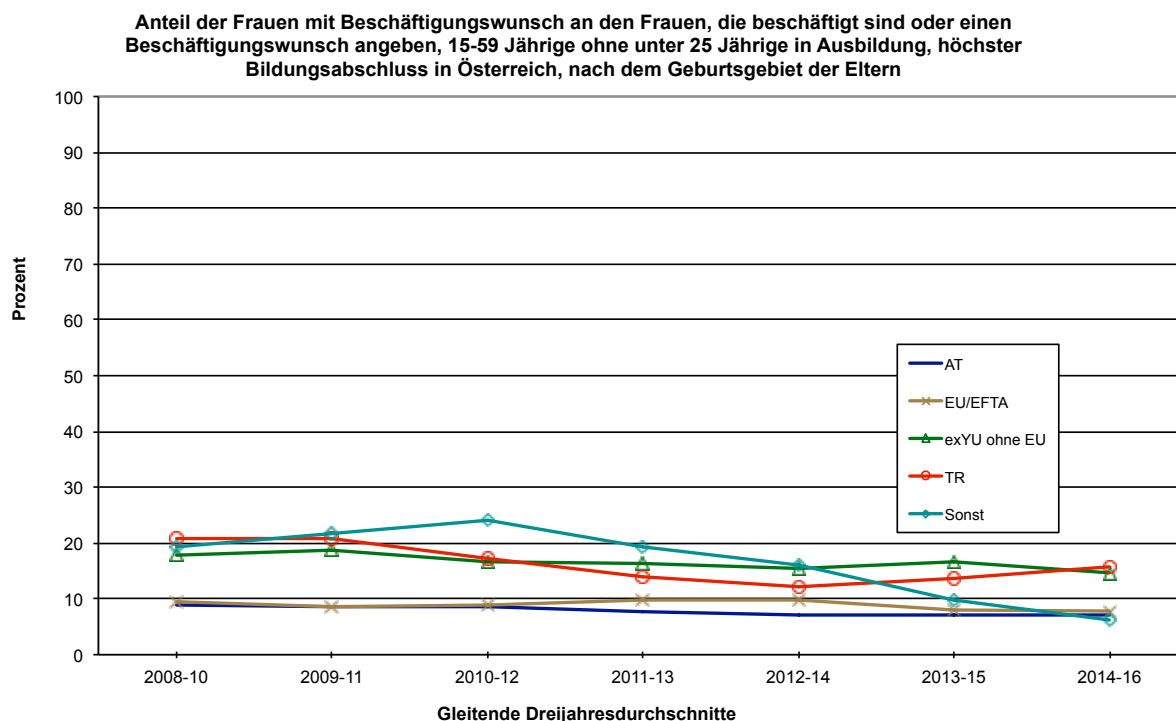
Bei Männern mit Bildung aus den sonstigen Drittstaaten sind die katastrophal hohen Werte auffällig, die bis etwa 2010 um 25% herum lagen, dann unter 20% sanken und in den letzten Jahren wieder in die Umgebung von 25% angestiegen sind. Das kann mit Flüchtlingsankünften und ihrer schleppenden Absorption in den Betrieben zusammenhängen. Bei EU/EFTA und Österreich betrug die Rate seit 2008-2010 stets 7%, nachdem sie zuvor darunter gelegen war, und zwar besonders bei EU/EFTA, bei den anderen beiden Bildungsstaaten durchgängig zwischen 9% und 13%. Bei den Männern sind somit, abgesehen vom Anstieg bei EU/EFTA Ende der 2000er Jahre, keine dauerhaften Veränderungen auszumachen.

4. Beschäftigungslosigkeit

4.1. Die erweiterte Arbeitslosenrate der Erwerbspersonen

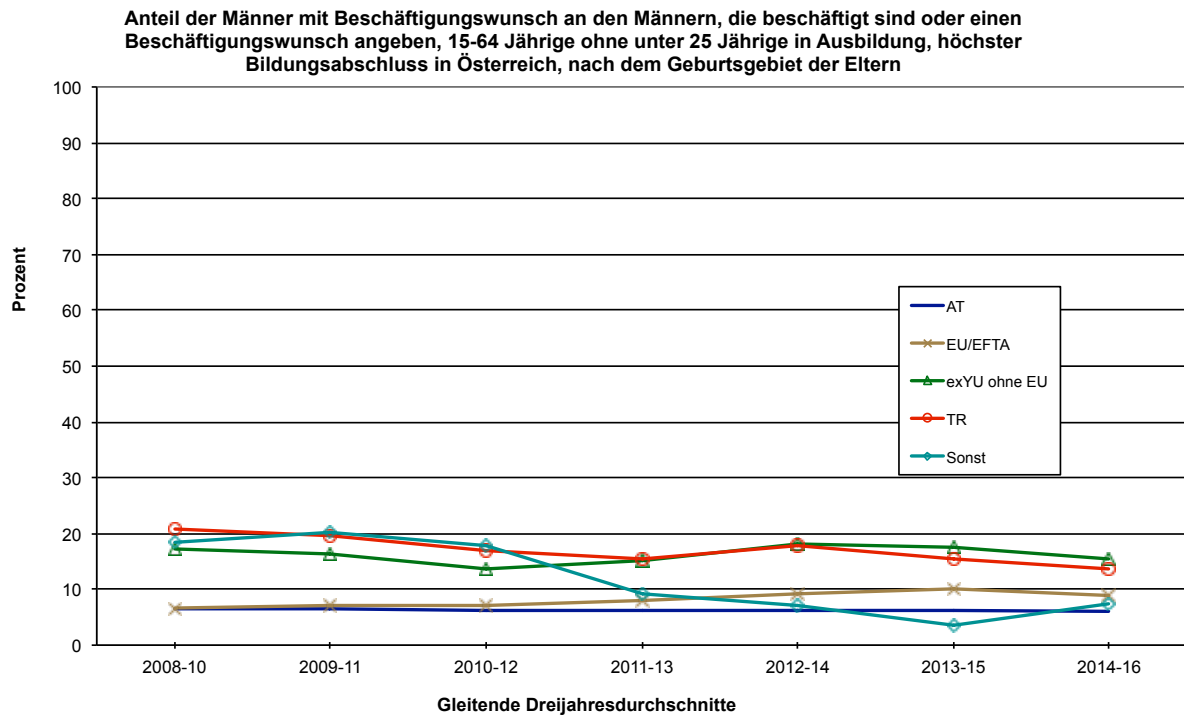
Die konventionelle Arbeitslosenrate bezieht die Arbeitslosen auf die Beschäftigten und Arbeitslosen. Als Arbeitslose gelten dabei in der gewohnten Variante der Sozialpartner die beim AMS Vorgemerkten, die zur Beschäftigung in Österreich berechtigt sind, und in der Variante der AKE die aktiv Arbeitssuchenden, die eine Stelle binnen 14 Tagen antreten könnten. Ich verwende nachstehend wieder den erweiterten Begriff von Arbeitslosigkeit, der auch alle jene umfasst, die grundsätzlich arbeitswillig sind. Das sind dieselben Personen, die auch in den beiden vorangehenden Abschnitten als Beschäftigungslose mit Arbeitswunsch herangezogen wurden. Sie werden in diesem Abschnitt aber nicht auf die Bevölkerung, sondern nur auf die Erwerbspersonen bezogen, also die Beschäftigten und die Arbeitslosen.

Abb. a2f



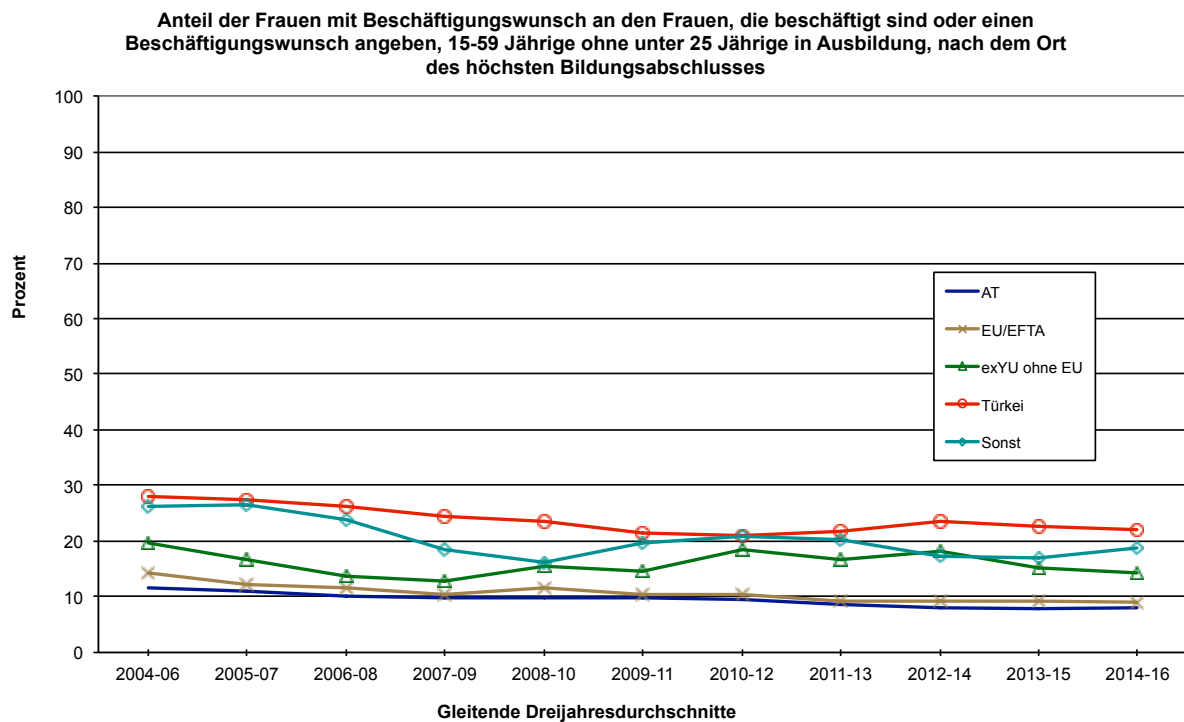
Bei den Frauen mit Eltern aus Bosnien und aus Serbien bzw. aus der Türkei, die ihren Bildungsverlauf in Österreich beendet haben, ist die (erweiterte) Arbeitslosenrate während des ganzen Zeitraums ungefähr doppelt so hoch wie bei den Frauen mit Eltern aus Österreich bzw. den EU/EFTA Staaten. Bei allen ist sie allmählich gesunken. Stark verringert hat sie sich bei den Frauen mit Eltern aus sonstigen Drittstaaten.

Abb. a2m



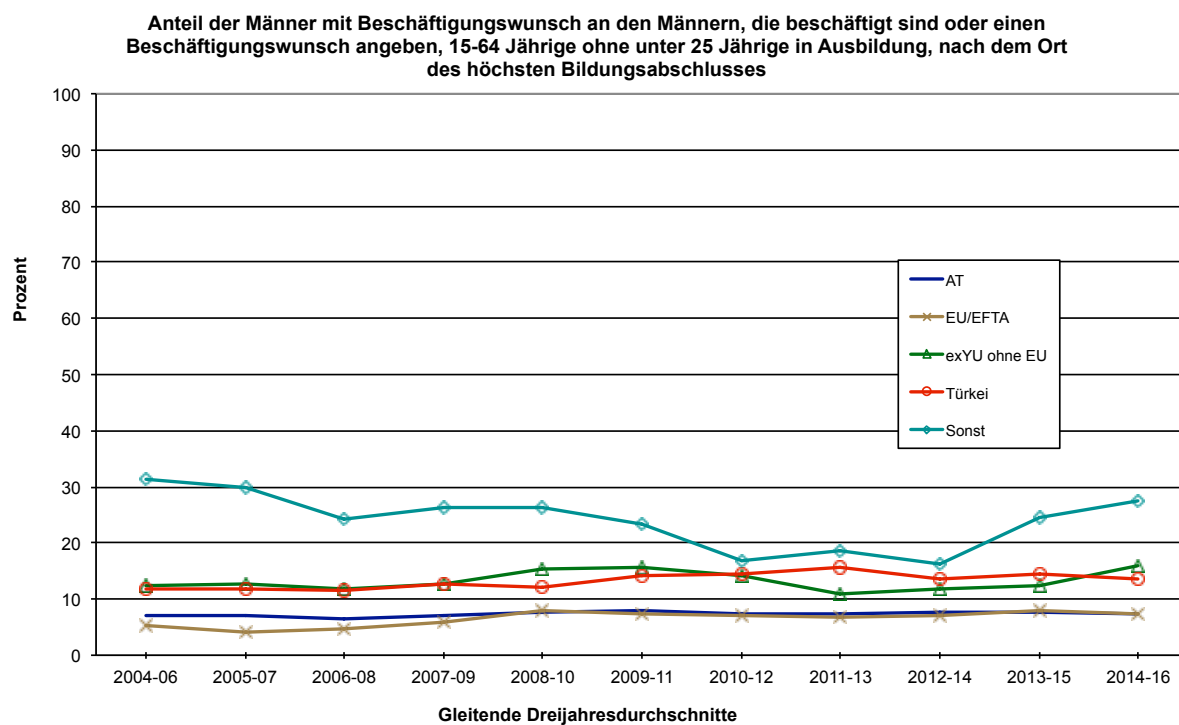
Im Großen und Ganzen gilt dasselbe bei den Männern, aber es ist wert, die beiden Abweichungen festzuhalten. Bei Männern mit Bildung aus Österreich und mit Eltern aus der Türkei ist die (erweiterte) Arbeitslosenrate einigermaßen kontinuierlich gesunken, nämlich von über 20% auf unter 15%. Bei EU/EFTA ist die Arbeitslosenrate von 2011 weg von 7% auf 10% angestiegen.

Abb. a1f



Die (erweiterte) Arbeitslosenrate ist bei den Frauen mit Abschlüssen aus Österreich und EU/EFTA praktisch über den ganzen Zeitraum seit 2004 allmählich zurückgegangen. Bei den anderen drei Bildungsorten sank sie zwar in der Mitte der 2000er Jahre, aber danach nicht mehr. Vom Timing her scheint ein Zusammenhang mit dem Aufschwung 2006-2007 und der seither fast ununterbrochen geringen Wachstumsraten zu bestehen. Insbesondere bei den Frauen mit Bildung aus der Türkei und aus den sonstigen Drittstaaten ist die Arbeitslosenrate sehr hoch, aber auch Bosnien und Serbien liegt sie in der Umgebung von 15%.

Abb. a1m



Bei den Männern sind die erweiterten Arbeitslosenraten nicht gesunken, sondern gleich geblieben oder leicht gestiegen. Die Ausnahme davon ist der Rückgang bei den sonstigen Drittstaaten Mitte der 2000er Jahre. Das Niveau ist bei den sonstigen Drittstaaten annähernd viermal und bei den anderen Drittstaaten ungefähr doppelt so hoch wie bei Österreich.

Auch bei der erweiterten Arbeitslosenrate der Erwerbspersonen gilt, dass nicht Bildungsunterschiede allein für ihre Unterschiedlichkeit verantwortlich sind. Es ist auch nicht so, dass höhere Bildung aus dem Ausland ein verlässliches Mittel gegen Arbeitslosigkeit wäre. Die erweiterte Arbeitslosenrate der Frauen mit aus Drittstaaten mitgebrachter höherer Bildung, also mindestens Matura, betrug im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2016 das Drei- bis Vierfache von jener der Frauen mit höherer Bildung aus Österreich, bei den Männern das Zwei- bis Dreifache. Unter den Erwerbspersonen mit höchstens Pflichtschulabschluss trat eine entsprechende Vervielfachung nicht auf. In Vorarlberg weisen insbesondere Personen mit Bildung aus der Türkei auf allen Bildungstufen annähernd dieselbe erweiterte Arbeitslosenrate auf, bei den Frauen um 25%, bei den Männern die Hälfte. Dasselbe gilt auch für die Frauen mit Bildung aus Bosnien und aus Serbien (um 15%), während bei den Männern mit Bildung aus denselben Staaten mehr Bildung geringere Arbeitslosigkeit bedeutet. Ähnlich wie bei Bosnien und Serbien ist das Bild auch bei den sonstigen Drittstaaten, nämlich bei den Frauen relativ einheitliche erweiterte Arbeitslosenraten auf allen Bildungsebenen (um 20%), bei den Männern dagegen geringere erweiterte Arbeitslosigkeit je höher die mitgebrachte Bildung, allerdings bei geringer Bildung auf einem enorm hohen Niveau von 33%.

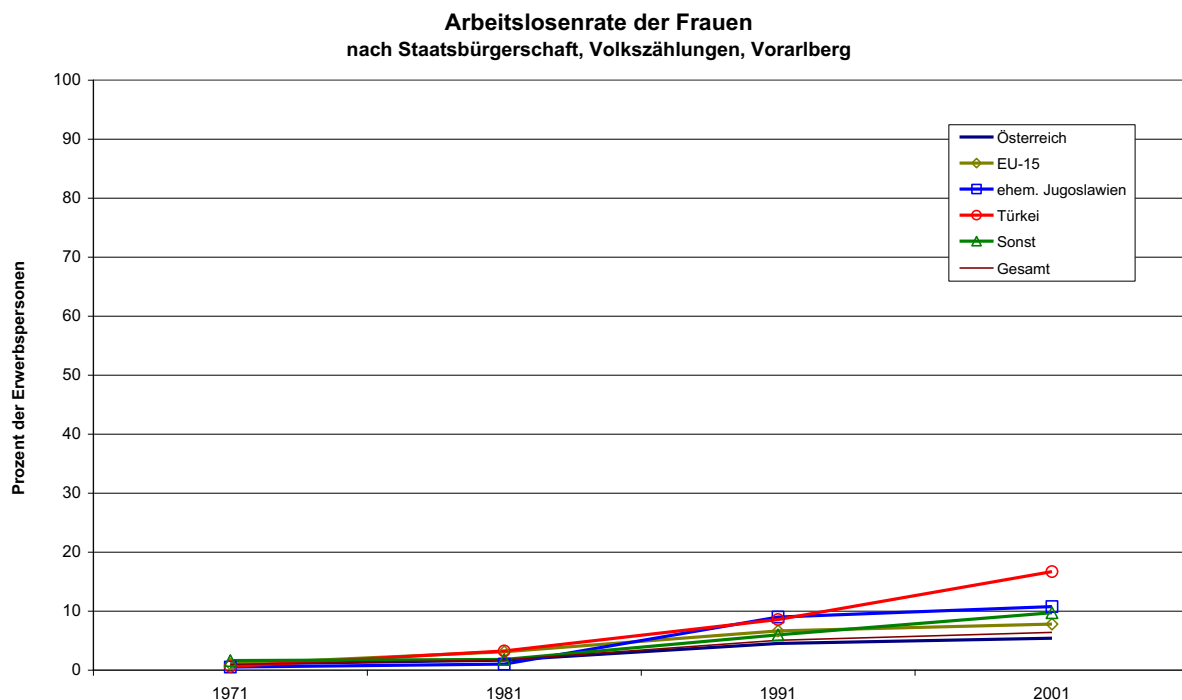
Mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf gilt ähnliches. Bei den Frauen mit höherer Bildung und Eltern aus Drittstaaten ist die Arbeitslosenrate doppelt so hoch wie bei jenen mit Eltern aus Österreich, bei den Männern mit Eltern aus Bosnien, Serbien und der Türkei dreimal so hoch, mit Eltern aus sonstigen Drittstaaten doppelt so hoch. Auf den beiden Bildungsebenen darunter beträgt sich dagegen nur jeweils etwa das Eineinhalbfache. Der Grund ist, dass Bildung über die Pflichtschule hinaus für Erwerbspersonen mit Eltern aus der Türkei und aus dem Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien zwar ebenfalls einen positiven Effekt auf die Arbeitslosenrate hat, aber nicht im selben Ausmaß, wie bei jenen mit Eltern aus Österreich.

4.2. Arbeitslosigkeit bei den Volkszählungen 1971 bis 2001 nach Staatsbürgerschaft

Arbeitslosigkeit wird in Österreich weithin mit Vormerkung beim AMS gleichgesetzt, aber bei den Volkszählungen bis 2001 traf das nicht zu. Dort bedeutete Arbeitslosigkeit vielmehr, dass die Befragten sich selbst als arbeitslos bezeichneten.

In Vorarlberg betrug die Arbeitslosenrate der Frauen, also der Anteil der solcherart selbstdeklarierten Arbeitslosen an den weiblichen Erwerbspersonen, mit Staatsangehörigkeit Türkei 1971 nur 0,6%. Bis 1981 stieg sie auf 3,2%, bis 1991 auf 8,6% und bis 2001 auf 16,7%. Das heißt, sie nahm nicht nur zu, sondern sie nahm immer schneller zu. Der Anstieg beim ehemaligen Jugoslawien war viel geringer, nämlich von 0,5% auf 1,0%, 9,0% und 10,8%. Es zeigt sich hier, dass die Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit in weit höherem Maß als andere am Eintritt in Beschäftigung gehindert waren. Das hing vermutlich unter anderem mit der besonders geringen Bildung, mit der fremdenrechtlichen Stellung und auch mit der Wahrnehmung zusammen, dass es ihnen familiär an Selbstbestimmung fehle, sodass sich der Wunsch nach Beschäftigung und der Arbeitgeber nicht verlässlich und auf Dauer gegenüber familiären Normen und Ansprüchen durchsetzen könnten.

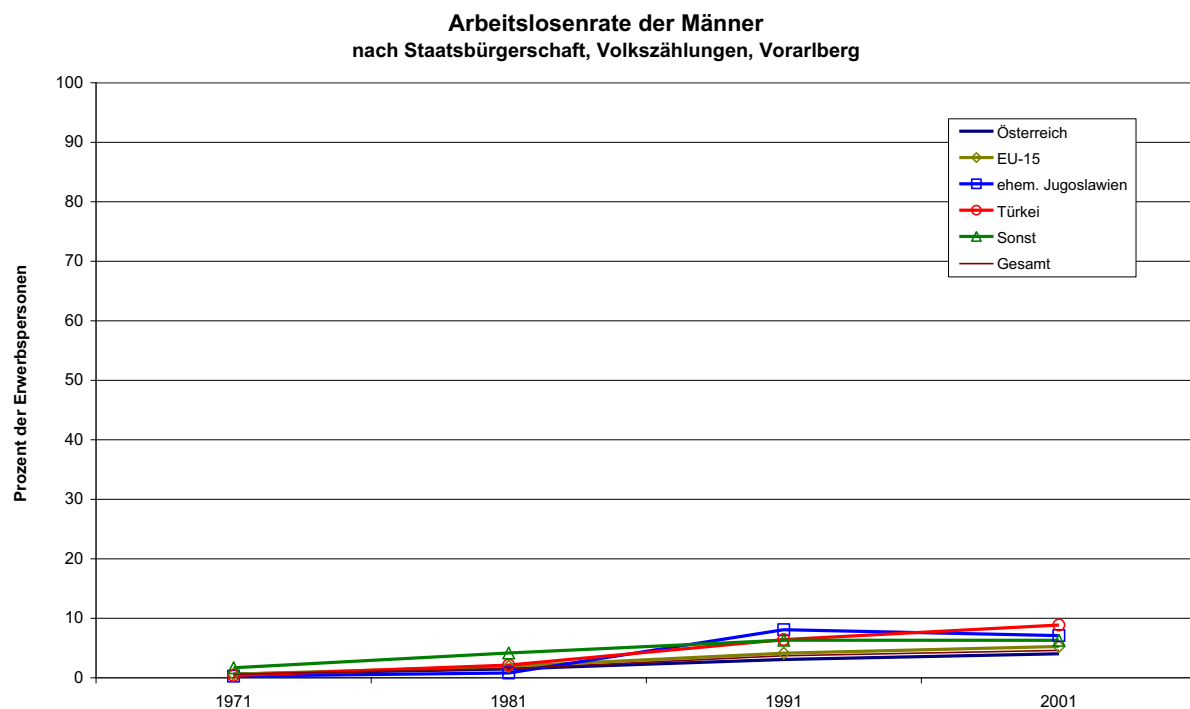
Abb. v2f



Daten aus: Zeitreihe Volkszählungen, StatCube Abo 2017-09-25.

Bei den Männern lief die Arbeitslosenrate, wie sie bei den Volkszählungen gemessen wird, zwischen Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien nicht so stark auseinander. Es gab bei beiden einen beträchtlichen Anstieg, nämlich von unter 0,5% in den Bereich von 7% bis 9%, aber der Unterschied betrug nie über 2 Prozentpunkte.

Abb.v2m



Daten aus: Zeitreihe Volkszählungen, StatCube Abo 2017-09-25.

Es geht nicht ohne Komplikationen, ist aber erhellend, die Statistik des AMS mit den Ergebnissen der Volkszählung zu vergleichen. Die Volkszählung 1991 fand Mitte Mai statt und erbrachte für ganz Österreich 32.198 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die sich als arbeitslos bezeichneten. Das AMS bzw. seine damalige Vorgängerorganisation wies zu Ende April nur 21.231 und zu Ende Mai nur 17.082 vorgemerkte Arbeitslose ohne österreichische Staatsangehörigkeit aus, sodass man für Mitte Mai eine Zahl um 19.000 herum annehmen kann. Das ist um rund 13.000 weniger als die zeitgleiche Volkszählung ermittelte. Des Rätsels Lösung ist nicht schwierig. 1991 konnte der aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossene Familiennachzug (und alle anderen ausländischen Beschäftigungslosen, die nicht Arbeitslosengeld bezogen bzw. einen Befreiungsschein besaßen) in der AMS-Statistik nicht aufscheinen, weil er, falls überhaupt, als „arbeitsuchend“ vorgemerkt war, nicht als „arbeitslos“. Bei der Volkszählung, dagegen, konnten sie sich selbst als arbeitslos deklarieren und taten es offensichtlich auch. Das heißt, die AMS-Statistik wies nur rund 60% der tatsächlichen Arbeitslosigkeit von ausländischen Staatsangehörigen aus, bei den Männern etwa 63%, bei den Frauen aber nur etwa 53%. Zehn Jahre später, bei der Volkszählung Mitte Mai 2001, hatte sich die Situation nicht zum Besseren verändert. Bei den Frauen betrug die Zahl der beim AMS Vorgemerkten in Österreich insgesamt weiterhin nur 53% der selbstdeklarierten Arbeitslosen und bei den Männern war sie auf 58% gesunken, insgesamt auf 56%.

In Vorarlberg standen Mitte Mai 2001 den 1240 selbstdeklarierten, arbeitslosen Frauen ohne österreichische Staatsangehörigkeit nur ungefähr 770 Vorgemerkte gegenüber und bei den Männern 1267 selbstdeklarierten nur rund 690 Vorgemerkte. Die Zahl der Vorgemerkten machte bei den Frauen somit nur 62% der selbstdeklarierten Arbeitslosen aus, bei den Männern sogar nur 55%, zusammen 58%. Bei den österreichischen Staatsangehörigen waren die Prozentsätze

bedeutend höher, nämlich bei den Frauen 82% und bei den Männern 65%, zusammen 73%. Die Situation in Vorarlberg war, wie in Salzburg, insofern ungewöhnlich als in Österreich insgesamt die Vormerkung bei den Männern näher an der selbstdeklarierten Arbeitslosigkeit lag als bei den Frauen, während es in Vorarlberg umgekehrt war. Das kann mit der Branchenstruktur der Wirtschaft in Vorarlberg zusammenhängen.

5. Wohnsituation

Abb.⁴ h1

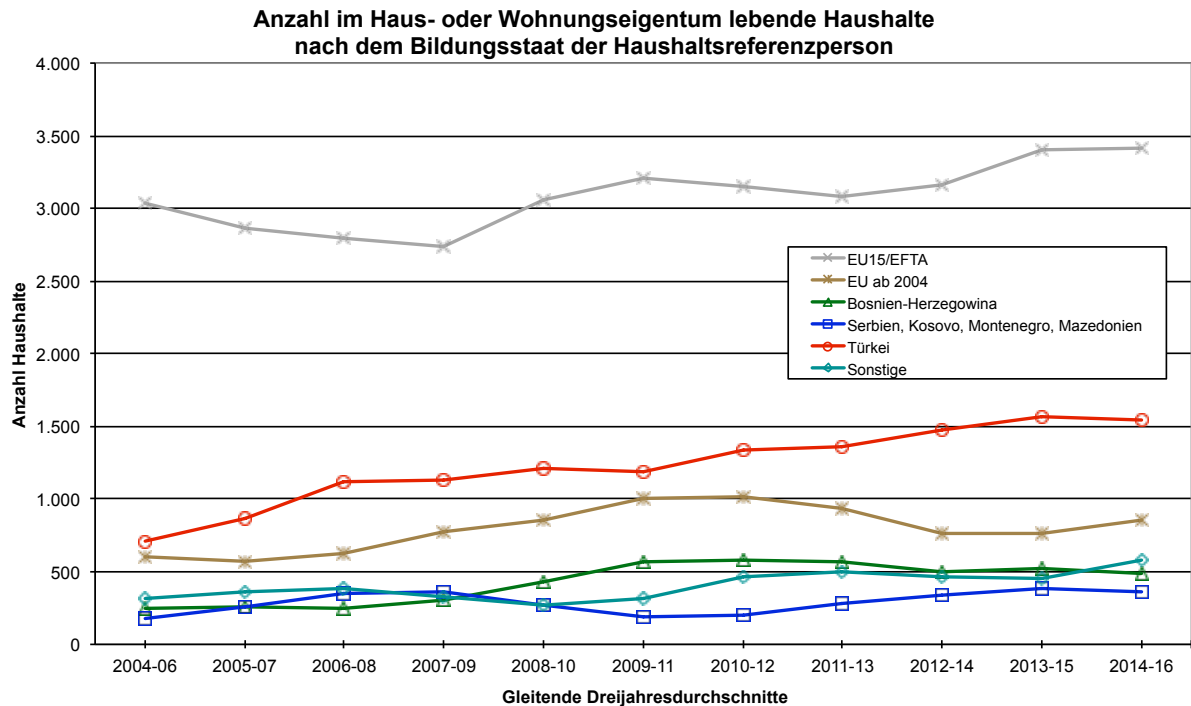
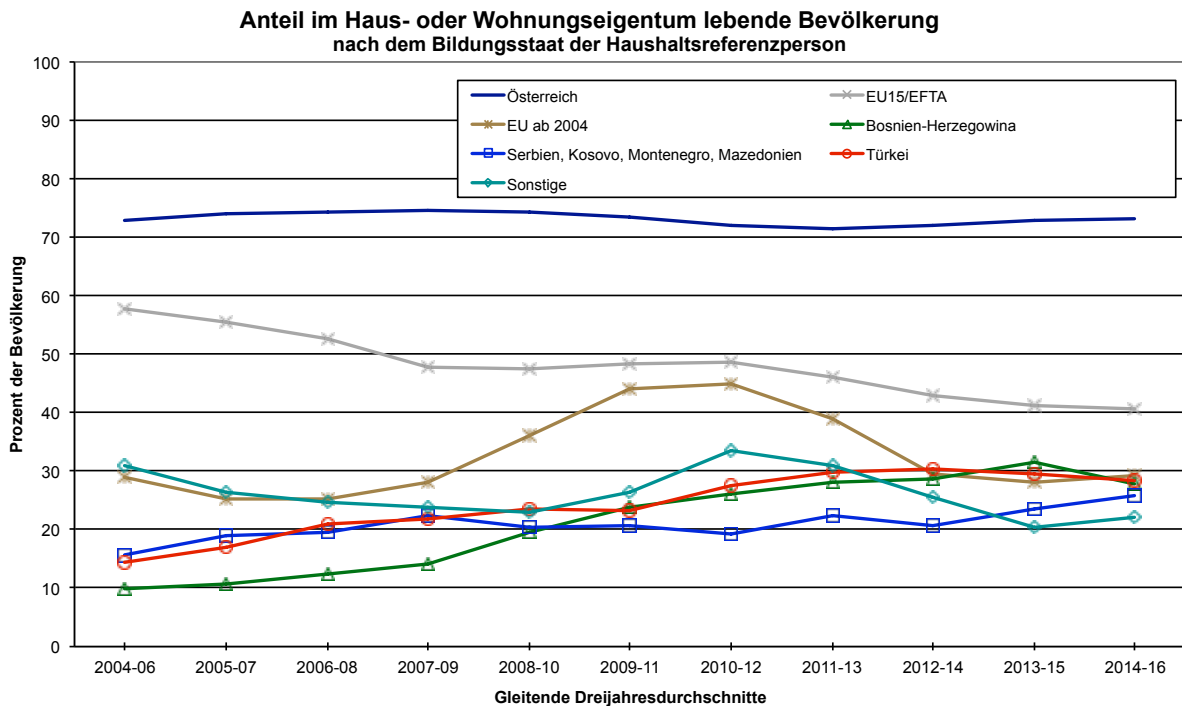


Abb. h1 zeigt die zunehmende Zahl der Haushalte im Eigentum mit Haushaltsreferenzpersonen, die ihren höchsten Bildungsabschluss im Ausland gemacht haben. Bei Bosnien und den neuen EU-Mitgliedern gab es nur eine kurze Phase des Anstiegs um 2008 herum, bei den sonstigen Drittstaaten um 2011 herum, bei Serbien, Kosovo, Montenegro und Mazedonien möglicherweise gar nicht. Am markantesten ist der Anstieg bei der Türkei, wo aber auch das Ausgangsniveau schon am höchsten war. Es gibt einen Knick 2006-2008. Bei der Eigentumbildung spielen Kreditvergaben eine wichtige Rolle, und wenn unterschiedliche Herkunftsländer ihre Kundenschwerpunkte bei unterschiedlichen Banken hätten, könnte sich das auf die Zeitpunkte auswirken, an denen Eigentumbildung möglich oder unmöglich ist.

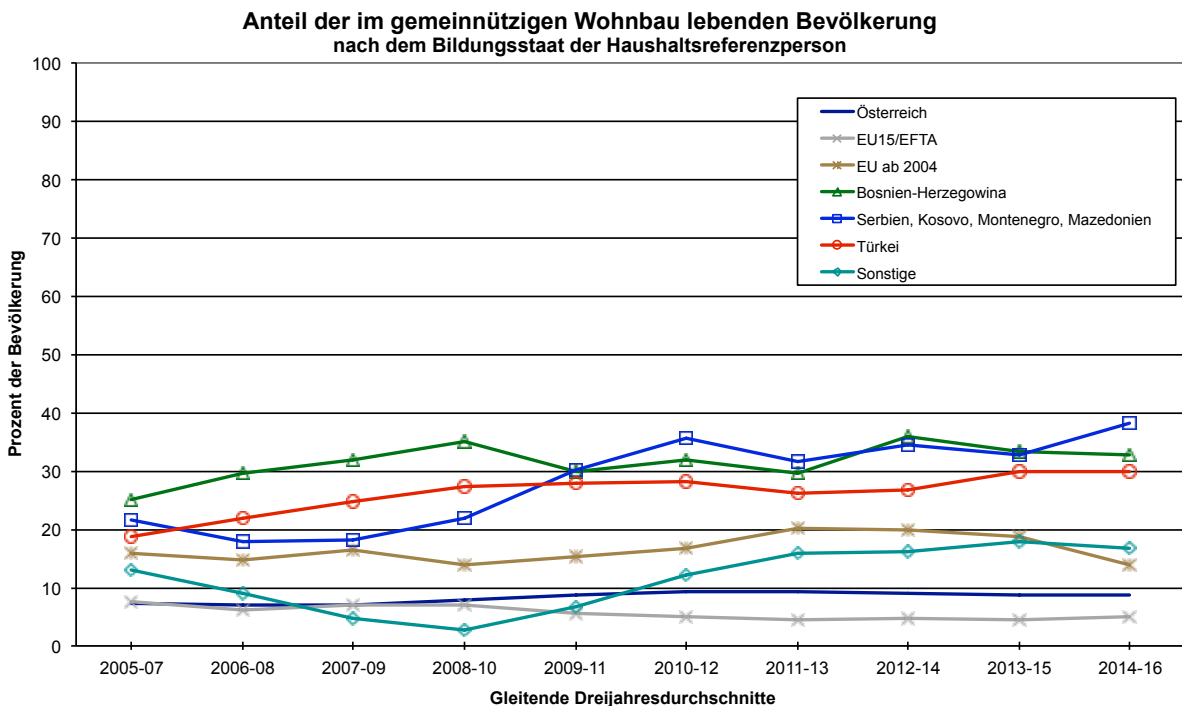
⁴ Zu den Abbildungen in diesem Kapitel: Die Haushaltsreferenzperson (HRP) ist jene, die von Statistik Austria als die für den Haushalt wirtschaftlich bedeutendste eingestuft wird. Alle Abbildungen mit absoluten Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der Haushalte. Alle Abbildungen mit Prozentanteilen beziehen sich auf die Bevölkerung. Allen Personen im Haushalt wurde die Herkunft der Haushaltsreferenzperson zugewiesen, auch wenn sie auf sie persönlich nicht zutrifft.

Abb. p1a



Der Anteil der Bevölkerung, die mit Haushaltsreferenzpersonen mit Bildung aus der Türkei zusammen im Eigentum wohnt, ist von etwa 15% auf rund 30% gestiegen. Bei Serbien, Kosovo, Montenegro und Mazedonien war der Anstieg flacher, nämlich von 16% auf 26%. Bei Bosnien führte der Anstieg von 10% ebenfalls in den Bereich von 30%. Auffällig ist der starke Rückgang bei EU15/EFTA, der ausschließlich beim Hauseigentum auftrat, nicht beim Wohnungseigentum, und sich in zwei Phasen vollzog.

Abb. p1b



Ungefähr ein Drittel der Bevölkerung mit Haushaltsreferenzpersonen, die ihren höchsten Abschluss in Serbien, Kosovo, Montenegro oder Mazedonien gemacht haben, lebt im gemeinnützigen Wohnbau, ebenso bei Bosnien. Bei der Türkei liegt der Anteil knapp darunter bei rund 30%, bei den neuen EU Mitgliedsstaaten und bei den sonstigen Drittstaaten liegt er unter 20%, bei Österreich knapp unter 10%, bei EU15/EFTA bei rund 5%. Zugenommen haben die Anteile vor allem bis etwa 2008, bei Österreich bis etwa 2011.

Abb. h2

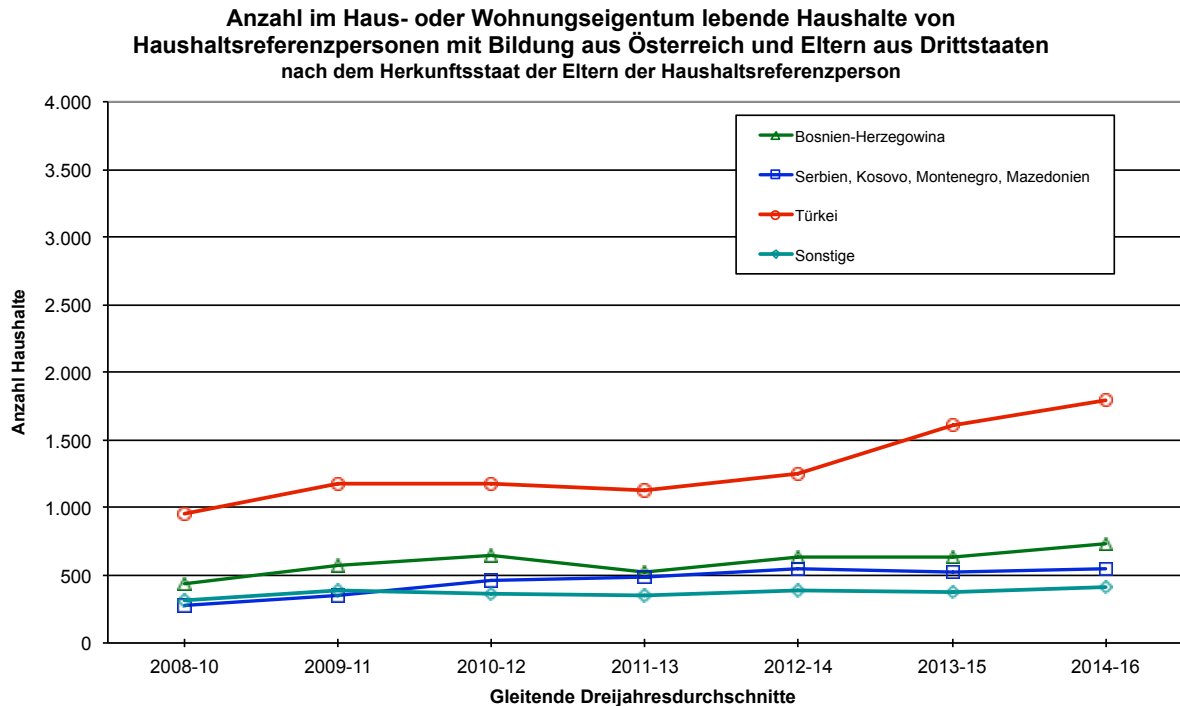
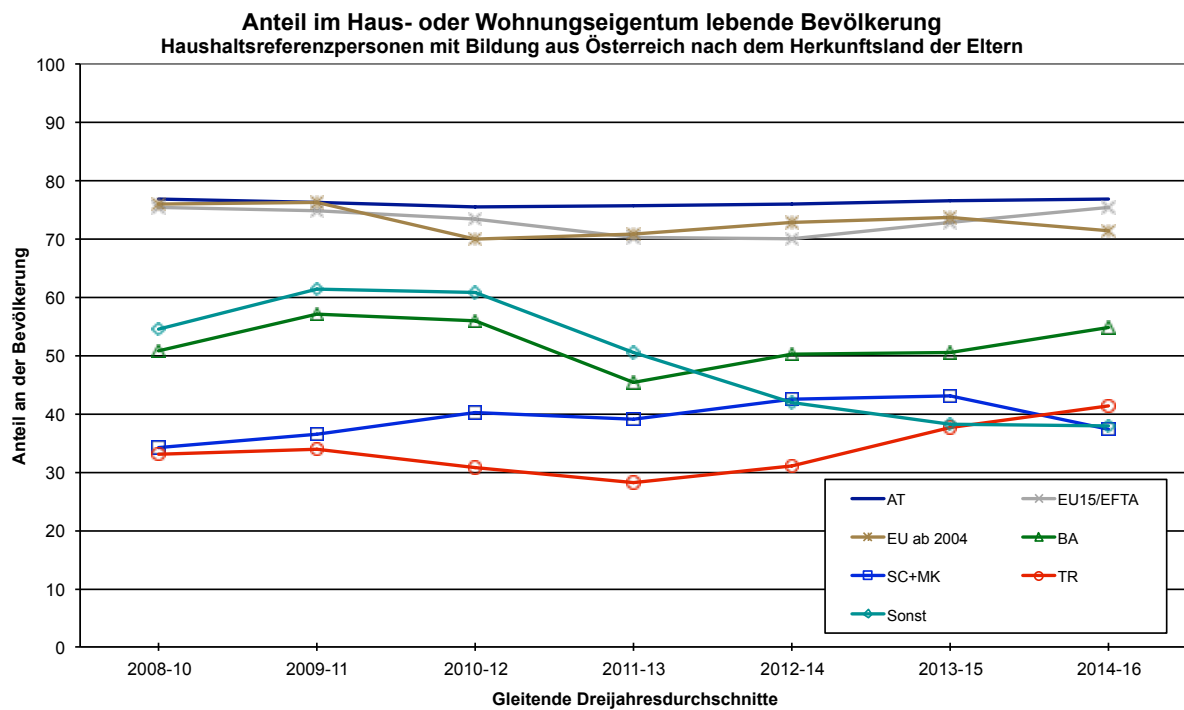


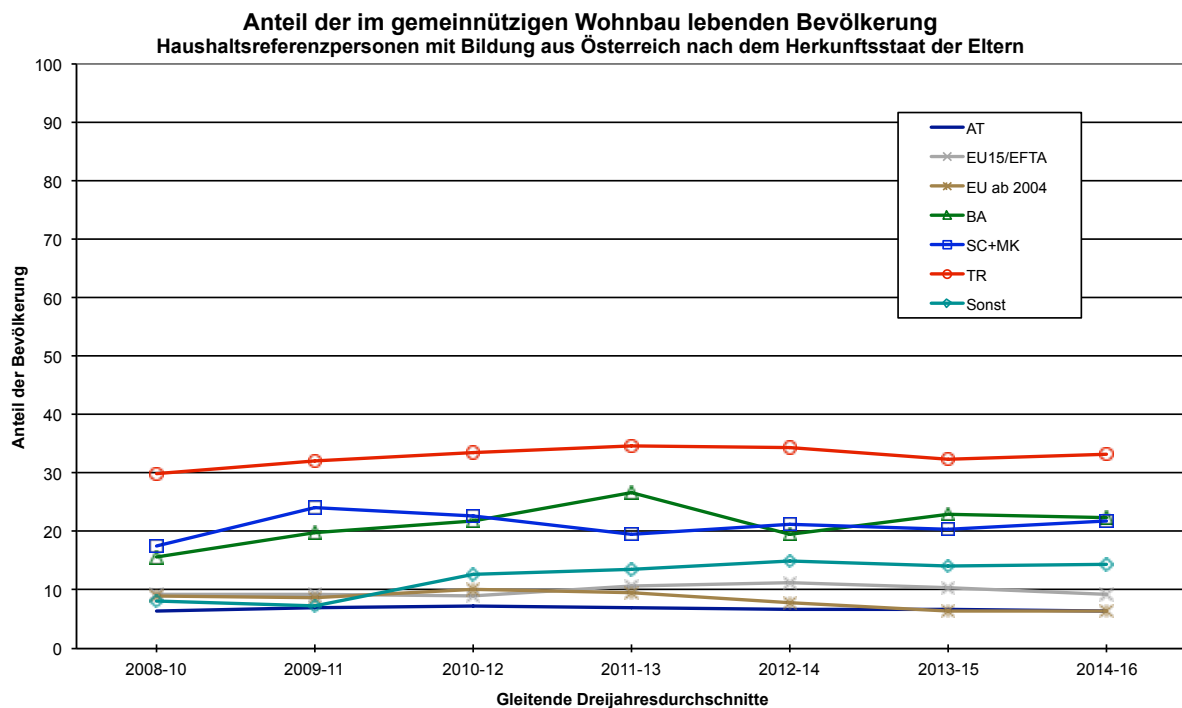
Abb. h2 zeigt die zunehmende Zahl der Haushalte im Eigentum mit Haushaltsreferenzpersonen, die ihren höchsten Bildungsabschluss in Österreich gemacht haben. Wieder sind Niveau und Anstieg bei der elterlichen Herkunft Türkei am größten. Ab der Periode 2012-2014 ist der Anstieg viel rascher als zuvor. Bei den anderen Drittstaaten sind leichte Anstiege zu bemerken, aber es geht hier insgesamt um sehr kleine Zahlen.

Abb. p2a



Bis jetzt wohnt erst ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung, die mit in Österreich beschulten Haushaltsreferenzpersonen zusammenlebt, deren Eltern aus der Türkei stammen, nämlich etwa 40%, im Eigentum, im Vergleich zur Bevölkerung mit Haushaltsreferenzpersonen mit Eltern aus Österreich, die zu 77% im Eigentum wohnt. Auch die anderen EU und EFTA Staaten liegen über 70%, Bosnien über 50%, Serbien, Kosovo, Montenegro oder Mazedonien und die sonstigen Drittstaaten, wie Türkei, um 40%. Bei Serbien, Kosovo, Montenegro oder Mazedonien und Türkei ist dem Trend nach ein Anstieg zu verzeichnen, bei den sonstigen Drittstaaten hat es seit 2010-2012 eine markante Verringerung gegeben.

Abb. p2b

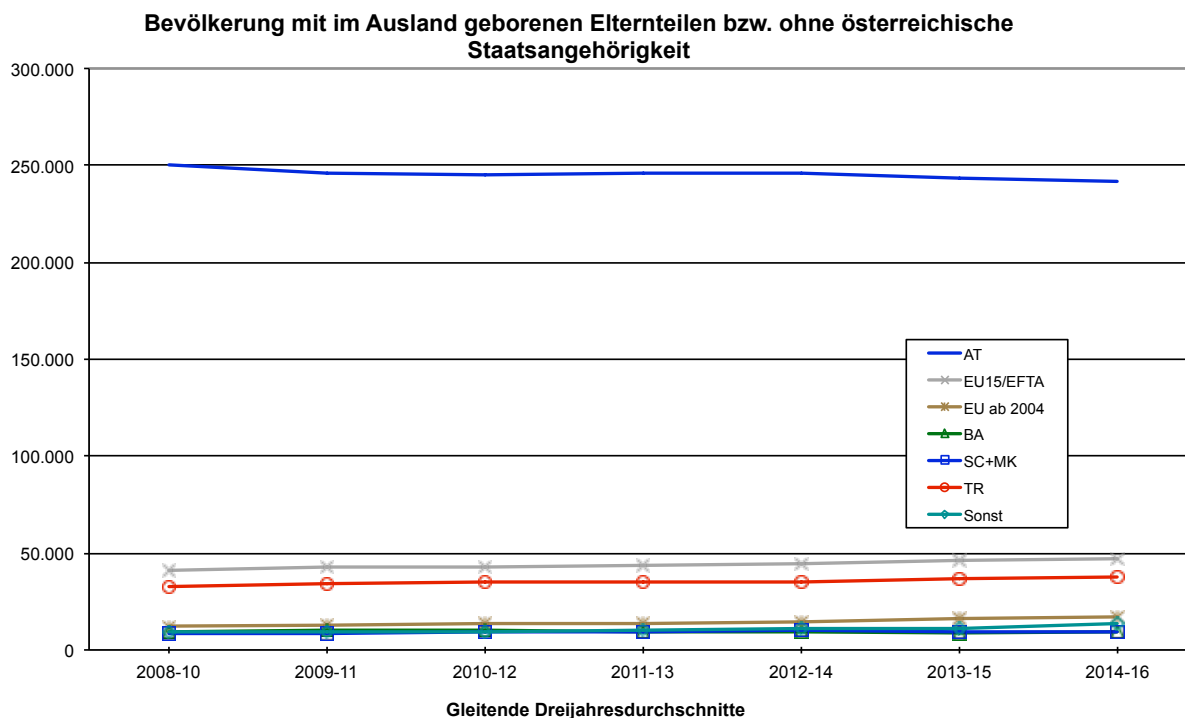


Die Bevölkerung mit Haushaltsreferenzpersonen mit Bildungsabschluss aus Österreich und mit Eltern aus der Türkei wohnt zu rund einem Drittel im gemeinnützigen Wohnbau. Der Anteil ist in Folge der Eigentumsbildung zuletzt nicht mehr weiter gestiegen. Von der Bevölkerung mit Haushaltsreferenzpersonen mit Eltern aus Serbien, Kosovo, Montenegro oder Mazedonien wohnen nur rund 20% im gemeinnützigen Wohnbau, ebenso bei Bosnien und bei den sonstigen Drittstaaten etwa 15%. Steigerungen gab es bis etwa 2012, seither kaum mehr. Bei EU/EFTA und Österreich liegt der Anteil bei 10% und darunter.

6. Demografie und Zuzug

6.1. Bevölkerung mit im Ausland geborenen Elternteilen bzw. ohne österreichische Staatsangehörigkeit

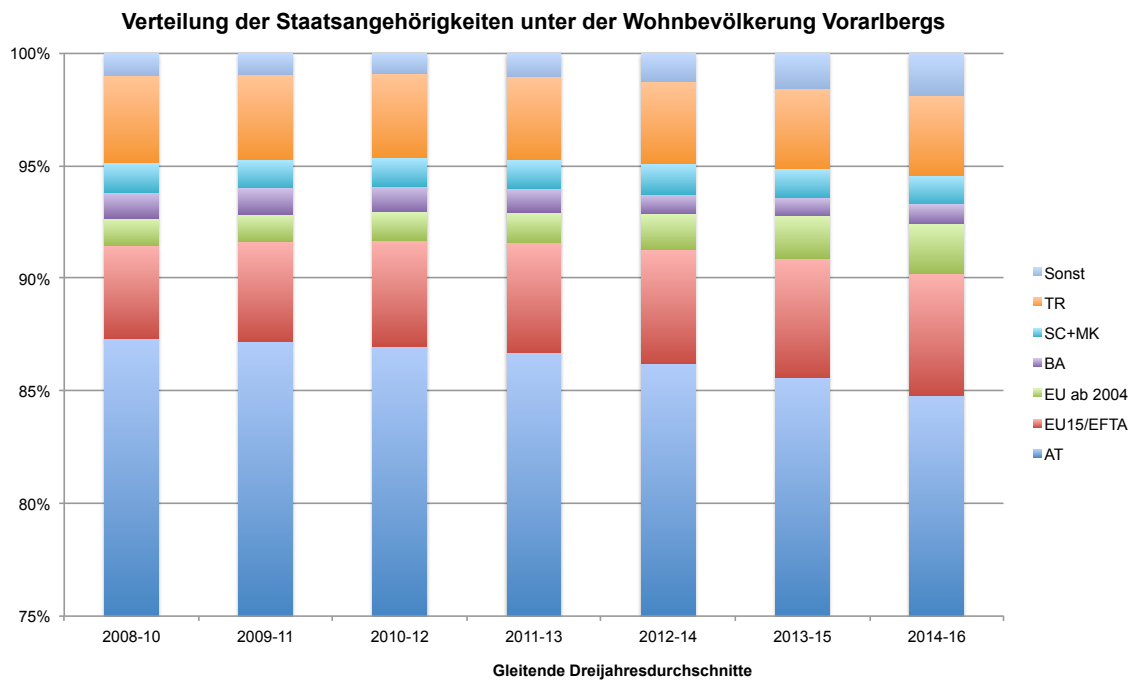
Abb. dm0



- In Vorarlberg lebten im Durchschnitt der Jahre 2014-2016 rund 241.800 Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit und in Österreich geborenen Eltern. Das waren um 9.000 weniger als im Durchschnitt der Jahre 2008-2010.
- Die Zahl der Personen mit Staatsangehörigkeit der EU15/EFTA Staaten oder mit mindestens einem Elternteil von dort hatte sich von 41.000 auf 47.000 erhöht und
- jene der Personen mit Staatsangehörigkeit der seit 2004 der EU beigetretenen Staaten oder mit mindestens einem dort geborenen Elternteil von 12.000 auf 17.000.
- Die Bevölkerung mit Staatsangehörigkeit von Bosnien und Herzegowina oder mindestens einem dort geborenen Elternteil war bei etwa 9.500 stehen geblieben.
- Die Bevölkerung mit Staatsangehörigkeit von Serbien, Kosovo, Montenegro oder Mazedonien hatte sich von 8.300 auf etwa 13.500 erhöht.
- Die Bevölkerung mit Staatsangehörigkeit der Türkei oder mindestens einem dort geborenen Elternteil hatte sich von 32.700 auf 37.800 erhöht.
- Die Bevölkerung mit anderen Staatsangehörigkeiten oder mindestens einem Elternteil aus anderen Staaten nahm von etwa 9.100 auf etwa 13.500 zu.

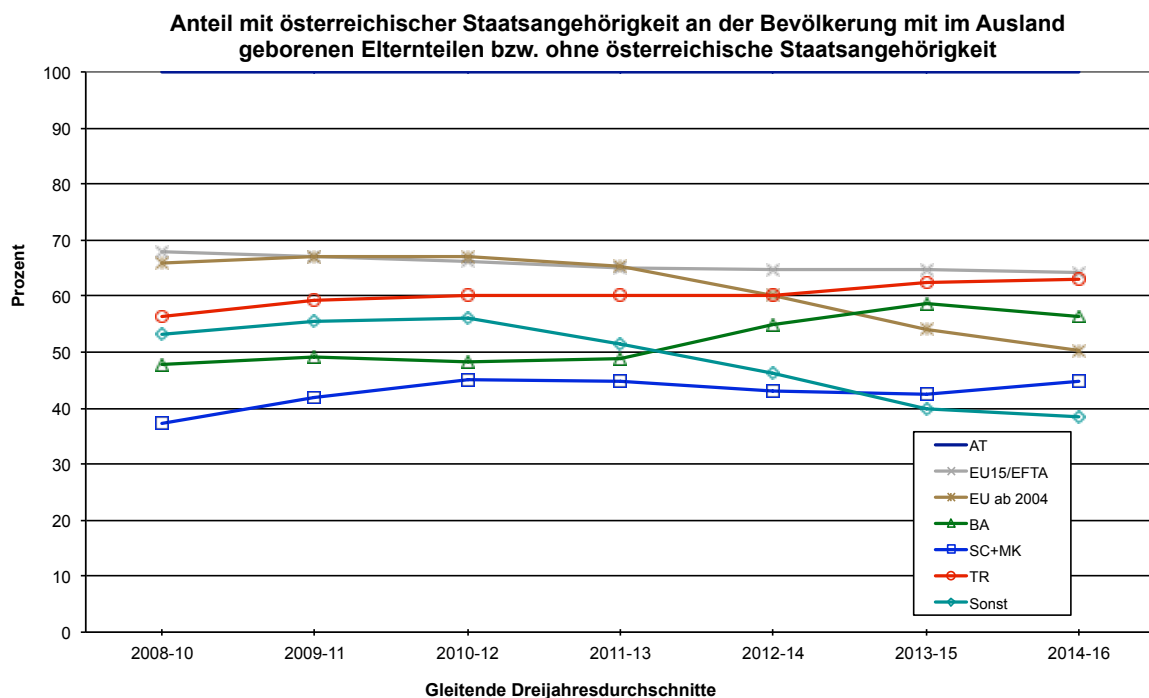
6.2. Bevölkerung ohne österreichische Staatsangehörigkeit

Abb. sb1



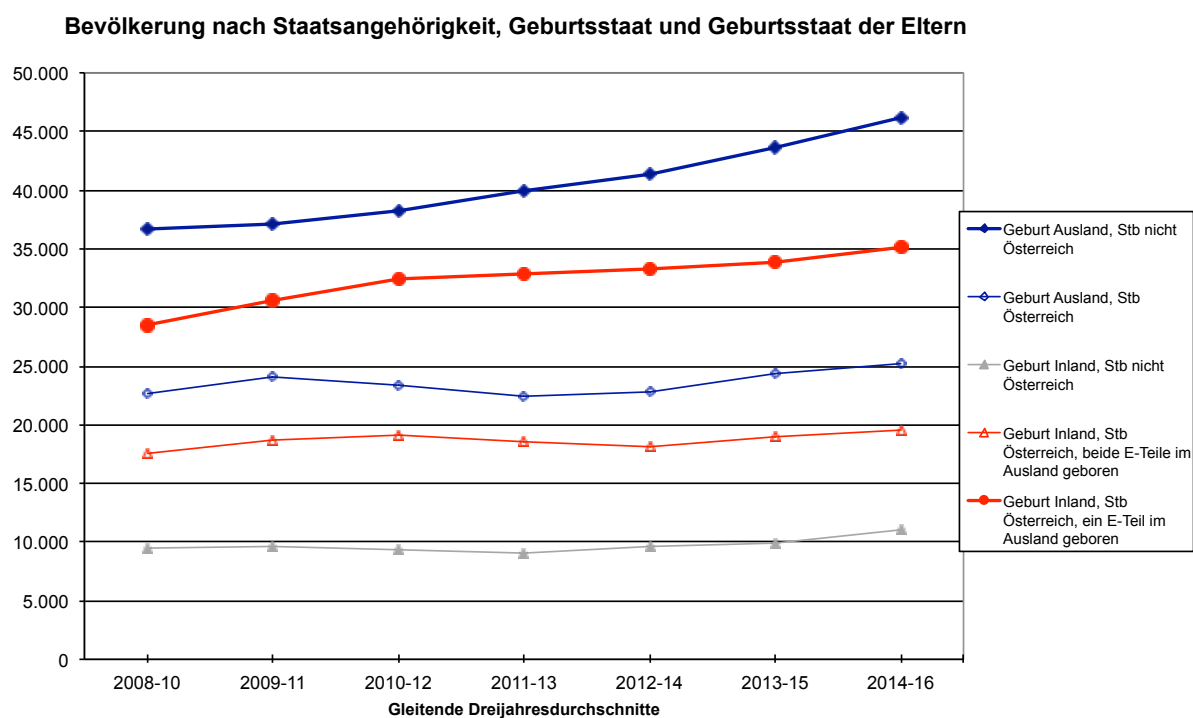
Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Wohnbevölkerung Vorarlbergs ist von 87% auf 85% zurückgegangen. Der Anteil der EU/EFTA Staatsangehörigen ist von 5% auf 7% gestiegen. Die Anteile der Staatsangehörigen Bosnien und Herzegowinas sowie der Staatengruppe Serbien, Kosovo, Montenegro und Mazedonien und ebenso der Türkei haben sich nicht nennenswert verändert und stehen bei 1%, 1% und 4%. Der Anteil der sonstigen Staatsangehörigkeiten ist von 1% auf 2% gestiegen (Rundungsdifferenzen).

Abb. sb2



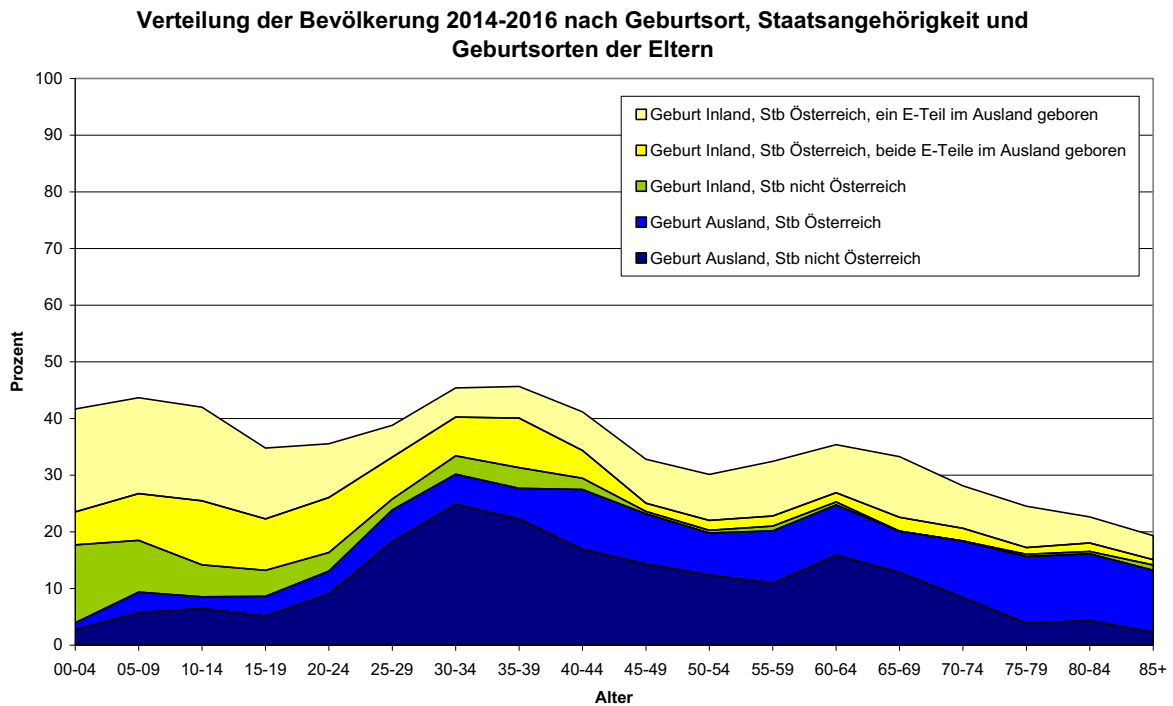
Der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung mit Eltern aus EU15/EFTA Staaten oder mit Staatsangehörigkeit von dort ist von 68% auf 64% gesunken. Das hängt vermutlich zum einen mit dem geringen Nutzen der österreichischen Staatsbürgerschaft zusammen, wenn man EU-Bürgerschaft hat, und mit dem Zuzug aus EU-Staaten, der die Aufenthaltsdauererfordernisse für eine Einbürgerung noch nicht erfüllt. Dieselben Gründe erklären vermutlich auch den rasanten Rückgang des Anteils der österreichischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung mit Eltern aus den seit 2004 der EU beigetretenen Staaten oder mit Staatsangehörigkeit von dort von 66% auf nur mehr 50%. Bei Bosnien und Herzegowina ist dagegen der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen von 48% oder 49% in den Bereich von 55% bis 60% gestiegen, bei Serbien, Kosovo, Montenegro und Mazedonien von 37% auf 45% und bei der Türkei von 56% auf 63%. Bei den Sonstigen ist er seit etwa 2011 von 56% auf nur mehr 37% gefallen, wobei der Rückgang vor allem von 2012 auf 2013 erfolgte.

Abb. un1



Zwischen den Dreijahresperioden 2008-2010 und 2014-2016 hat die im Ausland geborene Bevölkerung ohne österreichische Staatsangehörigkeit relativ deutlich zugenommen, nämlich um mehr als ein Viertel von 36.600 auf 46.100. Die Zunahme verlief recht gleichmäßig. Ebenfalls um ein Viertel zugenommen hat die im Inland geborene Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft und einem im Ausland geborenen Elternteil, nämlich von 28.500 auf 35.100, aber hier war die Zunahme anfangs stärker und verflachte dann. Geringere, aber anhaltende Zuwächse gab es auch bei der im Inland geborenen Bevölkerung ohne österreichische Staatsangehörigkeit, bei der im Ausland geborenen Bevölkerung mit österreichischer Staatsangehörigkeit und bei der im Inland geborenen Bevölkerung mit österreichischer Staatsangehörigkeit und zwei im Ausland geborenen Elternteilen.

Abb. un2

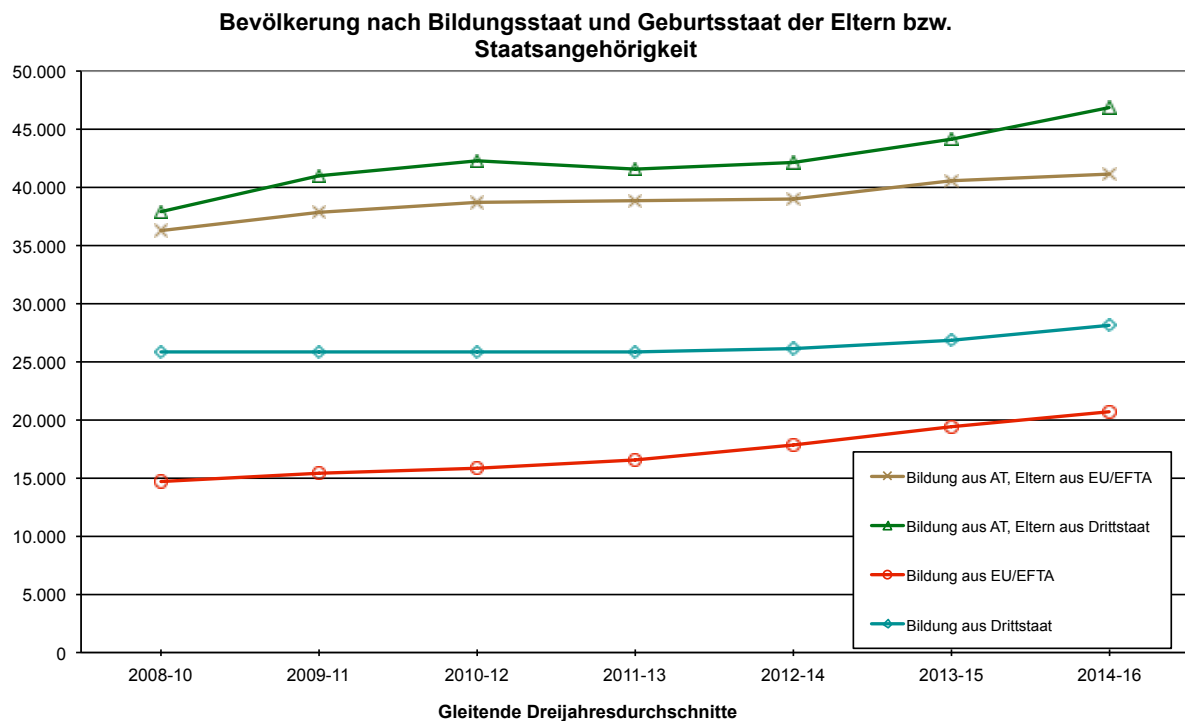


Quelle: Auswertung aus dem Mikrozensus 2014-2016 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Man sieht hier keine Veränderungen, nur den Stand im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016. Dieser aber erlaubt einen Blick auf sich anbahnende Veränderungen. Was auf 100% fehlt ist die Bevölkerung mit Geburt im Inland, Staatsbürgerschaft Österreich und beide Elternteile im Inland geboren. Man kann deutlich drei Wellen erkennen, zwischen deren Spitzen jeweils 25 oder 30 Jahre liegen. Die Spitzen erreichen, wenn man von den Älteren zu den Jüngeren geht, 35%, 45% und 44%. Der Verlauf lässt erwarten, dass bei den jüngsten der Anteil mit mindestens einem Elternteil aus dem Ausland in den nächsten zehn Jahren weiter sinken wird, vermutlich bis in die Umgebung von nur mehr etwa 35%, bevor er wieder zu steigen beginnt. Deutlich zu erkennen ist, dass bei den unter 5 Jährigen der Anteil der im Inland Geborenen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sprunghaft größer wird. Das hängt mit EU-Bürgerschaft, teils aber wohl auch mit den Einbürgerungerschwernissen der letzten 20 Jahre zusammen. Die Spitze bei den jetzt 5-9 Jährigen wird in zehn Jahren anfangen, höher werden, weil es Zuzug in diese Jahrgänge geben wird. Sie wird dann fast sicher auf über 60% wachsen. Die Wellen werden weniger deutlich, bleiben aber sichtbar, wenn man sich die oberen Schichten eine nach der anderen wegdenkt. Im Bundesländervergleich etwas ungewöhnlich ist, dass die mittlere der fünf Schichten noch bis zu den 40-44 Jährigen gut sichtbar bleibt. Üblich ist, dass sie bereits bei den 25-29 Jährigen kaum mehr zu erkennen ist, weil die im Inland Geborenen sich mit der Volljährigkeit rasch einbürgern lassen.

6.3. Verteilung der Bevölkerung mit im Ausland geborenen Elternteilen bzw. ohne österreichische Staatsangehörigkeit nach dem Bildungsstaat

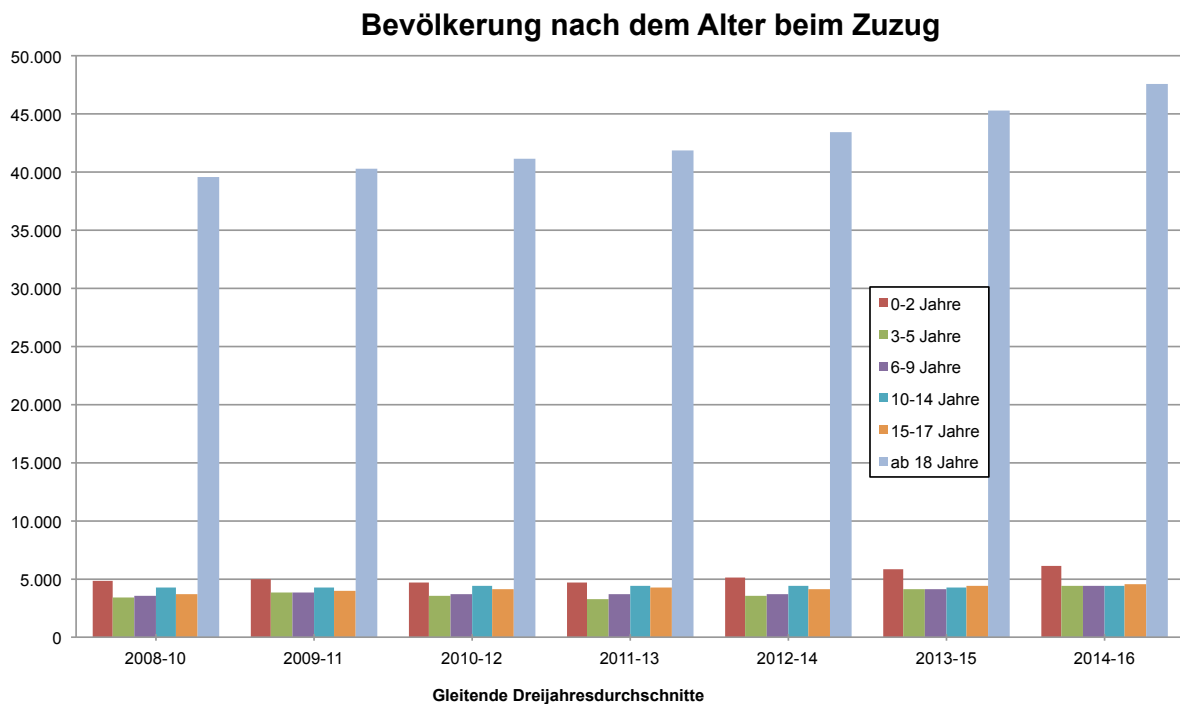
kh1



- Die Bevölkerung mit Eltern aus EU/EFTA Staaten und (voraussichtlichem) Bildungsabschluss aus Österreich hat sich von 36.000 auf 41.000 erhöht.
- Die Bevölkerung mit Eltern aus Drittstaaten und (voraussichtlichem) Bildungsabschluss aus Österreich hat sich von 38.000 auf 47.000 erhöht. Die Zunahme erfolgte vor allem um 2010 herum und 2014.
- Die Bevölkerung mit in EU/EFTA-Staaten beendetem Bildungsverlauf hat in gleichmäßigem Tempo von 15.000 auf 21.000 zugenommen.
- Die Bevölkerung mit in Drittstaaten beendetem Bildungsverlauf stand bis 2012-2014 stets bei etwa 26.000, erhöhte sich danach aber auf über 28.000. Hierin bildet sich das Fluchtereignis 2015-2016 ab.

6.4. Eingewanderte Bevölkerung

Abb. ma1

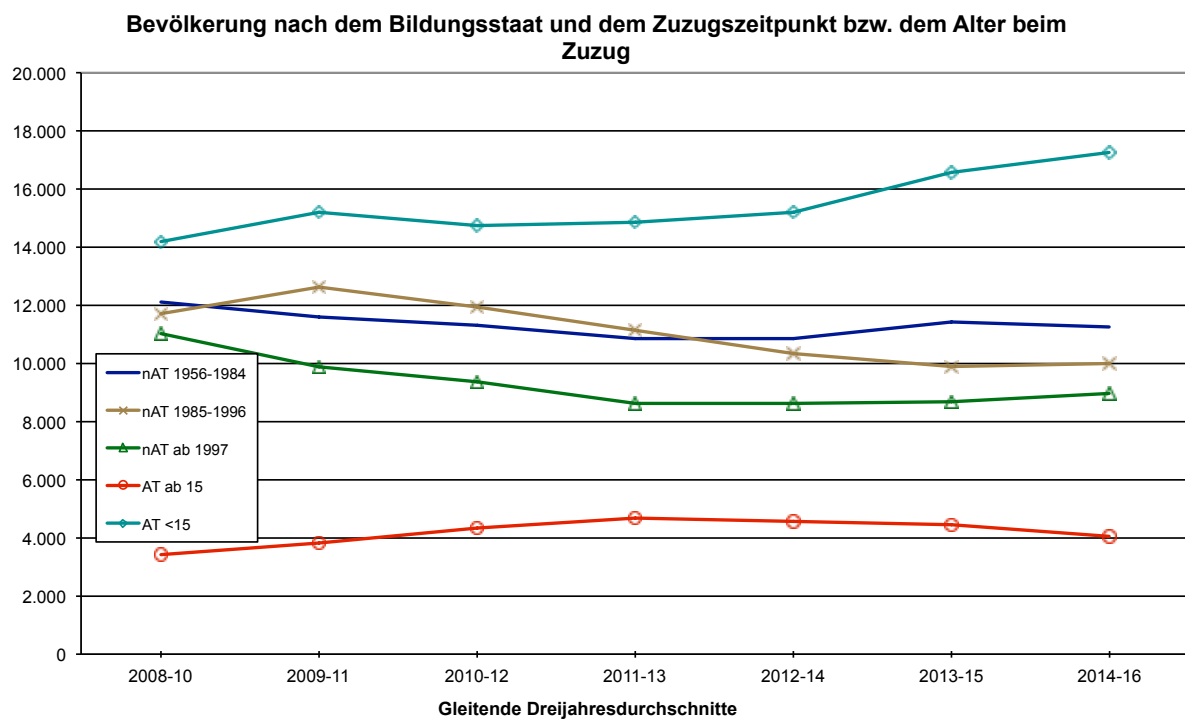


Unter den im Inland Geborenen sind viele, deren Eltern zugezogen sind, ohne dass sie selbst es sind. Das Alter bei Aufenthaltsbeginn ist wichtig in Bezug auf die Bildungskarriere und die Deutschkenntnisse.

- Bezüglich der Bildungskarriere gibt es zwei Aspekte. Der eine ist, dass Zuzug vor Ende der Schulpflicht zu einem österreichischen Pflichtschulabschluss führen kann, was am Arbeitsmarkt hilfreich ist. Es gab in Vorarlberg zuletzt etwa 52.000 Personen, die erst nach Ende der Schulpflichtigkeit zugezogen waren. Diese Zahl hatte sich im Vergleich zur Periode 2008 bis 2010 um etwa 9.000 erhöht.
- Zweitens bedeutet Zuzug während der schulpflichtigen Jahre einen meist schwierigen Einstieg in das einheimische Bildungswesen, wodurch Laufbahnverluste entstehen können, die einen positiven Pflichtschulabschluss gefährden. In Vorarlberg lebten zuletzt rund 9.000 Personen, deren Zuzug sich während ihrer schulpflichtigen Jahre ereignet hatte, um 1.000 mehr als 2008-2010.
- Der wahrscheinlich schwierigste Moment für den Zuzug ist unmittelbar nach Ende der Schulpflicht, besonders wenn ohne Deutschkenntnisse und ohne gute Voraussetzungen für eine Ausbildung. Die Bevölkerung, deren Zuzug sich in diesem Alter ereignet hatte, ist seit 2008-2010 von etwa 3.700 auf etwa 4.500 gestiegen.
- Bezüglich der Deutschkenntnisse ist es hilfreich, in dem Alter zuzuziehen, in dem man eine Sprache noch relativ mühelos erlernt, also als Kind. Etwa 15.000 Personen leben in Vorarlberg, die zugezogen sind, bevor sie 10 Jahre alt wurden, um 3.000 mehr als 2008-2010.

Die während der Schulpflicht Zugezogenen hatten 2014-2016 einen Schwerpunkt bei den 10-19 Jährigen, aber auch bei den 30-39 Jährigen. Die gleich nach Ende der Schulpflicht Zugezogenen waren größeren Teils schon über 40 Jahre alt. Die im Alter unter 10 Jahren Zugezogenen hatten 2014-2016 einen klaren Schwerpunkt bei den 5 bis 14 Jährigen.

Abb. ta1



Die Bevölkerung wird hier zunächst in jene mit im Ausland beendetem Bildungsverlauf und jene mit abgeschlossener oder laufender Bildung im Inland eingeteilt⁵; die Bevölkerung mit im Ausland beendetem Bildungsverlauf wird sodann je nach dem Zeitpunkt des Zuzugs in drei Gruppen geteilt (1956-1984, 1985-1996, seit 1997) und die Bevölkerung mit Bildung im Inland je nach dem Alter beim Aufenthaltsbeginn in vier Gruppen (ab 15 Jahre, unter 15 Jahre, Geburt in Österreich mit mindestens einem Elternteil aus dem Ausland, Geburt in Österreich mit beiden Eltern aus dem Inland).

- Die in der Gastarbeiterphase bis 1985 zugezogene Bevölkerung ohne österreichischen Bildungsabschluss zählte zuletzt rund 11.000 Personen. Die Zahl scheint wenig veränderlich zu sein. Allenfalls schrumpft sie in sehr kleinem Ausmaß. Rückwanderung spielt offenbar keine nennenswerte Rolle und das Alter, in dem die Mortalität rascher zuzunehmen beginnt, haben sie noch nicht erreicht.
- Ähnlich groß, etwa 10.000 Personen, ist die Bevölkerung, die nach Ende ihres Bildungsverlaufs zwischen 1985 und 1996 zugezogen ist. Darin enthalten ist der damals schon erwachsene Teil der Flüchtlinge aus Bosnien, teils aber auch jugendlicher oder erwachsener Familiennachzug zu den vormaligen Gastarbeitern. Diese Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren verringert. Bis etwa 2011 hatte sie 12.000 Personen umfasst.
- Die seit 1997 in Summe zugezogene Bevölkerung ohne österreichischen Bildungsabschluss, würde man erwarten, sollte an sich jedes Jahr größer werden. Das ist nicht der Fall. Sie stand um 2009 herum noch bei 11.000 Personen, seit etwa 2011 aber nur mehr in der Umgebung von 9.000.

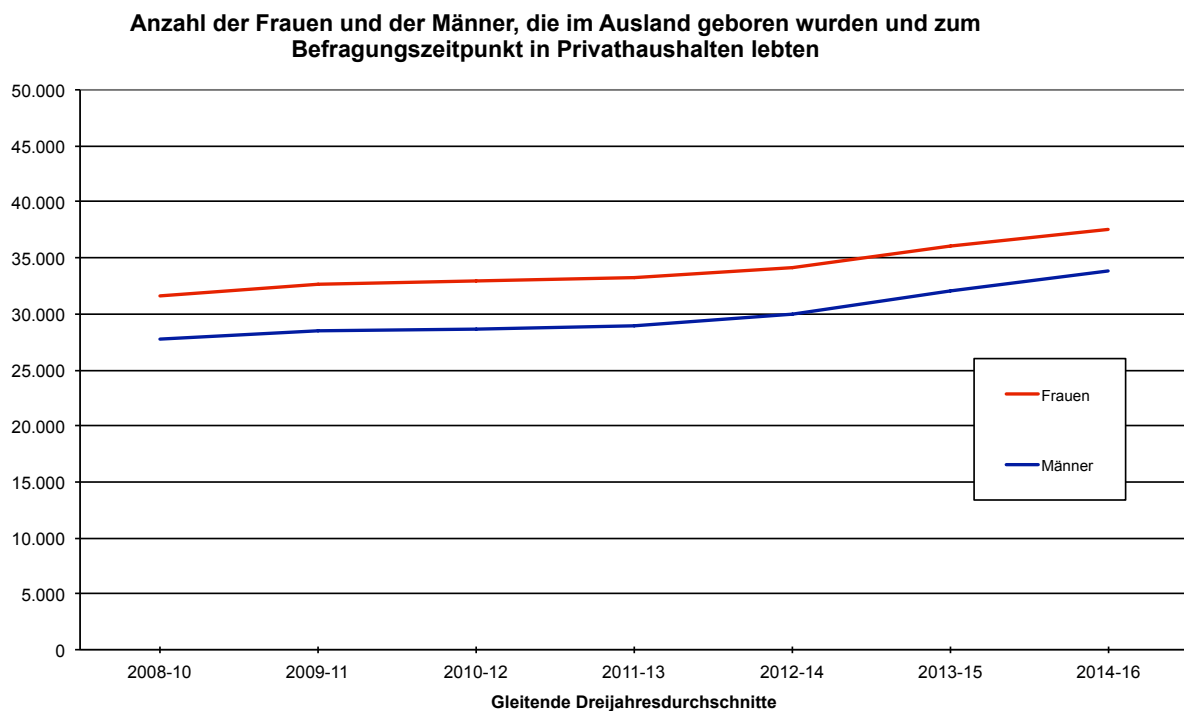
⁵ In Abb. ta1 bezeichnet „nAT“ einen im Ausland beendeten Bildungsverlauf. Die auf „nAT“ folgenden Jahreszahlen beziehen sich auf das Jahr des Zuzugs der jeweiligen Person. „AT ab 15“ bezeichnet Personen, die im Alter ab 15 nach Österreich zugezogen sind und in Österreich einen Bildungsabschluss gemacht haben; „AT < 15“ bezeichnet Personen, die beim Zuzug jünger als 15 Jahre waren und in Österreich einen Bildungsabschluss gemacht haben.

- Die Zahl jener, die beim Zuzug schon mindestens 15 Jahre alt waren und noch einen Bildungsabschluss in Österreich machten, zeigt wenig Veränderlichkeit und steht bei etwa 4.000.
- Die Zahl jener, die beim Zuzug weniger als 15 Jahre alt waren, und daher ihren Bildungsverlauf auf jeden Fall in Österreich beendet haben oder werden, ist von 14.000 auf 17.000 gestiegen.
- Die Zahl der in Österreich Geborenen, nachdem die Eltern zugezogen waren, hat sich von etwa 55.500 auf etwa 65.500 erhöht. (Diese Zahl ist in der Grafik nicht dargestellt.)
- Die Bevölkerung mit im Inland geborenen Eltern ist von 255.800 auf 259.500 gestiegen. (Diese Zahl ist in der Grafik nicht dargestellt.)

6.5. Frauen überwiegen in der eingewanderten Bevölkerung

Es ist relativ wenig bekannt, dass die eingewanderte Bevölkerung mehrheitlich aus Frauen besteht.

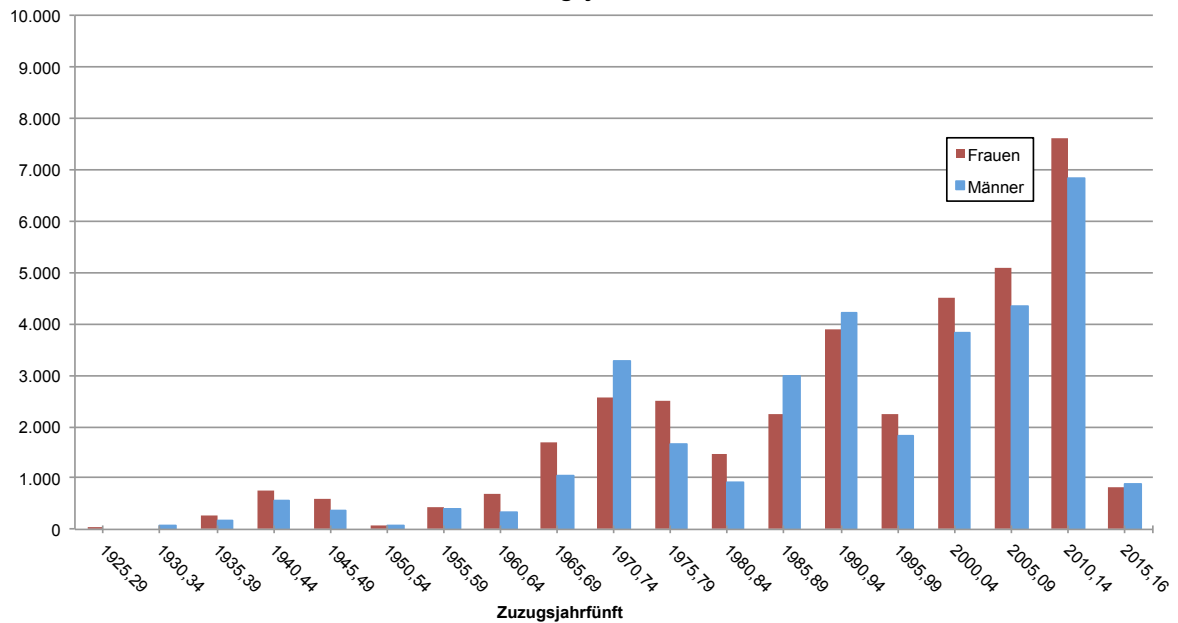
Abb. bo1



Die Frauen machen kontinuierlich 53% der aus dem Ausland zugezogenen Bevölkerung aus.

Abb. bo2

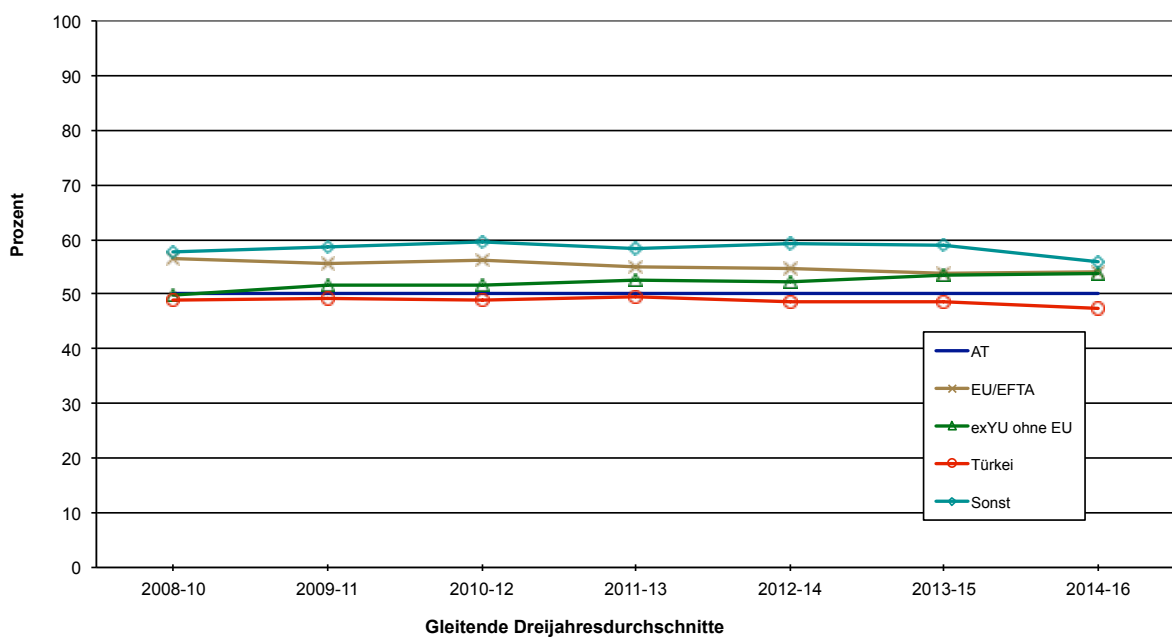
Anzahl der Frauen und der Männer, die im Ausland geboren wurden und zum Befragungszeitpunkt 2014 bis 2016 in Privathaushalten lebten, nach dem Zuzugsjahrfünft



Es gibt Zuzugsperioden, aus denen auch heute noch die Männer überwiegen, etwa die erste Hälfte der 1970er und die Zeit von Mitte der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre sowie 2015-2016, aber meist überwiegen die Frauen. Der Frauenüberhang bei sehr frühen Zuzugsjahren ist mit ein Effekt der höheren Lebenserwartung der Frauen, aber für den Überhang aus den letzten 40 Jahren ist das keine Erklärung. Die Männer überwiegen in Perioden stärkeren Zuzugs, da sie häufig vor den Frauen zuziehen.

Abb. bo3

Anteil der Frauen an der Bevölkerung, nach dem Geburtsstaat



An der in Österreich geborenen Bevölkerung bestreiten die Frauen kontinuierlich 50%, was durch einen Männerüberhang in jüngeren und einen Frauenüberhang in höheren Altersgruppen bedingt ist. Der Anteil an der in den EU/EFTA-Staaten geborenen Bevölkerung ist von 57% auf 54% zurückgegangen, während der Anteil an der im Nicht-EU-Teil des früheren Jugoslawien geborenen Bevölkerung von 50% auf 54% gestiegen ist. Beim Geburtsstaat Türkei ist der Frauenanteil mit 49% bzw. zuletzt möglicherweise nur 47% ungewöhnlich niedrig. Bei den sonstigen Drittstaaten sind zuletzt Männer dazugekommen, sodass der Frauenanteil von 59% auf 57% sank.

7. Tabellenteil

Verwendete Länderkürzel: AT – Österreich, EU15/EFTA – vor 2004 beigetretene EU-Staaten plus Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz, EU ab 2004 – ab 2004 beigetretenen EU-Staaten, BA – Bosnien-Herzegowina, SC+MK – Serbien, Montenegro, Kosovo und Mazedonien, TR – Türkei, Sonst – sonstige Drittstaaten. Bei manchen Auswertungen werden die Kategorien „BA“ und „SC+MK“ aufgrund geringer Fallzahlen zu „exYu ohne EU“ zusammengefasst. Weitere Erläuterungen zu den jeweils verwendeten Abkürzungen finden sich in Fußnoten bei den Abbildungen.

Die Tabellen sind mit denselben Abkürzungen versehen wie die dazugehörigen Grafiken und nach Kapiteln geordnet.

Abschnitt 1.1: Jugenddemografie

dm1: Zusammensetzung der 15-24 Jährigen nach der staatlichen Herkunft der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	74%	72%	71%	69%	68%	67%	66%
EU15/EFTA	6%	6%	6%	7%	8%	8%	8%
EU ab 2004	2%	1%	1%	2%	2%	3%	3%
BA	3%	3%	3%	2%	2%	3%	3%
SC+MK	2%	3%	3%	4%	3%	3%	2%
TR	13%	13%	13%	12%	11%	12%	13%
Sonst	2%	2%	3%	4%	4%	4%	5%

dm1a: Herfindahl-Index der Homogenitätsentwicklung

Altersgruppen	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
unter 15 Jahre	43,8	41,7	40,8	41,7	41,9	40,1	37,8
15-24 Jahre	56,4	54,1	52,4	50,6	48,8	47,5	45,9
25-44 Jahre	44,9	42,7	41,4	40,9	40,2	38,9	37,3
45-64 Jahre	50,9	50,7	50,6	51,4	51,2	50,2	48,9
ab 65 Jahre	63,7	61,7	61,0	60,3	59,3	57,5	57,1

dm2: Anteil der Bevölkerung mit mindestens einem Elternteil aus dem Ausland an den fünfjährigen Altersgruppen, nach der staatlichen Herkunft der Eltern, 2014-16

Jahre	EU15/EFTA	EU ab 2004	BA	SC+MK	TR	Sonst	AT
0-4	14%	5%	2%	3%	11%	7%	58%
5-9	11%	3%	3%	3%	17%	6%	57%
10-14	9%	2%	3%	4%	16%	6%	58%
15-19	7%	3%	3%	2%	14%	4%	66%
20-24	9%	3%	3%	3%	12%	5%	65%
25-29	9%	7%	3%	3%	13%	3%	61%
30-34	14%	6%	3%	4%	13%	6%	55%
35-39	12%	6%	4%	4%	14%	5%	55%
40-44	12%	6%	3%	3%	11%	5%	60%
45-49	12%	5%	3%	2%	9%	3%	68%
50-54	14%	3%	2%	2%	7%	2%	70%
55-59	15%	4%	2%	1%	7%	2%	68%
60-64	15%	5%	3%	3%	7%	1%	65%
65-69	16%	5%	2%	3%	6%	2%	67%
70-74	16%	6%	1%	2%	2%	1%	73%
75-79	18%	4%	0%	0%	0%	0%	77%
80-84	17%	3%	0%	0%	1%	0%	78%
85+	13%	3%	1%	0%	0%	0%	82%

dm3: Frauenanteil an den 15-24 Jährigen, nach der staatlichen Herkunft der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	49%	48%	47%	47%	48%	48%	49%
EU/EFTA	52%	50%	46%	43%	43%	42%	44%
exYU ohne EU	46%	47%	50%	58%	64%	61%	57%
TR	50%	53%	54%	52%	46%	48%	47%
Sonst	43%	56%	63%	65%	59%	56%	43%

dm4: Anteil der 15-24 Jährigen mit im Ausland beendetem Bildungsverlauf, nach der staatlichen Herkunft der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
EU/EFTA	17%	13%	11%	11%	13%	12%	12%
exYU ohne EU	4%	1%	2%	4%	5%	6%	5%
TR	13%	9%	8%	8%	7%	6%	5%
Sonst	27%	20%	16%	21%	16%	14%	16%
Gesamt	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%

dm5: Anteil der 15-24 Jährigen mit Aufenthaltsbeginn in Österreich bei der Geburt oder bevor sie zehn Jahre alt wurden, nach der staatlichen Herkunft der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
EU/EFTA	78%	79%	80%	76%	75%	78%	79%
exYU ohne EU	90%	91%	89%	91%	94%	94%	95%
TR	80%	84%	85%	86%	89%	90%	89%
Sonst	52%	59%	70%	66%	71%	74%	67%

tr4: Verteilung der 15-24 Jährigen mit Eltern aus der Türkei nach dem Alter beim Aufenthaltsbeginn in Österreich

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
seit Geburt	68%	72%	74%	75%	78%	79%	77%
0-5 Jahre	7%	8%	8%	8%	6%	5%	4%
6-14 Jahre	10%	9%	8%	9%	9%	11%	14%
ab 15 Jahre	15%	11%	10%	8%	6%	5%	4%

dm6: Anteil ohne österreichische Staatsangehörigkeit an den 15-24 Jährigen, nach der staatlichen Herkunft der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
EU/EFTA	25%	24%	23%	29%	31%	32%	33%
exYU ohne EU	47%	40%	37%	38%	38%	40%	37%
TR	40%	34%	34%	30%	28%	22%	26%
Sonst	43%	36%	26%	33%	31%	37%	43%

Abschnitt 1.2: Bildungserwerb nach Abschluss der Pflichtschule (Mikrozensus)

ed1a: Anteil nicht mehr Schulpflichtige mit höchstens Pflichtschulabschluss, die nicht in formaler Ausbildung sind, an den 15-24 Jährigen, nach der staatlichen Herkunft der Eltern.

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	7%	7%	7%	8%	7%	7%	7%
EU/EFTA	10%	11%	9%	9%	10%	11%	11%
exYU ohne EU	29%	23%	24%	21%	21%	17%	19%
TR	46%	42%	37%	35%	30%	26%	27%
Sonst	39%	22%	24%	27%	29%	24%	24%

ed1b: Anteil nicht mehr Schulpflichtige mit höchstens Pflichtschulabschluss aus Österreich, die nicht in formaler Ausbildung sind, an den 15-24 Jährigen mit höchstem Abschluss aus Österreich, nach der staatlichen Herkunft der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	7%	7%	7%	8%	7%	7%	7%
EU/EFTA	9%	11%	10%	10%	10%	11%	11%
exYU ohne EU	29%	23%	24%	21%	20%	17%	20%
TR	41%	39%	36%	34%	28%	23%	24%
Sonst	25%	20%	23%	24%	24%	20%	21%

tr3a: Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss an denjenigen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei, nach Altersgruppe

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
15-19 Jährige	44%	38%	31%	28%	22%	15%	14%
20-24 Jährige	38%	40%	40%	40%	34%	33%	36%
25-29 Jährige	45%	43%	47%	45%	44%	40%	41%

tr3b: Anteil mit Lehr- oder BmS-Abschluss oder in Lehre bzw. mehrjähriger BmS an denjenigen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei, nach Altersgruppe

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
15-19 Jährige	40%	45%	49%	46%	49%	50%	53%
20-24 Jährige	50%	48%	47%	43%	47%	50%	50%
25-29 Jährige	44%	46%	44%	45%	41%	44%	44%

tr3c: Anteil mit mindestens Matura oder in einer Schule mit Matura an denjenigen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei, nach Altersgruppe

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
15-19 Jährige	16%	17%	21%	26%	29%	35%	33%
20-24 Jährige	12%	13%	13%	17%	19%	17%	14%
25-29 Jährige	12%	11%	9%	10%	15%	16%	16%

tr3d: Verteilung der Bildungsebenen bei den 15-19 Jährigen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
bis Pflichtschule	44%	38%	31%	28%	22%	15%	14%
Lehre/BmS	40%	45%	49%	46%	49%	50%	53%
ab Matura	16%	17%	21%	26%	29%	35%	33%

tr3a1: Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss an den 15-19 Jährigen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei, nach Geschlecht

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
weiblich	46%	43%	35%	27%	14%	8%	10%
männlich	43%	33%	26%	28%	28%	20%	17%

tr5f: Anteil mit höchstens Pflichtschule und nicht in Ausbildung an den nicht mehr schulpflichtigen Frauen im Erwerbsalter mit Eltern aus der Türkei, nach Altersgruppe

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
15-24 Jährige	50%	47%	40%	33%	24%	22%	24%
25-44 Jährige	72%	70%	66%	64%	60%	59%	58%
45-64 Jährige	92%	92%	92%	91%	90%	89%	88%

tr5m: Anteil mit höchstens Pflichtschule und nicht in Ausbildung an den nicht mehr schulpflichtigen Männern im Erwerbsalter mit Eltern aus der Türkei, nach Altersgruppe

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
15-24 Jährige	42%	36%	35%	38%	36%	29%	29%
25-44 Jährige	60%	59%	56%	53%	48%	47%	47%
45-64 Jährige	91%	90%	88%	88%	88%	83%	79%

Abschnitt 1.3.: Bildung in der Abgestimmten Erwerbsstatistik (AEST)

v1: Anteil mit höchstens Pflichtschule und nicht in Ausbildung an den 15-29 Jährigen nach Staatsbürgerschaft

	2011	2012	2013	2014	2015
Österreich	13%	12%	12%	11%	11%
Nicht Österreich	44%	42%	41%	41%	43%
EU/EFTA	20%	22%	22%	25%	29%
Ehem. Jugoslawien	42%	40%	44%	44%	43%
Türkei	68%	66%	64%	63%	62%
Sonstige	50%	46%	51%	49%	54%

Abschnitt 1.4.: Bildung im Vergleich der Altersgruppen

tr5: Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss an der Bevölkerung mit Eltern aus der Türkei, nach Altersgruppe und Bildungsort

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
45-64 Jährige Ausland	94%	93%	93%	92%	91%	89%	87%
25-44 Jährige Ausland	80%	79%	75%	69%	64%	65%	69%
25-44 Jährige Inland	52%	52%	52%	51%	47%	45%	44%
15-24 Jährige Inland	41%	39%	36%	34%	28%	23%	24%
15-24 Jährige Ausland	80%	65%	56%	53%	70%	69%	73%

Abschnitt 1.5.: Beschäftigungserfahrung

tr6a: Verteilung der nicht mehr schulpflichtigen 15-24 Jährigen mit Eltern aus der Türkei über Erwerbstätigkeit, Ausbildung und Inaktivität

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
ET	37%	36%	36%	34%	28%	27%	28%
Ausb<25, PD/ZD	34%	40%	43%	46%	50%	53%	51%
Ausb<25, PD/ZD, vorher ET	4%	3%	2%	2%	4%	4%	3%
Inaktiv	14%	12%	8%	7%	6%	7%	6%
Inaktiv, vorher ET	10%	10%	11%	11%	12%	10%	11%

et1: Anteil der jemals erwerbstätig Gewesenen (ohne Lehrverhältnisse) an den nicht mehr schulpflichtigen 15-24 Jährigen, nach Geburtsstaat der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	48%	46%	45%	44%	45%	46%	46%
EU/EFTA	58%	51%	43%	40%	40%	45%	44%
exYU ohne EU	54%	48%	49%	45%	47%	44%	48%
TR	52%	48%	49%	47%	44%	41%	43%
Sonst	42%	31%	33%	33%	34%	32%	44%

tr7: Anteil der jemals erwerbstätig Gewesenen (ohne Lehrverhältnisse) an den nicht mehr schulpflichtigen 15-24 Jährigen mit Eltern aus der Türkei, nach Bildungsebene und Geschlecht

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
bis Pflichtschule							
Frauen	43%	40%	38%	38%	30%	26%	25%
Männer	38%	31%	36%	38%	38%	31%	32%
>Pflichtschule							
Frauen	82%	77%	74%	67%	65%	63%	68%
Männer	82%	79%	74%	65%	61%	68%	79%

Abschnitt 1.6.: Nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung oder Kurs (NEET)

nt1a: Anteil der nicht mehr schulpflichtigen 15-24 Jährigen, der nicht erwerbstätig, nicht in Ausbildung und nicht in einem Kurs ist, nach Geburtsstaat der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	6%	6%	5%	5%	5%	5%	5%
EU/EFTA	8%	8%	7%	6%	5%	6%	6%
exYU ohne EU	15%	15%	16%	17%	16%	12%	10%
TR	20%	17%	15%	14%	15%	14%	15%
Sonst	18%	16%	14%	14%	12%	11%	11%

nt1b: Anteil der nicht mehr schulpflichtigen 15-24 Jährigen mit höchstens Pflichtschulabschluss, der nicht erwerbstätig, nicht in Ausbildung und nicht in einem Kurs ist, nach Geburtsstaat der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	5%	5%	5%	5%	5%	5%	4%
EU/EFTA	8%	8%	7%	5%	5%	7%	7%
exYU ohne EU	15%	15%	17%	19%	20%	12%	10%
TR	22%	19%	18%	15%	16%	13%	14%
Sonst	23%	13%	12%	14%	13%	11%	11%

Abschnitt 1.7.: Die Ursachen des Rückgangs geringer Bildung bei den Jugendlichen

b1: Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss und nicht in Ausbildung an den 15-18 Jährigen mit Bildung aus Österreich, nach dem Geburtsstaat der Eltern

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
Österreich	7%	6%	6%	7%	8%	9%	8%	7%	7%	8%	9%
EU/EFTA	15%	15%	14%	12%	13%	17%	19%	16%	15%	14%	13%
Türkei	42%	37%	37%	46%	47%	40%	33%	31%	25%	17%	15%
Sonstige nicht-EU/EFTA	20%	23%	29%	34%	32%	23%	20%	18%	18%	14%	17%

tr1: Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss an den 15-18 Jährigen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei und an ihren Eltern

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
alle Eltern	89%	86%	84%	86%	88%	87%	83%	80%	75%	69%	67%
Elternteil mit der höheren Bildung	80%	77%	73%	77%	80%	81%	75%	72%	67%	57%	52%
15-18 Jährige	42%	37%	37%	46%	47%	40%	33%	31%	25%	17%	15%
15-18 Jährige mit Eltern aus Österreich	7%	6%	6%	7%	8%	9%	8%	7%	7%	8%	9%

b2: Anteil Ausbildungsfortsetzer nach der Pflichtschule an den 15-18 Jährigen, deren beide Eltern höchstens Pflichtschule abgeschlossen haben, nach dem Geburtsland der Eltern

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
Österreich	86%	85%	81%	79%	79%	73%	72%	76%	85%	82%	65%
Türkei	53%	57%	58%	50%	50%	58%	67%	71%	73%	81%	85%
Sonstige nicht-EU/EFTA	69%	66%	63%	56%	48%	62%	69%	83%	83%	76%	69%

tr2: Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss an den 15-18 Jährigen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus der Türkei, nach der Anzahl der Elternteile mit höchstens Pflichtschule

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
beide mehr als Pflichtschule	86%	100%	100%	80%	65%	58%	64%	57%	81%	89%	94%
einer höchstens Pflichtschule	77%	76%	73%	66%	69%	67%	68%	68%	79%	83%	80%
beide höchstens Pflichtschule	53%	57%	58%	50%	50%	58%	67%	71%	73%	81%	85%

Abschnitt 1.8.: Selbst eingeschätzte Deutschkenntnisse 2014

a14: Anteil mit nach eigener Einschätzung (so gut wie) muttersprachlichen Deutschkenntnissen an der Bevölkerung, deren beide Eltern nicht in AT oder DE geboren wurden; nach dem eigenen Alter bei Aufenthaltsbeginn und der Bildung der Eltern

	bis Pflichtschule	mehr als Pflichtschule
Geburt	95%	92%
unter 10 Jahre	82%	87%
ab 10 Jahre	14%	41%

a14j: Anteil mit nach eigener Einschätzung (so gut wie) muttersprachlichen Deutschkenntnissen an der Bevölkerung ab 15 Jahren; nach dem eigenen Alter und dem Geburtsort der Eltern

	Eltern nicht in DE oder AT geboren	mind. ein Elternteil in DE oder AT geboren
15-24 Jahre	75%	99%
ab 25 Jahren	43%	100%

Abschnitt 2.1.: Die Häufigkeit von Beschäftigung (Erwerbstätigenraten, ETR)

e2f: Erwerbstätigenrate der nicht in Ausbildung stehenden Frauen im Alter zwischen 15 und 59 Jahren mit höchstem Bildungsabschluss aus Österreich, nach dem Geburtsstaat der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	77%	78%	78%	79%	81%	82%	83%
EU/EFTA	78%	82%	81%	80%	78%	79%	79%
exYU ohne EU	73%	71%	72%	74%	77%	76%	75%
TR	67%	66%	68%	70%	72%	72%	71%
Sonst	65%	61%	62%	68%	74%	81%	84%

e2m: Erwerbstätigenrate der nicht in Ausbildung stehenden Männer im Alter zwischen 15 und 64 Jahren mit höchstem Bildungsabschluss aus Österreich, nach dem Geburtsstaat der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	85%	85%	86%	86%	87%	87%	88%
EU/EFTA	84%	84%	84%	83%	82%	83%	84%
exYU ohne EU	77%	78%	81%	78%	75%	76%	80%
TR	75%	77%	78%	80%	78%	81%	83%
Sonst	76%	74%	76%	87%	91%	95%	90%

e1f: Erwerbstätigenrate der nicht in Ausbildung stehenden Frauen im Alter zwischen 15 und 59 Jahren, nach dem Staat, in dem aller Wahrscheinlichkeit nach der bisher höchste Bildungsabschluss gemacht wurde

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	73%	73%	74%	75%	77%	77%	78%	79%	80%	81%	82%
EU/EFTA	66%	69%	71%	72%	74%	74%	75%	77%	78%	78%	79%
exYU ohne EU	62%	61%	63%	64%	65%	67%	65%	67%	67%	70%	72%
Türkei	40%	39%	40%	42%	42%	45%	47%	45%	43%	42%	45%
Sonst	57%	57%	58%	58%	58%	56%	58%	61%	63%	65%	61%

e1f04: Erwerbstätigenrate der nicht in Ausbildung stehenden Frauen im Alter zwischen 15 und 59 Jahren mit Aufenthaltsbeginn vor 2004, nach dem Staat, in dem aller Wahrscheinlichkeit nach der bisher höchste Bildungsabschluss gemacht wurde

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	73%	73%	74%	75%	77%	77%	78%	79%	80%	81%	82%
EU/EFTA	65%	67%	71%	72%	73%	73%	73%	78%	78%	80%	78%
exYU ohne EU	63%	63%	66%	67%	66%	68%	64%	67%	66%	68%	65%
Türkei	42%	43%	43%	45%	45%	46%	47%	44%	43%	42%	45%
Sonst	62%	61%	65%	64%	65%	63%	66%	68%	70%	79%	78%

Abschnitt 2.2.: Die langfristige Entwicklung bei den Frauen

v1f: Erwerbstätigenrate der 15-59 jährigen Frauen bei den Volkszählungen ohne geringfügig Beschäftigte, jeweils Mitte Mai, nach Staatsbürgerschaft und Bundesland

		1971	1981	1991	2001
Österreich	Vbg	45,9%	52,9%	56,6%	58,6%
	nicht V	51,9%	55,8%	58,7%	63,3%
nicht Österreich	Vbg	83,5%	69,4%	62,2%	57,7%
	nicht V	68,9%	62,1%	54,6%	56,1%
darunter Türkei	Vbg	88,0%	56,0%	53,5%	46,6%
	nicht V	69,8%	43,7%	44,6%	39,6%

v1f25: Erwerbstätigenrate der 25-59 jährigen Frauen bei den Volkszählungen ohne geringfügig Beschäftigte, jeweils Mitte Mai, nach Staatsbürgerschaft und Bundesland

		1971	1981	1991	2001
Österreich	Vbg	38,9%	47,9%	53,9%	60,5%
	nicht V	49,1%	54,0%	58,7%	66,8%
nicht Österreich	Vbg	76,5%	73,9%	63,4%	57,8%
	nicht V	65,7%	66,2%	57,8%	59,1%
darunter Türkei	Vbg	84,8%	61,7%	51,9%	44,0%
	nicht V	73,1%	44,2%	43,4%	39,6%

e1f25: Erwerbstätigenrate der 25-59 jährigen Frauen ohne geringfügig Beschäftigte, Jahresdurchschnitt, nach Staatsbürgerschaft und Bundesland

		2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	Vbg	63%	63%	64%	65%	66%	67%	68%	69%	70%	71%	72%
	nicht V	68%	69%	71%	71%	72%	73%	74%	75%	75%	75%	76%
nicht AT	Vbg	50%	52%	53%	54%	55%	56%	57%	58%	59%	60%	63%
	nicht V	53%	53%	53%	54%	55%	56%	57%	58%	58%	57%	57%
Türkei	Vbg	31%	30%	26%	28%	31%	34%	35%	32%	34%	35%	40%
	nicht V	26%	25%	24%	25%	26%	27%	27%	24%	24%	25%	27%

e1m: Erwerbstätigenrate der nicht in Ausbildung stehenden Männer im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, nach dem Staat, in dem aller Wahrscheinlichkeit nach der bisher höchste Bildungsabschluss gemacht wurde

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	84%	85%	85%	85%	84%	84%	85%	85%	85%	86%	87%
EU/EFTA	85%	87%	87%	85%	83%	84%	86%	87%	87%	87%	88%
exYU ohne EU	78%	77%	73%	69%	66%	68%	69%	73%	68%	68%	68%
Türkei	75%	73%	70%	70%	70%	69%	68%	70%	72%	72%	72%
Sonst	63%	67%	74%	72%	72%	75%	82%	77%	77%	67%	69%

e1m04: Erwerbstätigenrate der nicht in Ausbildung stehenden Männer im Alter zwischen 15 und 64 Jahren mit Aufenthaltsbeginn vor 2004, nach dem Staat, in dem aller Wahrscheinlichkeit nach der bisher höchste Bildungsabschluss gemacht wurde

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	84%	85%	85%	85%	84%	84%	85%	85%	85%	86%	87%
EU/EFTA	85%	87%	87%	82%	79%	79%	80%	80%	79%	78%	77%
exYU ohne EU	78%	76%	72%	68%	65%	67%	68%	72%	66%	65%	64%
Türkei	75%	73%	70%	69%	69%	68%	67%	68%	69%	69%	70%
Sonst	63%	71%	85%	86%	85%	80%	83%	82%	84%	73%	73%

Abschnitt 2.3.: Wöchentliche Arbeitszeit der Beschäftigten

az1f: Anteil der beschäftigten Frauen mit wöchentlicher Arbeitszeit (Normalarbeitszeit in der Haupttätigkeit und tatsächliche Arbeitszeit in der Zweittätigkeit) von mindestens 36 Stunden (Vollzeit), nach Bildungsstaat

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	50%	49%	48%	48%	47%	48%	47%
EU/EFTA	54%	50%	53%	55%	53%	54%	55%
exYU ohne EU	65%	61%	57%	61%	58%	52%	49%
Türkei	50%	46%	43%	43%	47%	54%	49%
Sonst	51%	43%	40%	46%	49%	50%	47%

az2f: Anteil der beschäftigten Frauen mit wöchentlicher Arbeitszeit (Normalarbeitszeit in der Haupttätigkeit und tatsächliche Arbeitszeit in der Zweittätigkeit) von mindestens 36 Stunden (Vollzeit), Bildungsstaat Österreich, nach Herkunft der Eltern.

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	49%	48%	47%	47%	46%	46%	46%
EU/EFTA	48%	46%	46%	48%	51%	52%	50%
exYU ohne EU	59%	65%	64%	60%	55%	55%	58%
TR	71%	70%	61%	55%	52%	53%	50%
Sonst	49%	54%	58%	58%	61%	65%	60%

Abschnitt 2.4.: Wirtschaftszweige (Abschnitte der ÖNACE)

z1f: Die wichtigsten Branchen der Beschäftigung von Frauen mit im Ausland beendetem Bildungsverlauf, nach dem Bildungsstaat, Durchschnitt 2014-2016.

	AT	EU/EFTA	Sonst
Herstellung von Waren	14%	21%	20%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	18%	14%	11%
Beherbergung und Gastronomie	7%	19%	21%
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3%	4%	16%
Erziehung und Unterricht	11%	9%	3%
Gesundheits- und Sozialwesen	18%	15%	8%
Sonstiges	30%	19%	22%

z2f: Die wichtigsten Branchen der Beschäftigung von Frauen mit in Österreich beendetem Bildungsverlauf, nach der Herkunft der Eltern, Durchschnitt 2014-2016

	AT	EU/EFTA	Sonst
Herstellung von Waren	12%	15%	24%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17%	18%	28%
Beherbergung und Gastronomie	7%	7%	6%
Erziehung und Unterricht	12%	9%	5,3%
Gesundheits- und Sozialwesen	18%	19%	16%
Sonstiges	34%	32%	20%

Abschnitt 2.7.: Abschlüsse und Tätigkeiten

h1: Anteil Hilfs- und Anlernertätigkeiten an den Beschäftigten mit Abschlüssen über der Pflichtschule, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung, nach dem Geschlecht und dem Bildungsstaat, Durchschnitt 2008 bis 2016

	Frauen		Männer	
	Vbg	nicht V	Vbg	nicht V
AT	15%	12%	12%	14%
EU/EFTA	28%	34%	20%	27%
exYU ohne EU	72%	73%	57%	55%
Türkei	83%	72%	79%	56%
Sonst	47%	36%	47%	36%

h2: Anteil Hilfs- und Anlernertätigkeiten an den Beschäftigten mit in Österreich gemachten Abschlüssen über der Pflichtschule, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung, nach dem Geschlecht und dem Herkunftsstaat der Eltern, Durchschnitt 2008 bis 2016

	Frauen		Männer	
	Vbg	nicht V	Vbg	nicht V
AT	14%	12%	11%	14%
EU/EFTA	16%	11%	12%	12%
exYU ohne EU	25%	21%	21%	24%
Türkei	31%	18%	34%	28%
Sonst	23%	13%	19%	14%

Abschnitt 2.8.: Unsoziale Arbeitszeiten

u1f: Anteil mit unsozialen Arbeitszeiten an den beschäftigten Frauen im Alter zwischen 15 und 59 Jahren nach dem Herkunftsstaat der Bildung, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	40%	40%	40%	40%	39%	40%	40%	40%	39%	37%	37%
EU/EFTA	50%	49%	50%	48%	44%	44%	48%	52%	53%	51%	49%
exYU ohne EU	68%	63%	52%	54%	53%	55%	52%	54%	59%	64%	62%
Türkei	62%	62%	59%	61%	61%	61%	56%	55%	58%	61%	63%
Sonst	66%	60%	49%	44%	49%	54%	58%	59%	60%	54%	55%

u1m: Anteil mit unsozialen Arbeitszeiten an den beschäftigten Männern im Alter zwischen 15 und 59 Jahren nach dem Herkunftsstaat der Bildung, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	45%	45%	44%	43%	43%	44%	44%	43%	42%	41%	40%
EU/EFTA	56%	54%	49%	47%	43%	43%	42%	46%	47%	46%	44%
exYU ohne EU	62%	62%	64%	66%	64%	63%	58%	55%	52%	53%	62%
Türkei	72%	75%	74%	73%	71%	70%	71%	73%	72%	68%	68%
Sonst	54%	54%	60%	75%	73%	67%	59%	63%	64%	62%	61%

u2f: Anteil mit unsozialen Arbeitszeiten an den beschäftigten Frauen im Alter zwischen 15 und 59 Jahren mit Bildung aus Österreich nach dem Herkunftsstaat der Eltern, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	38%	38%	38%	38%	37%	36%	36%
EU/EFTA	38%	37%	39%	40%	40%	37%	36%
exYU ohne EU	59%	55%	57%	55%	53%	51%	53%
Türkei	56%	58%	56%	53%	50%	50%	52%
Sonst	43%	45%	45%	51%	59%	59%	48%

u2m: Anteil mit unsozialen Arbeitszeiten an den beschäftigten Männer im Alter zwischen 15 und 59 Jahren mit Bildung aus Österreich nach dem Herkunftsstaat der Eltern, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	41%	42%	42%	40%	40%	39%	38%
EU/EFTA	42%	42%	41%	40%	38%	37%	37%
exYU ohne EU	56%	54%	53%	53%	51%	51%	51%
Türkei	65%	67%	69%	71%	68%	66%	66%
Sonst	19%	30%	47%	49%	53%	45%	43%

Abschnitt 3.1.: Die Orientierung auf Beschäftigung (erweiterte Erwerbsquote)

o2f: Anteil der Erwerbstätigen und Personen mit Erwerbswunsch an den 15-59 jährigen Frauen mit höchstem Bildungsabschluss aus Österreich, nach dem Geburtsstaat der Eltern, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung.

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	85%	85%	86%	86%	87%	89%	90%
EU/EFTA	87%	89%	89%	88%	87%	85%	86%
exYU ohne EU	89%	88%	87%	89%	91%	91%	88%
TR	84%	83%	82%	81%	81%	83%	84%
Sonst	81%	78%	81%	85%	88%	89%	90%

o2m: Anteil der Erwerbstätigen und Personen mit Erwerbswunsch an den 15-64 jährigen Männern mit höchstem Bildungsabschluss aus Österreich, nach dem Geburtsstaat der Eltern, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	91%	91%	91%	92%	93%	93%	93%
EU/EFTA	90%	90%	90%	91%	91%	92%	93%
exYU ohne EU	93%	94%	94%	92%	91%	92%	94%
TR	95%	96%	94%	94%	94%	96%	96%
Sonst	94%	93%	93%	96%	98%	99%	98%

o1f: Anteil der Erwerbstätigen und Personen mit Erwerbswunsch an den 15-59 jährigen Frauen, nach dem Staat des höchsten Bildungsabschlusses, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	82%	82%	83%	84%	85%	85%	86%	86%	87%	88%	89%
EU/EFTA	77%	78%	80%	80%	83%	83%	83%	85%	86%	86%	87%
exYU ohne EU	77%	74%	74%	74%	77%	79%	80%	81%	82%	82%	84%
Türkei	55%	54%	54%	55%	55%	57%	59%	58%	57%	55%	57%
Sonst	78%	78%	75%	71%	69%	69%	73%	76%	76%	78%	75%

o1f04: Anteil der Erwerbstätigen und Personen mit Erwerbswunsch an den 15-59 jährigen Frauen, die schon seit vor 2004 in Österreich leben, nach dem Staat des höchsten Bildungsabschlusses, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	82%	82%	83%	84%	85%	85%	86%	86%	87%	88%	89%
EU/EFTA	75%	76%	79%	78%	80%	80%	81%	84%	86%	88%	87%
exYU ohne EU	77%	74%	74%	75%	77%	80%	80%	81%	82%	82%	81%
Türkei	56%	56%	57%	58%	57%	57%	58%	55%	56%	54%	60%
Sonst	80%	81%	82%	75%	73%	75%	80%	85%	84%	90%	86%

o1m: Anteil der Erwerbstätigen und Personen mit Erwerbswunsch an den 15-64 jährigen Männer, nach dem Staat des höchsten Bildungsabschlusses, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	90%	91%	91%	92%	91%	91%	92%	92%	93%	93%	93%
EU/EFTA	90%	91%	91%	90%	90%	91%	92%	93%	94%	95%	95%
exYU ohne EU	89%	88%	82%	79%	78%	81%	81%	82%	77%	78%	81%
Türkei	85%	82%	79%	80%	79%	81%	80%	83%	84%	84%	83%
Sonst	91%	96%	97%	97%	97%	97%	99%	95%	91%	89%	94%

o1m04: Anteil der Erwerbstätigen und Personen mit Erwerbswunsch an den 15-64 jährigen Männern, die schon seit vor 2004 in Österreich leben, nach dem Staat des höchsten Bildungsabschlusses, ohne unter 25 Jährige in Ausbildung

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	90%	91%	91%	92%	91%	91%	92%	92%	93%	93%	93%
EU/EFTA	90%	91%	90%	87%	86%	86%	86%	84%	85%	87%	87%
exYU ohne EU	89%	88%	82%	78%	77%	80%	80%	80%	74%	74%	77%
Türkei	85%	82%	78%	79%	77%	79%	77%	80%	80%	80%	80%
Sonst	95%	99%	100%	99%	99%	99%	99%	96%	94%	90%	94%

Abschnitt 3.2.: Jemals in Beschäftigung

j2f: Anteil der Frauen in erwerbsfähigem Alter, die je in Beschäftigung waren, ohne Lehrverhältnisse, Bildungsort Österreich nach elterlichem Geburtsstaat

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	99%	99%	99%	99%	99%	99%	99%
EU/EFTA	99%	99%	99%	99%	99%	99%	99%
exYU ohne EU	97%	95%	92%	91%	92%	94%	97%
TR	93%	93%	94%	96%	97%	96%	95%
Sonst	98%	98%	96%	95%	93%	96%	97%

j2m: Anteil der Männer in erwerbsfähigem Alter, die je in Beschäftigung waren, ohne Lehrverhältnisse, Bildungsort Österreich nach elterlichem Geburtsstaat

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	99%	99%	99%	99%	99%	99%	99%
EU/EFTA	100%	100%	100%	100%	99%	99%	99%
exYU ohne EU	97%	98%	98%	98%	96%	96%	98%
TR	94%	95%	97%	96%	97%	98%	98%
Sonst	93%	93%	95%	99%	98%	98%	96%

Abschnitt 3.3.: Die Lücke zwischen Erwerbstätigenrate und erweiterter Erwerbsquote

ab1f: Anteil der Personen mit Erwerbswunsch an den Frauen in erwerbsfähigem Alter ohne unter 25 Jährige in Ausbildung nach Bildungsstaat

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	9%	9%	8%	8%	8%	8%	8%	8%	7%	7%	7%
EU/EFTA	11%	9%	9%	8%	10%	9%	9%	8%	8%	8%	8%
exYU ohne EU	15%	12%	10%	9%	12%	12%	15%	13%	15%	12%	12%
Türkei	15%	15%	14%	13%	13%	12%	13%	12%	13%	12%	13%
Sonst	20%	21%	18%	13%	11%	14%	15%	15%	13%	13%	14%

ab1m: Anteil der Personen mit Erwerbswunsch an den Männern in erwerbsfähigem Alter ohne unter 25 Jährige in Ausbildung nach Bildungsstaat

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	6%	6%	6%	6%	7%	7%	7%	7%	7%	7%	7%
EU/EFTA	5%	4%	4%	5%	7%	7%	7%	6%	7%	7%	7%
exYU ohne EU	11%	11%	10%	10%	12%	13%	12%	9%	9%	10%	13%
Türkei	10%	10%	9%	10%	10%	12%	12%	13%	11%	12%	11%
Sonst	29%	29%	24%	25%	25%	23%	17%	18%	15%	22%	26%

Abschnitt 4.1.: Die erweiterte Arbeitslosenrate der Erwerbspersonen

a2f: Anteil der Frauen mit Beschäftigungswunsch an den Frauen, die beschäftigt sind oder einen Beschäftigungswunsch angeben, 15-59 Jährige ohne unter 25 Jährige in Ausbildung, höchster Bildungsabschluss in Österreich, nach dem Geburtsgebiet der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	9%	9%	9%	8%	7%	7%	7%
EU/EFTA	10%	9%	9%	10%	10%	8%	8%
exYU ohne EU	18%	19%	17%	16%	15%	17%	15%
TR	21%	21%	17%	14%	12%	14%	16%
Sonst	19%	22%	24%	19%	16%	10%	6%

a2m: Anteil der Männer mit Beschäftigungswunsch an den Männern, die beschäftigt sind oder einen Beschäftigungswunsch angeben, 15-64 Jährige ohne unter 25 Jährige in Ausbildung, höchster Bildungsabschluss in Österreich, nach dem Geburtsgebiet der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	7%	7%	6%	6%	6%	6%	6%
EU/EFTA	7%	7%	7%	8%	9%	10%	9%
exYU ohne EU	17%	16%	14%	15%	18%	17%	15%
TR	21%	20%	17%	15%	18%	15%	14%
Sonst	18%	20%	18%	9%	7%	4%	7%

a1f: Anteil der Frauen mit Beschäftigungswunsch an den Frauen, die beschäftigt sind oder einen Beschäftigungswunsch angeben, 15-59 Jährige ohne unter 25 Jährige in Ausbildung, nach dem Ort des höchsten Bildungsabschlusses

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	12%	11%	10%	10%	10%	10%	9%	9%	8%	8%	8%
EU/EFTA	14%	12%	12%	10%	11%	11%	10%	9%	9%	9%	9%
exYU ohne EU	20%	17%	14%	13%	16%	15%	18%	17%	18%	15%	14%
Türkei	28%	27%	26%	24%	24%	21%	21%	22%	24%	23%	22%
Sonst	26%	26%	24%	19%	16%	20%	21%	20%	17%	17%	19%

a1m: Anteil der Männer mit Beschäftigungswunsch an den Männern, die beschäftigt sind oder einen Beschäftigungswunsch angeben, 15-64 Jährige ohne unter 25 Jährige in Ausbildung, nach dem Ort des höchsten Bildungsabschlusses

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	7%	7%	6%	7%	8%	8%	7%	7%	8%	8%	7%
EU/EFTA	5%	4%	5%	6%	8%	7%	7%	7%	7%	8%	7%
exYU ohne EU	12%	13%	12%	13%	15%	16%	14%	11%	12%	12%	16%
Türkei	12%	12%	12%	13%	12%	14%	14%	16%	14%	15%	14%
Sonst	31%	30%	24%	26%	26%	23%	17%	19%	16%	25%	27%

Abschnitt 4.2.: Arbeitslosigkeit bei den Volkszählungen 1971 bis 2001 nach Staatsbürgerschaft

v2f: Arbeitslosenrate Frauen (Datenquelle: Volkszählungen, StatCube Abo 2017-09-25)

	1971	1981	1991	2001
Österreich	1,0	1,7	4,5	5,4
EU-15	1,0	3,1	6,7	7,8
ehem. Jugoslawien	0,5	1,0	9,0	10,8
Türkei	0,6	3,2	8,6	16,7
Sonst	1,6	1,8	6,0	9,7
Gesamt	1,0	1,7	5,1	6,4

v2m: Arbeitslosenrate Männer (Datenquelle: Volkszählungen, StatCube Abo 2017-09-25)

	1971	1981	1991	2001
Österreich	0,6	1,5	3,1	4,0
EU-15	0,6	1,9	4,1	5,3
ehem. Jugoslawien	0,3	0,8	8,1	7,1
Türkei	0,4	2,1	6,4	8,9
Sonst	1,7	4,2	6,3	6,3
esamt	0,6	1,5	3,7	4,6

Abschnitt 5.: Wohnsituation

h1: Anzahl im Haus- oder Wohnungseigentum lebende Haushalte □ nach dem Bildungsstaat der Haushaltsreferenzperson

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
EU15/EFTA	3.035	2.862	2.794	2.733	3.064	3.214	3.155	3.084	3.166	3.407	3.412
EU ab 2004	604	572	620	771	861	1.008	1.011	931	766	768	854
BA	248	261	252	299	429	570	582	566	501	528	484
SC+MK	176	263	355	360	272	190	196	279	335	385	367
Türkei	711	871	1.118	1.136	1.214	1.193	1.337	1.365	1.475	1.573	1.546
Sonstige	312	361	381	322	269	316	469	504	470	451	583

p1a: Anteil im Haus- oder Wohnungseigentum lebende Bevölkerung □ nach dem Bildungsstaat der Haushaltsreferenzperson

	2004-06	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
Österreich	73%	74%	74%	75%	74%	74%	72%	71%	72%	73%	73%
EU15/EFTA	58%	56%	53%	48%	48%	48%	49%	46%	43%	41%	41%
EU ab 2004	29%	25%	25%	28%	36%	44%	45%	39%	30%	28%	29%
BA	10%	11%	12%	14%	19%	24%	26%	28%	29%	32%	28%
SC+MK	16%	19%	20%	22%	20%	21%	19%	23%	21%	24%	26%
Türkei	14%	17%	21%	22%	23%	23%	27%	30%	30%	30%	28%
Sonstige	31%	26%	25%	24%	23%	26%	34%	31%	26%	20%	22%

p1b: Anteil der im gemeinnützigen Wohnbau lebenden Bevölkerung □ nach dem Bildungsstaat der Haushaltsreferenzperson

	2005-07	2006-08	2007-09	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
Österreich	7%	7%	7%	8%	9%	9%	9%	9%	9%	9%
EU15/EFTA	8%	6%	7%	7%	6%	5%	5%	5%	4%	5%
EU ab 2004	16%	15%	16%	14%	15%	17%	20%	20%	19%	14%
BA	25%	30%	32%	35%	30%	32%	30%	36%	33%	33%
SC+MK	22%	18%	18%	22%	30%	36%	32%	35%	33%	38%
Türkei	19%	22%	25%	27%	28%	28%	26%	27%	30%	30%
Sonstige	13%	9%	5%	3%	7%	12%	16%	16%	18%	17%

h2: Anzahl im Haus- oder Wohnungseigentum lebende Haushalte von Haushaltsreferenzpersonen mit Bildung aus Österreich und Eltern aus Drittstaaten □ nach dem Herkunftsstaat der Eltern der Haushaltsreferenzperson

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
BA	434	574	642	520	631	639	739
SC+MK	277	346	465	484	544	523	554
Türkei	953	1.173	1.176	1.128	1.255	1.608	1.792
Sonstige	315	384	363	353	388	381	411

p2a: Anteil im Haus- oder Wohnungseigentum lebende Bevölkerung Haushaltsreferenzpersonen mit Bildung aus Österreich nach dem Herkunftsland der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
Österreich	77%	76%	75%	76%	76%	77%	77%
EU15/EFTA	75%	75%	73%	70%	70%	73%	75%
EU ab 2004	76%	76%	70%	71%	73%	74%	72%
BA	51%	57%	56%	45%	50%	51%	55%
SC+MK	34%	37%	40%	39%	43%	43%	37%
Türkei	33%	34%	31%	28%	31%	38%	41%
Sonstige	54%	61%	61%	50%	42%	38%	38%

p2b: Anteil der im gemeinnützigen Wohnbau lebenden Bevölkerung Haushaltsreferenzpersonen mit Bildung aus Österreich nach dem Herkunftsstaat der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
Österreich	6%	7%	7%	7%	7%	7%	6%
EU15/EFTA	9%	9%	9%	11%	11%	10%	9%
EU ab 2004	9%	9%	10%	10%	8%	6%	6%
BA	16%	20%	22%	27%	20%	23%	22%
SC+MK	17%	24%	23%	20%	21%	20%	22%
Türkei	30%	32%	33%	35%	34%	32%	33%
Sonstige	8%	7%	13%	13%	15%	14%	14%

Abschnitt 6.1.: Bevölkerung mit im Ausland geborenen Elternteilen bzw. ohne österreichische Staatsangehörigkeit

dm0: Bevölkerung mit im Ausland geborenen Elternteilen bzw. ohne österreichische Staatsangehörigkeit

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	250.758	246.470	245.176	246.214	246.269	243.710	241.804
EU15/EFTA	40.878	42.797	43.121	43.800	44.423	46.258	47.040
EU ab 2004	12.308	13.046	13.755	14.044	14.720	15.909	17.276
BA	9.624	10.389	10.334	9.529	9.015	8.788	9.553
SC+MK	8.273	8.456	9.017	9.371	9.812	9.469	9.752
TR	32.702	34.462	34.977	34.753	34.808	37.124	37.757
Sonst	9.132	9.168	9.702	9.933	10.821	11.464	13.541

Abschnitt 6.2.: Bevölkerung ohne österreichische Staatsangehörigkeit

sb1: Verteilung der Staatsangehörigkeiten unter der Wohnbevölkerung Vorarlbergs

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	87%	87%	87%	87%	86%	86%	85%
EU15/EFTA	4%	4%	5%	5%	5%	5%	5%
EU ab 2004	1%	1%	1%	1%	2%	2%	2%
BA	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
SC+MK	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
TR	4%	4%	4%	4%	4%	4%	4%
Sonst	1%	1%	1%	1%	1%	2%	2%

sb2: Anteil mit österreichischer Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung mit im Ausland geborenen Elternteilen bzw. ohne österreichische Staatsangehörigkeit

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
EU15/EFTA	68%	67%	66%	65%	65%	65%	64%
EU ab 2004	66%	67%	67%	65%	60%	54%	50%
BA	48%	49%	48%	49%	55%	59%	56%
SC+MK	37%	42%	45%	45%	43%	43%	45%
TR	56%	59%	60%	60%	60%	62%	63%
Sonst	53%	56%	56%	51%	46%	40%	38%

un1: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geburtsstaat und Geburtsstaat der Eltern

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
Geburt Ausland, Stb nicht Österreich	36.639	37.145	38.217	39.888	41.386	43.684	46.158
Geburt Ausland, Stb Österreich	22.687	24.064	23.386	22.432	22.760	24.434	25.154
Geburt Inland, Stb nicht Österreich	9.414	9.589	9.406	9.054	9.563	9.924	11.074
Geburt Inland, Stb Österreich, beide E-Teile im Ausland geboren	17.512	18.755	19.151	18.573	18.140	18.987	19.497
Geburt Inland, Stb Österreich, ein E-Teil im Ausland geboren	28.525	30.554	32.485	32.936	33.277	33.915	35.088

un2: Verteilung der Bevölkerung 2014-2016 nach Altersgruppe, Staatsangehörigkeit, Geburtsstaat und Geburtsstaat der Eltern

Jahre	Geburt Ausland, Stb nicht Österreich	Geburt Ausland, Stb Österreich	Geburt Inland, Stb nicht Österreich	Geburt Inland, Stb Österreich, beide E-Teile im Ausland geboren	Geburt Inland, Stb Österreich, ein E-Teil im Ausland geboren
0-4	2,8%	1,2%	13,8%	5,8%	18,1%
5-9	5,7%	3,6%	9,1%	8,3%	16,9%
10-14	6,5%	2,1%	5,6%	11,3%	16,5%
15-19	5,1%	3,5%	4,6%	9,1%	12,5%
20-24	9,1%	4,0%	3,3%	9,7%	9,5%
25-29	18,3%	5,6%	1,9%	7,4%	5,6%
30-34	24,9%	5,3%	3,2%	6,8%	5,2%
35-39	22,3%	5,4%	3,6%	8,7%	5,6%
40-44	16,9%	10,6%	2,0%	4,9%	6,8%
45-49	14,3%	8,8%	0,4%	1,4%	7,8%
50-54	12,4%	7,4%	0,5%	1,7%	8,1%
55-59	10,9%	9,2%	0,9%	1,8%	9,6%
60-64	15,9%	8,8%	0,5%	1,6%	8,5%
65-69	12,9%	7,2%	0,0%	2,4%	10,7%
70-74	8,4%	10,0%	0,0%	2,2%	7,5%
75-79	3,9%	11,8%	0,4%	1,2%	7,3%
80-84	4,3%	11,8%	0,4%	1,5%	4,6%
85+	2,3%	10,9%	0,9%	0,9%	4,2%

Abschnitt 6.3.: Verteilung der Bevölkerung mit im Ausland geborenen Elternteilen bzw. ohne österreichische Staatsangehörigkeit nach dem Bildungsstaat

kh1: Bevölkerung nach Bildungsstaat und Geburtsstaat der Eltern bzw. Staatsangehörigkeit

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT aus EU/EFTA	36.251	37.855	38.768	38.814	39.037	40.575	41.122
AT aus Drittstaat	37.922	41.062	42.226	41.648	42.103	44.117	46.934
EU/EFTA	14.708	15.358	15.825	16.625	17.914	19.408	20.701
Drittstaat	25.895	25.831	25.826	25.797	26.072	26.843	28.213

Abschnitt 6.4.: Eingewanderte Bevölkerung

ma1: Bevölkerung nach dem Alter beim Zuzug

Jahre	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
0-2	4.791	4.949	4.728	4.770	5.135	5.855	6.065
3-5	3.382	3.837	3.487	3.315	3.496	4.176	4.350
6-9	3.611	3.897	3.757	3.664	3.679	4.147	4.424
10-14	4.202	4.204	4.358	4.455	4.398	4.256	4.403
15-17	3.700	3.999	4.140	4.201	4.067	4.458	4.544
ab 18	39.640	40.322	41.134	41.915	43.370	45.227	47.525

ta1: Bevölkerung nach dem Bildungsstaat und dem Zuzugszeitpunkt bzw. dem Alter beim Zuzug

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
nAT 1956-1984	12.088	11.628	11.297	10.839	10.851	11.445	11.285
nAT 1985-1996	11.741	12.617	11.942	11.134	10.369	9.896	9.989
nAT ab 1997	11.031	9.887	9.397	8.613	8.606	8.659	8.961
AT ab 15	3.401	3.808	4.361	4.662	4.541	4.458	4.040
AT <15	14.194	15.215	14.759	14.880	15.220	16.577	17.280

Abschnitt 6.5.: Frauen überwiegen in der eingewanderten Bevölkerung

bo1: Anzahl der Frauen und der Männer, die im Ausland geboren wurden und zum Befragungszeitpunkt in Privathaushalten lebten

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
Frauen	31.608	32.679	32.989	33.312	34.102	36.119	37.489
Männer	27.719	28.530	28.614	29.008	30.045	31.999	33.823

bo2: Anzahl der Frauen und der Männer, die im Ausland geboren wurden und zum Befragungszeitpunkt 2014 bis 2016 in Privathaushalten lebten, nach dem Zuzugsjahrfünft

Zuzugsjahrfünft	Frauen	Männer
1925,29		46
1930,34		0
1935,39		274
1940,44		754
1945,49		606
1950,54		67
1955,59		421
1960,64		703
1965,69		1.702
1970,74		2.570
1975,79		2.516
1980,84		1.465
1985,89		2.231
1990,94		3.897
1995,99		2.249
2000,04		4.503
2005,09		5.080
2010,14		7.595
2015,16		810

bo3: Anteil der Frauen an der Bevölkerung, nach dem Geburtsstaat

	2008-10	2009-11	2010-12	2011-13	2012-14	2013-15	2014-16
AT	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
EU/EFTA	57%	56%	56%	55%	55%	54%	54%
exYU ohne EU	50%	52%	52%	53%	52%	54%	54%
Türkei	49%	49%	49%	49%	49%	49%	47%
Sonst	58%	59%	59%	58%	59%	59%	56%

8. Literaturangaben

Krause, Karolin / Liebig, Thomas (2011) The labour market integration of immigrants and their children in Austria; OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 127, Directorate for Employment, Labour and Social Affairs; OECD Publishing http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/the-labour-market-integration-of-immigrants-and-their-children-in-austria_5kg264fz6p8w-en, 2011-11-26.

Kuschej, Hermann / Steiner, Mario / Titelbach, Gerlinde (2017) Bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche in Vorarlberg; IHS (im Auftrag der AK Vorarlberg).

9. Datenquellen

Nicht die einzige, aber die wichtigste für diesen Bericht verwendete Datenquelle ist der Mikrozensus. Er besteht aus zwei Teilen. Der größere Teil ist die seit 2004 in den Mikrozensus integrierte EU-Arbeitskräfteerhebung (AKE), der kleinere Teil wird von einer Anzahl Fragen über die Wohnsituation bestritten. In der AKE wird nach abgeschlossener und nach laufender Ausbildung, nach Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und beruflicher Inaktivität, nach den genauen Umständen einer Beschäftigung sowie nach der Staatsbürgerschaft, dem Geburtsstaat und den üblichen demografischen Informationen gefragt. Seit 2008 sind auch Fragen nach den Geburtsstaaten der Eltern dabei.

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung. In Vorarlberg wird in jedem Vierteljahr eine Stichprobe von 2000 bis 2200 Haushalten befragt. Es werden in jedem der befragten Haushalte alle dort lebenden Personen erfasst. Das läuft jedes Mal auf 4700 bis 5000 Personen hinaus. Jeder der Haushalte bleibt fünf Vierteljahre lang in der Stichprobe und wird dann durch einen anderen ersetzt, in Vorarlberg somit in jedem Vierteljahr 400 bis 450 Haushalte neu in der Stichprobe. Die Bevölkerung in Anstaltshaushalten, also, etwa, Pflegeheime, Krankenhäuser, Gefängnisse usw., wird nicht befragt, sondern nur jene in Privathaushalten. Durchgeführt wird der Mikrozensus von einem Befragungsinstitut im Auftrag der Bundesanstalt Statistik Österreich, kurz Statistik Austria. Es besteht Auskunftspflicht.

Um die Befragungsergebnisse der Stichprobe möglichst aussagekräftig für die Gesamtzahl der Haushalte und der Bevölkerung zu machen, werden sie gewichtet. Für jeden Haushalt wird in jedem Vierteljahr ein Gewicht errechnet. Die Grundlage für die Gewichtung bilden die Meldedaten. Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit werden für die Berechnung verwendet.

Trotz der Gewichtung bleiben aber Unsicherheiten darüber, wie gut die Stichprobe die Bevölkerung abbildet. Die Größe dieser Unsicherheiten lässt sich jedoch berechnen. Das ergibt die sogenannten Schwankungsbreiten, auch Vertrauensbereiche oder Konfidenzintervalle genannt. Wie groß sie sind, hängt zuallererst von der Art der Stichprobenziehung, dann aber von der Anzahl der Befragten und von der Häufigkeit der einen oder der anderen Antwort auf dieselbe Frage ab. Im vorliegenden Bericht wird nur selten auf die Schwankungsbreiten Bezug genommen, weil es nicht so sehr um Unterschiede, sondern vor allem um Entwicklungen im Lauf der Zeit ging, und daher vor allem um die Frage, ob sie eindeutig in die eine oder die andere Richtung gehen oder ob sich das nicht so genau sagen lasse. Im Bericht wird daher eher die Eindeutigkeit der Richtung bewertet als das Ausmaß der Veränderung.